



Verfassungsschutzbericht 2011



Verfassungsschutzbericht 2011

Inhaltsverzeichnis

I	Aktuelle Entwicklungen.....	5
1	Rechtsextremismus.....	5
1.1	Personenpotenzial und Straftaten.....	5
1.1.1	Überblick in Zahlen.....	5
1.1.2	Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund.....	7
1.2	Entwicklungstendenzen	9
2	Linksextremismus	18
2.1	Personenpotenzial und Straftaten.....	18
2.1.1	Überblick in Zahlen.....	18
2.1.2	Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund.....	21
2.2	Entwicklungstendenzen.....	23
3	Islamismus/Islamistischer Terrorismus und Ausländerextremismus.....	25
3.1	Personenpotenzial und Straftaten.....	25
3.1.1	Überblick in Zahlen	25
3.1.2	Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund	26
3.2	Entwicklungstendenzen	27

4	Spekrenübergreifende Themen/Tendenzen.....	30
4.1	Analyse zu extremistischen Aktivitäten anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg.....	30
4.1.1	Überblick.....	30
4.1.2	Aktivitäten von Rechtsextremisten.....	31
4.1.3	Aktivitäten von Linksextremisten.....	35
II	Informationen zu extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen im Einzelnen	40
1	Verfassungsfeindliche Zielsetzungen extremistischer Bestrebungen.....	40
1.1	Rechtsextremismus.....	40
1.2	Linksextremismus.....	44
1.3	Ausländerextremismus und Islamismus bzw. islamistischer Terrorismus.....	45
2	Erscheinungsformen des Extremismus mit Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen.....	47
2.1	Rechtsextremismus.....	47
2.1.1	Organisationen und Bestrebungen.....	47
2.1.1.1	Rechtsextremistische Parteien NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD).....	47
	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN).....	64
2.1.1.2	NEONATIONALSOZIALISTEN und subkulturell geprägte Rechtsextremisten.....	69
2.1.1.2.1	NEONATIONALSOZIALISTEN	69
2.1.1.2.2	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	83
2.1.1.3	Rechtsextremistische Bands, Vertriebe und Verlage	85
2.1.1.3.1	Rechtsextremistische Musikgruppen	85
2.1.1.3.2	Rechtsextremistische Vertriebsszene.....	92
2.1.1.4	Sonstige Gruppierungen HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG).....	98
	JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTDEUTSCHLAND e. V. (JLO), Landesverband Sachsen/Niederschlesien	99
2.1.2	Publikationen.....	101

2.2	Linksextremismus.....	105
2.2.1	Organisationen und Bestrebungen	105
2.2.1.1	AUTONOME.....	105
2.2.1.2	Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse	
	DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)	124
	KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)	126
	Linksextremistische Strömungen innerhalb der Partei DIE LINKE.....	128
	KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF)	128
	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	131
2.2.1.3	Sonstige linksextremistische Bestrebungen.....	134
	ROTE HILFE e. V. (RH).....	134
	SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE (SAV)	137
	FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (FAU-IAA)	140
	GEGENSTANDPUNKT (GSp)	141
2.2.2	Publikationen.....	142
2.3	Islamismus und sonstiger Ausländerextremismus	145
2.3.1	Organisationen und Bestrebungen	145
2.3.1.1	Salafistische Bestrebungen in Deutschland.....	145
2.3.1.2	Extremistischer Verdachtsfall: ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. (IGS-AM)	148
2.3.1.3	Kurdischer Extremismus ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)	152
2.3.2	Publikationen.....	156
2.4	Spionageabwehr	158
III	Verfassungsschutz	160
1	Verfassungsschutz auf einen Blick.....	160
2.	Glossar der Verfassungsschutzbehörden.....	167
3.	Gesetze.....	177
IV	Stichwortverzeichnis	230
V	Abkürzungsverzeichnis	235
VI	Verzeichnis der Orte, Landkreise, Regionen, Länder	237

1 Aktuelle Entwicklungen

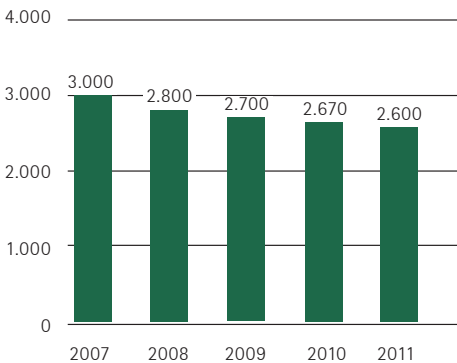
1 Rechtsextremismus

1.1 Personenpotenzial und Straftaten

1.1.1 Überblick in Zahlen

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2011 ca. 2.600 Personen rechtsextremistischen Bestrebungen zugerechnet. Mit einem geringfügigen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2010: ca. 2.670) setzte sich der leicht rückläufige Trend der vergangenen Jahre weiter fort.

Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



Hauptgrund hierfür ist die erhebliche Verringerung der Zahl der parteigebundenen Rechtsextremisten, die durch die nur geringfügigen Zuwächse im Bereich der Neonationalsozialisten nicht kompensiert wurde.

Ursächlich hierfür ist in erster Linie der seit Jahren anhaltende Vertrauensverlust der Szene in rechtsextremistische Parteien. Die Umsetzung der rechtsextremistischen Ziele wird immer weniger den in das parlamentarische Verfahren eingebundenen Akteuren zugetraut. Mitgliederschwund und Frustration über die fehlenden Erfolge der NPD befördern diesen Prozess.

Die Mitgliederzahlen der NPD gingen trotz einzelner Parteieintritte ehemaliger DVU-Mitglieder erheblich zurück (2011: ca. 760; 2010: ca. 800). Nach der Fusion von NPD und DVU zum 1. Januar 2011 sind in Sachsen keine DVU-Mitglieder mehr feststellbar (2010: ca. 20).

Die NEONATIONALSOZIALISTEN stellen die zahlenmäßig größte Gruppe im Bereich der rechtsextremistischen Bestrebungen dar. Der erneute leichte Zuwachs auf ca. 1.000 Personen (2010: ca. 970) folgt dem Trend geringfügiger Anstiege in den letzten Jahren.

Die Anhängerzahlen der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene¹ gingen 2011 erneut leicht zurück auf ca. 850 (2010: ca. 890). Der Trend der Vorjahre setzte sich damit fort.

¹ Bestrebungen, die kein festgefügtes rechtsextremistisches Weltbild und somit keine starke Ideologisierung aufweisen.

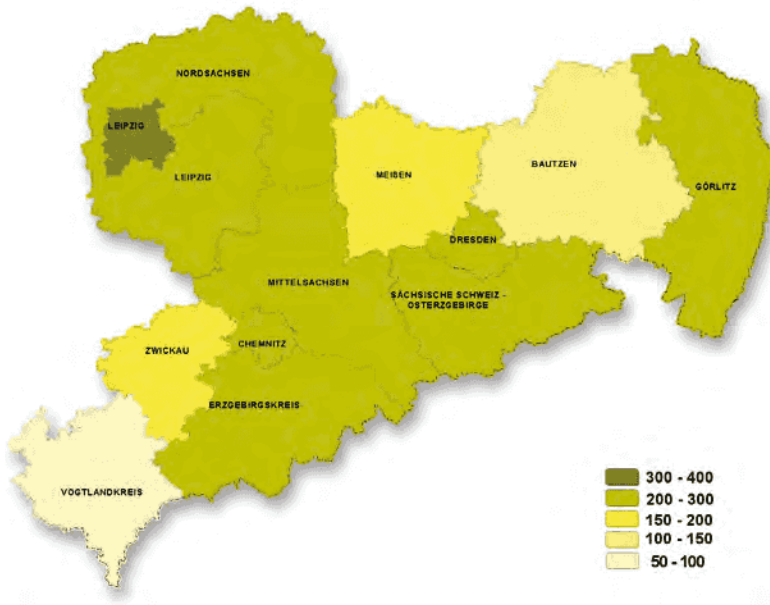
Die sonstigen rechtsextremistischen Organisationen weisen ein rückläufiges Personenpotenzial auf, was vor allem auf den Mitgliederverlust bei der JLO zurückzuführen ist.

Das gewaltbereite rechtsextremistische Personenpotenzial² im Freistaat Sachsen wird für das Jahr 2011 auf ca. 800 Personen (2010: ca. 830) geschätzt. Diese Zahl setzt sich aus Angehörigen der rechtsextremistischen Parteien, der neonationalsozialistischen und der subkulturellen Szenen zusammen.

**Anzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen (insgesamt: ca. 2.600)
[2010: ca. 2.670 / bundesweit 2010: ca. 25.000]³**

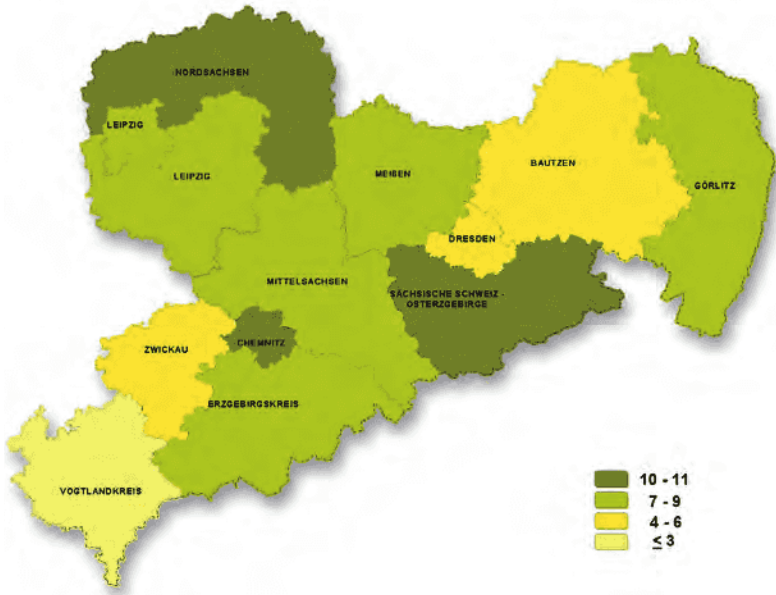
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	NEONATIONALSOZIALISTEN	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	Sonstige Organisationen
2011: ca. 760 2010: ca. 800	2011: ca. 1.000 2010: ca. 970	2011: ca. 850 2010: ca. 890	2011: ca. 20 2010: ca. 30

Regionale Verteilung der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen – absolut
Das höchste rechtsextremistische Personenpotenzial weist die Stadt Leipzig auf.



² Hierzu zählen Tatverdächtige rechtsextremistischer Gewaltstraftaten und Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine Gewaltbereitschaft vorliegen.
³ Die Gesamtzahl ergibt sich rechnerisch unter Abzug von hier bekannten Doppelmitgliedschaften.

Regionale Verteilung der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen – je 10.000 Einwohner



1.1.2 Politisch motivierte Kriminalität „rechts“ – Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Der seit einigen Jahren im Freistaat Sachsen feststellbare Rückgang der rechtsextremistischen Straftaten setzte sich auch 2011 fort. Mit 1.692 Delikten sank diese Zahl um ca. 6% (2010: 1.808).

Auch die Anzahl der rechtsextremistischen Gewaltdelikte sank 2011 um ca. 14% auf 84 (2010: 98). Der Anteil der Gewalttaten an den rechtsextremistischen Straftaten betrug wie im Jahr 2010 etwa 5%.

Mehr als die Hälfte (2011: 54 %, 2010: 58 %) der rechtsextremistischen Gewalttaten richtete sich gegen den politischen Gegner. Der im Jahr 2010 festzustellende Trend einer Zunahme der

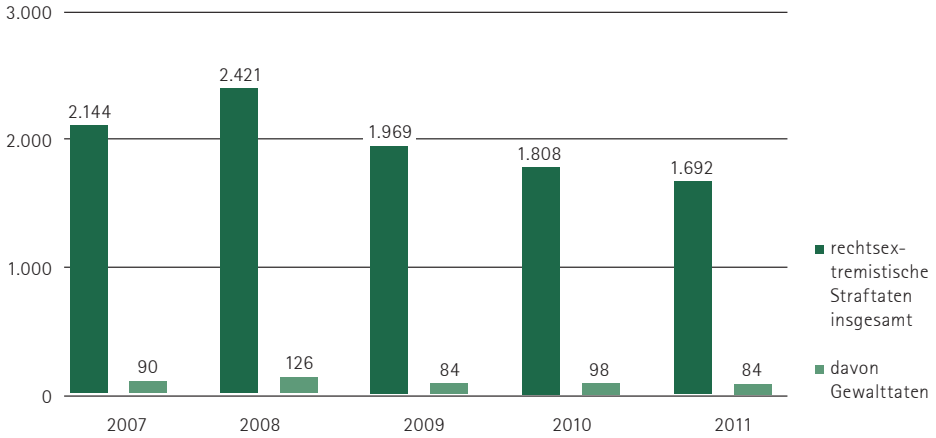
konfrontativen Gewalt durch Rechtsextremisten war im Jahr 2011 wieder leicht rückläufig.

Die Anzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte sank im Jahr 2011 auf 23 (2010: 27). Ihr Anteil an den rechtsextremistischen Gewaltdelikten betrug ca. 27 % (2010: 28 %).

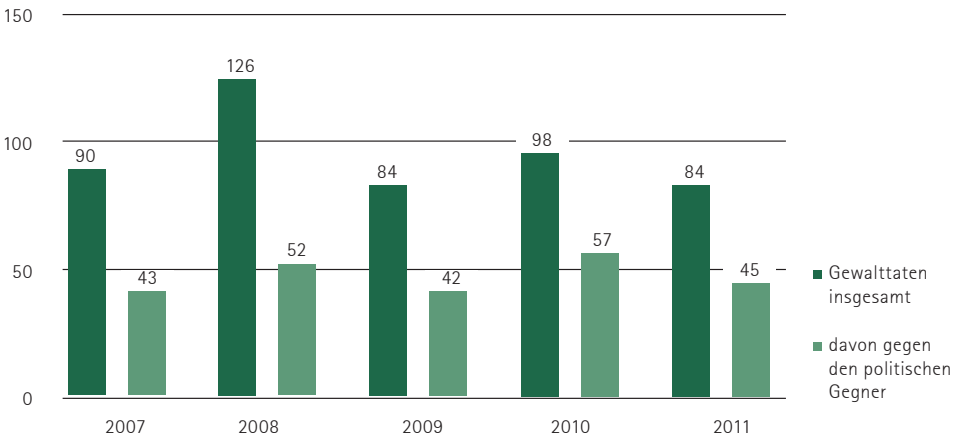
Die regionale Verteilung sowohl der rechtsextremistischen Straftaten als auch der Gewalttaten auf die einzelnen Landesdirektionsbezirke gestaltete sich im Jahr 2011 ähnlich wie 2010:

- im Landesdirektionsbezirk Dresden war der Anteil mit 41% aller rechtsextremistischen

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen



Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen



Straftaten und 58 % aller Gewalttaten am höchsten,

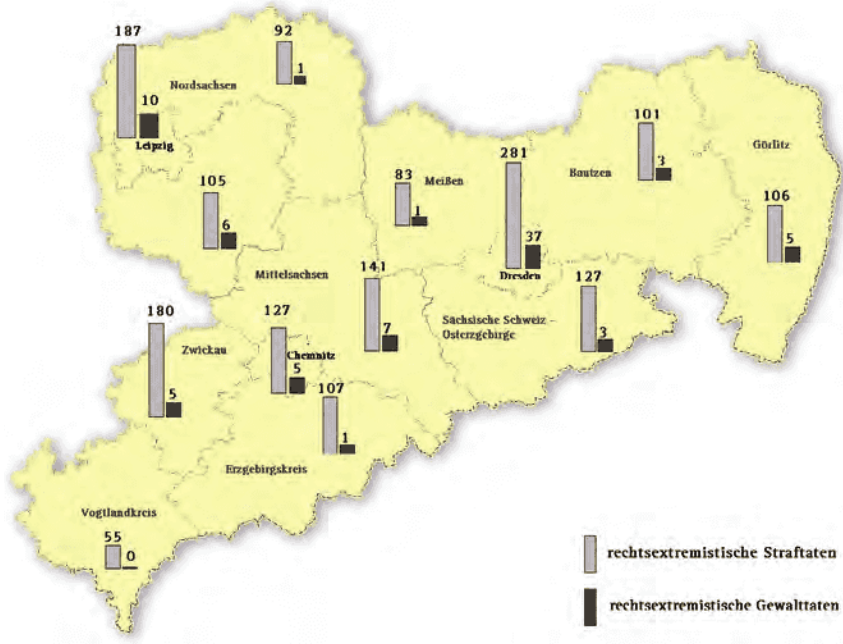
- im Landesdirektionsbezirk Chemnitz wurden 36 % aller rechtsextremistischen Straftaten und 22 % aller Gewalttaten begangen,
- im Landesdirektionsbezirk Leipzig ereigneten sich 23 % aller rechtsextremistischen Straftaten und 20 % aller Gewalttaten.

Regionale Schwerpunkte der rechtsextremistischen Straftaten waren 2011 die Städte Dresden (281) und Leipzig (187). Dies trifft auch für die rechtsextremistischen Gewalttaten zu. Dabei wurden in der Landeshauptstadt mit 37 Gewalttaten (2010: 20) etwa 44 % aller im Freistaat Sachsen registrierten Gewalttaten begangen. Mehr als die Hälfte dieser Gewalttaten wurde

im Zusammenhang mit Veranstaltungen aus Anlass des Jahrestages der Bombardierung Dresdens verübt. Da die Versammlungen aufgrund von Blockaden nicht wie ursprünglich geplant

durchgeführt werden konnten, kam es bei den Rechtsextremisten zu erheblichen Gewaltausbrüchen.

Regionale Verteilung der Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen



1.2 Entwicklungstendenzen

Rechtsterroristische Terrorzelle NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU)⁴ wird bekannt

Wie sich im November 2011 herausstellte, hat mit dem so genannten NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUND (NSU) seit mehr als zehn Jahren eine rechtsextremistische Terrorzelle unentdeckt existiert,

deren Angehörige unter fremder Identität in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem in Sachsen, gelebt haben. Die Gruppe soll eine Vielzahl schwerer Gewaltverbrechen begangen haben. Sie wird u. a. verdächtigt, von 2000 bis 2007 aus rechtsextremistischer Motivation heraus neun ausländische Mitbürger und eine aus Thüringen

⁴ Siehe Beitrag „NEONATIONALSOZIALISTEN und subkulturell geprägte Rechtsextremisten“, II.2.1.1.2.

ringen stammende Polizistin ermordet zu haben. Aufgrund der bisher vorliegenden Erkenntnisse zum NSU muss mit der Existenz und dem Entstehen rechtsterroristischer Gruppen aber auch dem Agieren rechtsterroristischer Einzeltäter künftig gerechnet werden.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) von großen Spannungen geprägt

Personelle Veränderungen innerhalb der NPD-Führung nicht unumstritten

Im November 2011 stimmten die Delegierten des NPD-Bundesparteitages bei der Wahl ihres Bundesvorsitzenden mehrheitlich für den damaligen sächsischen Landesvorsitzenden Holger APFEL. Ihm war es damit gelungen, sich im parteiinternen Machtkampf gegenüber Udo VOIGT durchzusetzen.

Allerdings blieben die von der Partei erhofften Impulse dieses Wahlausgangs bisher aus. Die Partei verlor im Freistaat Sachsen weiter an Mitgliedern.

Aufgrund der Geschehnisse um den NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUND (NSU) setzte eine öffentliche Diskussion über die Erfolgsaussichten eines möglichen Verbots der NPD ein. Jedes Handeln, was die NPD oder ihre Mitglieder in den Verdacht bringen könnte, Gewalttaten zu tolerieren oder gar zu unterstützen, wird von der Parteiführung strikt vermieden oder dementiert. Das zwingt die Partei, in der Öffentlichkeit noch stärker von nationalsozialistischen Ideen und Propaganda – und damit den Zielen der NEONATIONALSOZIALISTEN⁵ – abzurücken.

Zahlreiche Mitglieder innerhalb der sächsischen NPD zeigten sich in der Folge nicht zufrieden

mit der Übernahme des Bundesvorsitzes durch APFEL. Verstärkt wurde der parteiinterne Unmut Anfang 2012 durch die Wahl von APFELS „Wunschkandidaten“ Mario LÖFFLER zum neuen sächsischen Landesvorsitzenden. Szeneintern wird LÖFFLER unterstellt, eher für Distanz zu den neonationalsozialistischen FREIEN KRÄFTEN zu stehen. Auch er folgt dem von APFEL vorgegebenen scheinbar gemäßigeren Weg einer „seriösen Radikalität“, der allerdings keinesfalls eine Abkehr von extremistischen Positionen beinhaltet.

Für einige radikal orientierte Parteimitglieder wurde die NPD damit offenbar zu bieder. Anfang 2012 gaben Chemnitzer Aktivisten im Internet unter Bezugnahme auf das Wahlergebnis ihre Austrittsabsichten aus der Partei bekannt. Sie beklagten, unter der Führung von APFEL als Bundesvorsitzender gelte: „Die Radikalen sollen gehen und der Rest darf kommen.“

Zunehmend schwieriges Verhältnis der NPD zu den FREIEN KRÄFTEN

Der gegenwärtige Kurs und die personelle Besetzung der NPD-Führung treiben offenbar „radikal orientierte“ Vertreter der FREIEN KRÄFTE wieder aus der Partei heraus. Der „nationalsozialistische“ Gesichtsverlust aber auch die personellen Veränderungen an der Spitze des sächsischen NPD-Landesverbandes führen zusehends dazu, dass das seitens der NPD immer wieder als harmonisch dargestellte Verhältnis zu den FREIEN KRÄFTEN stark bröckelt. Auch mit der Aufnahme von nunmehr drei ehemaligen Führungskräften der neonationalsozialistischen Szene in den NPD-Landesvorstand kann der immer breiter werdende Graben nicht mehr überwunden werden.

⁵ Siehe Beitrag „Ideologie / Politische Zielsetzung der NEONATIONALSOZIALISTEN“ unter II.2.1.1.2

NPD-Jugendorganisation JN tendiert stärker zum Lager der NEONATIONALSOZIALISTEN als zur Mutterpartei NPD

Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) sind als Jugendorganisation der NPD strukturell den partei gebundenen Rechtsextremisten zuzurechnen. Dennoch weisen sowohl das Personenpotenzial als auch die Aktivitäten der sächsischen JN eine annähernde Deckungsgleichheit mit denen der NEONATIONALSOZIALISTEN auf. So wird für Aktivitäten unter dem JN-Label überwiegend im Bereich der NEONATIONALSOZIALISTEN mobilisiert. Führungskräfte der JN sind bzw. waren Führungskräfte regionaler Strukturen der NEONATIONALSOZIALISTEN, insbesondere der FREIEN KRÄFTE. Auch in ihrer Selbstdarstellung auf ihrer Internetseite verorteten sich die JN als „Kaderorganisation der Nationalen Bewegung“ und verweisen darauf, dass sie nur „formaljuristisch die Jugendorganisation der NPD“ seien.

Fusion von NPD und DVU zur VOLKSUNION ohne erkennbaren Erfolg

Um dem anhaltenden Mitgliederverlust zu begegnen, verknüpfte die sächsische NPD Hoffnungen mit der zu Beginn des Jahres 2011 vollzogenen Fusion mit der DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU). Vom Abschluss des Fusionsvertrages sollte ein Signal des politischen Aufbruchs im „volkstreuem Lager“ ausgehen.

Zwar ist die NPD im Freistaat Sachsen nunmehr die einzig verbliebene rechtsextremistische Partei. Allerdings konnte sie keinen spürbaren Mitgliederzuwachs aus den Reihen der DVU verzeichnen. Die Wahlchancen der NPD-DIE VOLKSUNION haben sich in Sachsen nicht verbessert. Die Fusionsgegner aus den Reihen einiger Landesverbände der DVU indes bemühen sich um den

Fortbestand einer Partei, die bedeutungslos geworden ist und keinerlei Öffentlichkeitswirksamkeit mehr erlangt.

Vergebliche Wahlkampfhilfe der sächsischen NPD in Sachsen-Anhalt

Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt beteiligten sich sächsische Rechtsextremisten maßgeblich am Wahlkampf der dortigen NPD. Das Ziel, eine Achse Dresden – Magdeburg (Sachsen-Anhalt) – Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) zu bilden, konnte allerdings nicht erreicht werden. Die Partei scheiterte an der Fünf-Prozent-Hürde. Entsprechend hoch war die Frustration innerhalb der Partei über das Ausbleiben des erhofften Aufbruchs.

Weiterführung der Strategie gezielter Provokationen

Rechtsextremisten versuchen weiterhin, sich mit populistischen Parolen öffentlichkeitswirksam darzustellen und in der bürgerlichen Mitte Fuß zu fassen.

So greift die NPD z. B. das Thema Asylbewerber auf und stellt diese als Bedrohung für die innere Ordnung und Sicherheit dar. Auf diese Weise versucht sie, Bürger zum Widerstand gegen Planungen für Asylbewerberheime aufzurufen. In Kamenz (Landkreis Bautzen) sammelten führende NPD-Funktionäre unter dem Deckmantel einer „Bürgerinitiative direkte Demokratie“ Unterschriften gegen ein geplantes Asylbewerberheim. Diese Initiative scheiterte jedoch im März 2011 an einem Stadtratsbeschluss, in dem die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt wurde. Vor dem Hintergrund ihrer fremdenfeindlichen Ideologie versucht die Partei auch in anderen Orten, wie in Pirna (Landkreis

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Schneeberg (Erzgebirgskreis) oder Meißen Zuspruch bei der Bevölkerung zu erlangen.

Mit dem Aufruf der NPD an Mitglieder und Sympathisanten, sich als Befragter für den „Zensus 2011“ zu melden, wurde das Ziel der Provokation der Öffentlichkeit verfolgt. Mit dem Hinweis, dass auf diese Weise wichtige Informationen für die Parteiarbeit gesammelt werden könnten, zielte die NPD allein auf die erwartete öffentliche Aufmerksamkeit sowie die Reaktion von Behörden betreffend die Zulassung oder Ablehnung entsprechender Bewerber ab.

Demonstrationsgeschehen von Rechtsextremisten

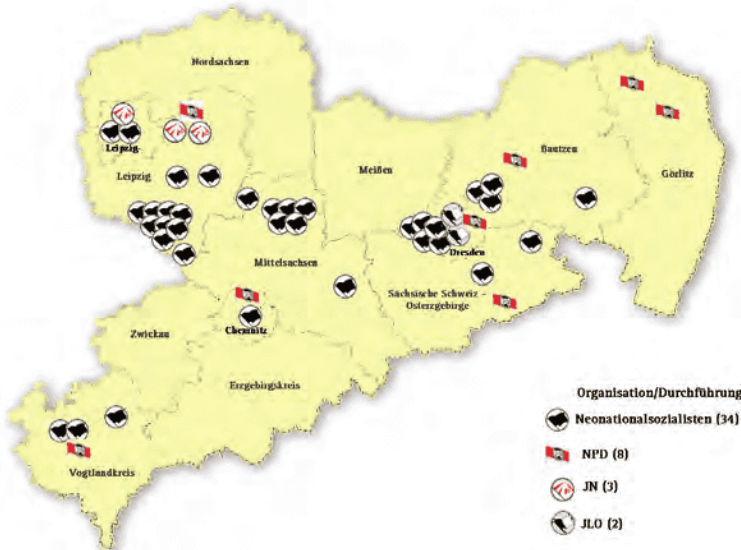
Demonstrationen werden überwiegend von nicht parteilich gebundenen Rechtsextremisten organisiert. Im Jahr 2011 wurden 34 von insgesamt 47 rechtsextremistischen Demonstrationen

von NEONATIONALSOZIALISTEN organisiert, lediglich acht von der NPD.

Suche nach erfolgreicher Strategie zur Durchführung von Demonstrationen – Trend zu mehr unangemeldeten Demonstrationen

Die Geschehnisse am 19. Februar 2011 in Dresden wurden von der rechtsextremistischen Szene als Niederlage empfunden. Die für diesen Tag von Rechtsextremisten geplanten und angemeldeten Veranstaltungen konnten aufgrund zahlreicher Blockaden von Gegnern des Aufmarsches nur als Kundgebung durchgeführt werden. Das Ziel, ideologische Inhalte mittels Demonstrationen publikumswirksam einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, wurde somit unmöglich gemacht. Zudem wirkte sich die Frustration über das gescheiterte Demonstrationsvorhaben negativ auf die Stimmungslage in der Szene aus.

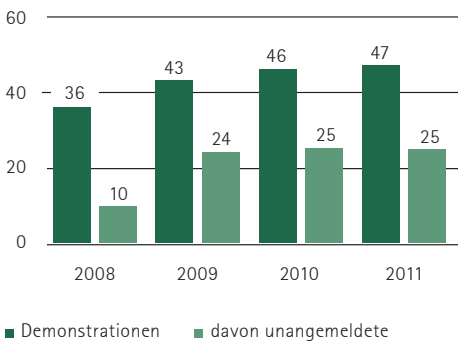
Organisatoren der Demonstrationen von Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



Die nach 2010 verfolgte neue Strategie, mehrere Veranstaltungen anzumelden, um flexibler zu sein, führte nicht zum Erfolg. Die Suche nach einem erfolgreichen strategischen Ansatz setzte sich somit fort. Dabei wird die Anmeldung von Demonstrationen von Rechtsextremisten zunehmend nicht mehr als probates Mittel angesehen.

So hat sich im Jahr 2011 der bereits seit 2009 zu beobachtende Trend weg von langfristig geplanten und angemeldeten Demonstrationen hin zu unangemeldeten Demonstrationen manifestiert. Mehr als die Hälfte aller öffentlichkeitswirksamen Aufzüge und Kundgebungen werden nicht mehr angezeigt.

Unangemeldete Demonstrationen von Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



Vor allem die nicht parteilich organisierten Rechtsextremisten scheinen sich von der langfristigen Planung angemeldeter Großveranstaltungen abgewandt zu haben. Vielmehr konzentrieren sie sich auf die zunehmend konspirative Organisation von unangemeldeten, Aufsehen erregenden Aktionen. Die fehlende unmittelba-

re mediale und gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Demonstrationen wird dabei bewusst in Kauf genommen. Kompensiert wird dies durch die Einstellung von Veranstaltungsvideos in das Internet. Die Aktionsberichte, die den Eindruck einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung vermitteln sollen, und deren vielfache Verlinkung erzeugen in einer Art „Verstärkerfunktion“ Öffentlichkeitswirksamkeit. Vielfach liegen die Zugriffszahlen auf solche Aktionsvideos im mehrstelligen Bereich.

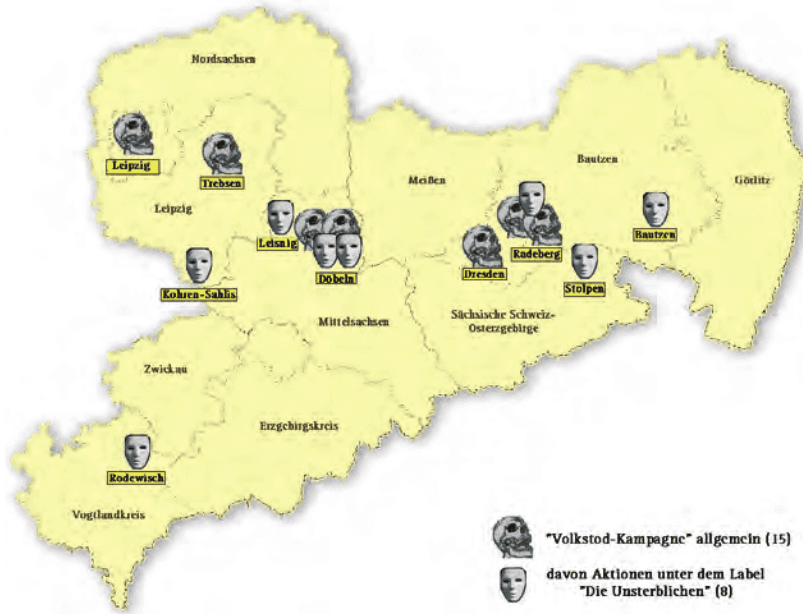
In der öffentlichen Berichterstattung nehmen diese Aktionen der parteiungebundenen Rechtsextremisten deutlich mehr Platz ein als jene der NPD.

Die NPD wiederum verfolgte die Strategie, Großdemonstrationen durch Großkundgebungen zu ersetzen. So wurde für den 20. August 2011 in Leipzig eine Großkundgebung vor dem Völkerschlachtdenkmal angemeldet, die später verboten wurde. Auch die Großkundgebung zum so genannten „Tag der Identität“ am 13. August 2011 in Geithain (Landkreis Leipzig) scheiterte zunächst an der fehlenden Genehmigung für den geplanten Veranstaltungsort und in der Folge am Besucherzuspruch. Die NPD konnte mit dieser Strategie keine Erfolge bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen verzeichnen.

Die UNSTERBLICHEN als neue Ausprägung der „Volkstod“-Kampagne

Im Jahr 2011 wurde die bisher von FREIEN KRÄFTEN betriebene „Volkstod“-Kampagne um die Facette der so genannten UNSTERBLICHEN erweitert. Von der „Werde-unsterblich“-Kampagne waren im Jahr 2011 im Freistaat Sachsen acht Veranstaltungen zu verzeichnen.⁶

⁶ Siehe Beitrag „Demonstrationen im Rahmen der ‚Volkstod‘-Kampagne bzw. der UNSTERBLICHEN“ unter II.2.1.1.2.



In den späten Abendstunden des 30. April 2011 kam es zu einem unangemeldeten Fackelmarsch in Bautzen. Dieser soll von Brandenburger Rechtsextremisten unter Einhaltung höchster Konspiration vorbereitet worden sein. Ca. 200 Rechtsextremisten aus Sachsen, Berlin und Brandenburg nahmen an dem Marsch teil. Beteiligte trugen dabei weiße Masken und riefen Parolen wie „frei, sozial, national.“ Während des etwa 30-minütigen Marsches durch die In-

nenstadt wurden mehrfach Feuerwerkskörper gezündet. Einige Tage später erschien ein professionell erstelltes Video über den Aufmarsch unter dem Titel „Werde unsterblich.“, das auf einer Vielzahl von rechtsextremistischen Internetseiten aus Sachsen, Berlin und Brandenburg eingestellt wurde.

Durch das Auftreten (Tragen von schwarzen Kapuzenmänteln und weißen Masken) wird beabsichtigt, das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken. Dabei wollen die Akteure vordergründig nicht als Rechtsextremisten wahrgenommen werden. Die Maskierung dient zudem dazu, die Ermittlung der Identität der Teilnehmer an den unangemeldeten Demonstrationen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Das Ziel derartiger Aktionen besteht aber vor allem darin, dem Bürger den scheinbar legitimen Gedanken des „Fortbestands des deutschen Volkes“ nahe zu bringen.



Quelle: Internet

Das in der Szene überwiegend als erfolgreich bewertete Konzept wird auch künftig von NEONATIONALSOZIALISTEN genutzt werden, mobilisiert es doch eine nicht unerhebliche Anzahl von jungen, aktionsorientierten Teilnehmern, die so an die rechtsextremistische Szene gebunden werden sollen.

Keine nennenswerten Aktivitäten der AUTONOMEN NATIONALISTEN (AN) im Freistaat Sachsen



Im Freistaat Sachsen war das Phänomen der AN fast ausschließlich als eine Aktionsform von neonationalsozialistischen Gruppierungen anlässlich bestimmter öffentlichkeitswirksamer Aktionen zu beobachten. Selten – wie z. B. über einen kurzen Zeitraum in Freiberg (Landkreis Mittelsachsen) – bezeichneten sich Gruppierungen selbst als AN. Nennenswerte Aktivitäten unter dem Label AN waren 2011 im Freistaat Sachsen nicht feststellbar. Mittlerweile ist im Freistaat Sachsen festzustellen, dass hier fast alle neonationalsozialistischen Gruppierungen Elemente der AN übernommen haben. Die Verwendung von Erkennungszeichen ähnlich jenen linksextremistischer AUTONOMER erfolgt z. B. auch in den Logos der NATIONALEN SOZIALISTEN und der FREIEN KRÄFTE. Auch in der Vergangenheit von den AN genutzte Ideologie-

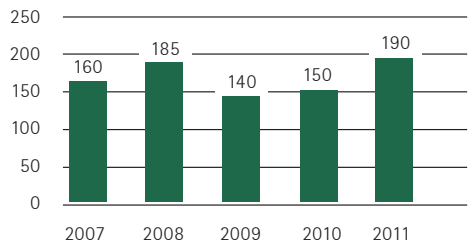
elemente werden nun von anderen NEONATIONALSOZIALISTEN aufgegriffen und thematisiert.

Rechtsextremistische Konzerte in Sachsen weiterhin auf hohem Niveau

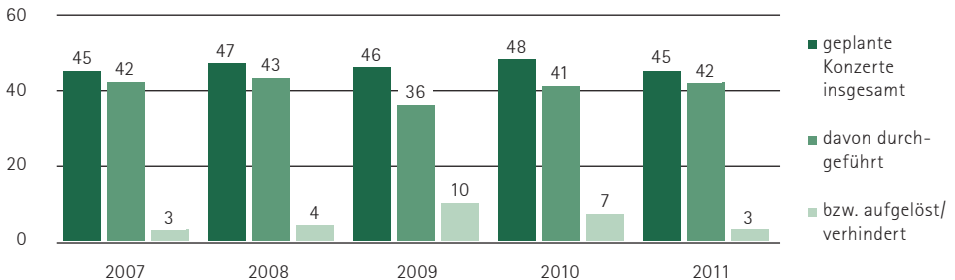
Seit Jahren bewegen sich die Szene-Aktivitäten bezüglich der Planung rechtsextremistischer Konzerte im Freistaat Sachsen auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Von 45 geplanten rechtsextremistischen Konzerten wurden 42 durchgeführt. Damit setzte sich dieser Trend auch im Jahr 2011 fort. Ein Konzert wurde nach Beginn von der Polizei aufgelöst. Zwei weitere geplante Konzerte verhinderten die Behörden bereits im Vorfeld.

Die Mehrzahl der Veranstaltungen (69 %, 2010: 77 %) wurde in so genannten Szene-Objekten

Durchschnittliche Teilnehmeranzahl pro Konzert



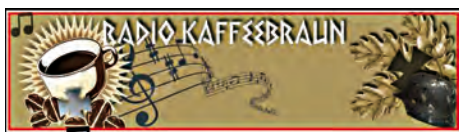
Rechtsextremistische Konzerte im Freistaat Sachsen



durchgeführt oder war dort geplant. Diese spielen bei der Durchführung rechtsextremistischer Konzerte in Sachsen seit Jahren eine entscheidende Rolle. Die bereits in den Vorjahren entsprechend genutzten Szene-Lokale in Rothenburg, Ortsteil Geheege (Landkreis Görlitz, neun Konzerte) und Torgau, Ortsteil Staupitz (Landkreis Nordsachsen, neun Konzerte) werden hier beispielhaft genannt.

Rückgang der Anzahl rechtsextremistischer Internetradios in Sachsen

Im Jahr 2011 war – anders als in den Vorjahren – erstmals ein Rückgang von rechtsextremistischen Internetradios zu verzeichnen. Dieser Trend war sowohl bundesweit als auch im Freistaat Sachsen zu verzeichnen. In Sachsen sank die Zahl der Internetradios von zwölf (2010) auf vier (2011). Diese Reduzierung hängt offensichtlich mit erfolgreich durchgeführten behördlichen Maßnahmen zusammen. So erfolgten am 2. August 2011 polizeiliche Durchsuchungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Internetradios KAFFEEBRAUN und am 3. November 2011 bezüglich des WIDERSTANDRADIO. Hier von waren jeweils auch Personen aus Sachsen betroffen.



Rechtsextremisten bewegen sich vorsichtiger im Internet

Nachdem in den vergangenen Jahren eine Zunahme der Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln, insbesondere dem Internet,

zu verzeichnen war, werden Rechtsextremisten nun offenbar vorsichtiger. Hacking-Attacken auf von der NPD genutzte Server haben in der Szene zu erheblicher Verunsicherung im Hinblick auf die Datensicherheit geführt. Die Nutzung von Twitter oder Chats zur Kontaktierung und Mobilisierung der Szene in Echtzeit oder zu Planungszwecken hat nachgelassen. Zwar nutzen Rechtsextremisten nach wie vor intensiv – auch mobile – Funktionen, über die aktuelle Informationen aus der Szene automatisch abgerufen werden, oder soziale Netzwerke wie Facebook und Myspace. Bei diesen Netzwerken treten die Akteure jedoch immer häufiger in Form von geschlossenen oder geheimen Gruppen auf.

Rechtsextremistische Szene lehnt Attentate in Norwegen ab

Am 22. Juli 2011 tötete der Norweger Anders B. Breivik in Oslo und auf der Insel Utøya (Norwegen) insgesamt 77 Menschen.

Der Täter hatte unmittelbar vor dem Massaker per E-Mail ein 1.500 Seiten starkes „Manifest 2083“ an eine unbekannte Anzahl von Empfängern versandt. Die Inhalte dieses Pamphlets lassen auf eine diffuse ideologische Ausrichtung des Täters schließen. Breiviks Motivation scheint auf einer von ihm so empfundenen Überfremdung Europas zu basieren, dabei stellt er u. a. traditionelle christliche Werte als Legitimation seiner Handlungen in den Vordergrund. Einen Multikulturalismus lehnt er ab und äußert sich islamfeindlich, aber pro-israelisch.

Reaktionen seitens sächsischer Rechtsextremisten waren unmittelbar nach den Ereignissen nur vereinzelt und zögerlich zu vernehmen. Nach dem Attentat galt die eigentliche Sorge der NPD, wie auch die der NEONATIONALSOZIALISTEN, eher den Auswirkungen auf die politische Arbeit und die Berichterstattung in den Medien. Vor allem wur-

de befürchtet, dass dieses Ereignis für die Forderung nach einem NPD-Verbot genutzt werden könnte. Die Tat selbst wurde insbesondere von der NPD⁷ und den NEONATIONALSOZIALISTEN⁸ ausdrücklich verurteilt. Die neonationalsozialistische Szene distanzierte sich von dem norwegischen Attentäter vor allem wegen seiner Ablehnung Hitlers und des historischen Nationalsozialismus sowie seiner pro-israelischen Haltung. Unisono wiesen die Rechtsextremisten darauf hin, dass ihre Weltanschauung wenig mit der Breiviks zu tun habe. Deutsche „Widerstandsgruppen“ könnten sich demnach nur ausdrücklich von dem Täter distanzieren.

Das Beispiel Breiviks zeigt, dass es jederzeit zu einer Radikalisierung von Einzeltätern mit rechtsextremistischen Zielsetzungen kommen kann, die schließlich in terroristischen Aktivitäten mündet.

⁷ Internetseite der NPD, Stellungnahme des NPD-Parteipräsidiums vom 25. Juli 2011.

⁸ Internetseite des „Aktionsbündnis Leipzig“, Beitrag vom 31. Juli 2011.

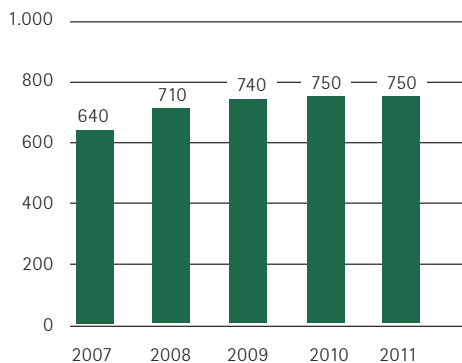
2 Linksextremismus

2.1 Personenpotenzial und Straftaten

2.1.1 Überblick in Zahlen

Im Jahr 2011 wurden im Freistaat Sachsen ca. 750 Personen linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Damit stagnierte der Aufwärtstrend der vorangegangenen Jahre.

Linksextremisten im Freistaat Sachsen



Die größte Gruppe innerhalb der linksextremistischen Bestrebungen im Freistaat Sachsen stellen mit ca. 370 Personen unverändert die AUTONOMEN dar. Deren Anhängerzahl ist in Leipzig und Dresden trotz struktureller Veränderungen stabil geblieben. Außerhalb dieser Zentren wies die autonome Szene geringfügige Verschiebungen auf. So verzeichnete sie in der Region Mittel- und Westsachsen einen geringen Zuwachs, während das Potenzial in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leicht zurückging.

Die Mitgliederanzahl der linksextremistischen Parteien und innerparteilichen Zusammenschlüsse umfasste unverändert ca. 250 Personen. Bei den Organisationen waren nur geringe Schwankungen zu verzeichnen. Die zahlenmäßig stärkste Gruppierung in diesem Bereich ist nach wie vor die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF) mit ca. 160 Mitgliedern.

Den „Sonstigen linksextremistischen Gruppierungen“ gehörten 2011 wie im Vorjahr ca. 130 Personen an.

Anzahl der Linksextremisten im Freistaat Sachsen
 (insgesamt: ca. 750 [2010: ca. 750 / bundesweit 2010: ca. 32.200])

**Linksextremistische Parteien
 und innerparteiliche
 Zusammenschlüsse**

2011: ca. 250
 2010: ca. 250

davon u. a.

**KOMMUNISTISCHE PARTEI
 DEUTSCHLANDS (KPD-Ost)**

2011: ca. 15
 2010: ca. 20

**DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI
 (DKP)**

2011: ca. 35
 2010: ca. 40

**KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER
 PARTEI DIE LINKE (KPF)**

2011: ca. 160
 2010: ca. 160

**MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI
 DEUTSCHLANDS (MLPD)**

2011: ca. 35
 2010: ca. 30

**Gewaltbereite
 Linksextremisten /
 AUTONOME**

2011: ca. 370
 2010: ca. 370

**Sonstige
 linksextremistische
 Gruppierungen**

2011: ca. 130⁹
 2010: ca. 130

davon u. a.

ROTE HILFE e.V. (RH)

2011: ca. 140¹⁰
 2010: ca. 140

**SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE
 (SAV e.V.)**

2011: ca. 20
 2010: ca.20

**FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-
 UNION - INTERNATIONALE ARBEITER
 ASSOZIATION (FAU-IAA)**

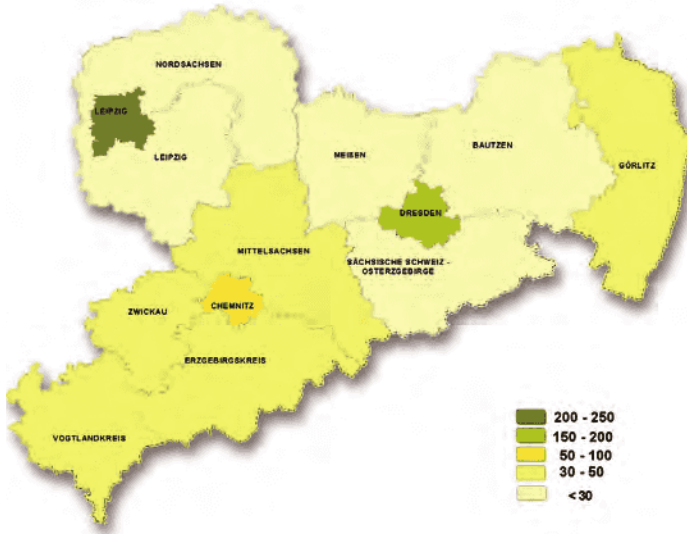
2011: ca. 15
 2010: ca. 15

⁹ Ohne Mehrfachmitgliedschaften.

¹⁰ Es werden Mehrfachmitgliedschaften von Personen aus verschiedenen linksextremistischen Bereichen berücksichtigt.

Regionale Verteilung der Linksextremisten im Freistaat Sachsen – absolut

In den Großstädten Leipzig und Dresden sind die weitaus meisten Linksextremisten ansässig.



Regionale Verteilung der Linksextremisten im Freistaat Sachsen – je 10.000 Einwohner

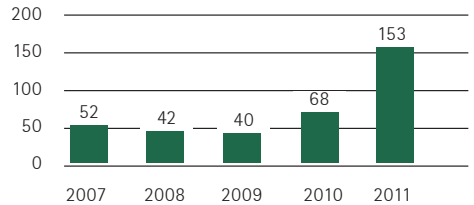


2.1.2 Politisch motivierte Kriminalität „links“ – Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

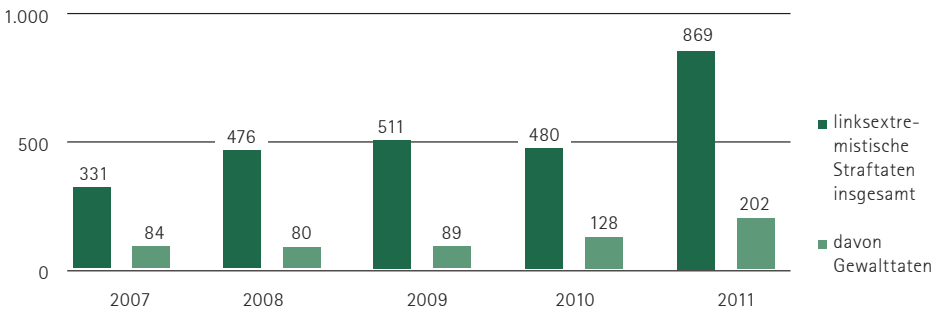
Im Jahr 2011 war ein massiver Anstieg sowohl der linksextremistischen Straf- als auch der linksextremistischen Gewalttaten zu verzeichnen.

So stieg die Anzahl der Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund um ca. 81% auf 869 Delikte an (2010: 480). Die Anzahl der Gewaltdelikte mit linksextremistischem Hintergrund erhöhte sich um ca. 58% auf 202 Fälle (2010: 128). Der Anteil der linksextremistischen Gewalttaten an den linksextremistischen Straftaten betrug ca. 23 % (2010: ca. 27 %) und ging damit leicht zurück.

Anzahl der von Linksextremisten gegen den politischen Gegner gerichteten Gewalttaten¹¹



Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund



Das Aggressionspotenzial von Linksextremisten ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Schwerpunkt der linksextremistischen Gewaltdelikte waren vor allem Körperverletzungen. Ferner wurden 66 Landfriedensbrüche registriert. Von den 202 linksextremistischen Gewalttaten richteten sich 153 und damit ca. 76% (2010: 68, ca. 53%) gegen den politischen Gegner.

Von den insgesamt 869 (2010: 480) Straftaten wurden 598 (2010: 228) während Demonstrationen verübt. Damit stieg der Anteil dieser Straftaten gegenüber dem Vorjahr deutlich auf ca. 69% (2010: ca. 48%) an. Bei 164 dieser Delikte handelt es sich um Gewalttaten (2010: 88). Damit stieg der Anteil der im Zusammenhang mit Demonstrationen verübten Gewaltdelikte an der

¹¹ Quelle: LKA Sachsen, „Politisch motivierte Kriminalität im Freistaat Sachsen“ jeweils für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011.

Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen verübten linksextremistisch motivierten Gewaltdelikte auf ca. 81 % (2010: ca. 69 %).

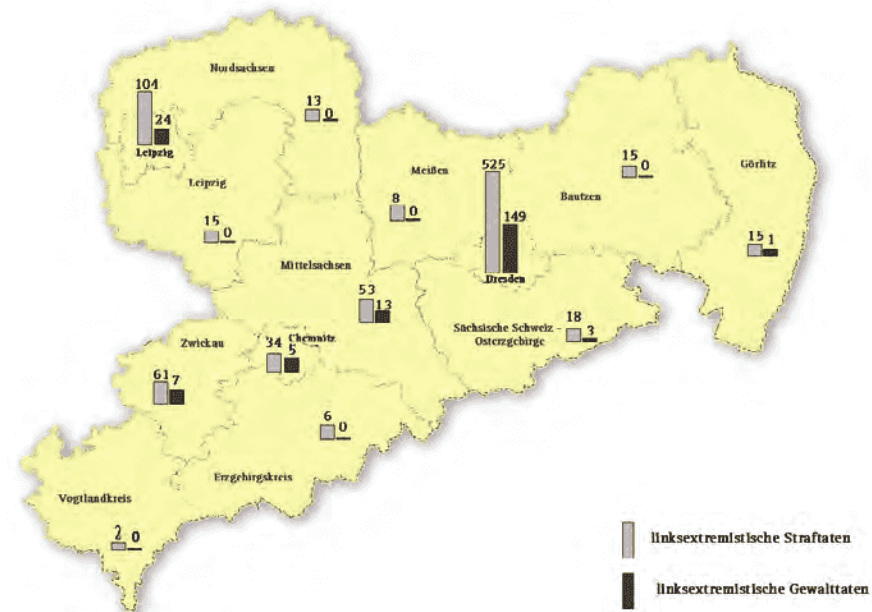
Alein 470 Straftaten wurden bei den Ereignissen am 19. Februar 2011¹² in Dresden begangen. Darunter zählen z. B. Verstöße gegen das Vermummungsverbot sowie das Mitführen von Waffen. Die im Zusammenhang mit den Blockaden des von Rechtsextremisten geplanten Aufzugs begangenen Straftaten sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Die linksextremistischen Straf- und Gewalttaten verteilen sich folgendermaßen auf die Landesdirektionsbezirke:

- ca. 67 % aller Straf- und ca. 76 % aller Gewalttaten wurden im Landesdirektionsbezirk Dresden begangen (2010: ca. 51 % bzw. ca. 57 %),
- ca. 18 % aller Straf- und ca. 12 % aller Gewalttaten im Landesdirektionsbezirk Chemnitz (2010: ca. 19 % bzw. ca. 11 %),
- ca. 15 % aller Straf- und ca. 12 % aller Gewalttaten im Landesdirektionsbezirk Leipzig (2010: ca. 29 % bzw. ca. 32 %).

Der deutlichste Zuwachs an linksextremistischen Straf- und Gewalttaten ist im Landesdirektionsbezirk Dresden, insbesondere in der Stadt Dresden, zu verzeichnen. Dieser Landesdirektionsbezirk ist damit regionaler Schwerpunkt aller im Freistaat Sachsen verübten linksextremistischen Straf- und Gewalttaten.

Regionale Verteilung der Straf- und Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund im Freistaat Sachsen



¹² Am 19. Februar beteiligten sich etwa 3.500 gewaltbereite Linksextremisten an den Gegenaktivitäten zu Demonstrationen von Rechtsextremisten in Dresden. Die Veranstaltungen der Rechtsextremisten standen im Zusammenhang mit dem Jahrestag der alliierten Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar 1945

2.2 Entwicklungstendenzen

Linksextremistische Gewalt entlud sich insbesondere am 19. Februar in Dresden

Massive Gewaltausbrüche prägten die Proteste von ca. 3.500 gewaltbereiten Linksextremisten gegen die Demonstrationen von Rechtsextremisten am 19. Februar 2011¹³ in Dresden. Dabei entwickelten sich straßenschlachtartige Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und der Polizei, in deren Verlauf Pflastersteine geworfen, Barrikaden errichtet und in Brand gesetzt wurden.

2011 zeichnete sich die Tendenz ab, dass Gewalt zunehmend als Mittel der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner eingesetzt wird. So hat sich die Anzahl dieser Gewalttaten in Sachsen mehr als verdoppelt.

AUTONOME dominieren den Linksextremismus in Sachsen

AUTONOME bilden die aktivste und dynamischste linksextremistische Kraft in Sachsen. Das Personenpotenzial der AUTONOMEN in Sachsen beläuft sich auf ca. 370 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich hinsichtlich des Personenpotenzials und der Anzahl der Gruppierungen keine wesentlichen Änderungen ergeben. Zentren der autonomen Szene in Sachsen sind Leipzig und Dresden. Weitere Schwerpunkte sind Chemnitz und der Landkreis Mittelsachsen. Eine Vernetzung der regionalen Szenen konnte nicht festgestellt werden. In Klein- und Mittelstädten sowie im ländlichen Raum bestehen einzelne

autonome Gruppen. Während sich deren Engagement in der Vergangenheit weitgehend darauf beschränkte, Teilnehmer für Demonstrationen in den autonomen Zentren zu mobilisieren, wurden im Berichtszeitraum auch in Klein- und Mittelstädten verstärkt Aktionen unter Beteiligung von AUTONOMEN festgestellt.

Neben dem Aktionsfeld „Antifaschismus“ gewinnt das Aktionsfeld „Antirepression“ an Bedeutung

Wie bereits in den Vorjahren ist der „Antifaschismuskampf“ das dominierende Aktionsfeld der autonomen Szene in Sachsen. Im Berichtszeitraum hat außerdem das Aktionsfeld „Antirepression“ an Bedeutung gewonnen, nachdem Ermittlungsverfahren gegen Linksextremisten wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch) und im Zusammenhang mit den gewalttätigen Aktionen am 19. Februar in Dresden eingeleitet wurden. Linksextremisten werten diese Ermittlungsverfahren als Versuch, politisches Engagement zu kriminalisieren. In der Folge wurde die gewaltbereite linksextremistische KAMPAGNE 129EV initiiert, die im Wesentlichen durch Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung für die Beschuldigten organisierte und darüber hinaus einen „radikalen und militanten Widerstand gegen Nazis, Staat und Kapital“¹⁴ befürwortete.

Bündnisse von AUTONOMEN mit Nichtextremisten waren erfolgreich

Das in seiner Gesamtheit nicht extremistische Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“,

¹³ Am 19. Februar beteiligten sich etwa 3.500 gewaltbereite Linksextremisten an den Gegenaktivitäten zu Demonstrationen von Rechtsextremisten in Dresden. Die Veranstaltungen der Rechtsextremisten standen im Zusammenhang mit dem Jahrestag der alliierten Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar 1945.

¹⁴ Internetseite der KAMPAGNE 129EV.

konnte durch seine Taktik der dezentralen Massenblockaden den geplanten Aufzug von Rechtsextremisten am 19. Februar in Dresden wie bereits im Vorjahr verhindern. Auch gewaltbereite Linksextremisten waren an dem Bündnis beteiligt. Aus deren Sicht besteht der entscheidende Vorteil solcher Bündnisse darin, auch Personen aus dem nicht extremistischen Lager mobilisieren zu können. Da dies jedoch zur Folge hat, dass sich originär autonome Botschaften und Protestformen nicht durchsetzen lassen, lehnt ein Teil der gewaltbereiten AUTONOMEN solche Bündnisse ab. Die an den Bündnissen beteiligten Linksextremisten akzeptieren ferner die in Sachsen zunehmend an Bedeutung verlierenden antideutsch¹⁵ ausgerichteten AUTONOMEN nicht, da diese regelmäßig nicht zu einer Zusammenarbeit mit Nichtextremisten bereit sind.

Linksextremisten stellen die Kategorie „Linksextremismus“ in Frage

Linksextremisten stellen verstärkt das Konzept der wehrhaften Demokratie und die daraus folgende Beobachtung von linksextremistischen Personenzusammenschlüssen durch die Verfassungsschutzbehörden in Frage. Die Angriffe richten sich gegen die als undifferenziert empfundene Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus als grundsätzlich gleichrangige Gefahren für den demokratischen Verfassungsstaat. Dies habe zur Folge, dass die Gefahren des Rechtsextremismus unterschätzt würden. Nach Ansicht von Linksextremisten sei diese Gleichsetzung nur ein politisches Mittel zur willkürlichen Ausgrenzung radikal linker Positionen. Diese Auseinandersetzung gipfelte im Berichtszeitraum in der Bedrohung zweier sächsischer Extremismusforscher durch die linksextremis-

tischen REVOLUTIONÄREN AKTIONSZELLEN (RAZ). Einem der beiden Forscher wurde eine Pistolenpatrone übersandt, der andere wurde mitbedroht, weil beide – wie es in dem Selbstbeichtigungsschreiben heißt – für die „jahrelange ‚extremismustheoretische‘ Propaganda aus dem akademischen Elfenbeinturm“ verantwortlich seien.

Ausblick

Es ist zu erwarten, dass AUTONOME auch in Zukunft den Linksextremismus in Sachsen prägen werden. Das Aktionsniveau wird maßgeblich von Aktionen gegen Rechtsextremisten bestimmt werden. Kampagnen gegen Trefforte von Rechtsextremisten könnten dabei an Bedeutung gewinnen. Die autonome Szene wird verstärkt auf dem Aktionsfeld „Antirepression“ im Zusammenhang mit einer angeblichen „Kriminalisierung linken politischen Engagements“ aktiv werden. Es ist zu erwarten, dass die erfolgreiche Bündnistaktik fortgesetzt und auf andere Aktionsfelder ausgeweitet wird.

¹⁵ Vgl. Beitrag „AUTONOME“, II.2.2.1.1.

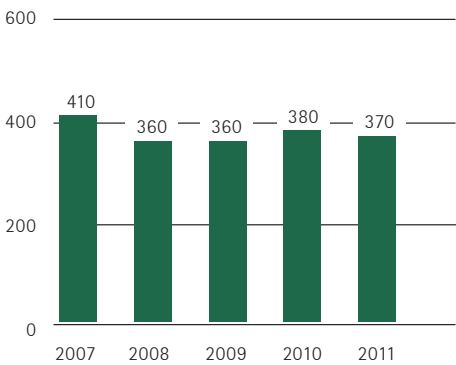
3 Islamismus/Islamistischer Terrorismus und Ausländerextremismus

3.1 Personenpotenzial und Straftaten

3.1.1 Überblick in Zahlen

Im Freistaat Sachsen gab es im Jahr 2011 ca. 370 Personen, die diesen Bestrebungen angehörten. Damit ist diese Zahl gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Im Vergleich zu anderen Bundesländern bewegt sich die Zahl der dem Ausländerextremismus zuzurechnenden Personen seit Jahren auf niedrigem Niveau. Weniger als 1% der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer bzw. Deutschen mit Migrationshintergrund zählt zu diesen Beobachtungsbereichen.

Personenpotenzial im Freistaat Sachsen



Die Zusammensetzung des dem Ausländerextremismus zuzurechnenden Personenkreises hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert.

Den islamistischen Bestrebungen in Sachsen gehörten im Jahr 2011 ebenso wie im Jahr 2010 ca. 170 Personen an. Bundesweit hat sich der Trend eines stetigen Anstiegs des islamistischen Personenpotenzials jedoch erneut fortgesetzt.

Das linksextremistische Spektrum verlor weiter an Anhängern. Dessen Personenpotenzial betrug ca. 190 Personen (2010: ca. 200). Hierzu zählen insbesondere Angehörige der Nachfolge- und Nebenorganisationen der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) aber auch Anhänger iranischer Organisationen. Ihre Bedeutung ist seit Jahren kontinuierlich rückläufig.

Nach wie vor werden lediglich einzelne Personen national-extremistischen Organisationen zugeordnet.

Bei einigen ausländerextremistischen Organisationen, wie z. B. der PKK, führt trotz niedriger Anhängerzahlen das erhebliche Mobilisierungspotenzial dazu, dass an regionalen Veranstaltungen auch eine Vielzahl von Anhängern und Sympathisanten angrenzender Bundesländer teilnimmt.

Zusammensetzung des Personenpotenzials im Freistaat Sachsen (insgesamt: ca. 370 [2010: ca. 380 / bundesweit 2010: ca. 62.380])

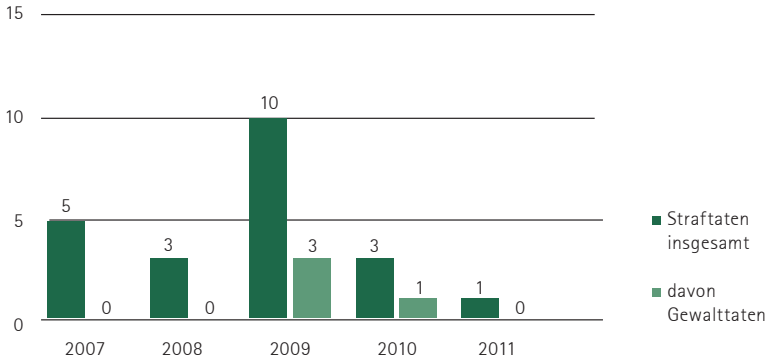


3.1.2 Politisch motivierte Ausländerkriminalität – Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund

Im Jahr 2011 wurde eine Straftat (2010: drei) festgestellt, die als ausländerextremistisch bewertet wurde. Dabei handelte es sich nicht um ein Gewaltdelikt (2010: eins). Damit setzte sich der Trend der geringen Anzahl ausländerextremistischer Delikte fort.

Bei der festgestellten Straftat handelte es sich um die mehrere Jahre andauernde Unterstützung der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) durch den Verkauf von Propagandazeitschriften und die Sammlung von Spendengeldern.

Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund



3.2 Entwicklungstendenzen im Ausländerextremismus

Die Gefährdung Deutschlands im Bereich des Ausländerextremismus besteht insbesondere durch den islamistischen Terrorismus fort.

Fortwährend hohe Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus

Die hohe Gefährdung durch den islamistisch motivierten Terrorismus bestand – so wie bereits im Vorjahr – auch im Jahr 2011 fort. Auch 2011 erlangten die Sicherheitsbehörden Hinweise auf Anschlagspannungen in Bezug auf in der Bundesrepublik Deutschland gelegene Ziele und auf solche, die deutsche Interessen im Ausland beeinträchtigt hätten. Die Bedrohungslage ging dabei zunehmend von eigenständig agierenden Gruppierungen aus, die mit AL-QAIDA die Ideologie und die Ziele teilen, ohne jedoch in ein Netzwerk eingebunden zu sein.

Möglicherweise steht diese Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Tod mehrerer hochran-

ger Vertreter sowohl der Kernorganisation AL-QAIDA als auch regionaler Unterorganisationen. So wurde im Mai 2011 Usama BIN LADIN als Kopf der Terrororganisation bei einem US-amerikanischen Militäreinsatz getötet. Mit Anwar AULAQI, der eng mit AL-QAIDA AUF DER ARABISCHEN HALBINSEL (AQAH) verbunden war, kam zudem ein wichtiger Ideologe der islamistisch-terroristischen Szene ums Leben. Auf diese Verluste reagierte AL-QAIDA insbesondere in Person ihres neuen Anführers Aiman AL-ZAWAHIRI mit Aufrufen zu weltweiten Anschlägen im Rahmen eines individuellen Jihads. Diese sollten sich nicht nur gegen konventionelle Ziele richten, sondern auch gegen die Kommunikations- und Informationstechnologie sowie die Finanz- und Wirtschaftswirtschaft der westlichen Staaten.

Steigende Gefahr durch Selbstradikalisierungsprozesse

Aufgrund des Todes führender Angehöriger von AL-QAIDA kann zwar einerseits von einer Schwä-

chung der Organisation ausgegangen werden, andererseits hat sich hierdurch jedoch möglicherweise die Gefahr terroristischer Anschläge durch nur „im Geiste“ mit AL-QAIDA verbundene, selbstständig agierende Gruppen sowie insbesondere durch fanatisierte Einzelpersonen erhöht. Das wurde z. B. durch das Attentat – das als erster islamistisch-terroristisch motivierter Anschlag in der Bundesrepublik Deutschland gilt – auf dem Flughafen in Frankfurt am Main (Hessen) am 2. März 2011 deutlich. Ein junger Einzeltäter tötete dabei aus islamistischer Motivation heraus zwei US-Soldaten und verletzte zwei weitere lebensgefährlich. Der 21-Jährige hatte sich durch islamistische und jihadistische Propaganda im Internet radikalisiert. Bis zum Zeitpunkt der Ermordung der Soldaten hatte er ein nach außen unauffälliges Leben geführt. Seine Absichten waren nicht vorhersehbar, gefestigte Verbindungen zu bekannten islamistisch-terroristischen Gruppen bestanden nach bisherigem Kenntnisstand nicht. Da die Bandbreite islamistischer und jihadistischer Propaganda im Internet stetig zunimmt und zudem zunehmend professioneller wird, ist die Wahrscheinlichkeit zunehmender Gefährdung durch sich selbstradikalisierende Einzelpersonen hoch.

Internet als Propaganda-Medium Nr. 1

Islamistische und islamistisch-jihadistische Propaganda wird mittlerweile vornehmlich über das Internet verbreitet. Im deutschsprachigen Raum hat die Palette an einschlägigen Webseiten, Portalen und Internetforen stark zugenommen. Neben der Vermittlung islamistischer Ideologie setzt die islamistische Propaganda im Internet aber auch zunehmend auf strukturelle Veränderungen der islamistisch-terroristischen Szene. Beispiel hierfür ist das seit 2010 mehrfach erschienene englischsprachige Internet-Magazin



INSPIRE, für das mit hoher Wahrscheinlichkeit AQAH verantwortlich zeichnet. Dieses bietet konkrete Anleitungen für die Planung von Gewalttaten durch „Individuelle Initiative“ und „geheimen Widerstand in möglichst kleinen Zellen“ und liefert zugleich die religiöse Legitimation für solche Gewalttaten. Ein weiteres Element jihadistischer Propaganda im Internet ist die kontinuierliche Verbreitung islamistischer Botschaften bis hin zu Mordaufrufen. Insbesondere Vertreter der ISLAMISCHEN BEWEGUNG USBEKISTANS (IBU) verbreiteten 2011 im Internet deutschsprachige Aufrufe, die sich gezielt gegen Deutschland richteten. Im Rahmen einer dieser Botschaften wurde z. B. zur gezielten Tötung Deutscher, auch Zivilisten, aufgerufen.

AL-QAIDA nutzte das Internet zudem, um den so genannten „Arabischen Frühling“, d. h. die gesellschaftlichen und politischen Umbrüche in den arabischen Staaten wie Tunesien, Ägypten

und Libyen für propagandistische Zwecke zu nutzen und deutete diese Ereignisse religiös in „islamische Aufstände“ um. Parallel dazu bot AL-QAIDA den unterdrückten islamischen Völkern Unterstützung in ihrem Kampf gegen die dort herrschenden Regime und gegen die „westlichen und amerikanischen Besatzer und ihre Verbrechen“ an.

Im nicht gewaltorientierten Islamismus haben vor allem salafistische Seiten im Internet einen festen Platz gefunden.

Salafistische Bestrebungen auf hohem Niveau

Salafistische Bestrebungen sind in den letzten Jahren bundesweit angestiegen. Im Freistaat Sachsen existiert der in Leipzig ansässige Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL RAHMAN MOSCHEE e. V. (IGS-AM), der die salafistische Ideologie verbreitet. Dabei besteht der Verdacht, dass von dem Verein Bestrebungen ausgehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind (Näheres hierzu unter Abschnitt II.2.3.1.2). Der Umstand, dass die in der Roscherstraße in Leipzig befindliche Moschee im Jahr 2011 baulich erweitert wurde, deutet auf eine künftige Fortführung der Aktivitäten am Standort Leipzig hin.



Quelle: Internet

Stagnierende Aktivitäten im Kurdischen Extremismus

Im Freistaat Sachsen hatten sich im Zeitraum von 1995 bis 2004 kurdische Vereine gegründet, die der FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND (YEK-KOM)¹⁶ angehörten. Ihre Aktivitäten standen stets im Bezug zu Kampagnen oder Vorgaben der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK). In den Vereinen verkehrten zeitweise auch die Gebietsleiter der in Deutschland mit Betätigungsverbot belegten PKK. Aus diesem Grund kam es bis 2009 zu mehreren Exekutivmaßnahmen, was zu einer Verunsicherung der Vereinsmitglieder führte. Darüber hinaus verfügt die PKK offenbar über weniger Führungskader als in den zurückliegenden Jahren.

In Sachsen war seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts ein Rückgang der Aktivitäten kurdischer Vereine festzustellen. Seit 2007 trat der Verein KURDISCHES KULTURZENTRUM SACHSEN e. V. mit Sitz in Dresden nicht mehr in Erscheinung. Seit 2008 gingen vom DEUTSCH-KURDISCHEN FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V. in Zwickau keine Aktivitäten aus. Zuletzt stellte etwa Ende 2009 auch der Verein KURDISCHES HAUS LEIPZIG e. V. seine Arbeit ein. Im Vergleich zu den 1990er Jahren ist die Anzahl der PKK-Anhänger in Sachsen um mehr als die Hälfte gesunken.

Die im Freistaat zu beobachtende Tendenz ist allerdings nicht auf die gesamte Bundesrepublik übertragbar. Dort war kein Rückgang der Aktivitäten zu verzeichnen. Die Organisation führt nach wie vor ihre traditionellen Großveranstaltungen durch, die eine Plattform für die Verbreitung ihrer Ideologie und für die Werbung für ihre Ziele darstellen.

¹⁶ Vgl. Beitrag „ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)“, II.3.1.3

4 Spektrenübergreifende Themen/Tendenzen

4.1 Analyse zu extremistischen Aktivitäten anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg

4.1.1 Überblick

Seit über einem Jahrzehnt organisiert die JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTDEUTSCHLAND e. V. (JLO) – Landesverband Sachsen/Niederschlesien (bis 2006 JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUSSEN) anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg einen so genannten Trauermarsch. Mit der regelmäßigen Durchführung dieser Veranstaltung zeigen Rechtsextremisten nicht nur entsprechende Präsenz, sondern versuchen, in der Öffentlichkeit auch ein wichtiges geschichtspolitisches Themenfeld zu besetzen. In kurzer Zeit entwickelte sich diese Demonstration in Dresden von einer zunächst nur regional bedeutsamen zu einer Großveranstaltung mit bereits 5.000 Teilnehmern im Jahr 2005. Der Trauermarsch stellt seitdem die größte bundesweite öffentliche Aktion von Rechtsextremisten dar. Das verdeutlicht nicht nur den Stellenwert des Trauermarschs für die rechtsextremistische Szene, sondern weist auf dessen Brisanz überhaupt hin.

Die linksextremistische Szene entwickelt seit 2004 Gegenaktivitäten, die eine auch überregionale Resonanz im linksextremistischen Bereich erzielten. Ziel war stets die Verhinderung des

Trauermarschs. Die entsprechenden Aktionen wurden bis 2008 von „antideutschen“ AUTONOMEN¹⁷ dominiert. Deren Konzept von Gegendemonstrationen als Ausgangspunkte für Blockadeversuche wurde szenintern letztlich als erfolglos wahrgenommen. Ab 2009 übernahm ein anlassbezogen neu entstandenes überregionales Bündnis die Organisation der Gegenmaßnahmen. Dessen Aktivitäten führten 2010 erstmals zur Verhinderung des rechtsextremistischen Aufzuges. Seit diesem Zeitpunkt stellt der 13. Februar das wichtigste Ereignis für den aktionsorientierten Linksextremismus in Sachsen dar. Es findet auch bundesweite Resonanz.

Das Bild Dresdens am 19. Februar 2011 prägten brennende Barrikaden und eine beispiellose Eskalation linksextremistischer Gewalt neben großen Menschenblockaden. Was führte zu dieser Entwicklung? Was bewegte die Gewalttäter? Wie waren sie organisiert und wie gingen sie vor? Der Beitrag versucht, durch eine Analyse des jährlichen Aufzuges von Rechtsextremisten sowie der dagegen gerichteten linksextremistischen Protestaktionen Antworten auf diese Fragen zu geben.

¹⁷ Vgl. Beitrag „AUTONOME“, II.2.2.1.1.

4.1.2 Aktivitäten von Rechtsextremisten

Organisatoren/Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Der Trauermarsch spielt eine stark integrierende Rolle für die verschiedenen rechtsextremistischen Lager. Die Organisation dieses öffentlichkeitswirksamen Ereignisses war bis einschließlich 2011¹⁸ die bedeutsamste politische Betätigung des Landesverbandes der JLO, der dabei Unterstützung vom Landesverband der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) sowie weiterer Rechtsextremisten aus den Reihen der FREIEN KRÄFTE und der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) erhielt. In kurzer Zeit entwickelte sich diese Demonstration in Dresden von einer regionalen Veranstaltung mit ca. 100 Teilnehmern im Jahr 1999 über einen Aufmarsch mit überregionaler Beteiligung im Jahr 2001, an der ca. 750 Personen teilnahmen, zu einer Großveranstaltung mit 5.000 Teilnehmern im Jahr 2005. Der Trauermarsch stellt seitdem die größte bundesweite öffentliche Aktion von Rechtsextremisten dar. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2008 entwickelten die FREIEN KRÄFTE zunehmend ein eigenes politisches Profil und etablierten sich als selbstständige politische Kraft innerhalb des sächsischen Rechtsextremismus. Die wachsende Bedeutung der FREIEN KRÄFTE in Sachsen führte nicht nur zu ihrer stärkeren Einbindung in Vorbereitung und Planung des Trauermarschs der Rechtsextremisten. Seit 2007 initiierten FREIE KRÄFTE auch eigenständige Aktionen. So beinhaltet die Vorbereitung des Trauermarschs seitdem auch die Planung einer „Aktionswoche 13. Februar“, die durch ein „Aktionsbündnis gegen das Verges-

sen“¹⁹ organisiert wurde. In diesem Rahmen kam es insbesondere zur Verteilung von Flugblättern, zu Informationsständen, Lichteraktionen an der Elbe und zu Vortragsveranstaltungen. Die Teilnehmer sollten inhaltlich auf den 13. Februar eingestimmt und eigene Positionen in der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die wachsende politische Eigenständigkeit der FREIEN KRÄFTE zeigt sich auch im Konflikt um das Datum des Trauermarschs. Während die FREIEN KRÄFTE sich strikt am historischen Datum „13. Februar“ orientieren, war das Hauptziel der JLO, eine möglichst hohe Teilnehmerzahl zu erreichen. Deshalb wurde eine Verlegung des „Trauermarschs“ auf das dem 13. Februar folgende Wochenende angestrebt. Mit einer großen Teilnehmerzahl sollte zudem das Bild eines starken Rechtsextremismus in die Welt getragen werden.

Zwar setzten sich im Jahr 2007 die FREIEN KRÄFTE gegenüber der JLO durch – der 13. Februar fiel auf einen Dienstag –, was jedoch einen drastischen Rückgang der Teilnehmerzahlen um 58% zur Folge hatte. Im Wege einer Kompromisslösung sah man seitdem bis einschließlich 2011 zwei Veranstaltungen vor, sofern der 13. Februar kein Samstag sei. Mit dieser Taktik verband sich auch die Hoffnung, dass möglichst viele Rechtsextremisten aus verschiedenen europäischen Ländern zum Trauermarsch anreisen würden.

¹⁸ Die Anmeldungen für den 11., 13. und 18. Februar 2012 zog die JLO im Januar 2012 zurück.

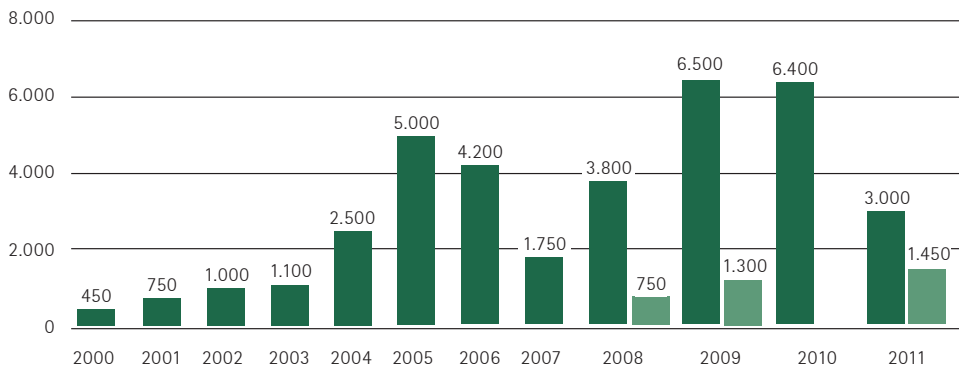
¹⁹ Das Bündnis wurde Ende 2006 von Führungspersonen der FREIEN KRÄFTE DRESDEN (FKD) aus Anlass des 13. Februar initiiert.

Der Anstieg der Teilnehmerzahl um 43 % bei den Demonstrationen am 13. Februar in den Jahren 2008 und 2009 zeigt, dass zumindest ein Teil der Rechtsextremisten dem inhaltlichen Anspruch der Veranstalter folgte und weist gleichzeitig auch auf deren Akzeptanz innerhalb der rechtsextremistischen Szene hin. Da der 13. Februar 2010 auf ein Wochenende fiel, wurde auf die Durchführung einer zweiten Veranstaltung verzichtet.

Friedlicher/nichtfriedlicher Verlauf der Veranstaltung

Für eine Großveranstaltung wie den Trauermarsch anlässlich des 13. Februar ist die Frage der Gründe für die gewalttätigen Auseinandersetzungen von zentraler Bedeutung. Dabei lassen sich eine Reihe von Faktoren ausmachen, die sowohl eskalierend, als auch deeskalierend wirken können. Zu diesen Faktoren gehören:

Teilnehmer an den rechtsextremistischen Großveranstaltungen anlässlich des 13. Februar in Dresden (2000 – 2011)²⁰



Diese Teilnehmerzahlen, aber auch ihr Anteil (2009: ca. 24 %) an der Gesamtzahl der Rechtsextremisten bundesweit (ca. 26.600 Personen), unterstreichen den Stellenwert, den der jährliche Trauermarsch in Dresden für den deutschen Rechtsextremismus in diesen Jahren hatte, und spiegeln dessen Dimension wider.

- der Treffpunkt der Teilnehmer,
- die Demonstrationsroute,
- die Anzahl der Gegendemonstranten und
- deren Versuche, den Marsch zu blockieren.

Grundsätzlich sind die Veranstalter an einem friedlichen Verlauf interessiert, um so neben der Vermeidung eines Verbots auch ein „positives Bild“ des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit zu vermitteln sowie Sympathie und Akzeptanz zu erzielen.

²⁰ Im Jahr 2012 nahmen ca. 1.660 Rechtsextremisten teil.

Blockaden durch Gegendemonstranten ließen die Situation zwischen den beiden politischen Gegnern in den Jahren 2006 bis 2008 dennoch eskalieren. 2009 verlief die Route – anders als in den Vorjahren – nicht durch Dresdens Innenstadt. Zu einer Blockade kam es nicht und Ausschreitungen blieben aus.

Das Jahr 2010 nimmt eine Sonderrolle ein. So wurde der Beginn der Veranstaltung seitens der Stadt Dresden an den Bahnhof Neustadt verlegt, eine Gegend der Stadt, die von der linksextremistischen Szene als „ihr Terrain“ angesehen wird. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte anstelle eines Marschs aufgrund von Blockaden nur eine stationäre Kundgebung stattfinden. Um dorthin zu gelangen, mussten die Rechtsextremisten infolge von Blockaden von Demonstrationsgegnern zum Teil verlängerte Anreisewege in Kauf nehmen. In diesem Zusammenhang kam es auch zu Gewalttaten, an denen mehr Personen beteiligt waren als in den Jahren zuvor. Wegen der Blockadesituation in Dresden führten Rechtsextremisten erstmals eine größere Spontandemonstration mit ca. 400 Personen in Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) durch. Ausschreitungen im Rahmen dieser Aktion richteten sich insbesondere gegen Polizeibeamte, die mit Steinen und Feuerwerkskörpern beschossen wurden sowie gegen das örtliche Büro einer Partei. Die neue Qualität der Handlungen bestand darin, dass es sich im Gegensatz zu den entsprechenden Gewalttaten der Vorjahre um aktive Gewalt seitens der rechtsextremistischen Akteure handelte.

Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres plante die rechtsextremistische Szene im Jahr 2011 daher mehrere Routen, um diese dann als „Sternmarsch“ durchzuführen und dem politischen Gegner eine Blockade zu erschweren. 2011 fan-

den, einem Kompromiss²¹ mit den FREIEN KRÄFTEN folgend, Aufzüge an zwei Tagen statt.

Der Trauermarsch am 13. Februar verlief mit 1.450 Teilnehmern nahezu störungsfrei. Er wurde in der rechtsextremistischen Szene als Erfolg gewertet.



13. Februar 2011 Dresden.

Foto: Internetseite NETZWERKMITTE.

Für den 19. Februar, dem darauf folgenden Samstag, waren nach gerichtlichen Auseinandersetzungen drei Veranstaltungen, ein Aufzug und zwei Kundgebungen vorgesehen. Dazu reisten ca. 3.000 Rechtsextremisten aus der Bundesrepublik und dem europäischen Ausland an, wobei viele Teilnehmer ihren Zielort Dresden aufgrund von Blockaden u. a. an verschiedenen Zufahrtsstraßen gar nicht erst erreichen konnten. Keine der drei Veranstaltungen konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die Demonstrationsgegner verhinderten durch Blockaden das Vordringen der Rechtsextremisten zum Treffort und die Durchführung des Aufzugs. Die beiden Kundgebungen konnten infolge massiver Störungen von Gegendemonstranten nicht durchgeführt werden bzw. erzielten keine Außenwirkung. In der Folge kam es zu gewalttätigen Aktionen frustrierter

²¹ Siehe hierzu oben: „Organisatoren / Entwicklung der Teilnehmerzahlen“.

Rechtsextremisten. Zum einen wurden Polizeibeamte tätlich angegriffen und dabei insbesondere mit Steinen beworfen.²² Zum anderen wurde auch der politische Gegner massiv attackiert. Ein Höhepunkt waren die gewalttätigen Auseinandersetzungen um das linksalternative Wohnprojekt „Praxis“ in der Columbusstraße. Aufgrund der Ereignisse bei diesem Objekt, an denen ca. 150 Angehörige der rechtsextremistischen Szene beteiligt waren, wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines besonders schweren Falls des Landfriedensbruches eingeleitet.

Sämtliche Veranstaltungen am 19. Februar endeten für die Rechtsextremisten erfolglos. Im rechtsextremistischen Lager machte sich Frust und Ratlosigkeit breit.

Fazit

Bis einschließlich 2009 wurden die von den Rechtsextremisten organisierten Trauermärsche von Veranstaltern und Teilnehmern überwiegend als Erfolg bewertet. Die Veranstaltung im Jahr 2010 stellt eine Zäsur dar. Erstmals konnten die Rechtsextremisten den Trauermarsch nicht durchführen. Zum einen stieg die Wut auf den politischen Gegner, von dem man sich hatte „einkesseln“ lassen. Der Zorn richtete sich jedoch auch gegen die Sicherheitskräfte, die es nicht vermocht hatten, den Marsch gegen die Gegendemonstranten durchzusetzen. Gleichzeitig suchte man nach neuen Strategien, um einer erneuten Blockade vorzubeugen.

Die Erfahrungen der rechtsextremistischen Szene mit der Veranstaltung im Jahr 2010 wirkten sich auf die Planungen für 2011 aus. Durch die Anmeldung von mehreren Veranstaltungen sollte mehr Flexibilität erreicht werden, um eventuelle Blockaden umgehen zu können.

Die Verhinderung des Aufzuges und der beiden Kundgebungen am 19. Februar 2011 durch Blockaden von Gegnern der rechtsextremistischen Szene führte jedoch zu gegenseitigen Schuldzuweisungen für die erlittenen Niederlagen. Diese Schuldzuweisungen, die szeninterne Uneinigkeit über Datum, Inhalt und zielführende Strategien zur Durchführung von Großveranstaltungen bedingten eine spürbare Verunsicherung der Rechtsextremisten. Die Diskussionen über künftige Strategien für öffentlichkeitswirksame Demonstrationen wurden innerhalb der rechtsextremistischen Szene fortgesetzt. Insbesondere solche Szeneangehörige, die bereits in der Vergangenheit eher unangemeldete Demonstrationen favorisierten, sahen sich durch den Ablauf der Demonstrationen am 19. Februar 2011 bestätigt. Trotzdem wird die Szene weiter an der Ausrichtung großer, bundesweiter Veranstaltungen festhalten wollen, denn:

„Ob wir stehen oder gehen: Niemand kann uns mit Blockaden daran hindern, unser Anliegen diszipliniert und glaubwürdig nach Außen zu tragen. Das ist es, was in erster Linie zählt.“²³

²² Mehr als die Hälfte der im Jahr 2011 in der Stadt Dresden begangenen rechtsextremistischen Gewalttaten stehen im Zusammenhang mit Veranstaltungen anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens. Vgl. Beitrag „Politisch motivierte Kriminalität ‚rechts‘ – Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund“, I.1.1.2.

²³ Internetseite NETZWERKMITTE.

4.1.3 Aktivitäten von Linksextremisten

Bis 2008 – Dominanz der ANTIDEUTSCHEN und Stagnation der Teilnehmerzahlen

Die linksextremistischen Proteste im Zusammenhang mit dem 13. Februar gewannen erst ab 2004 auch überregional an Bedeutung und wurden stärker öffentlichkeitswirksam.

Ab 2006 versuchten die Organisatoren, ihre Anhänger stets im Rahmen eigener Demonstrationen an die Route des politischen Gegners heranzuführen und diesen dann an taktisch geeigneten Punkten zu blockieren. Die Anzahl der damals bundesweit mobilisierbaren linksextremistischen Teilnehmer bewegte sich meist zwischen 650 und 700, was auf eine zwar stabile, aber auch zahlenmäßig begrenzte Anhängerschaft schließen ließ. Der Aufruf zur Teilnahme ging regelmäßig von „antideutsch“²⁴ orientierten Gruppierungen aus. Obwohl sie stets zur Verhinderung der „Naziaufmärsche“ aufforderten, griffen sie mit Aufrufen wie „Deutsche TäterInnen sind keine Opfer“ vorrangig das Gedenken bürgerlicher Kreise an „vermeintliche“ deutsche Bombenopfer an. Bis einschließlich 2011 kam es auch regelmäßig zu demonstrativen Aktionen gegen die traditionellen öffentlichen Gedenkveranstaltungen auf dem Dresdner Heidefriedhof.

Die bis zum Februar 2008 andauernde Dominanz „antideutscher“ Teilnehmer war verantwortlich für die Stagnation der Teilnehmerzahlen und wurde bundesweit von maßgeblichen autonomen Gruppierungen abgelehnt. Die für ANTIDEUTSCHE typische „undifferenzierte Gleichsetzung

von BürgerInnen und Neonazis“ mache es „bewegungsorientierten Antifas“ unmöglich, sich an solchen Aktionen zu beteiligen, so die Kritik anderer Linksextremisten.

2009 – Ein Neubeginn / Das Bündnis „no pasarán!“

Den aus Szenesicht überfälligen Strategiewechsel leitete die 2008 entstandene Gruppe No PASARÁN!²⁵ DRESDEN (spätere Umbenennung in AK ANTIFA IM LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN) ein, indem diese sich klar von der „antideutschen“ Tradition distanzierte und stattdessen erstmals eine bündnisorientierte Programmatik in die linksextremistische Organisation einbrachte. Auf dieser Grundlage initiierte No PASARÁN! DRESDEN das bundesweite Demonstrationsbündnis „no pasarán!“. Es wurde von zahlreichen linksextremistischen Gruppen unterstützt, darunter das mobilisierungsstarke Netzwerk INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL) mit den ihm angehörenden Gruppierungen AVANTI – PROJEKT UNDOGMATISCHE LINKE, ANTIFASCHISTISCHE LINKE BERLIN (ALB) und FÜR EINE LINKE STRÖMUNG (F.e.I.S. Berlin). Zwar unterzeichneten auch zahlreiche nicht extremistische Organisationen und Gruppen den Aufruf des Bündnisses „no pasarán!“ für eine Demonstration am 14. Februar 2009. Zu einem Aktionsbündnis mit nicht extremistischen Gegnern der JUNGEN LANDSMANNSCHAFT OSTDEUTSCHLANDS (JLO)²⁶ kam es hier allerdings noch nicht. Dies gelang dem Bündnis erstmals für den 13. Februar 2010.

²⁴ Erläuterungen dazu: Vgl. Beitrag „AUTONOME“, II.2.2.1.1..

²⁵ Deutsch: „Sie werden nicht durchkommen!“

²⁶ Der JLO-Landesverband Sachsen-Niederschlesien organisierte seit 1999 den jährlich stattfindenden Trauermarsch anlässlich der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg, vgl. Beitrag zur JLO, I.4.1.2.

Dennoch zeigten sich am 14. Februar 2009 bereits die Auswirkungen der nun bündnisorientierten Strategie. Die Zahl der gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmer hatte sich mit etwa 2.000 gegenüber den entsprechenden Gesamtteilnehmerzahlen der Vorjahre mehr als verdoppelt. Das noch von den „antideutschen“ Protesten der Vorjahre übernommene Konzept einer eigenen Gegendemonstration mit anschließendem Übergang zu Blockadeaktionen scheiterte jedoch erneut, da die Polizeikräfte das Aufeinandertreffen von Rechts- und Linksextremisten mit einem hohen Personaleinsatz verhindern konnten. Veranstaltungsteilnehmer gingen massiv gegen Polizeikräfte und deren Fahrzeuge vor. Die Anzahl der Gewalttaten verfünffachte sich etwa im Vergleich zu den Vorjahren. Anders als zuvor richteten sich diese nun jedoch überwiegend gegen die Polizei. Das von Linksextremisten bis dahin verfolgte Konzept, aus einer eigenen Demonstration heraus zu blockieren, galt allerdings fortan als gescheitert.

2010 – „no pasarán!“ im „strömungsübergreifenden“ Bündnis

Für den 13. Februar 2010 konnte das mittlerweile von Linksextremisten dominierte Bündnis „no pasarán!“ nahtlos an seine Aktivitäten vom Vorjahr anknüpfen und initiierte mit einer „Aktivierungskonferenz“ im Herbst 2009 erstmals die Bildung eines Aktionsbündnisses mit „zivilgesellschaftlichen“ Kräften.

Bedeutung und Funktion des Aktionsbündnisses für Linksextremisten

Grundlage der Zusammenarbeit mit Nichtextremisten im Rahmen eines neu entstandenen, in seiner Gesamtheit nicht extremistischen Aktionsbündnisses unter dem Namen „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“, ist ein gemeinsamer „Aktionskonsens“ mit folgendem Wortlaut:

„Wir leisten zivilen Ungehorsam gegen den Naziaufmarsch. Von uns geht dabei keine Eskalation aus. Unsere Massenblockaden sind Menschenblockaden. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.“²⁷

Dieser Aktionskonsens rechtfertigte auch die Einbeziehung von gewaltbereiten Linksextremisten in das Aktionsbündnis, da eine Abgrenzung zu gewaltsamen Aktionsformen ausgeschlossen wurde. Aus Sicht gewaltbereiter AUTONOMER bedeutet er eine Solidaritätserklärung des Aktionsbündnisses auch an diejenigen, die mit gewaltsamen Mitteln den Aufzug der Rechtsextremisten verhindern wollen. Deutlich wurde dies auch in der folgenden Aussage einer Sprecherin des Aktionsbündnisses:

„Innerhalb der Blockaden wird es auch keine Aufteilung nach Spektren geben. (...) Wir wollen keine Spaltung in 'gute' und 'böse' Protestierende oder in BürgerInnen und KapuzenträgerInnen.“²⁸

Nach dem Misserfolg von 2009 und mit dem „Aktionskonsens“ im Rücken setzten Linksextremisten am 13. Februar 2010 nicht mehr auf eine zentrale Demonstration als Ausgangspunkt

²⁷ Internetseite des Bündnisses „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“.

²⁸ Internetseite des „Bündnis Nazifrei – Dresden stellt sich quer“: Interview mit „Lena Roth vom Bündnis Nazifrei! Dresden stellt sich quer“.

für Blockadeversuche, sondern auf mehrere dezentrale und flexible Massenblockaden vorrangig durch Nichtextremisten, kombiniert mit gewalttätigen Aktionen in deren Umfeld. Die Zahl gewaltbereiter linksextremistischer Teilnehmer an diesen Aktionen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals auf nunmehr etwa 3.000, darunter ca. 1.000 tatsächlich gewalttätige Personen. Die Anzahl der Gewalttaten stieg gegenüber 2009 weiter um etwa ein Viertel.

Im Nachhinein zeigten sich AUTONOME zufrieden mit den Ergebnissen vom 13. Februar, die sie in der Hauptsache der Wirkung des „Aktionskonsenses“ zuschrieben.²⁹ Übereinstimmend hoben AUTONOME die daraus resultierende „spekrenübergreifende Zusammenarbeit“ zahlreicher friedlicher Blockierer und militanter AUTONOMER als den wesentlichen Erfolgsfaktor hervor:

„Das übergreifende Bündnis incl. militanter Aktionsformen hat gut geklappt, es kam zu keiner uns bekannten Distanzierung seitens der Bürgerlichen.“³⁰

„Alle haben eingehalten, was vorher (...) vermittelt wurde – Blockaden mit Aktionskonsens und keine Distanzierung im nachhinein gegenüber anderen Aktionen.“³¹

Nach einer Einschätzung von Linksextremisten entstand so „für Polizei und Stadt eine kaum zu kontrollierende Situation, die eine Räumung der Blockaden äußerst schwierig werden ließ“.³²

13. und 19. Februar 2011

Linksextremisten konnten bei ihren Vorbereitungen für 2011 nahtlos an das im Vorjahr bewährte Bündnis- und Aktionskonzept anknüpfen. Das von Linksextremisten dominierte Bündnis „no pasarán!“ konnte sich erneut dem Aktionsbündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ anschließen. Wie in den beiden Vorjahren gehörten ihm wieder der AK ANTIFA im LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN und andere linksextremistische Gruppierungen an. Der bekannte „Aktionskonsens“ aus dem Vorjahr wurde sinngemäß bestätigt.

Nunmehr wollte man am 19. Februar „an dem Ort blockieren, wo sie (die „Nazis“) ihre zentralen Aktionen planen“. Somit trat „no pasarán!“, als „ein Teil“ des „spekrenübergreifenden Bündnisses ‘Nazifrei – Dresden stellt sich quer’“³³, mit denselben taktischen Vorgaben wie 2010 an, um den rechtsextremistischen Aufmarsch „wieder zum Desaster“³⁴ zu machen.

Zusätzlich kündigte „no pasarán!“ in seinem Aufruf „NAZIS BLOCKIEREN – EXTREMISMUSQUATSCH UND OPFERMYTHEN BEKÄMPFEN“ an, sich nun verstärkt auch „in die Diskurse vor Ort“ einmischen und „gegen Dresdner und deutsche Opfermythen und gegen die absurde Extremismuskonzeption“ Stellung beziehen zu wollen. Die dahinter liegenden Überlegungen gingen u. a. davon aus, dass ein angeblich in der Gesellschaft diskursbestimmender „Opfermythos“ anschlussfähig für rechtsextremistische Propaganda sei. Daher müsse diesem „Opfermythos“ entgegen-

²⁹ Rechtsextremisten konnten lediglich am Bahnhof Dresden Neustadt eine Standkundgebung durchführen.

³⁰ INTERIM 706 (ohne Erscheinungsdatum).

³¹ Internetseite der ANTIFASCHISTISCHEN LINKEN BERLIN (ALB).

³² Faltblatt der ALB vom Mai 2010: „Rückblick auf die Verhinderung des Neonazi-Aufmarsches 2010 und Ausblick auf die Aktivitäten 2011“.

³³ Internetseite des Netzwerks INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL): „Gegen deutsche Opfermythen – gegen Extremismusquatsch – Gemeinsam den Naziaufmarsch in Dresden blockieren – no pasarán!“.

³⁴ Faltblatt der ALB vom Mai 2010: „Rückblick auf die Verhinderung des Neonazi-Aufmarsches 2010 und Ausblick auf die Aktivitäten 2011“.

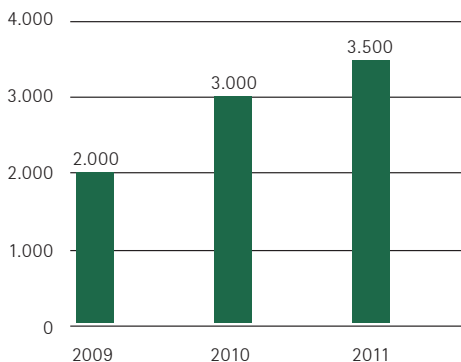
gewirkt werden, wenn man den „Naziaufmärschen“ selbst den Boden entziehen wolle. Dennoch mobilisierte „no pasarán!“ die Teilnehmer nur nebenher für den 13. Februar als dem Tag des bürgerlichen Gedenkens an die Bombenopfer und einigen – zwar nachrangigen – rechtsextremistischen Veranstaltungen, sondern mobilisierte schwerpunktmäßig zu „Massenblockaden“ am 19. Februar.

An diesem Tag kam es zu den bislang schwersten Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem 13. Februar in Dresden. Neben friedlichen Blockierern beteiligten sich schätzungsweise 3.500 gewaltbereite Linksextremisten an Aktionen gegen die geplanten rechtsextremistischen Veranstaltungen. Das Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ steuerte die Blockadeaktivitäten mit internetgestützten Nachrichtentickern sowie über Twitter und informierte über das erfolgreiche Durchbrechen von Polizeiabsperungen.



19. Februar 2011 in Dresden. Foto: picture alliance.

Anzahl der gewaltbereiten linksextremistischen Teilnehmer an den Aktionen zu den Jahrestagen der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg



Obwohl die Polizei im Gegensatz zum Vorjahr das Aufeinandertreffen von Rechts- und Linksextremisten weitgehend verhindern konnte, erhöhte sich die Anzahl der Gewalttaten am 19. Februar 2011 im Vergleich zum 13. Februar 2010 annähernd um das Anderthalbfache. Die Polizei wurde aufgrund ihrer Maßnahmen selbst verstärkt angegriffen. Etwa 85 % der Gewalttaten richteten sich nun gegen die Polizei.^{35 36}

Für die beteiligten Linksextremisten ist das Konzept der bündnisgestützten „Massenblockaden“ von 2010 und 2011 von strategischer Bedeutung für ihre gesellschaftspolitische Relevanz. Es geht ihnen demnach nicht nur „(...) um kurzfristige Erfolge, sondern darum, (Kenn-)Lernprozesse anzustoßen und (...) eine solidarische Debatte

³⁵ In die Auswertung wurden alle dem LfV bekannten Gewalttaten mit Erkenntnisstand vom 10.02.2012 einbezogen, sofern sie im direkten Zusammenhang mit den hier beschriebenen Ereignissen stehen. Die Anzahl der recherchierten Delikte kann von den polizeilich abschließend festgestellten abweichen.

³⁶ Die Themenfelder (gegen die Polizei/gegen Rechtsextremisten) wurden nach Einzelfallbewertung auf Grundlage der vorliegenden Polizeimeldungen festgelegt. Die Ergebnisse können von den von der Polizei jeweils angegebenen Themenfeldern abweichen.

zu entwickeln³⁷ und „(...) mit vielen Menschen radikalierende Schritte zu gehen“³⁸. Sie wollen so ihre Fähigkeiten zur „strategischen Intervention“ entwickeln und „gesellschaftliche Konflikte widerständig vertiefen“.

Fazit

Mit der offensiv betriebenen Bündnispolitik des von Linksextremisten dominierten Bündnisses „no pasarán!“ gelang Linksextremisten 2010 der Anschluss an den Protest bürgerlicher Kreise unter dem Dach des „strömungsübergreifenden“ Aktionsbündnisses „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“. Ein „Aktionskonsens“ dieses Bündnisses ist seitdem die Grundlage für die Beteiligung auch gewaltbereiter Linksextremisten und sichert diesen die Solidarität des Aktionsbündnisses, das sich seinerseits von gewalttätigen Aktionsformen nicht distanziert. Der Erhalt dieser Bündnis-solidarität ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der linksextremistischen Proteste.

Der 2009 eingeleitete und mit der Herstellung des Aktionsbündnisses 2010 abgeschlossene Strategiewechsel der linksextremistischen Szene brachte eine stark angestiegene Zahl mobilisierter Teilnehmer sowie eine Professionalisierung der Organisation mit sich. Im Umfeld von Blockadeaktionen tausender Menschen erweiterten sich die Handlungsspielräume für gewaltbereite Linksextremisten enorm. Die Folge war eine von 2009 bis 2011 signifikant gestiegene Zahl an Gewalttaten.

Gewalt entlädt sich beim Aufeinandertreffen von Rechts- und Linksextremisten. Wenn die Polizei

dies jedoch verhindert, kann sie lageabhängig selbst zum Angriffsziel werden, wobei die Aggressivität und Konfrontationsbereitschaft der beteiligten Linksextremisten bis ins Jahr 2011 noch angestiegen ist.

Entscheidend für die Dimension künftiger linksextremistischer Proteste wird neben der Größenordnung der rechtsextremistischen Kundgebungen die Antwort auf die Frage sein, inwieweit friedliche Akteure künftig Bündnisse unterstützen werden, die auch gewaltbereiten Linksextremisten Raum bieten.

Besondere Anerkennung verdienen die engagierten Aktionen aus der Mitte der Gesellschaft sowohl im Vorfeld des 13. und 19. Februars 2011 als auch an diesen beiden Tagen selbst. Die bürgerliche Mitte stellte sich mit zahlreichen friedlichen Maßnahmen entschieden der rechtsextremen Ideologie entgegen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag für ein würdiges Gedenken u. a. an die Opfer des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft leistete auch die Sächsische Staatsregierung mit dem Inkrafttreten des neugefassten § 15 Abs.2 des Sächsischen Versammlungsgesetzes im Februar 2012. An Orten, denen in diesem Zusammenhang ein besonderer Erinnerungswert zukommt, können Versammlungen oder Aufzüge verboten oder beschränkt werden, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Menschenwürde zu besorgen ist. Das Gesetz benennt als Orte, denen in Dresden ein besonderer Schutz zukommt, die Frauenkirche mit dem Neumarkt sowie am 13. und 14. Februar darüber hinaus auch die nördliche Altstadt und die südliche innere Neustadt.

³⁷ Internetseite der Antifaschischen Linken Berlin (ALB).

³⁸ Internetseite INDYMEDIA.

II Informationen zu extremistischen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen im Einzelnen

1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen extremistischer Bestrebungen

1.1 Rechtsextremismus

Der Rechtsextremismus ist weltanschaulich, organisatorisch und in seinem äußeren Erscheinungsbild ein vielgestaltiges Phänomen. Er stellt kein ideologisch einheitliches Gefüge dar, sondern weist unterschiedliche Ausprägungen nationalistischer, rassistischer und antisemitischer Ideologieelemente auf. Vorherrschend ist dabei stets die Auffassung, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse bestimme den Wert eines Menschen. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zu Gunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

Folgende Ideologiefragmente stellen rechtsextremistisches Gedankengut dar, welches von den verschiedenen Strömungen im deutschen Rechtsextremismus in zum Teil unterschiedlicher Gewichtung vertreten wird:

■ „Volksgemeinschaft“ als Souverän zu Lasten der Freiheitsrechte des Einzelnen

Der Staat wird als eine ethnisch-rassistisch homogene „Volksgemeinschaft“ angesehen. Der vermeintlich einheitliche Wille des Volkes soll dabei von staatlichen Führern intuitiv umgesetzt werden („Völkischer Kollektivismus“). In

einem so verstandenen autoritären Staat würden damit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, fehlen.

■ Fremdenfeindlichkeit, auch in Form von Rassismus und Antisemitismus

Nach der Vorstellung von Rechtsextremisten soll das deutsche Volk vor der Integration „rassistisch minderwertiger Ausländer“ und vor einer „Völkervermischung“ bewahrt werden. Es wird befürchtet, dass die „Rasse“ des deutschen Volkes infolge einer „Durchmischung“ mit fremdem Blut untergehen würde. Dementsprechend fordert die NPD die Trennung von Deutschen und Ausländern bereits im Kindesalter:

„Die NPD lehnt die gemeinsame Unterrichtung deutscher und ausländischer Schüler ab, weil Ausländerkinder mit ihren meist nur mangelhaften Deutschkenntnissen das Unterrichtsniveau absenken und die Sprach- und Lesefähigkeit auch der deutschen Schüler beeinträchtigen.“³⁹

³⁹ Internetseite der NPD, Beitrag „National-revolutionäre Gesundheitspolitik“.

Die Ausgrenzung jener Menschen, die nicht dem rassistischen Ideal der Rechtsextremisten entsprechen, widerspricht der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, welche in unserer Verfassung garantiert ist. Die Würde des Menschen, die bedingungs- und voraussetzungslos jedem Menschen eigen ist, wäre von der biologisch-genetischen Teilhabe an der Volksgemeinschaft abhängig.

Antisemitismus ist ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Strömungen. Er tritt in unterschiedlichen Varianten religiöser, kultureller sowie rassistischer Ausprägung auf. Häufig werden dabei Theorien, wie die Behauptung einer „jüdischen Weltverschwörung“ oder einer jüdisch dominierten Weltwirtschaft verbreitet.

■ Revisionismus

Unter Geschichtsrevisionismus versteht man die Leugnung oder Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen und der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Auch werden der Holocaust und andere Verbrechen der Nationalsozialisten insbesondere durch eine Gleichsetzung mit Handlungen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs relativiert. Die Leugnung des an den europäischen Juden begangenen Völkermords erfüllt den Straftatbestand der Volksverhetzung. Revisionisten im engeren Sinne propagieren eine verfälschende Geschichtsbetrachtung, indem sie anstreben, die Erkenntnisse der seriösen Geschichtswissenschaft von einem vermeintlich wissenschaftlichen Standpunkt aus zu widerlegen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn Rechtsextremisten die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, die aus den beiden Weltkriegen resultierten, verweigern oder sogar weitere Gebiete – entgegen den

vertraglichen Verpflichtungen, die Deutschland seit 1918 beziehungsweise seit 1945 eingegangen ist – für Deutschland zu beanspruchen.

Revisionistische Positionen bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Strömungen.

■ Fehlende Distanz zum Nationalsozialismus des Dritten Reiches

Durch ihre Äußerungen zeigen Rechtsextremisten häufig – zumindest mittelbar – eine wohlwollende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus des Dritten Reichs. Vermeintlich positiv zu bewertende Handlungen der historischen Nationalsozialisten werden überbetont oder beschönigt. Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime werden diffamiert. Auch glorifizieren Rechtsextremisten nationalsozialistische Funktionsträger aus dieser Zeit, z. B. Rudolf Heß, den ehemaligen Stellvertreter Adolf Hitlers. Darüber hinaus lehnen sie sich zum Teil eng an Sprache und Programmatik dieser Zeit an.

■ Verächtlichmachen von Verantwortungsträgern und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates

Unter Rechtsextremisten kommt es vielfach zu einer Verunglimpfung des demokratischen Verfassungsstaats und seiner Repräsentanten. Deutsche Politiker werden dabei als korrupte Handlanger ausländischer, insbesondere US-amerikanischer Interessen, diffamiert, und es wird ihnen die Fähigkeit abgesprochen, die Probleme des Landes zu lösen. Rechtsextremisten streben auf diese Weise an, sich als alleinige Wahrer der Interessen des deutschen Volkes darzustellen und den politischen Gegner als Verräter zu diskreditieren.

1.1.1 Zielsetzungen der rechtsextremistischen Spektren/Bereiche

Im Einzelnen untergliedern sich rechtsextremistische Bestrebungen im Freistaat Sachsen in:

- die NPD als rechtsextremistische Partei,
- nicht parteilich gebundene Rechtsextremisten, insbesondere NEONATIONALSOZIALISTEN und subkulturell geprägte Rechtsextremisten,
- sonstige Gruppierungen.

NPD

Die rechtsextremistische Partei zielt in ihrer politischen Agitation darauf ab – trotz gelegentlicher vermeintlicher Bekenntnisse zum Grundgesetz und trotz ihrer Beteiligung an den Wahlen – wesentliche Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Sie strebt die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung in Form einer „Volksgemeinschaft“ an. Darunter versteht sie eine ethnisch-rassistische homogene Gruppe von Menschen, welche aufgrund „gemeinsamer Sprache, Geschichte, Kultur, Schicksal, etc.“⁴⁰ entsteht, und die die Rolle eines staatlichen Souveräns übernehmen soll. Die Propaganda der NPD beinhaltet einen dementsprechend übersteigerten, den Gedanken der Völkerverständigung missachtenden Nationalismus und eine menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit. Ausländer werden als minderwertig und kriminell dargestellt. Entsprechende Diffamierungen werden auch im Rahmen des gegenwärtigen Widerstands der NPD gegen die Ansiedlung von Asylbewerberheimen laut.

Die NPD greift für die Verbreitung ihrer verfassungsfeindlichen Propaganda oft soziale und

wirtschaftliche Themen auf. Dabei werden zum Teil sozialistische Thesen unter nationalistischem Vorzeichen übernommen. Der demokratische Rechtsstaat sowie seine Repräsentanten und Einrichtungen werden von der NPD vielfach diffamiert, um das Vertrauen in die demokratische Staatsform zu untergraben.

Nicht parteilich gebundene Rechtsextremisten

Der Bereich der parteilich ungebundenen Rechtsextremisten ist kein homogenes Gebilde, sondern ein Sammelbecken unterschiedlicher Gruppierungen. Zu ihnen zählen:

- NEONATIONALSOZIALISTEN, wie die FREIEN KRÄFTE,
- neonationalsozialistische KAMERADSCHAFTEN,
- subkulturell geprägte KAMERADSCHAFTEN und Szenen sowie rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttäter.

Die NEONATIONALSOZIALISTEN dominieren das rechtsextremistische Spektrum außerhalb des Parteienbereichs. Auch zahlenmäßig bilden sie die größte Szene innerhalb des rechtsextremistischen Milieus. Sie unterscheiden sich von den subkulturell geprägten Rechtsextremisten insbesondere durch ihre Bereitschaft zur politischen Arbeit. Im Vordergrund stehen politische Aktivitäten sowie die Organisation von rechtsextremistischen Demonstrationen oder Propagandaaktionen. Dabei orientieren sie sich ideologisch an einem totalitären, nationalistischen und rassistischen Führerstaat mit einer Einheitspartei nach dem Vorbild des Dritten Reichs. Die Durchführung von „Zeitzeugenvorträgen“, bei denen Zeitzeugen des

⁴⁰ Internetseite der NPD, Beitrag „National-revolutionäre Gesundheitspolitik“.

Naziregimes von ihren Erfahrungen im Kampf für den Nationalsozialismus berichten, wird als Anlass für eine glorifizierende Darstellung der Ereignisse während des Dritten Reichs genutzt.

Die „deutsche Rasse“ wird als Elite dargestellt, alles Andersartige als minderwertig diffamiert.

„Wir alle hier verkörpern das Gesunde, das Starke, das Wehrhafte. Wir verkörpern den Widerstand, wir sind in der Lage uns standhaft den Fäulnissen der heutigen Zeit entgegen zu stellen. Der Widerstand, wie er sich heute hier zusammengefunden hat, ist die letzte Anhäufung gesunden deutschen Lebens. Wir verachten das Schwache, wir verabscheuen alles Kranke da draußen, denn wir sind die Zukunft. Leben heißt Kampf.“⁴¹

In den letzten Jahren wurde die von Nationalsozialisten propagierte „Volksgemeinschaft“ stärker in den Vordergrund gestellt. Im Rahmen der so genannten „Volkstodkampagne“ sowie auch der neu ins Leben gerufenen „Werde unsterblich“-Kampagne wird das deutsche Volk

als Rassegemeinschaft verstanden, die es zu retten gelte. Dem deutschen Volk gehöre hiernach an, wer zur so genannten „arischen Rasse“ zähle. Neonationalsozialistische Bestrebungen wählen insbesondere die Person Adolf Hitlers zum Vorbild, orientieren sich aber auch an antikapitalistischen und sozialrevolutionären Gedanken. Insbesondere wenn NEONATIONALSOZIALISTEN als AUTONOME NATIONALISTEN (AN) agierten, wird ein anti-kapitalistischer Ansatz verfolgt, der in jüngerer Zeit auch von weiten Teilen der NEONATIONALSOZIALISTEN übernommen wurde.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten besitzen kein gefestigtes neonationalsozialistisches Weltbild, sondern zeichnen sich durch Spontaneität und Aktionismus aus. Sie grenzen sich bewusst und provokativ durch ihre Einstellung von anderen Jugendlichen ab. Ihre Weltanschauung ist gekennzeichnet von extremer Fremdenfeindlichkeit, sehr stark ausgeprägtem Rassismus und Antisemitismus sowie von der Verherrlichung von Elementen des Nationalsozialismus, insbesondere seiner Führungspersonen und Symbole. Hauptsächlich rechtsextremistisch disponierte Jugendliche aus dem subkulturellen Milieu fühlen sich zu solchen oft lockeren Strukturen und Kleingruppen – in der Regel zwischen 10 und 20 Personen – hingezogen. Ihre Aktivitäten sind vorrangig auf die Teilnahme an rechtsextremistischen Konzerten oder Demonstrationen konzentriert. Von subkulturell geprägten rechtsextremistischen KAMERADSCHAFTEN gehen aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft erhebliche Gefahren aus, denn häufig sind sie an Straftaten mit rechtsextremistischem, insbesondere fremdenfeindlichem Hintergrund, beteiligt. Teilweise werden Jugendliche über die subkulturelle Szene für den ideologischen Rechtsextremismus rekrutiert.



28. November 2009 Döbeln.
Foto: Internetseite Recherche Ost.

⁴¹ Internetseite SPREELICHTER, Beitrag: „Leben heißt Kampf“ – „Audiomitschnitt der Eröffnung des diesjährigen Kampfsportturniers des Widerstandes“ am 27. November 2010 im Großraum Dresden.

1.2 Linksextremismus

Linksextremisten streben die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. An ihrer Stelle wollen sie eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“ anarchistische Gesellschaft etablieren. Ihr politisches Handeln richten sie dementsprechend an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus.

Linksextremisten bringen sich in gesellschaftliche Proteste ein und versuchen, diese für ihre extremistischen Ziele zu instrumentalisieren.

AUTONOME bilden den weitaus größten Teil des gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzials. Sie orientieren sich häufig an diffusen anarchistischen oder kommunistischen Ideologiefragmenten. Ihr Selbstverständnis ist von Anti-Einstellungen („antifaschistisch“, „antikapitalistisch“, „antisexistisch“) und von der Vorstellung eines selbstbestimmten Lebens frei von jeglicher staatlicher Autorität geprägt. Sie verzichten meist auf die Schaffung fester Strukturen und Hierarchien.

Die Anwendung von Gewalt wird von **AUTONOMEN** als legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele angesehen und gerechtfertigt. Diese Gewalt richtet sich gegen Sachen, kann aber auch Personen wie tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, Polizeibeamte und andere Repräsentanten staatlicher Einrichtungen zum Ziel haben. Straßenkrawalle sind eine typische Form autonomer Gewalt.

Die sächsische autonome Szene ist im Gegensatz zu vielen traditionell „antiimperialistisch“ eingestellten Gruppierungen der bundesweiten Szene überwiegend „antideutsch“ ausgerichtet. Antideutsche **AUTONOME** lehnen die Existenz ei-

ner deutschen Nation ab. Sie befürchten, dass Deutschland wieder eine Hegemonie in Europa anstrebe. Ein Erstarken Deutschlands würde aus ihrer Sicht unweigerlich zu einer Wiederholung der mit dem nationalsozialistischen Deutschland verbundenen Geschichte führen. Deshalb äußern **ANTIDEUTSCHE** auch Parolen wie „Nie wieder Deutschland!“. Die Ansicht „antiimperialistisch“ eingestellter Gruppierungen, wonach Israel als kapitalistische und imperialistische Besatzungsmacht zum Nachteil des palästinensischen Volkes handle, wird von den **ANTIDEUTSCHEN** als antizionistisch und antisemitisch verurteilt.



20. August 2011 Leipzig. Foto: Internet.

Orthodox-kommunistische Bestrebungen sind vorwiegend in oder innerhalb von Parteien organisiert. Sie bekennen sich zur Theorie von Marx, Engels und Lenin und den Thesen vom Klassenkampf sowie der Diktatur des Proletariats. Vertreter dieser Strömung sind der Auffassung, dass die gegenwärtige kapitalistisch verfasste Ordnung die gesellschaftlichen Probleme nicht lösen könne, sondern diese stetig vertiefe. Insofern

könne sie der Menschheit keine Zukunftsperspektive bieten. Orthodox-kommunistische Parteien und Vereinigungen sind insofern bemüht, bestehende soziale Konflikte thematisch aufzugreifen, um sie ideologisch umzudeuten und im Sinne ihrer revolutionären Strategie zu nutzen. Sie verfolgen deshalb die Absicht, eine zunächst sozialistische, später jedoch kommunistische

Gesellschaftsordnung zu errichten. Dabei soll die Abschaffung der bestehenden Eigentumsverhältnisse sowie der gesellschaftlichen Ordnung durch revolutionäre Aktionen erreicht werden. Orthodox-kommunistische Bestrebungen lehnen die parlamentarische Demokratie ab. Ihre Beteiligung an parlamentarischen Wahlen folgt nur strategischen Erwägungen.

1.3 Ausländerextremismus und Islamismus bzw. islamistischer Terrorismus

Gruppierungen von Ausländern werden als extremistisch beurteilt, wenn sich ihre Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Die Verfassungsfeindlichkeit einer ausländerextremistischen Zielsetzung kann sich auch daraus ergeben, dass sich diese wider den Gedanken der Völkerverständigung oder auf die Anwendung von Gewalt bzw. darauf hinzielende Vorbereitungshandlungen richtet.

Wesentliche gemeinsame Merkmale ausländerextremistischer Bestrebungen sind:

- das Ziel, die in den jeweiligen Herkunftsländern herrschende Gesellschaftsordnung, zunehmend aber auch darüber hinaus z. B. in Deutschland, abzuschaffen und sie durch eine zu ersetzen, die der Ideologie der jeweiligen extremistischen Organisation entspricht,
- die Gefährdung auswärtiger Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen,⁴²

- Äußerungen und Aktivitäten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Im Einzelnen lassen sich ausländerextremistische Bestrebungen untergliedern in

- islamisch-extremistische (d. h. islamistische),
- linksextremistisch-separatistische,
- extrem nationalistische.

Islamistische Organisationen zielen darauf, die westlichen, freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnungen durch ein auf Koran und Scharia (islamisches Rechts- und Wertesystem) basierendes Gesellschaftssystem zu ersetzen. Nach ihren Vorstellungen regelt der Islam alle Lebensbereiche einer Gesellschaft. Insofern könne auch alle staatliche Herrschaft nicht dem menschlichen Willen entspringen, sondern gehe einzig von Gott (Allah) aus. Eine Trennung von Staat und Religion widerspricht

⁴² Von einer Gefährdung der auswärtigen Belange spricht man dann, wenn durch die Bestrebungen das friedliche Zusammenleben der Völker oder die Beziehungen zu anderen Regierungen beeinträchtigt werden. Ausländerextremistische Organisationen verbinden mit ihrer Propaganda u. a. die Verunglimpfung der jeweiligen Heimatregierung.

daher ihrer Auffassung von einer Staats- und Gesellschaftsordnung und wird als unislamisch verurteilt. Innerhalb des Islamismus gibt es zur Errichtung der angestrebten „islamischen“ Herrschaft unterschiedliche Strategien. Dabei sind Organisationen aktiv, die Terrorismus ausüben, solche, die Gewalt befürworten jedoch aus unterschiedlichen Gründen selber keine Gewalt zur Erreichung ihres Ziels einsetzen und schließlich Organisationen, die Terror und Gewalteinsatz verurteilen. Letztere setzen mit ihren ideologischen Vorstellungen auf eine allmähliche Durchdringung der Gesellschaft. Auch sie streben die Abschaffung der grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. Dazu gehört z. B. die Abschaffung der Volkssouveränität, des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Linksextremistisch-separatistische Ausländergruppierungen streben nach der revolutionären Zerschlagung der jeweiligen Staatsordnung in ihren Herkunftsländern die Errichtung eines so-

zialistischen bzw. kommunistischen Systems an. Einige dieser Gruppierungen verfolgen dabei ethnisch motivierte Unabhängigkeitsbestrebungen.

Extrem nationalistische Ausländerorganisationen vertreten ein übersteigertes Nationalbewusstsein, das anderen Nationen oder Personen anderer Nationalität die Gleichwertigkeit abspricht.

Die meisten der linksextremistisch-separatistischen bzw. extrem nationalistischen Ausländerorganisationen nutzen die Bundesrepublik Deutschland, um von hier aus gewaltsame Aktionen in ihrem jeweiligen Heimatstaat vorzubereiten, etwa durch Aufrufe zu Gewalt oder durch die Beschaffung finanzieller oder sonstiger Mittel. Solche Bestrebungen gefährden durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Sie richten sich zudem gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

2 Erscheinungsformen des Extremismus mit Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen

2.1 Rechtsextremismus

2.1.1 Organisationen und Bestrebungen

2.1.1.1 Rechtsextremistische Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Gründung:	1964
Sitz:	Berlin
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 760
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 800
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 6.300
Vorsitz Bund:	bis 11. November 2011: VOIGT, Udo seit 11. November 2011: APFEL, Holger
Vorsitz Freistaat Sachsen:	bis Januar 2012: APFEL, Holger seit Januar 2012: LÖFFLER, Mario
Teil-, Nebenorganisationen:	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN), RING NATIONALER FRAUEN (RNF), KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG (KPV)
Publikation:	DEUTSCHE STIMME
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die 1964 gegründete NPD ist aus der ehemaligen DEUTSCHEN REICHSPARTEI hervorgegangen. Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) wurde 1969 gegründet.

Nachdem Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern 1989 erste Kontakte in die damalige DDR geknüpft und bei Leipziger Montagsdemonstrationen Flugblätter verteilt hatten, gründeten Aktivisten am 24. März 1990 in der Messestadt einen Vorläufer der sächsischen NPD unter der Bezeichnung MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND). Am 2. September 1990 gründeten die Mitglieder der MND den sächsischen Landesverband der NPD. In Erfurt (Thüringen) fand am 7. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Strukturen mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zu einer Gesamtpartei zusammenschlossen.

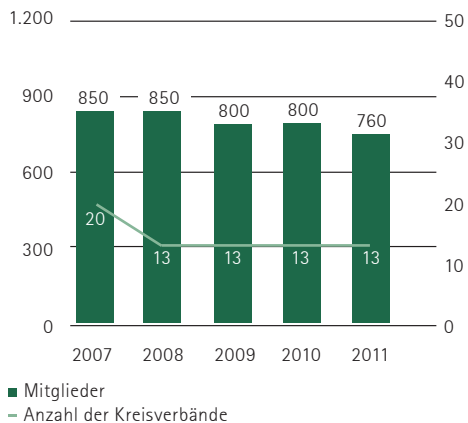
Die Strukturentwicklung und Mitgliederzahlen der NPD im Freistaat Sachsen waren seit der Gründung Schwankungen unterworfen. Hatte die NPD anfangs noch über 400 Mitglieder, die in rund 16 Kreisverbänden (bei damals noch über 40 Landkreisen) organisiert waren, sank die Mitgliederzahl bis 1994 auf unter 100 Personen.

Erst nach einer im Jahr 1995 erfolgten organisatorischen Straffung auf sieben Kreisverbände und durch intensive Werbung im Rahmen von „Freundeskreisveranstaltungen“ stieg die Anzahl der Mitglieder wieder an. Hierzu trug auch eine strategische Orientierung auf öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie beispielsweise Großdemonstrationen bei. Den Zenit dieser Entwicklung erreichte der sächsische NPD-Landesverband im Jahr 1998 mit ca. 1.400 Mitgliedern und 20 Kreisverbänden. Trotz der Gründung zweier weiterer Kreisverbände im Jahr 1999 sank die Mitgliederzahl stark auf schließlich ca. 1.000 Personen. Der aus wahltaktischen Gründen erfolgte Verzicht auf öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sowie interne Diskussionen über einen politischen Kurswechsel zum Sozialismus bewirkten diesen Rückgang. Erst nach dem Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag im Jahr 2004 erholte sich der Mitgliederbestand wieder etwas und die Partei baute ihre Strukturen weiter aus. Seit dem Jahr 2007 ist die NPD im Freistaat Sachsen flächendeckend vertreten, dennoch stagnierte bzw. sank die Mitgliederzahl weiter. Auch im Jahr 2011 setzte sich dieser Trend fort. Ende des Jahres zählte die NPD nur noch ca. 760 Mitglieder. Die Partei verlor damit seit ihrem Höchststand im Jahr 1998 insgesamt rund 46% ihrer Mitglieder sowie 24% gegenüber dem Zwischenhoch nach der Sächsischen Landtagswahl 2004 (ca. 1.000 Mitglieder in 2005). Auch in den ersten Monaten des Jahres 2012 setzte sich der Abwärtstrend fort. Mitglieder, die mit dem Kurs der Parteiführung unzufrieden waren, verließen die Partei. Dem gegenüber konnte die NPD sich keine neuen Personenpotenziale erschließen.

Seit dem Jahr 2008 verfügt die NPD – nach einer Reduzierung der Anzahl der Kreisverbände entsprechend der Kreisgebietsreform – über 13 Kreisverbände. Damit ist die NPD im Freistaat Sachsen nach wie vor flächendeckend in allen

Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten. Die Partei ist seitdem bestrebt, ihre Strukturen durch die Gründung von Ortsgruppen weiter auszubauen.

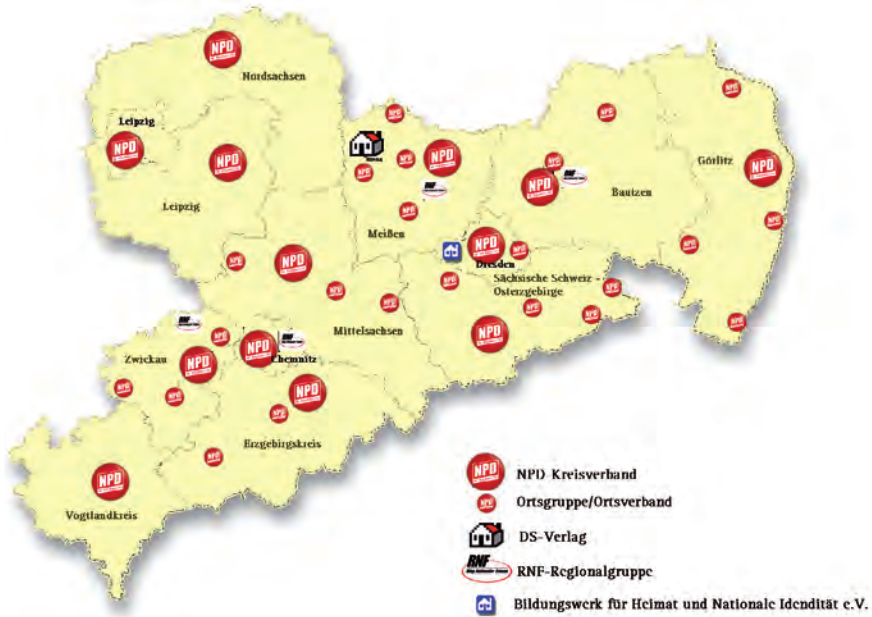
Mitgliederzahl und Anzahl der Kreisverbände der NPD im Freistaat Sachsen



NPD-Strukturen im Freistaat Sachsen

Mitglieder der NPD sind im Freistaat Sachsen darüber hinaus in der NPD-Frauenorganisation RING NATIONALER FRAUEN (RNF) sowie in der KOMMUNALPOLITISCHEN VEREINIGUNG (KPV) organisiert. Der RNF verfügt in Sachsen über vier Regionalgruppen, welche bei NPD-Veranstaltungen, aber auch durch eigene Aktionen in Erscheinung treten. Die KPV ist eine bundesweit agierende Organisation mit der Aufgabe, kommunale Mandatsträger der NPD zu schulen.





Mit der DEUTSCHEN STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH mit Sitz in Riesa (Landkreis Meißen) besitzt die NPD ein rechtsextremistisches Versandunternehmen, das aufgrund seiner finanziell schwierigen Lage 2011 nicht mehr zu den bundesweit bedeutendsten im rechtsextremistischen Spektrum zählte. Neben dem Vertrieb von Publikationen, Tonträgern und Devotionalien sowie der monatlichen Herausgabe des NPD-Organs DEUTSCHE STIMME organisierte der Verlag auch 2011 mit dem Pressefest eine politisch unterlegte Großveranstaltung mit Volksfestcharakter, Rednerauftritten und Darbietungen rechtsextremistischer Musikbands.

Der NPD-nahe Verein BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT e. V. erhebt den Anspruch wissenschaftlicher Tätigkeit. Nach einer langen inaktiven Phase übernahm der Verein die

Herausgabe der Publikation HIER & JETZT von der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN). Darüber hinaus organisierten die Mitglieder des Vereins vereinzelt so genannte „Jugendseminare“, in denen den Teilnehmern beispielsweise die „Europa-Konzeption der Waffen-SS“ vorgestellt wurde.

Finanzquellen der NPD in Sachsen

Die Bundestagsverwaltung veröffentlichte im Jahr 2011 die Rechenschaftsberichte der Parteien für das Jahr 2009⁴³, so auch den der NPD. In dem Bericht wird ein finanzieller Verlust der Bundes-NPD in Höhe von etwa 1,9 Millionen Euro ausgewiesen. Teil dieses Betrages ist auch ein bei der sächsischen NPD entstandenes Defizit in Höhe von 110.248 Euro. Allerdings hatte der

⁴³ Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 wurde bisher noch nicht von der Bundestagsverwaltung veröffentlicht.

sächsische Landesverband 2009 im Vergleich zu den anderen NPD-Landesverbänden mit 410.289 Euro die höchsten Einnahmen zu verzeichnen. Die Ausgaben der sächsischen NPD betragen 520.537 Euro und flossen insbesondere in die Finanzierung von Wahlkampfaktivitäten. Einnahmequellen waren neben staatlichen Leistungen auch Spenden und Zuschüsse aus der Partei sowie die Mitgliedsbeiträge.

Mit dem Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag im Jahr 2004 haben sich die Einnahmen der sächsischen NPD trotz eines sinkenden Mitgliederbestandes kontinuierlich erhöht. Ausschlaggebend dafür sind hauptsächlich die folgenden vier Aspekte:

- Erhöhung des Spendenaufkommens der NPD,
- Erhalt von unmittelbaren und mittelbaren staatlichen Leistungen,
- Kompensation des Rückgangs von unmittelbaren staatlichen Zuschüssen durch höhere Mandatsträgerbeiträge⁴⁴ (mittelbare staatliche Leistungen),
- innerparteiliche Zuschusszahlungen an den sächsischen Landesverband im Zusammenhang mit den Wahlkampfaktivitäten im Jahr 2009.

Die Einnahmen der NPD in Form von unmittelbaren staatlichen Zuschüssen sind seit ihrem ersten Einzug in den Sächsischen Landtag im Jahr 2004 gesunken. Die Partei kompensierte dies durch eine Steigerung der Einnahmen aus mittelbaren staatlichen Mitteln (Mandatsträgerbeiträge).

Auffällig ist der Anstieg der Mandatsträgerbeiträge auf Kreisebene von 500 Euro im Jahr 2008 auf 7.866 Euro im Jahr 2009. Grund hierfür könnte die gestiegene Anzahl kommunaler Mandate der NPD in Sachsen sein.

Für 2010 ist ein weiterer Rückgang bei den Einnahmen aus staatlichen Mitteln zu erwarten. Ursache dafür ist das schlechtere Abschneiden der NPD bei der Sächsischen Landtagswahl 2009.

Während die Beitragseinnahmen entsprechend den sinkenden Mitgliederzahlen eine ebenfalls sinkende Tendenz zeigen, steigerte die sächsische NPD nach einem Tief im Jahr 2007 ihre Spendeneinnahmen innerhalb von zwei Jahren um mehr als 100% (2009: 111.405 Euro). Von den zwölf im Rechenschaftsbericht 2009 ausgewiesenen Spenden bzw. Mandatsträgerbeiträgen über 10.000 Euro stammen fünf aus Sachsen.

Auf der Ausgabenseite kann bis 2005 deutlich ein Anstieg der Ausgaben für den Geschäftsbetrieb und die politische Arbeit festgestellt werden. Dies ist auf den Einzug in den Sächsischen Landtag im Jahr 2004 und den damit verbundenen Anstieg der Einnahmen zurückzuführen. Nach 2007 stieg der Anteil an Ausgaben für Wahlkämpfe stark an. Diese Ausgaben entstanden im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen 2008 und 2009 sowie der Landtagswahl 2009.

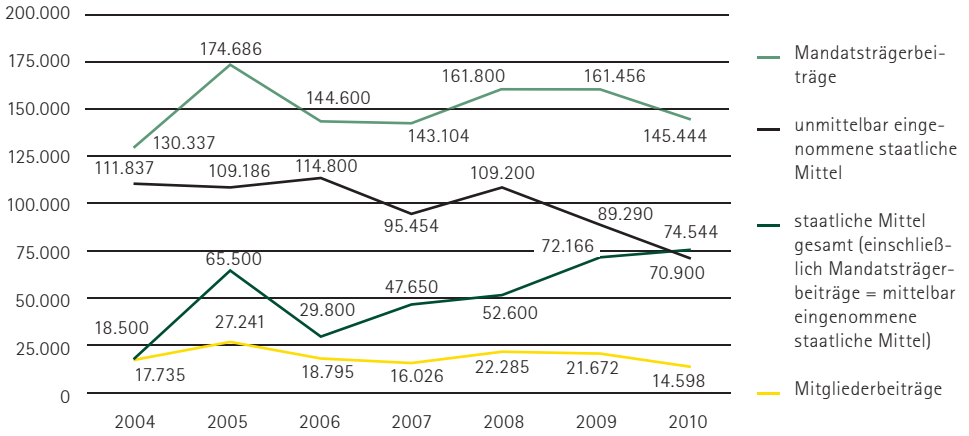
Während die sächsische NPD im Jahr 2009 noch Schulden in Höhe von rund 100.000 Euro hatte, behauptete der damalige sächsische Landesvorsitzende Holger APFEL Anfang 2011, dass der sächsische NPD-Landesverband schuldenfrei sei.

Ideologie / Politische Zielsetzung

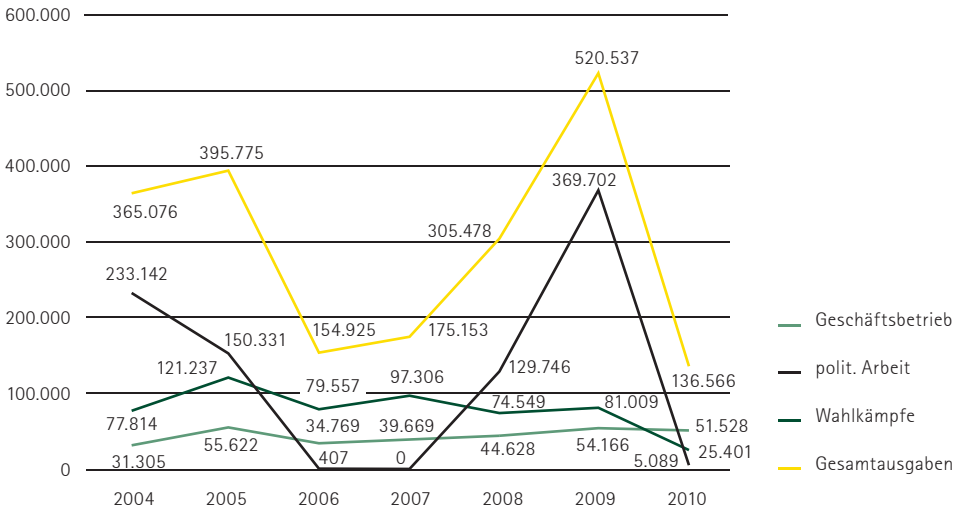
Ziel der NPD ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der in ihr verankerten Menschenrechte. Ihre Ideologie wird im Wesentlichen durch folgende Elemente bestimmt:

⁴⁴ Mandatsträgerbeiträge sind Abgaben von Mandatsträgern an die Partei.

Einnahmen der sächsischen NPD



Ausgaben der sächsischen NPD



Streben nach Überwindung des gegenwärtigen politischen Systems

Im Zusammenhang mit ihrer fremdenfeindlichen Haltung greift die NPD den Staat in diffamierender Art und Weise an, positioniert sich als Systemalternative und bringt den Willen zur Überwindung des Systems zum Ausdruck.

„In der Tat wollen wir das liberalkapitalistische System der BRD überwinden und die Fehler dieser repräsentativen Demokratie beseitigen (...)“⁴⁵

Anstelle der repräsentativen Demokratie strebt die Partei einen Staat mit plebiszitärem Präsidialsystem an:

„Wir wollen das liberale Parteienregime – ganz demokratisch! – durch ein neues Gemeinwesen (...) ablösen. Ein solches plebiszitäres Präsidialsystem würde die deutsche Politik aus dem Würgegriff der Blockparteien und der eigensüchtigen Interessengruppen befeien.“⁴⁶

Der so angestrebte „Nationalstaat“ trägt autoritäre Züge und steht im Kontrast zum pluralistischen Weltbild der westlichen Wertegemeinschaft. Im Parteiprogramm verdeutlicht die NPD ihre ablehnende Haltung zum geltenden Mehrparteiensystem:

„Zentrale Eckpunkte einer politischen Neuordnung sind: die Festschreibung einklagbarer sozialer Grundrechte und der Grundpflichten, die Direktwahl des mit mehr

Machtbefugnissen ausgestatteten Präsidenten der Deutschen durch das Volk und die Stärkung der Gesetzgebung durch Volksentscheide auf allen Ebenen. Dadurch wird die gemeinwohlschädigende Dominanz der Parteien zurückgedrängt und das Volk in seinen Rechten gestärkt.“⁴⁷



Schaffung einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft – Fremdenfeindlichkeit

Die NPD strebt die Schaffung einer nach „immerwirkenden Naturgesetzen“ bestimmten „neuen Ordnung“ in Form einer „Volksgemeinschaft“ an. Die NPD versteht diese Volksgemeinschaft als eine annähernd „ethnisch homogene“ Gruppe von Menschen, die aufgrund „gemeinsamer Sprache, Geschichte, Kultur, Schicksal, etc.“⁴⁸ entsteht.

„Wir setzen uns ein für eine Staatskonzeption, die jegliche Form von Fremdherrschaft, aber auch von Partei-, Standes- oder Klassendiktatur ausschließt und statt dessen gemeinwohlorientiert auf die Verwirklichung der deutschen Volksgemeinschaft ausgerichtet ist.“⁴⁹

⁴⁵ Der damalige NPD-Parteivorsitzende VOIGT in der DEUTSCHEN STIMME, April 2011, S. 16.

⁴⁶ Broschüre „Argumente für Kandidaten und Funktionsträger“, Juni 2006, S. 32.

⁴⁷ Parteiprogramm der NPD 2010, S. 8.

⁴⁸ Internetseite der NPD, Beitrag „National-revolutionäre Gesundheitspolitik“.

⁴⁹ Europawahlprogramm der NPD 2003, S. 6.

Die „ethnisch homogene Volksgemeinschaft“ ist das Kernelement der Weltanschauung der NPD. Aus ihr leitet sich ein völkisches Menschenbild in Gestalt des Vorrangs der Gemeinschaft gegenüber dem Individuum ab. Ist ein Mensch nach diesem Verständnis Bestandteil der „Volksgemeinschaft“, kann er nur insoweit seine Freiheit beanspruchen, wie er der Gemeinschaft nützt:

„An allen Stellen, an denen Einzelinteressen mit Gemeinschaftsinteressen kollidieren, haben diese zu Gunsten des Erhaltes der Gemeinschaft zurückzutreten.“⁵⁰

Hier zeigt sich eine Parallele zum Programm der NSDAP, wonach die „Tätigkeit des einzelnen (...) nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen (darf), sondern (...) im Rahmen des Gesamten zum Nutzen aller erfolgen (müsse).“⁵¹

Auch seine Würde kann der Mensch nach dem Willen der NPD nur innerhalb der „Volksgemeinschaft“ wahren.

„Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit; diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt.“⁵²

Die Partei konstruiert ein für Rechtsextremisten typisches Bedrohungs- und Verschwörungsszenario, nachdem die Ausländerpolitik der Bundesregierung ein Vernichtungsfeldzug „interessierter Kreise“ sei und den Untergang des deutschen Volkes zum Ziel habe. APFEL beschrieb diese von

ihm so wahrgenommene Politik als

„(...) die Zerstörung der nationalen und kulturellen Identität mit der Einwanderungswaffe, also die planmäßige Umvolkung durch das Einschleusen ausländischer Zivil-occupanten, die auf dem Land der schwindenden angestammten Bevölkerung angesiedelt werden sollen (...)“⁵³

Rassistische Ideologie-Elemente

Der Wert eines Menschen bestimmt sich nach Vorstellung der NPD nach der Zugehörigkeit zu einer Ethnie bzw. Nation oder Rasse. Hieraus resultiert eine rassistisch gefärbte Fremdenfeindlichkeit und der übersteigerte Nationalismus der NPD: Alles, was „fremden Blutes“ ist, wird als Bedrohung der „Volkssubstanz“ angesehen.

Der jetzige NPD-Bundesvorsitzende APFEL äußerte auf einer Demonstration im Jahr 2001 dazu:

„Wir Nationaldemokraten bekennen uns zum Staatsangehörigkeitsrecht auf der Grundlage völkischer Abstammung. Nur wer deutsches Blut in seinen Adern fließen hat, kann für uns ein Deutscher sein.“⁵⁴

Die Rechtsextremisten grenzen die in ihren Augen „Nicht-Deutschen“ aus und diffamieren sie als minderwertig.

„Die Grundlagen unserer ethnischen Exklusivität, unseres geistig-kulturellen Erbes, aber auch unserer wissenschaftlich-technischen und damit wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind in Gefahr (...) Die Leistungsgesellschaft braucht Leistungsträger. Leistungsträger finden sich aber vermehrt in den zentraleuropäischen Völkern, nicht

⁵⁰ Wahlprogramm der NPD zur Bundestagswahl 2002, S. 77.

⁵¹ Programm der NSDAP vom 13. April 1920. Schreibweise wie im Original.

⁵² Parteiprogramm der NPD 2010, S. 6.

⁵³ Internetseite der NPD-Fraktion Sachsen.

⁵⁴ Rede von Holger APFEL am 1. Mai 2001 in Dresden.

bei den afrikanischen Hottentotten. Begabungen und Intelligenz sind nun einmal ungleich verteilt – und das deutsche Volk ist eines der begabtesten Völker in der Welt. Für unsere Begabungen haben wir uns auch nicht zu schämen! Im Gegenteil! Deshalb darf es keine Zuwanderung von Dummen und Primitiven in unser Land geben (...).“⁵⁵

„So geht deutsche Intelligenz zunehmend ins Ausland, während ausländische Dummheit mit sozialchamarotzerischen Neigungen ungebremst ins Land kommt. Die deutsche Volkssubstanz wird neben der Auswanderung guter Köpfe durch den andauernden Geburtenboykott der vielen beruflich ‚Gestrandeten‘ geschwächt.“⁵⁶

Mit diesen rassistischen Ansichten lehnt sich die NPD stark an die Ideologie der Nationalsozialisten an, die in der – auch von der NPD propagierten – „Volksgemeinschaft“ ebenfalls eine „Blut- und Schicksalsgemeinschaft“ sahen.

Forderung nach Wiedereinführung des alten Staatsbürgerschaftsrechts

Vor dem Hintergrund dieser angestrebten „Volksgemeinschaft“ fordert die NPD in ihrem aktuellen Parteiprogramm die Wiedereinführung einer Staatsbürgerschaft, welche ausschließlich an die Abstammung von deutschen Eltern anknüpft (Abstammungsprinzip):

„Durch massenhafte Einbürgerungen wird das deutsche Staatsbürgerrecht aufgeweicht und das Existenzrecht des deutschen Volkes in Frage gestellt. Um diese

Fehlentwicklung zu stoppen, muß das ursprüngliche, auf dem Abstammungsprinzip fußende Staatsbürgerschaftsrecht wieder eingeführt werden.“⁵⁷

An diesem Grundsatz will die Partei festhalten, da sonst angeblich das „Alleinstellungsmerkmal“ der Partei verloren gehen würde. Der damalige sächsische Landes- und heutige Bundesvorsitzende Holger APFEL erläuterte auf einer JN-Veranstaltung den von ihm unter der Bezeichnung „seriöse Radikalität“ propagierten Parteikurs:

„Eine Abkehr vom Abstammungsprinzip wird es mit mir nicht geben. Ihr werdet niemals aus meinem Munde hören, dass ein schwarzer Fußballspieler im Trikot der bundesdeutschen Nationalmannschaft ein Deutscher sein kann. Wir werden auch künftig den Staat Israel für seine verbrecherische Politik gegenüber den Palästinensern anprangern und jegliche Kollaboration mit den liberalkapitalistischen Blockparteien strikt ablehnen. Denn dieses System hat keine Fehler, es ist der Fehler – und dabei bleibt es!“⁵⁸

Affinität zum historischen Nationalsozialismus

Das politische Selbstverständnis der NPD wird durch die positive Bezugnahme auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945 deutlich. Dies zeigt sich nicht nur in der positiven Bewertung führender Repräsentanten des NS-Systems, sondern auch in der engen Anlehnung an deren Sprache und Ideologie.

⁵⁵ Internetseite der NPD-Fraktion Sachsen.

⁵⁶ Internetseite der NPD, Artikel „Der Globalisierungstod des Bürgertums“.

⁵⁷ Parteiprogramm der NPD 2010, S. 12.

⁵⁸ Internetseite des Bundesvorstandes der JN.

So bezeichnete ein verstorbener NPD-Funktionär und ehemaliges Mitglied der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag das „Dritte Reich“ als „eine Wohlfühl-diktatur mit 95 Prozent Zustimmung.“⁵⁹ Nach dem Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag im Jahr 2004 äußerte der ehemalige Bundesvorsitzende Udo VOIGT, dass er in Hitler „einen großen deutschen Staatsmann“ sehe. Er verkenne jedoch nicht, dass er (Hitler) „letztendlich die Verantwortung für die Niederlage Deutschlands trägt.“⁶⁰

Nach dem Vorbild des Dritten Reiches strebt die NPD die Wiederherstellung des deutschen Reiches als „Schutz- und Trutzbündnis des Deutschen Volkes“⁶¹ an.

„Die Hauptaufgabe der deutschen Nationaldemokratie besteht deshalb in der Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches.“⁶²

„Gerade auch der Blick auf den selbst öffentlich nicht länger wegzuleugnenden, sich stärker und schneller vollziehenden Austausch unseres angestammten Volkes gegen Angehörige fremder Kulturen und Religionen auf deutschem Territorium beweist, wie sehr die Souveränität eines Reichskörpers als Bollwerk und Schild von Nöten wäre. (...) Halten wir dieses Vermächtnis aufrecht (...) um den Fortbestand unseres verbliebenen Volkskörpers in kultureller Identität, sozialer Sicherheit und nationaler Souveränität sichern. Ja zu Deutschland – ja zum Reich!“⁶³

Das von der NPD angestrebte „Reich“ orientiert sich deutlich am „Dritten Reich“. Sie versucht dabei, Geschehnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus zu verharmlosen bzw. zu rechtfertigen. So leugnet sie die Schuld der Nationalsozialisten am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Der Angriff auf Polen habe „auf jeden Fall der Abwehr einer deutlich angezeigten militärischen Bedrohung gegen das Reich“⁶⁴ gedient. Auch hinsichtlich des millionenfachen Massenmordes an den europäischen Juden spricht die NPD verharmlosend von gewissen „Fehlentwicklungen“ im „Dritten Reich“⁶⁵.

Der stellvertretende NPD-Bundesvorsitzende Karl RICHTER ließ in einem Thesenpapier zur künftigen Positionierung der NPD keinen Zweifel, welcher Organisation nachgestrebt wird:

„Im Gegensatz zu uns war die NSDAP in Stil, Auftreten und Methoden eine ultramoderne Massenpartei, die es damit konkurrenzlos erfolgreich in die Mitte des Volkes schaffte. Dort müssen wir auch hin!“⁶⁶

Strategie des „seriösen Radikalismus“

Die NPD bringt ihre verfassungsfeindliche Grundhaltung nicht immer offen zum Ausdruck. Dies geschieht aus wahltaktischen Gründen, da die NPD am Erhalt von Wählerstimmen interessiert ist und Macht, Einfluss sowie finanzielle Mittel über den parlamentarischen Weg erlangen will. Besonders in Sachsen tritt die Partei vordergründig unter Verzicht auf extremistische

⁵⁹ Artikel im „Vogtlandanzeiger“ vom 17. Mai 2006.

⁶⁰ Internetseite der Wochenzeitung „Junge Freiheit“.

⁶¹ Internetseite der NPD, Meldung über den „Präsidiumsbeschluss zur V-Mann-Hysterie – Jetzt erst recht!“.

⁶² Europawahlprogramm der NPD 2003, S. 6.

⁶³ DEUTSCHE STIMME, Ausgabe Februar 2011, S. 11. Schreibweise wie im Original.

⁶⁴ DEUTSCHE STIMME, Artikel „Imperialistischer Raubzug oder nationaler Notwehrakt?“, August 2003, S. 20.

⁶⁵ DEUTSCHE STIMME, Artikel „Die BRD feiert die Niederlage Deutschlands“ von Jürgen GANSEL, Juli 2004, S. 4.

⁶⁶ Thesenpapier „Raus aus dem Vergangenheitsghetto – Gegenwart gestalten“ von Karl RICHTER, Juni 2011.

Positionen mit Themen der Arbeits-, Familien-, Wirtschafts- oder Sozialpolitik politisch in Erscheinung. Dabei verbirgt sie sich gern hinter der Maske einer „Kümmererpartei“, die sich schon in der „Mitte der Gesellschaft“ wähnt. So versucht sie, insbesondere bei enttäuschten und unzufriedenen Bürgern den Eindruck zu erwecken, sie wäre die einzige „echte Opposition“. Wahltaktisch bedingt fokussiert die NPD ihre Aussagen auf soziale Ängste und Sorgen. Sie will damit vor allem diejenigen ansprechen, die ihrer Meinung nach „wirtschaftlich noch etwas zu verlieren haben“ und spricht in diesem Zusammenhang von den so genannten „Noch-Arbeiter(n) und Noch-Angestellten“⁶⁷. Als „Schutzmacht der kleinen Leute“ schüren die Rechtsextremisten die Sorgen und Ängste der Menschen und präsentieren gleichzeitig die angestrebte „Volksgemeinschaft“ als die „einzig denkbare Schutz- und Solidargemeinschaft“⁶⁸. Bei genauerer Betrachtung ihrer politischen Aussagen offenbart sich jedoch, dass sich hinter der vorgeblich politisch seriösen Fassade eine rechtsextremistische und menschenverachtende Grundhaltung verbirgt. Das spiegelt sich z. B. auch in der Forderung der Partei nach einer „Volksgemeinschaft“ wider, mit der auch die Beschränkung von (Freiheits)Rechten Einzelner einhergehen würde. Nach dem Willen der NPD müssten die Interessen einzelner Personen grundsätzlich dort zurücktreten, wo sie „mit Gemeinschaftsinteressen kollidieren“.

Allgemeine Aktivitäten

Bundesverband

Fusion mit der Deutschen Volksunion (DVU)

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 trat ein Verschmelzungsvertrag zwischen NPD und DEUTSCHER

VOLKSUNION (DVU) in Kraft. Der Vertrag regelt die Fusion beider Parteien.



Zuvor durchgeführte Mitgliederbefragungen in beiden Parteien hatten eine deutliche Mehrheit für eine Fusion ergeben. Fusionsgegner innerhalb der DVU versuchten dennoch, die Verschmelzung auf gerichtlichem Weg für ungültig erklären zu lassen. Das Verfahren führte für die Fusionsgegner nicht zum Erfolg.

Auf der Habenseite kann die NPD für sich nur verbuchen, die DVU vereinnahmt und sie als politischen Kontrahenten weitgehend ausgeschaltet zu haben. Sie propagiert dementsprechend, nun „endgültig die Meinungsführerschaft“ im „rechten“ Parteienspektrum übernommen zu haben.⁶⁹

Von den erhofften neuen Wählerschichten, einer Stärkung der Parteistruktur oder gar Mitgliederzahlen im „fünftstelligen Bereich“ ist die Partei jedoch weit entfernt.⁷⁰

Der von der Partei in Sachsen angegebene Gewinn von über 40 neuen Mitgliedern durch die Fusion konnte die weiter rückläufige Mitgliederentwicklung allerdings nicht aufhalten.

⁶⁷ Rede von Holger APFEL auf dem Landesparteitag der NPD Sachsen am 8. März 2009.

⁶⁸ DEUTSCHE STIMME, Ausgabe April 2011, S. 8.

⁶⁹ Internetseite der NPD Sachsen.

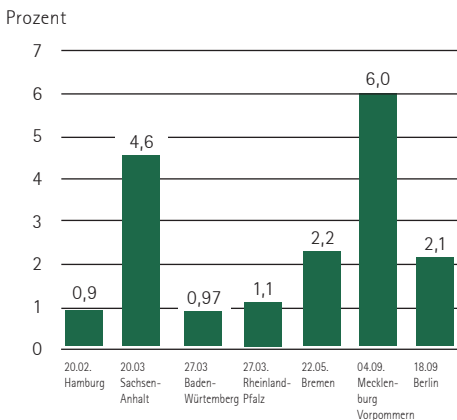
⁷⁰ Internetseite der NPD, Rechenschaftsbericht und Bericht zur politischen Lage von Udo VOIGT. Gehalten auf dem NPD-Bundesparteitag 2010 in Bamberg.

Wahlniederlagen der NPD bei drei Landtagswahlen

Ebenso wenig wurde der von der NPD erhoffte Synergieeffekt für die im Jahr 2011 durchgeführten Landtagswahlen erreicht. Mit einem Ergebnis von 4,6% der Zweitstimmen verpasste die NPD bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 den Einzug in ein drittes Landesparlament. Insofern blieb die mit einem erhofften Wahlsieg verbundene Aufbruchsstimmung aus. Trotz eines aufwendigen und materialintensiven Schwerpunktwahlkampfes, der vom damaligen sächsischen NPD-Landesvorsitzenden Holger APFEL geleitet wurde, gelang es der Partei insbesondere in den größeren Städten nicht, die erhofften Wählerstimmen zu erhalten.

Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 27. März 2011 erhielt die NPD nur 0,97% bzw. 1,1% der Stimmen. Damit erreichte der baden-württembergische Landesverband nicht das Minimalziel von ei-

NPD Ergebnisse bei Landtags-, Bürger-schafts- und Abgeordnetenhauswahlen 2011



⁷¹ Internetseite der NPD Sachsen.

⁷² Ebenda.

nem Prozent, mit dem ein Anspruch auf Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung der Parteien verbunden gewesen wäre.

In einem im Internet veröffentlichten Resümee des damaligen sächsischen NPD-Landesvorsitzenden APFEL zeigte sich der Frust über die partei eigenen Wahlergebnisse:

angesichts von „erdbebenartigen Siegen der grünen Multikulti-Fanatiker“ könne man „fast zum Menschenverächter“ werden.

Dabei legte er die eigenen Feindbilder offen und beschimpfte die Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als „Partei des organisierten Multikulturalismus“ und als

„eine Partei von Drogen- und Schwulen-Lobbyisten“. Sie sei eine Partei, „die deutsche Soldaten auf Bürgerkriegsschauplätzen in aller Welt verheizt und gemeinsam mit den Roten in den nächsten Jahren noch hemmungsloser den Weg für noch mehr Flüchtlingsströme aus aller Welt ebnet wird!“ Sie habe zudem „skrupellos das Leid des japanischen Volkes auf schäbig-niederträchtige Weise“ ausgenutzt.⁷¹

Zugleich sprach sich APFEL für eine gründliche parteiinterne Analyse der Wahlergebnisse durch die Anfang 2010 einberufene Strategiekommision der Partei aus. Mit Blick auf das Wahlergebnis der Partei in Sachsen-Anhalt müsse sich die Partei dort mit „bürgernahem Auftreten“ kommunal verankern.⁷² Im Hinblick auf den demographischen Wandel gelte es, sich Gedanken um eine neue Zielgruppe zu machen. Angesichts der „zunehmende(n) Vergreisung der Gesellschaft“ dürfe die ältere Generation nicht

vernachlässigt werden. Diese will APFEL beispielsweise durch die Organisation von Fahrdiensten und „das Abklappern von Parks u. a. öffentlicher Plätze“ für die Partei gewinnen.⁷³ Eine weitere inhaltliche Radikalisierung der NPD hält APFEL dagegen nicht für sinnvoll. Stattdessen favorisiert er den Weg der „seriösen Radikalität“.

Für den damaligen NPD-Parteivorsitzenden VOIGT waren die Wahlergebnisse ein „Schlag ins Gesicht“ für „alle Deutschen, die noch Deutsche sein wollen“. So behauptete er, die „jüngsten Stimmenzuwächse der multikulturellen Blockparteien basieren auf dem Unglück der Menschen angesichts einer unberechenbaren Naturkatastrophe.“ Obwohl man überall in Europa beobachten könne – so VOIGT – wie

„(...) Multikulturalisierung, Verdummung, Verarmung, Entdemokratisierung und Entpolitisierung der Masse der Nationen rasch voranschreiten (...)“, blieben die Wahlerfolge der NPD dennoch aus.“⁷⁴

Reaktionen der Jungen Nationaldemokraten (JN) auf die Wahlergebnisse

Neben den Aussagen des sächsischen NPD-Landesvorsitzenden ließ eine Reihe weiterer parteiinterner Reaktionen eine hohe Frustration und Unzufriedenheit innerhalb der NPD zu Tage treten. So wertete auch die NPD-Jugendorganisation JN die Wahlergebnisse der NPD bei den drei Landtagswahlen in einer im Internet veröffentlichten Stellungnahme als „Desaster“. Gleichzeitig nutzte sie die Gelegenheit für eine grundsätzliche Positionsbestimmung gegenüber der Mutterpartei:

„Dass eine tatsächliche Veränderung auf parlamentarisch-demokratischem Wege noch zu erreichen wäre, daran haben schon vor den drei Landtagswahlen ohnehin nur noch Phantasten geglaubt.“⁷⁵

Die JN wirft der NPD vor, lediglich auf Wahlen fixiert zu sein und spricht sogar von Anbiederungsversuchen „der selbsternannten ‚politikfähigen Kräfte‘ innerhalb der nationalen Bewegung an den Zeitgeist.“ Wahlen seien allenfalls Mittel zum Zweck um

„(...) Geld und mehr Einblicke in die Machenschaften der Kartellparteien und Lobbyisten“ zu erhalten. Wer jedoch bereit sei, „(...) weltanschauliche Grundsätze zugunsten einer Teilhabe an den parlamentarischen Futtertrögen über Bord zu werfen, der beweist damit nur, dass er selbst längst im System des ‚teile und herrsche‘ angekommen ist.“⁷⁶

Überlegungen zu einer neuen Strategie

Infolge der Wahlniederlagen setzte eine innerparteiliche Strategiedebatte ein, in welcher zunächst vor allem die Außendarstellung der Partei diskutiert wurde. Zahlreiche Forderungen nach einem zumindest vordergründigen Verzicht auf nationalsozialistische Rhetorik und Nostalgiepflege sowie nach einer Beschränkung von „Trauer-, Gedenk- und Erinnerungskundgebungen“ wurden laut. Um wahrgenommen zu werden, sei es an der Zeit, dass sich die NPD als „Partei der Gegenwart“ verstehe. Das mit derartigen Forderungen aber keinesfalls eine Abkehr von nationalsozialistischen Posi-

⁷³ Internetseite der NPD Sachsen

⁷⁴ Internetseite des NPD-Bundesvorstandes.

⁷⁵ Internetseite der JN.

⁷⁶ Ebenda.

tionen verbunden ist, wird u. a. in einem Thesenpapier des stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Karl RICHTER deutlich, dass unter das Motto „Raus aus dem Vergangenheitsghetto – Gegenwart gestalten“ verbreitet wurde. Das darin geforderte moderne und zeitgemäße Erscheinungsbild konterkariert der Verfasser mit der Aussage, dass es sich bei den von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen ausschließlich um eine „zeitgemäße Verkaufsstrategie für ein politisches Produkt“ handele, bei dem er die NSDAP als Vorbild sehe.⁷⁷

Parteiinterne Personaldebatte über das Amt des künftigen Bundesvorsitzenden

Im Verlauf dieser Strategiedebatte traten die vor allem auf der Ebene des Bundesvorstands bereits seit 2009 schwelenden Spannungen immer deutlicher hervor. Die Diskussion um neue strategische und taktische Überlegungen wurde zusehends von einer innerparteilichen Personaldebatte überlagert.

Als Wortführer kristallisierte sich dabei der damalige sächsische NPD-Landesvorsitzende Holger APFEL heraus. Gestärkt durch die Wiederwahl im eigenen Landesverband gelang es ihm, zumindest parteiintern Dynamik und Stärke zu vermitteln. Gezielt wurde ein positives Bild über den Landesparteitag der sächsischen NPD am 9. Juli 2011 und den sächsischen Landesverband insgesamt verbreitet, um diesen aus dem Gefüge der bundesweiten NPD-Strukturen herauszuheben. Ohne den Bundesvorsitzenden direkt anzugreifen, sollten damit deutliche Signale an die Bundes-NPD gesandt werden, den künftigen Kurs der Partei maßgeblicher mitbestimmen zu wollen.

Unmittelbar nach der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern, bei der der NPD mit 6,0 % der Zweitstimmen der Wiedereinzug in den Landtag gelang, wurden „Personalvorschläge des Landesverbandes Sachsen für den 33. Ordentlichen Parteitag“ öffentlich ins Gespräch gebracht. Neuer NPD-Bundesvorsitzender sollte danach der sächsische NPD-Landesvorsitzende Holger APFEL sein. Für den bisherigen NPD-Bundesvorsitzenden Udo VOIGT war dagegen keine Funktion mehr im Parteivorstand vorgesehen. Stattdessen wurden weitere sächsische NPD-Funktionäre vorgeschlagen.

Unterstützung erhielt dieser Personalvorschlag durch den NPD-Landesvorsitzenden aus Mecklenburg-Vorpommern Udo PASTÖRS. Nach dessen Auffassung brauche die NPD nicht nur einen neuen Parteivorsitzenden, sondern „einen ganz neuen Vorstand“.⁷⁸

Der sächsische Personalvorschlag sah PASTÖRS selbst als einen der Stellvertreter des künftigen Parteivorsitzenden vor. Weitere Stellvertreterposten sollten an den Vorsitzenden des NPD-Landesverbandes Saarland, Frank FRANZ, und den bisherigen stellvertretenden Parteivorsitzenden Karl RICHTER aus Bayern vergeben werden.

Nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Kandidatur von APFEL nahm die Personaldebatte innerhalb der NPD an Fahrt auf. In einem im Internet veröffentlichten Interview äußerte Holger APFEL u. a. inhaltliche Kritik am Wahlkampf des Berliner NPD-Landesverbandes zur Wahl des dortigen Abgeordnetenhauses und damit am Spitzenkandidaten Udo VOIGT. Er sprach in diesem Zusammenhang von einem

„Nostalgie- und reinen Provokationswahlkampf“, durch den selbst „gutwilligen Men-

⁷⁷ Internetmeldung der JN.

⁷⁸ Internetseite DEUTSCHLANDECHO.

schen" der Eindruck vermittelt werde, dass die NPD nichts zu deren Alltagsproblemen zu sagen habe.⁷⁹

Nach Auffassung von APFEL sei sein eigener Parteivorsitz die Voraussetzung für eine Ausdehnung des „Erfolgsweg(s) aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern auch auf andere Parlamente aller Ebenen“.⁸⁰ Mit „seriöser Radikalität“, welche für APFEL keinesfalls ein Abrücken von bisherigen weltanschaulichen Positionen bedeutet, will er die „Mitte des Volkes“ jedoch ausdrücklich nicht der „Gesellschaft“ erreichen.⁸¹

Nach VOIGTs Ankündigung, auch weiterhin Bundesvorsitzender der NPD bleiben zu wollen und auf dem anstehenden Bundesparteitag erneut zu kandidieren, wuchs parteiintern die Front gegen ihn. Nach dem für die Partei enttäuschenden Wahlausgang zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2011, bei der die NPD mit 2,1 % der Stimmen im Vergleich zur vorangegangenen Wahl im Jahr 2006 rund 0,5 Prozentpunkte verlor, forderten u. a. die NPD-Vorsitzenden der Landesverbände Hessen und Bayern eine personelle Erneuerung an der Parteispitze. Daneben äußerten sich in der Folgezeit mehrere der designierten Bundesvorstandsmitglieder öffentlich und unterstützten erwartungsgemäß den Herausforderer APFEL. So warf der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende von Berlin und Organisationsleiter der DEUTSCHEN STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH dem Parteivorsitzenden VOIGT in einem im Internet veröffentlichten Interview

„(...) Konzeptlosigkeit, mangelnde Fähigkeit zu strategischem Denken, einseitige Er-

folgsprognosen und schwache Fehleranalyse – kurzum ein geringes Maß an Selbstkritik und Verantwortung“ vor. APFEL hingegen könne „(...) als einziger ein klares Konzept mit Unterstützung durch die erfolgreichen Landesverbände auf Bundesparteebene auf sich vereinigen“.⁸²

Auch der Bundesvorsitzende der Jugendorganisation JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), Michael SCHÄFER, sprach sich für einen „Führungswechsel“, eine „Verjüngung“ sowie einen „echten Neuanfang“ aus. Er sah die Partei bestenfalls in einer Stagnation und vermisste beim damals amtierenden Parteivorstand u. a. Ideen und Konzepte. Statt eines Kurses, „der es allen Recht machen will“, wolle er künftig politisch an die Alltagsprobleme und Sorgen der „deutschen Wähler“ anknüpfen.⁸³

Aus zahlreichen Stellungnahmen aus dem Umfeld der von APFEL vorgeschlagenen Führungskader wurde deutlich, dass APFEL seine Kandidatur langfristig strategisch vorbereitet und Absprachen getroffen hatte.

Unmittelbar vor dem anstehenden Bundesparteitag verschärfte sich der Ton des Parteivorsitzenden VOIGT. Unterschwellig unterstellte er seinem Herausforderer,

einen „weichgespülten Kurs“ anzustreben und damit zum „Steigbügelhalter des Systems“ zu werden. Unter der von APFEL propagierten seriösen Radikalität könne sich VOIGT „(...) genauso viel vorstellen wie unter einer ‚halbschwangeren Jungfrau“.

⁷⁹ Internetseite DEUTSCHLANDECHO.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ DEUTSCHE STIMME, Ausgabe November 2011, S. 12.

⁸² Internetseite ALTERMEDIA-DEUTSCHLAND.

⁸³ Internetseite DEUTSCHLANDECHO.

Nicht „bürgerliches Gehabe“, sondern ein Kurs, den VOIGT als „radikal, sozial, national“ umschreibt, habe die Partei unter seiner Führung weitergebracht.⁸⁴

Bundesparteitag am 11./12. November in Neuruppin

Am 11./12. November fand in Neuruppin (Brandenburg) schließlich der Bundesparteitag statt, auf dem sich der Machtkampf entscheiden sollte. Die Delegierten stimmten bei der Wahl ihres Bun-



12. November 2011 Neuruppin (Brandenburg).

Foto: picture alliance

desvorsitzenden mehrheitlich für den Herausforderer APFEL. Er konnte sich mit knapp 60 % der Stimmen gegenüber dem bisherigen Parteivorsitzenden VOIGT durchsetzen. Auch bei der Wahl der übrigen Mitglieder des neuen NPD-Bundesvorstandes konnte sich Holger APFEL weitgehend mit seinen Personalvorschlägen durchsetzen. Zu den stellvertretenden Parteivorsitzenden wurden der NPD-Landesvorsitzende aus Mecklenburg-Vorpommern Udo PASTÖRS sowie die bisherigen stellvertretenden Parteivorsitzenden Karl RICHTER aus Bayern und Frank SCHWERDT aus Thüringen gewählt. Darüber hinaus gehören mit Jens

PÜHSE, Arne SCHIMMER und Andreas STORR drei weitere sächsische NPD-Funktionäre dem neuen Bundesvorstand an.

Der neue Parteivorstand gab nach dem Bundesparteitag einen Ausblick auf den weiteren Weg der Partei. Vor dem Hintergrund der erst kürzlich weggefallenen 5 %-Hürde bei der Europawahl sieht die neue Parteiführung eine „historische Chance“ bei der kommenden Europawahl im Jahr 2014 Mandate zu erringen, um

„(...) den Bonzen im Europaparlament künftig die Levisen lesen zu können“⁸⁵. Dazu will die Partei in die „politische Offensive“ gehen und ihre Kampagne „Raus aus dem Euro“ forcieren.

Von einem Wahlerfolg bei der Europawahl erhoffen sich die Rechtsextremisten positive Auswirkungen für kommende Landtagswahlen.

Landesverband Sachsen

Die Aktivitäten des sächsischen NPD-Landesverbandes waren insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2011 von den Wahlkämpfen der Partei in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin geprägt. Neben Holger APFEL, der in Sachsen-Anhalt die Funktion des NPD-Wahlkampfleiters übernommen hatte, unterstützten zahlreiche sächsische Parteimitglieder – insbesondere aus der sächsischen Funktionärsriege – die anderen NPD-Landesverbände.

In Sachsen vermochte es die NPD im Jahr 2011 kaum, bedeutsame öffentlichkeitswirksame Akzente zu setzen.

⁸⁴ DEUTSCHE STIMME, Ausgabe November 2011, S. 1.

⁸⁵ Internetseite der NPD vom 13. November 2011, Schreibweise wie im Original.

Eine für den 20. August 2011 geplante Kundgebung der NPD vor dem Leipziger Völkerschlachtdenkmal unter dem Motto: „Völker zur Freiheit – Nein zur EU-Diktatur“, bei der mehrere bekannte Rechtsextremisten als Redner sowie rechtsextremistische Musikgruppen und Liedermacher auftreten sollten, wurde verboten. Rechtsmittel der NPD gegen das Verbot hatten keinen Erfolg. Die NPD war bis zum Veranstaltungstag davon ausgegangen, die von ihr geplante Kundgebung in Leipzig durchführen zu können; das Versammlungsverbot traf die Organisatoren offensichtlich unvorbereitet. Die eilends organisierte „Ersatzveranstaltung“ wirkte eher als Aktion zur Schadensbegrenzung. Zwar konnten die bereits gebuchten Bands auftreten, jedoch gelang es nicht, die ursprüngliche Idee eines in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Familienfestes umzusetzen.

Bereits beim so genannten „Tag der Identität“ in Geithain (Landkreis Leipzig) wenige Tage zuvor waren die Teilnehmerzahlen deutlich hinter den Erwartungen der NPD zurückgeblieben: An der von der NPD gemeinsam mit FREIEN KRÄFTEN am 13. August 2011 in einem Stadion durchgeführten Kundgebung, bei der u. a. der angeblich „drohende Volkstod“ der Deutschen thematisiert wurde, nahmen lediglich ca. 120 Personen teil.

Das Agieren der NPD in Sachsen zeigt, dass sie nach wie vor noch kein Konzept für eine erfolgreiche Durchführung von Großveranstaltungen gefunden hat. Zugleich wird deutlich, dass allein logistischer Aufwand und Auftritte von bekannten rechtsextremistischen Rednern und rechtsextremistischen Bands keine Garanten dafür sind, Szeneangehörige für NPD-Veranstaltungen mobilisieren zu können.



13. August 2011 Geithain (Landkreis Leipzig).

Foto: Internetseite FNBB

Besonders bei ihren Wahlkampfaktivitäten setzte die Partei auf eine Strategie der dosierten Provokation. Damit konnte sie zumindest die von ihr erhoffte mediale Berichterstattung erreichen, so z. B. durch die überraschend – erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfrist – bekanntgegebene Kandidatur eines NPD-Bewerbers⁸⁶ für die Bürgermeisterwahl in Bad Schlema (Erzgebirgskreis), durch die versuchte Wortergreifung von NPD-Vertretern auf einer öffentlichen Veranstaltung in Meißen (Landkreis Meißen) oder das Auftreten als „Wählervereinigung für Volksentscheide und direkte Demokratie“ in Kamenz (Landkreis Bautzen).

Zu den im September 2011 in einigen sächsischen Gemeinden durchgeführten Bürgermeisterwahlen hatten NPD-Mitglieder in Bad Schlema (Erzgebirgskreis), Meißen (Landkreis Meißen) und Kamenz (Landkreis Bautzen) kandidiert. Trotz zum Teil umfangreicher Wahlkampfpropaganda erzielte die NPD in keiner dieser Städte die erhofften Wahlerfolge.

⁸⁶ Es handelte sich um den einzigen Gegenkandidaten, der gegen den ebenfalls kandidierenden Amtsinhaber angetreten war. Die Kandidatur des NPD-Bewerbers erfolgte nach dessen eigener Aussage erst kurz vor Ablauf der Bewerbungsfrist, um damit „(...) die anderen Parteien hinter Licht (...)“ zu führen, so dass diese „(...) nicht mehr reagieren konnten.“ (Quelle: Freie Presse vom 8. September 2011).

Das höchste Wahlergebnis erzielte ein Kamenzer NPD-Stadtrat mit einem Ergebnis von 10,5% bei der Wahl des Oberbürgermeisters. Dieser war allerdings nicht offiziell für die NPD zur Wahl angetreten, sondern hatte mit deren Zustimmung unter dem Deckmantel einer „Wählervereinigung für Volksentscheide und direkte Demokratie“ kandidiert. Damit war offensichtlich die Hoffnung verbunden, mehr Stimmen zu erlangen, als dies bei einer offenen Kandidatur für die NPD möglich gewesen wäre. Außerdem erhoffte man sich die Zustimmung derjenigen Wähler, die sich anlässlich eines geplanten Asylbewerberheims ein Bürgerbegehren gewünscht hatten. Im Vorfeld der Wahl war der NPD-Stadtrat im Namen einer „Bürgerinitiative direkte Demokratie“ mit einer Unterschriftensammlung für einen Bürgerentscheid gegen den Ausbau eines Kamenzer Objektes zum Asylbewerberheim öffentlich in Erscheinung getreten. Zwar scheiterte er mit diesem Vorhaben, brachte mit dieser Initiative jedoch seine Person in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung.

Mit der Beteiligung an den Bürgermeisterwahlen dürfte die NPD weniger die Erwartung auf nennenswerte Wahlerfolge verbunden haben, als vielmehr das Bestreben, vor allem öffentliche Aufmerksamkeit zu erzielen.

Von ähnlichen Motiven dürfte auch die Aufforderung des sächsischen NPD-Landesverbandes an seine Mitglieder und Anhänger geprägt gewesen sein, sich als freiwillige Interviewer für die Haushaltsbefragungen zum „Zensus 2011“⁸⁷ zu melden. Als Interviewer könne man

„(...) zahlreiche Rückschlüsse auf mentale Befindlichkeiten, soziale Probleme und po-

litische Stimmungen im Lande ziehen“ und einen Grundstein für „nationaldemokratische ‚Marktforschung‘ zur idealen Wähleransprache legen“. Darüber hinaus gebe es einen besonderen Reiz, „Eindrücke von persönlichen Lebensverhältnissen des einen oder anderen ‚Antifaschisten‘ zu bekommen“.⁸⁸

Die sich an diese provokante Veröffentlichung anschließende überregionale Medienberichterstattung brachte der NPD die erhoffte Publizität.

Aber auch sceneintern versuchte sich die sächsische NPD, mit überwiegend positiver Berichterstattung insbesondere im Vorfeld des Bundesparteitages als besonders starken und „harmonischen“ Landesverband darzustellen. So wurde hervorgehoben, dass der bisherige Landesvorsitzende Holger APFEL im Rahmen des sächsischen NPD-Landesparteitages, der am 9. Juli 2011 in Auerbach (Erzgebirgskreis) stattfand, mit 87,3 % der Stimmen in seinem Amt bestätigt wurde. Zugleich wurde die Bedeutung der sächsischen NPD für die Entwicklung des Bundesverbandes betont. APFEL verwies in seinem Rechenschaftsbericht u. a. darauf, dass das „Bamberger“ NPD-Parteiprogramm⁸⁹ eine „sächsische Handschrift“ trage.

Die in diesem Zusammenhang von der NPD ebenfalls in die Öffentlichkeit getragene Behauptung einer positiven Mitgliederentwicklung lässt sich allerdings nicht bestätigen. Die Partei verlor vielmehr weiter an Mitgliedern. Auch das öffentlich vermittelte Bild einer in sich geschlossenen Partei täuscht. So können die positiven Ausführungen auf dem Parteitag nicht über den Unmut von Teilen der sächsischen NPD hinwegtäuschen, die

⁸⁷ Im Rahmen der Volkszählung 2011 wurden etwa 10 % der deutschen Haushalte zu personenbezogenen Daten, wie Familienstand, Wohnverhältnisse und Arbeitssituation befragt. Hierfür wurden Interviewer (Erhebungsbeauftragte nach § 14 BStatG) gesucht, die diese Befragungen durchführen sollten.

⁸⁸ Internetseite der NPD.

⁸⁹ Im Juni 2010 beschlossen die Delegierten eines NPD-Parteitages ein neues Parteiprogramm.

mit dem Kurs der Partei – insbesondere dem Weg einer „seriösen Radikalität“ – unzufrieden waren. Aus diesem Grund trat daher zwischenzeitlich (im 1. Quartal 2012) der gesamte Vorstand des NPD-Kreisverbandes Leipzig Land zurück.


Obwohl sich die personelle Zusammensetzung des sächsischen NPD-Landesvorstandes in Folge des Landesparteitages im Juli 2011 nur unwesentlich änderte, weckte dies dennoch neue Erwartungen bei den FREIEN KRÄFTEN. Schließlich sind nunmehr drei neonationalsozialistisch geprägte Aktivisten im NPD-Landesvorstand vertreten:

- Maik SCHEFFLER als neuer stellvertretender Vorsitzender,
- Thomas SATTELBERG – damals führendes Mitglied der 2001 verbotenen rechtsextremistischen Kameradschaft SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS) – als Beisitzer sowie
- Tommy NAUMANN (kraft seines Amtes als JN-Landesvorsitzender Mitglied im Landesvorstand).

Das AKTIONSBÜRO NORDSACHSEN verkündete nach der Wahl euphorisch, nunmehr habe sich ein „revolutionärer Flügel“ in der sächsischen NPD etabliert. Die sächsische NPD dokumentiert mit diesen Personalentscheidungen ihren Willen, führende Aktivisten der FREIEN KRÄFTE in die Partei zu integrieren, um sie als Bindeglied zu dieser Szene zu nutzen. Allerdings wird die Meinung vertreten, dass Vertreter dieser Szene innerhalb der NPD nicht zu „radikal“ sein sollten, denn dies könne der Partei schaden. Hier offenbart sich ein schon lange bestehender Konflikt: Einerseits benötigt die Partei diese Kräfte als willige Handlanger, jedoch schadet die meist vorhandene radikale Orientierung der Neonationalsozialisten dem von der NPD angestrebten öffentlichen Bild einer wählbaren „seriösen“ Partei. Auf der anderen Seite erhofften sich Neonationalsozialisten of-

fenbar logistische und finanzielle Vorteile, ohne sich der Parteidisziplin unterordnen zu müssen. Betrachtet man die weitere Entwicklung der Partei, wird trotz der Beteiligung neonationalsozialistischer Aktivisten im Landesvorstand vor allem nach dem Führungswechsel in der sächsischen NPD Anfang 2012 zunehmend fraglich, ob die „seriöse Maske“, die sich die neue Parteiführung mit dem Wechsel an der Führungsspitze verordnete, zu den radikaleren Ansichten von Vertretern der neonationalsozialistischen Szene innerhalb der NPD passt oder diese nicht verstärkt aus der Partei treibt.

JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Gründung:	1969
Sitz:	Halberstadt (Sachsen-Anhalt)
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 50
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 50
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 430
Vorsitz Bund:	Michael SCHÄFER
Vorsitz Freistaat Sachsen:	Tommy NAUMANN
Teil-, Nebenorganisationen:	INTERESSENGEMEINSCHAFT „FAHRT UND LAGER“
Publikation:	DER AKTIVIST
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die JN ist die Jugendorganisation der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD). Sie ver-

steht sich laut Satzung ihrer Mutterpartei als deren „integraler Bestandteil“.

Aktivitäten der JN wurden im Freistaat Sachsen erstmals im Jahr 1995 festgestellt. 1997 wurde der erste sächsische JN-Stützpunkt in Dresden gegründet. Im Jahr 1998 kam es neben weiteren Gründungen von Stützpunkten in Kamenz und Bischofswerda (jeweils Landkreis Bautzen) erstmals zur Gründung eines sächsischen JN-Landesverbands. Jedoch kam es bereits im darauf folgenden Jahr nach Zerwürfnissen mit dem Bundesvorstand zur Auflösung.

Die anschließenden Versuche, einen neuen Landesverband zu gründen, blieben zunächst erfolglos. Lediglich einzelne Stützpunkte in den Regionen Zittau (Landkreis Görlitz) und der Sächsischen Schweiz wurden bekannt. Diese entfalteten jedoch kaum Aktivitäten. Nachdem die JN seit 2004 wieder bestrebt war, Strukturen aufzubauen, folgte im Mai 2005 die erneute Gründung eines JN-Landesverbands Sachsen.

Seitdem kam es zu mehreren Stützpunktgründungen, deren öffentliche Wahrnehmbarkeit stark differierte. Während von einigen Stützpunkten über einen längeren Zeitraum hinweg Aktivitäten ausgingen, waren andere Stützpunkte teilweise kaum aktiv bzw. wurden mittlerweile offensichtlich wieder aufgelöst.

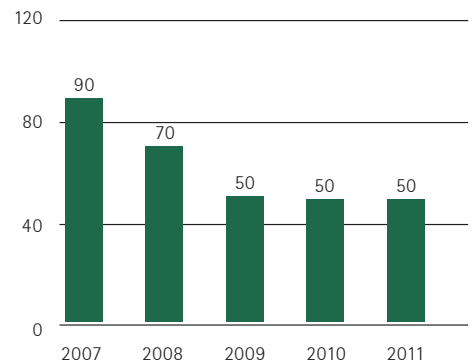
Im Juni 2011 fusionierten die JN-Stützpunkte Delitzsch-Eilenburg, Torgau und Oschatz (alle Landkreis Nordsachsen) zur JN Nordsachsen. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im Jahr 2010 ab, nachdem innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei der Darstellung von Aktivitäten der JN in dieser Region mehrfach von der „JN Nordsachsen“ berichtet wurde. Nach Einschätzung des LfV Sachsen ist die Zusammenfassung dieser – erst im November 2009 gegründeten – JN-Stützpunkte die Konsequenz daraus, dass sich die Stützpunkte in der Vergangenheit nicht etab-

lieren konnten. So gelang es den JN trotz hohem Mobilisierungspotenzial innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Nordsachsen nicht, einen festen Personenstamm sowie Führungspersonen für die einzelnen nordsächsischen Stützpunkte zu gewinnen. Gleichwohl wurde die Gründung der JN Nordsachsen in der Öffentlichkeit als ein angeblich erfolgreicher Schritt zum erklärten Ziel der „nationalen Modellregion Nordsachsen“ präsentiert.

Im sachsenweiten Vergleich ist der JN-Landesverband im Bereich der Landesdirektion Leipzig am stärksten vertreten. Hier sind neben dem JN-Stützpunkt Muldenal in Wurzen (Landkreis Leipzig) die JN-Stützpunkte Leipzig und Nordsachsen aktiv. Insgesamt gab es im Freistaat Sachsen im Berichtsjahr sechs aktive JN-Strukturen. Neben den bereits erwähnten wurden im Jahr 2011 vereinzelte Aktivitäten der Stützpunkte Chemnitz, Elbland (Landkreis Meißen) und der Sächsischen Schweiz bekannt.

Nachdem die Anzahl der Mitglieder der sächsischen JN in den Jahren 2006 und 2007 ihren bisherigen Höchststand erreichte, stagniert sie seit dem Jahr 2009 bei ca. 50 Personen. Eigen-

Mitglieder der JN im Freistaat Sachsen



nen Angaben zufolge soll die JN Nordsachsen der mitgliederstärkste Jugendverband der NPD in Sachsen sein.⁹⁰

Innerhalb des Bundesverbands existiert die INTERESSENGEMEINSCHAFT FAHRT & LAGER (IG FAHRT UND LAGER) als Unterorganisation der JN. Deren primäre Aufgabe besteht in der bundesweiten Ausrichtung von Lagern, Ausflügen und Wanderungen. Hierzu zählen auch die so genannten „Pfingst- und Jahreswechsellager“, deren Ziel es ist, die Teilnehmer ideologisch zu schulen und sie als Elite der angestrebten deutschen Volksgemeinschaft auszubilden.

Aufgrund des Verdachts, dass es sich bei der „IG Fahrt und Lager“ um eine Nachfolgeorganisation der verbotenen rechtsextremistischen HEIMAT-TREUEN DEUTSCHEN JUGEND (HDJ) handelt, wurden bereits im Jahr 2010 in Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz mehrere Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der JN durchgeführt.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die JN sind rechtsextremistisch ausgerichtet. Sie haben sich die Errichtung einer nationalistischen Volksgemeinschaft zum Ziel gesetzt, welche mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Widerspruch steht.

Dabei sollen die grundgesetzlich verankerten Freiheits- und Gleichheitsrechte außer Kraft gesetzt werden und der Einzelne sich der Verwirklichung dieses Ziels unterordnen.

„Zeigt ein Volksgenosse durch sein Handeln, daß er kein Gewissen hat, daß ihm das

Wohl der Volksgemeinschaft gleichgültig ist, dann muß ihm seine Handlungsfreiheit genommen werden, weil seine Handlungsweise gegen Volk und Art, sowie gegen die Stärke und Kraft seines Volkes gerichtet ist.“

„Jedem wird solange auf die Hacken getreten, bis auch er sich im Gleichschritt in die Reihen der Gemeinschaft eingeordnet hat und dem Freiheitskampf unseres Volkes ein treuer und verlässlicher Diener wird. Wir wollen nichts für uns, aber alles für das deutsche Volk.“⁹¹

Anhand rassistischer Äußerungen wird der fremdenfeindliche Charakter der Organisation deutlich.

„Blut, das ist das Erbe unserer Ahnen. Heute wird es oft gedankenlos mit fremdem vermengt und immer weniger in die Zukunft getragen. Dem müssen wir nach Möglichkeit Einhalt gebieten.“⁹²

Innerhalb der „nationalen Bewegung“ streben die JN eine politische Dominanz an und wollen durch ihre elitäre Selbstdarstellung Interesse für ihre Organisation in der rechtsextremistischen Szene sowie in der Öffentlichkeit wecken. In ihrer Außendarstellung propagieren die JN das Bedürfnis der Mitglieder, sich innerhalb ihrer eigenen Organisation der bereits gelebten „Volksgemeinschaft“ unterzuordnen.

„Unser Leben muß sich ganzheitlich nach unseren Werten, Tugenden und unserer Idee ausrichten. Wir müssen Stärke entwickeln, damit sich andere von uns angezo-

⁹⁰ Internetseite der NPD-Nordsachsen.

⁹¹ Internetseite des AKTIONSBÜNDNISSES LEIPZIG.

⁹² Internetseite des JN-Bundesvorstands.

gen fühlen, die empfänglich für unsere Inhalte und Botschaften sind.“⁹³

„Ein Kader der JN zu werden bedeutet, Elite der deutschen Volksgemeinschaft zu sein!“⁹⁴

Die JN sind darum bemüht, als vollwertiger Partner ihrer Mutterpartei anerkannt zu werden, sich aber von deren Aufgabenfeldern abzugrenzen. Innerhalb der nationalen Bewegung wollen die JN vor allem mit den FREIEN KRÄFTEN den „vorpolitischen“ Raum besetzen, aus dem sich die NPD zurückziehen soll.

„Wenn wir in unseren Bereichen – und hierzu zähle ich in erster Linie den vorpolitischen Raum – erfolgreich sind, so wird die Mutterpartei davon profitieren können.“⁹⁵

Im Gegenzug erwarten die JN von der NPD vor allem finanzielle Unterstützung. In Szenereaktionen auf eine Internetmeldung zum JN-Landeskongress am 26. März 2011 wurde zwar betont, dass die sächsischen JN von ihrer Mutterpartei finanziell unabhängig agieren würden. Gleichwohl wurde die fehlende „gezielte Förderung (auch finanziell) gerade der Jugendorganisation“⁹⁶ durch die NPD bemängelt. Insbesondere deshalb, weil man sich der Bedeutung der Aktionen der JN und der FREIEN KRÄFTE für die öffentliche Wahrnehmung der NPD bewusst sei.

Allgemeine Aktivitäten

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der sächsischen JN im Bereich der

Landesdirektion Leipzig. Dabei spielten die dort vorhandenen gut ausgebauten Strukturen sowie das Engagement der jeweiligen Stützpunktleiter eine große Rolle.

Trend zu regionalen szeneeinternen Aktivitäten mit Freizeitcharakter

Während der JN-Landesverband im Jahr 2010 noch bemüht war, Großveranstaltungen wie den JN-Sachsentag oder Demonstrationen mit überregionaler Beteiligung und hohen Teilnehmerzahlen zu organisieren, ging der Trend im Jahr 2011 zu überwiegend regionalen, szeneeinternen Aktivitäten mit Freizeitcharakter. Hierzu zählten u. a. Sonnenwendfeiern, Erntedankfest, Kameradschaftslauf, aber auch „unpolitische“ Schulungen wie „Rettungsschwimmerschulung“ und „Karte-Kompass-Schulung“.

„Denn genau wie das System haben auch wir längst erkannt, dass die Jugend vor allem Gemeinschaftserlebnisse sucht. (...) Die JN muss also nicht nur ein politischer Kampfverband sein, sondern in gewisser Hinsicht auch eine Art „Freizeitagentur“. Schulungen, Flugblätter verteilen und Volkstanz gehen genauso Hand in Hand wie Singen, Tanzen und Demonstrieren. Wir alle haben unsere Aufgabe im Widerstand. Als Jugendorganisation haben wir die Pflicht, Gemeinschaften zu schaffen und junge Kader auszubilden.“⁹⁷

Der Versuch der IG FAHRT UND LAGER, am 10. Juni 2011 am Quitzdorfer Stausee (Landkreis Görlitz) ihr Bundespfingstlager durchzuführen, wurde

⁹³ Internetseite des JN-Bundesvorstands.

⁹⁴ Internetseite des JN-Bundesvorstands.

⁹⁵ Internetseite des JN-Bundesvorstands, Auszug aus einem Gespräch mit dem stellvertretenden JN-Bundesvorsitzenden.

⁹⁶ Internetseite des AKTIONSBÜRO NORDSACHSEN.

⁹⁷ Internetseite des JN-Bundesvorstands.

von der Polizei verhindert. Die Veranstaltung wurde jedoch schließlich vom 11. bis 13. Juni 2011 mit ca. 50 Teilnehmern in Mutzschen-Roda (Landkreis Leipzig) durchgeführt. Die Teilnehmer kamen überwiegend aus Brandenburg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Öffentlichkeitswirksame politische Aktionen, wie Verteilaktionen und Informationstische, waren überwiegend nur von regionaler Bedeutung und fanden meist unter geringer personeller Beteiligung statt.

Teilweise nutzten die JN nicht extremistische Veranstaltungen mit größerem Publikum für ihre öffentlichen Auftritte. So beteiligten sich Vertreter der JN beispielsweise am 6. September 2011 an einer Demonstration gegen Massentierhaltung in Nordsachsen sowie am 17. September 2011 an einer Veranstaltung der Stadt Zwickau und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern unter dem Motto „Schwimmen für Demokratie und Toleranz“. Dabei wurde die Teilnahme von NPD-/JN-Mitgliedern erst nach der Veranstaltung durch eine Internetveröffentlichung der NPD bekannt.

Beteiligung an Volkstod- und Werde-unsterblich-Kampagnen

In ihren Aktivitäten und Äußerungen wurde von den JN u. a. die seit Jahren in der rechts-extremistischen Szene thematisierte angebliche Gefahr eines „Volkstodes“ aufgegriffen. So beteiligten sich am 29. Mai 2011 Mitglieder der JN Muldental am Festumzug zum 850. Jubiläum der Stadt Trebsen (Landkreis Leipzig) und berichteten



29. Mai 2011 Trebsen.

Quelle: Youtube.

anschließend im Internet über die Aktion unter dem Motto: „Unsere Stadt stirbt“.

Auch die Aktionen der so genannten UNSTERBLICHEN, einer Aktionsform im Rahmen der „Volkstodkampagne“⁹⁸, fanden ihre Anhänger in den Reihen der JN.

„Wir scheinen an Anziehungskraft verloren zu haben. Wir haben nicht mehr den Mythos, der uns einhüllt in den Nebel der Frage 'Warum war ich da nicht dabei?' Mit der Aktion 'Werde unsterblich' wird genau dieser Mythos wieder ins Leben gerufen. Daher ist diese Form der Außendarstellung ein Schritt in die richtige Richtung und allemal sinnvoller als eine popelige 08/15-Demo, umringt von Polizei und Gegendemonstranten.“⁹⁹

Außendarstellung der JN im Internet

Für die Außendarstellung der sächsischen JN hat deren Berichterstattung im Internet in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Zahlreiche Beiträge über verschiedene Aktivitä-

⁹⁸ Siehe Beitrag „Demonstrationen im Rahmen der ‚Volkstod-Kampagne‘ bzw. der ‚Unsterblichen‘“, II.2.1.1.2.

⁹⁹ DEUTSCHE STIMME, Ausgabe Dezember 2011, S. 16 sowie Internetseite des JN-Bundesvorstands.

ten werden auf einer Unterseite der Homepage des JN-Bundesverbands eingestellt. Dabei präsentieren sich die JN überwiegend als „weltanschauliche Kampfgemeinschaft“. Die Vorgehensweise bei der Berichterstattung ist dadurch gekennzeichnet, dass zum Teil inhaltsgleiche Beiträge auf verschiedenen rechtsextremistischen Internetseiten eingestellt werden, um eine möglichst weitreichende Wahrnehmung innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu erreichen. Mit Aktionen wie einem so genannten „Kameradschaftslauf“ am 16. April 2011 im Muldental sowie der Berichterstattung darüber im Internet versuchen die JN Sachsen, Interesse und Zuspruch für ihre Organisation zu gewinnen.

Die am für Rechtsextremisten bedeutsamen 20. April (Geburtstag von Adolf Hitler) stattfindende jährliche Jubiläumsfeier des JN-Stützpunktes Leipzig nutzten die JN wiederholt, um in entsprechenden Veranstaltungsberichten im Internet auf ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus hinzuweisen.

Verhältnis der JN zur NPD und zu den FREIEN KRÄFTEN

In den sächsischen Regionen, in denen die JN mit eigenen Strukturen aktiv sind, bestehen überwiegend gute Verbindungen zu den ansässigen NPD-Kreisverbänden. So werden regional gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und Objekte wie beispielsweise ein Treffobjekt der rechtsextremistischen Szene in Leipzig gemeinsam genutzt. Auch an Demonstrationen der NPD wie am 12. November 2011 in Wurzen (Landkreis Leipzig) beteiligten sich Vertreter der sächsischen JN.

Seit Jahren sind die JN und die FREIEN KRÄFTE aufgrund vielfacher personeller Überschneidungen sowie guter Verbindungen einzelner Führungspersonen der JN zur parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene eng miteinander verwoben. Dies wurde auch im Jahr 2011 anhand zahlreicher gemeinsamer, vor allem szenointerner Aktionen wie Vortrags- und Sportveranstaltungen deutlich. Auch beteiligten sich Vertreter der JN am 17. Juni 2011 an einer Demonstration der FREIEN KRÄFTE in Dresden.

2.1.1.2 NEONATIONALSOZIALISTEN und subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Nicht parteilich organisierte Rechtsextremisten stellten im Jahr 2011 mit ca. 1.850 Personen den überwiegenden Anteil des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Freistaat Sachsen dar.

Innerhalb dieses Bereichs wird zwischen ideologisierten Rechtsextremisten, den Neonationalsozialisten, und subkulturell geprägten Rechtsextremisten unterschieden.

2.1.1.2.1 NEONATIONALSOZIALISTEN

Historie und Strukturentwicklung

NEONATIONALSOZIALISTEN sind überwiegend in eher losen, zunehmend jedoch auch in festeren Struk-

turen organisiert. Im Gegensatz zu den subkulturellen Rechtsextremisten legen sie ein erhöhtes Augenmerk auf eigene politische Aktionen. Sie treffen sich regelmäßig zu politischen Schulun-

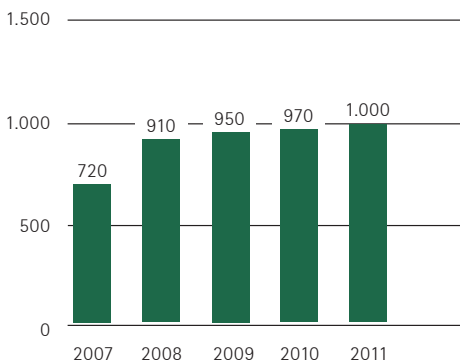
gen bzw. zur Planung politischer Aktivitäten oder nehmen an rechtsextremistischen Veranstaltungen teil. Öffentlichkeitswirksam ist vor allem die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen oder Propagandaaktionen. Darüber hinaus werden von diesen Gruppierungen nicht selten Internetpräsenzen mit regionalem Bezug betrieben, in welche Aktionsberichte eingestellt werden. Das Internet hat aber auch eine bedeutende Funktion bei der Vernetzung von NEONATIONALSOZIALISTEN bzw. deren Strukturen. Das wird z. B. beim so genannten FREIEN NETZ – einem rechtsextremistischen Internetportal – deutlich, das selbst keine eigenständige Organisation sondern vor allem ein wichtiges Vernetzungs- und Kommunikationsinstrument darstellt. In dem Portal haben Rechtsextremisten bzw. Personenzusammenhänge aus verschiedenen Regionen eigene rechtsextremistisch ausgerichtete Internetpräsenzen gebündelt.



NEONATIONALSOZIALISTEN konnten ihr Potenzial auch im Jahr 2011 geringfügig auf ca. 1.000 Personen erhöhen (2010: ca. 970). Sie knüpften damit an den moderaten Zuwachs der vergangenen Jahre an.

Der seit 2009 zu beobachtende Trend hin zur Bildung festerer lokaler Strukturen durch NEONATIONALSOZIALISTEN setzte sich auch im Jahr 2011 fort. Die Szene vermeidet es überwiegend, ihre Strukturen als Kameradschaften zu bezeichnen.

Personenpotenzial der NEONATIONALSOZIALISTEN im Freistaat Sachsen



Stattdessen wurden bevorzugt wechselnde Begriffe wie FREIE KRÄFTE, NATIONALER WIDERSTAND, NATIONALE SOZIALISTEN oder aber Eigennamen wie z. B. REVOLUTIONÄRE NATIONALE JUGEND (RNJ) gewählt, die oft einen auf einen Ort bzw. eine Region hinweisenden Namenszusatz haben. Hinter diesen Gruppierungen stehen häufig kameradschaftsähnliche Strukturen. Sie haben in der Regel eine Führungsperson, einen relativ stabilen Mitgliederstamm und agieren regional begrenzt.

Beispielhaft werden die folgenden neonationalsozialistischen Gruppierungen bzw. Strukturen genannt:

NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC)	Chemnitz
FREIE KRÄFTE DRESDEN (FKD)	Dresden
FREIE KRÄFTE LEIPZIG	Leipzig
AKTIONSBÜNDNIS ERZGEBIRGE	Erzgebirgskreis
BOOT BOYS GÖRLITZ	Landkreis Görlitz
NATIONALE SOZIALISTEN GEITHAIN	Landkreis Leipzig
NATIONALE SOZIALISTEN KOHRENER LAND	Landkreis Leipzig
NATIONALE SOZIALISTEN MULDENTAL	Landkreis Leipzig

Freie Kräfte in Mittelsachsen	Landkreis Mittelsachsen
Freie Nationalisten Freiberg/ Nationale Sozialisten Osterzgebirge (NSO)	Landkreis Mittelsachsen
Nationale Sozialisten Döbeln	Landkreis Mittelsachsen
Freie Kräfte aus Eilenburg	Landkreis Nordsachsen
Freie Kräfte in Nordsachsen	Landkreis Nordsachsen
Freie Kräfte Sächsische Schweiz / Osterzgebirge	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Freie Kräfte Zwickau / Nationale Sozialisten Zwickau	Landkreis Zwickau
Revolutionäre Nationale Jugend (RNJ)	Vogtlandkreis



AUTONOME NATIONALISTEN (AN)

Aktive Gruppierungen, die sich in der Öffentlichkeit selbst als AN bezeichnen, waren im Jahr 2011 im Freistaat Sachsen nicht zu beobachten. Einige Elemente der AN, wie schwarze Kleidung und die intensive Aktionsorientiertheit sind im Freistaat Sachsen von fast allen neonationalsozialistischen Gruppierungen übernommen worden und prägen deren öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und äußeres Erscheinungsbild. Auch die in der Vergangenheit von den AN artikulierten Ideologieelemente – neben dem klassischen neonationalsozialistischen Gedankengut insbesondere der Antikapitalismus und Antiamerikanismus – sind von anderen NEONATIONALSOZIALISTEN aufgegriffen und thematisiert worden.

Insoweit hat das Phänomen der AN zu einer Veränderung der parteiungebundenen ideologisierten Rechtsextremisten in Bezug auf deren Aktionsformen und dem optischen Erscheinungsbild geführt.

Ideologie / Politische Zielsetzung der NEONATIONALSOZIALISTEN

Die NEONATIONALSOZIALISTEN greifen auf die Ideologie der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) aus der Zeit des Dritten Reichs zurück. So streben sie ebenfalls eine Staatsform an, die im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf einer „Volksgemeinschaft“ basieren soll. Nach dem Verständnis der historischen Nationalsozialisten aus der Zeit des Nazi-Regimes mussten die Angehörigen dieser „Volksgemeinschaft“ dabei der „arischen Rasse“ angehören und sich zur Weltanschauung des Nationalsozialismus bekennen. Die Begriffe „Staat“ und „Staatsgebiet“ wurden durch „Volk“ und „Lebensraum“ ersetzt, wobei mit „Lebensraum“ das Territorium des ethnisch definierten Volkes gemeint war. Die heutigen NEONATIONALSOZIALISTEN nehmen ebenfalls auf dieses Gedankengut Bezug:



1. Mai 2011 Halle (Sachsen-Anhalt). Foto: Internetseite Infothek Dessau.

„Darum kann die erste aller Forderungen nur lauten: Deutschland den Deutschen! Das ein nationales Territorium derjenigen Volksgruppe zugehörig ist und bleiben muss, die in diesem Raum ihre bluts- und bodengemäße Verortung und Sozialisation erfahren hat, ist eine völlig banale Forderung (...).“¹⁰⁰

Sie artikulieren außerdem deutlich, dass sie freie Wahlen als Legitimation für eine hieraus hervorgegangene Regierung und damit Demokraten und die Demokratie ablehnen:

„Für uns als weltanschaulich denkende Nationalisten können sich führende Staatsmänner daher nicht durch Wahlen, sondern nur durch ihre persönliche Eignung infolge von günstigen Erbanlagen herausbilden. Ganz nach der Weisheit 'Werde was du bist' entscheidet sich bereits schon im jungen Alter über einen Menschen, ob er dazu befähigt ist, andere Menschen anzuleiten, zu führen und ihre Fähigkeiten zu erkennen und richtig einzusetzen. Verbunden mit Intelligenz, Entschlusskraft, richtigen Instinkten und einem Mindestmaß an natürlichem Egoismus können sich hieraus Persönlichkeiten entwickeln, die später einmal eine größere Gruppe von Menschen oder gar ein ganzes Volk führen können.“¹⁰¹

„Allein das Blut entscheidet darüber welchen Platz der Einzelne in der Volksgemeinschaft einnimmt und welchen Status der Entscheidungsbefugnis ihm zufällt. Darum

sind wir keine Demokraten, sondern richten uns als weltanschauliche Nationalisten nach den Gesetzen des Lebens, die sich im Laufe der Evolution im Zusammenleben der Menschen in Stammes- und Völkerverbänden immer bewährt haben.“¹⁰²

Nach dem Selbstverständnis der NEONATIONALSOZIALISTEN sind die „Demokraten“ Schuld an einer

„(...) wachsende(n) Überfremdung und Einschleusung fremdrassiger Menschen (...)“¹⁰³

Dies sei ein

„(...) Prozess, der von den Demokraten bewusst herbeigeführt wird und den man schlicht und ergreifend als Bevölkerungstausch oder Volksaustausch bezeichnen kann.“¹⁰⁴



24. Januar 2011 Colditz.

Foto: Internetforum THIAZI.

¹⁰⁰ Internetseite der Kampagne RECHT AUF ZUKUNFT, Beitrag: „Der Volkstod der Deutschen: Gesellschaftliche Ursachen und Auswege – Teil II; Vision der Neugestaltung eines deutschen Volksstaats“.

¹⁰¹ Internetseite des AKTIONSBÜNDNISSES AUS LEIPZIG, Beitrag: „Sind wir ‚echte Demokraten‘ und die Gegner die ‚Scheidemokraten‘?“.

¹⁰² Ebenda.

¹⁰³ Internetseite der Kampagne RECHT AUF ZUKUNFT, Beitrag: „Der Volkstod der Deutschen: Gesellschaftliche Ursachen und Auswege – Teil II; Vision der Neugestaltung eines deutschen Volksstaats“.

¹⁰⁴ Ebenda.

Zum Zwecke einer „erblich gesunden“ und leistungsstarken Volksgemeinschaft fordern NEONATIONALSOZIALISTEN eine in diesem Sinne bewusste Vergabe Geburten fördernder Maßnahmen:

„(...) diese Förderungsmaßnahmen (Ehestandsdarlehen) zur Fortpflanzung nicht willkürlich vergeben werden. Eine umfassende Untersuchung soll im Vorfeld klären, ob die Paare, welche Unterstützung ersuchen, erblich gesund sind und die entsprechenden Voraussetzungen bieten, ein oder mehrere Kinder aus eigener Kraft aufziehen zu können. Förderungen zur Geburtensteigerung dürfen keineswegs in unkontrollierte Vorgänge ausarten, denn einerseits wäre der Sozialstaat durch den Kinderreichtum von zur Unselbstständigkeit anfälliger Volksgenossen noch stärker belastet und andererseits würde eine unkontrollierte Fortpflanzung biologisch Minderprivilegierter zu einem sinkenden oder stagnierenden Niveau in der erblichen Linie des Volkes führen.“¹⁰⁵

Militanz – Gewaltbereitschaft

Neonationalsozialisten verzichten zumeist vor allem aus taktischen Gründen auf ein öffentliches Aufrufen zu Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen. Doch schon durch die Anlehnung an die NS-Ideologie finden sich in ihrem Weltbild Einstellungsmuster, die eine Neigung zur Gewaltanwendung belegen.

Bei Hausdurchsuchungen, die die Polizei im Rahmen von Ermittlungsverfahren bei NEONATIONALSOZIALISTEN durchführte, wurden immer wieder Waffen gefunden.

NEONATIONALSOZIALISTEN beteiligen sich auch rege am Kampfsporttraining. Bereits Ende November 2010 fand unter dem Motto „LEBEN HEIBT KAMPF“ ein Kampfsportturnier der rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen statt. In der später im Internet veröffentlichten Eröffnungsrede zu dieser Veranstaltung heißt es:

„Der Kampf, den wir führen, der uns prägt, der unser Leben schon seit Jahren bestimmt und bis ans Ende bestimmen wird, ist kein Kampf gegen einzelne Personen. Kein Kampf gegen einzelne Missstände, kein Kampf für Anpassungen oder Reformen. Es ist der Kampf um das Ganze, der Kampf gegen Willkür und gegen Unterdrückung. Der Kampf gegen Heuchelei, Materialismus und Dekadenz. Es ist der Kampf des Idealismus gegen den Materialismus. Der Kampf um Freiheit und Selbstbestimmung, der Kampf um unsere Zukunft. Der Kampf um die Existenz eines Volkes. Was sich heute noch abstrakt anhören mag, wird in nicht allzu ferner Zukunft ein Gesicht bekommen.“¹⁰⁶

Dieses Zitat verdeutlicht, dass es den NEONATIONALSOZIALISTEN allerdings um mehr geht, als nur um Körperertüchtigung und gegenseitiges Kräftemessen. Vielmehr soll Einigkeit im Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung, die in der sogenannten „Volksgemeinschaft“ besteht, demonstriert und zur Durchsetzung ideologischer Ziele auch persönlicher Einsatz erfolgen. In der Volksgemeinschaft haben Schwäche und Krankheit keinen Platz. Vielmehr spielen die Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit eine tragende Rolle.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Internetseite SPREELICHTER, Beitrag: „Leben heißt Kampf“ – „Audiomitschnitt der Eröffnung des diesjährigen Kampfsportturniers des Widerstandes“ am 27. November 2010 im Großraum Dresden.

Ein für Ende 2011 in Sachsen angekündigtes Kampfsportturnier wurde zwar kurzfristig abgesagt. Das szeninterne Interesse an dieser Veranstaltung lässt sich jedoch an den regen diesbezüglichen Diskussionen in von Rechtsextremisten genutzten Internetforen ablesen.

Eine potenzielle Militanz der NEONATIONALSOZIALISTEN kann auch an ihrem Auftreten bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen festgemacht werden. So wird die Dunkelheit der Abendstunden genutzt, um verumtelt und mit Fackeln durch Innenstädte zu ziehen. Bei diesen unangemeldeten Demonstrationen werden häufig Feuerwerkskörper gezündet. Bei Veranstaltungsteilnehmern wurden oft aus dem Ausland eingeführte verbotene pyrotechnische Erzeugnisse festgestellt, die selbst bei sachgerechter Anwendung zu schwersten Verletzungen führen können.

Rechtsterroristische Bestrebungen – Terrorzelle NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU)

Mit dem 4. November 2011 musste die bisherige Einschätzung, wonach sich in den letzten Jahren keine rechtsterroristischen Strukturen gebildet hätten, revidiert werden. Es stellte sich heraus, dass eine rechtsterroristische Gruppierung in Deutschland seit Jahren schwerste Gewaltverbrechen begangen und deren Mitglieder mutmaßlich länger als ein Jahrzehnt unter Nutzung falscher Personalien verdeckt vor allem im Freistaat Sachsen gelebt hatten. Der Gruppe werden mit Uwe MUNDLOS, Uwe BÖHNHARDT und Beate ZSCHÄPE drei langjährige Rechtsextremisten zugerechnet. Sie hatten bereits in den 1990er Jahren in einer von ihnen in Jena (Thüringen) genutzten Garage für rechtsextremistisch motivierte Aktivitäten Sprengstoff sowie auch Rohrbomben gelagert. Nachdem die Polizei diese sichergestellt hatte, tauchte das Trio im Januar 1998 unter, um einer möglichen Inhaftierung zu entgehen.

MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE sollen nach bisherigen Erkenntnissen für eine Mordserie verantwortlich sein, der von 2000 bis 2007 neun Migranten und eine aus Thüringen stammende Polizistin zum Opfer fielen. Bis zu ihrer Entdeckung haben sie mutmaßlich eine Reihe weiterer schwerer Straf- und Gewalttaten, so auch Banküberfälle, begangen oder geplant. Ein solcher Überfall am 4. November 2011 in Eisenach (Thüringen) führte die Polizei zu einem in Eisenach abgestellten Wohnmobil. Dort wurden die flüchtigen mutmaßlichen Täter MUNDLOS und BÖHNHARDT, die sich kurz zuvor das Leben genommen hatten, aufgefunden. In dem Fahrzeug befanden sich Munition und mehrere Schusswaffen. Trotz vorangegangener umfangreicher Ermittlungsmaßnahmen konnte erst nach diesem Ereignis die Verbindung zwischen diesen Taten und dem Trio hergestellt werden.

Nach dem Banküberfall am 4. November 2011 wurde ein Zwickauer Wohnhaus, in welchem MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE bis dahin unentdeckt eine Wohnung genutzt hatten, durch eine vorsätzlich herbeigeführte Sprengstoffexplosion zerstört. In den Trümmern fand man weitere Schusswaffen sowie Propaganda-Material mit Hinweisen auf die bis dahin unbekannte rechtsterroristische Zelle NSU. Die Gruppierung hatte sich bis zu ihrer Aufdeckung im November 2011 nicht öffentlich zu ihren Taten bekannt.

Beate ZSCHÄPE befindet sich in Untersuchungshaft. Sie hatte sich nach mehrtägiger Flucht am 8. November 2011 der Polizei gestellt.

Der Generalbundesanwalt ermittelt u. a. wegen der Bildung bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB. Es besteht der Verdacht, dass Personen, von denen einige auch aus Sachsen stammen, das untergetauchte Trio unterstützt haben. Gegen einen Teil der Verdächtigen ergingen Haftbefehle.



Videoprint aus einer von der Polizei aufgefundenen DVD.

MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE stammten ursprünglich aus Thüringen. In den 1990er Jahren gehörten sie der dortigen rechtsextremistischen Szene an. Sie waren insbesondere in der „Sektion Jena“ des THÜRINGER HEIMATSCHUTZES (THS)¹⁰⁷ aktiv. Dabei fiel BÖHNHARDT durch die Begehung einer rechtsextremistisch motivierten Straftat auf, wegen der er im Oktober 1997 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt wurde. Im April 1996 hatte er an einer Autobahnbrücke bei Jena (Thüringen) einen Puppentorso mit der Aufschrift „Jude“ angebracht und diesen mit zwei Bombenattrappen versehen. Zu einem Strafantritt kam es schließlich nicht mehr.

Die Tat reihte sich ein in eine Folge von aufgefundenen Bombenattrappen im Raum Jena (Thüringen). So waren zum Jahreswechsel 1996/97 vorgetäuschte Briefbomben an Jenaer Behörden versandt worden. Im September 1997 war auf dem Theaterplatz in Jena ein Koffer mit aufgegebenen Hakenkreuzen sichergestellt worden, welcher eine geringe Menge Sprengstoffs ent-

halten hatte. Im Zuge der nachfolgenden polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen kam es im Januar 1998 zu dem Fund des Sprengstoffs und der Rohrbomben in der von MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE genutzten Garage in Jena, in dessen Folge die drei Verdächtigen untertauchten. In den folgenden Jahren gingen von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden umfangreiche Ermittlungen zur Feststellung der Untergetauchten aus. Es gelang jedoch nicht, der Flüchtigen habhaft zu werden.

Nach der nunmehr vorliegenden Erkenntnis, dass eine rechtsextremistische Terrorgruppe jahrelang unentdeckt agieren konnte, muss auch künftig die Existenz weiterer solcher Gruppen grundsätzlich in Betracht gezogen werden.

Reaktionen der rechtsextremistischen Szene

Die rechtsextremistische Szene zeigte unterschiedliche Reaktionen auf die Vorgänge rund um den NSU. Vereinzelt wurde offene Sympathie für die Täter geäußert. Verbreitung fand auch die Verschwörungstheorie einer angeblichen Verstrickung des Verfassungsschutzes. Im gleichen Zuge wurde dessen Abschaffung gefordert. Sofern man sich distanzierte, mag auch die Furcht vor staatlichen Maßnahmen wie z. B. einem erneuten NPD-Verbotsverfahren eine Rolle gespielt haben.

Einsetzung verschiedener Gremien zur Untersuchung des Sachverhalts

Nach Bekanntwerden der Straftaten, die den Mitgliedern des NSU sowie möglicherweise

¹⁰⁷ Der THS fungierte in den 1990er Jahren als Sammelbecken der neonationalsozialistischen Szene in Thüringen. In ihm agierten vor allem Rechtsextremisten aus dem Raum Jena, Rudolstadt/Saalfeld, Gera, Weimar, Ilmenau, Gotha, Kahla und Sonneberg sowie aus Nordbayern. Vorläufer des THS war die seit 1994 aktive ANTI-ANTIFA-OSTTHÜRINGEN. Seit Anfang 1997 trat die Gruppierung zunehmend unter der Bezeichnung THS auf. Sie untergliederte sich in mehrere Sektionen. Dies waren zuletzt die Sektionen Jena, Saalfeld, Sonneberg, Eisenach und die FREIE KAMERADSCHAF GERA. Die „Sektion Eisenach“ trat auch unter der Bezeichnung NATIONALES UND SOZIALES AKTIONSBÜNDNIS WESTTHÜRINGEN (NSAW) auf. Der THS war bis 2002 aktiv, danach wurden keine weiteren Aktivitäten der Gruppierung festgestellt, die auf den Fortbestand des Personenzusammenschlusses hingedeutet hätten.

auch deren Unterstützern mutmaßlich zur Last fallen, stellte sich die Frage, ob etwa ein Versagen der betroffenen Sicherheitsbehörden oder eine unzureichende Kommunikation zwischen diesen, dazu beigetragen hat, dass die Täter nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt dingfest gemacht und weitere Taten verhindert werden konnten. Im Februar 2012 wurde vom Bundeskabinett sowie von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eine Bund-Länder-Expertenkommission „Rechtsterrorismus“ mit dem Ziel eingesetzt, die Zusammenarbeitsformen der Sicherheitsbehörden der Länder und der Bundesbehörden insbesondere bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus zu analysieren und zu bewerten. Zudem soll das Gremium Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden unterbreiten. Im März 2012 wurden des Weiteren im Freistaat Sachsen, aber auch in Thüringen sowie beim Bundestag parlamentarische Untersuchungsausschüsse eingesetzt und beauftragt, den Sachverhalt sowie das Tätigwerden der betroffenen Behörden und ihrer Zusammenarbeit miteinander kritisch zu untersuchen und etwaige Versäumnisse aufzuzeigen. Bereits im November 2011 hatte das Innenministerium Thüringen eine Kommission unter Leitung eines ehemaligen Vorsitzenden Richters am BGH eingesetzt, die ebenfalls den Auftrag hatte, die Zusammenarbeit der Behörden im Fall der Terrorgruppe NSU zu untersuchen. Nach Abschluss der verschiedenen Untersuchungen wird geprüft werden müssen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Maßnahmenpaket zur Optimierung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden

Nach Aufdeckung der rechtsterroristischen Zelle NSU wurde von Bund und Ländern ein umfangreiches Maßnahmenbündel beschlossen.

So wurde am 16. Dezember 2011 ein Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) gegründet, an dem die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern beteiligt sind. Ziel ist die Verbesserung des Austauschs von Informationen zu gewaltbereiten Personen und Gruppen, um eine optimale Einschätzung von Bedrohungen durch den Rechtsextremismus zu ermöglichen und die Abstimmung operativer Maßnahmen, wie etwa Festnahmen, zwischen den Beteiligten zu erleichtern. Das GAR umfasst eine Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle (NIAS) sowie eine Polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS). Als Bindeglieder zwischen diesen beiden Stellen wurden gemeinsame nachrichtendienstliche und polizeiliche Fachforen eingerichtet.

Des Weiteren wird eine Verbunddatei, welche Datenbestände von Polizei und Verfassungsschutz bezüglich gewaltbezogener Rechtsextremisten zusammenführen soll, als ein neues umfassendes Analyseinstrument geschaffen. Diese „Datei zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus“ soll den Informationsaustausch von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern in diesem Bereich intensivieren und beschleunigen, so dass Einzelerkenntnisse für andere Behörden leichter zugänglich sind.

Entwicklungen – Aktivitäten

Demonstrationen im Rahmen der „Volkstod“-Kampagne bzw. der UNSTERBLICHEN

Von den insgesamt 47 Demonstrationen, die im Freistaat Sachsen im Jahr 2011 von Rechtsextremisten durchgeführt wurden, gingen allein 34 auf das Konto der NEONATIONALSOZIALISTEN. 20 dieser öffentlichkeitswirksamen Aktionen wurden dabei ohne vorherige Anmeldung durchgeführt.

Bereits in den vergangenen Jahren waren derartige nicht angemeldete Aktionen überwiegend im Rahmen der von NEONATIONALSOZIALISTEN bundesweit betriebenen „Volkstod“-Kampagne durchgeführt worden.

Mit der von NEONATIONALSOZIALISTEN bundesweit seit etwa vier Jahren betriebenen „Volkstod“-Kampagne soll der Öffentlichkeit suggeriert werden, dass das Aussterben des deutschen Volkes als Volksgemeinschaft unmittelbar bevorstehe. Dieser „Volkstod“ werde durch die Politik der gewählten Volksvertreter herbeigeführt, welche die Förderung von „Umvolkung, Abtreibung (...) und Forcierte Masseneinwanderung zweifelhafter Elemente aus aller Herren Länder“¹⁰⁸ betreiben würden. Dementsprechend werden von den Akteuren Parolen geäußert wie:

- „Zukunft statt BRD! Dieses System bringt uns den Volkstod!“
- „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“.

Mit Aktionen wie dem Einreihen maskierter, mit schwarzen Kapuzenmänteln gekleideter Personen in Karnevalsumzüge oder Volksfeste als so genannte „Verkünder des Todes“ soll den Besuchern der Volksfeste vor Augen geführt werden, dass die Zeit zum Feiern vorbei sei und der „Volkstod“ drohe. Letztendlich müsse man „Den Volkstod abwenden, dem am Abgrund stehenden System BRD den letzten Stoß geben!“¹⁰⁹.

Im Jahr 2011 entwickelten NEONATIONALSOZIALISTEN aus dieser Kampagne heraus das Konzept der UNSTERBLICHEN. Bei diesen handelt es sich nicht um eine eigenständige Organisation, sondern vielmehr um eine besondere Aktionsform neonationalsozialistischer Gruppierungen, die hier-

bei als so genannte „Verkünder des Todes“ auftreten. Die in diesem Rahmen durchgeführten nicht angemeldeten Aktionen der UNSTERBLICHEN wurden entweder von regional aktiven rechtsextremistischen Gruppierungen vorbereitet, oder es erfolgte eine überregionale Mobilisierung und Beteiligung von Rechtsextremisten.

Mit ihren unangemeldeten Aktionen beabsichtigen die Rechtsextremisten, die Frage nach dem „Fortbestand des deutschen Volkes“ in die Öffentlichkeit zu transportieren. Im Vordergrund steht jedoch die mediale Verwertbarkeit der Aktionen von den UNSTERBLICHEN, wobei das Internet als eine Art Verstärker fungiert. Die an den Aufzügen der UNSTERBLICHEN beteiligten Akteure wollen sich vordergründig nicht als Rechtsextremisten zu erkennen geben und legen großen Wert auf ihr äußeres Erscheinungsbild. Immer wieder führen sie ihre Aktionen in den Abendstunden durch. Sie tragen (aus Gründen der Anonymität) oft weiße Masken und schwarze Bekleidung mit Kapuzen, führen Fackeln mit sich, zünden Feuerwerkskörper und skandieren Parolen. Die bei den Veranstaltungen gefertigten Videomitschnitte werden aufbereitet und im Internet veröffentlicht, um das eigene Anliegen einem größtmöglichen Personenkreis zugänglich zu machen. Entsprechende Videos wurden inzwischen auf Internetplattformen mehrere 10.000-mal aufgerufen. So wurde das Video zu der Demonstration (Fackelzug) am 30. April 2011 in Bautzen auf einer Internetplattform innerhalb eines Jahres (Stand 30. April 2012) ca. 67.000-mal aufgerufen.

Im Jahr 2011 führten NEONATIONALSOZIALISTEN im Freistaat Sachsen im Rahmen der „Volkstod“-Kampagne 15 öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, davon acht als Aktionen der UNSTERBLICHEN.

¹⁰⁸ METAPEDIA, rechtsextremistisches Wiki zum Thema „Volkstod“.

¹⁰⁹ Von Rechtsextremisten im Internet genutztes THIAZI-Forum: Eintrag des Nutzers NationalSozi. Schreibweise wie im Original.

Die erste Aktion von Rechtsextremisten, die im Freistaat Sachsen im Rahmen der UNSTERBLICHEN-Kampagne stattfand, war ein nicht angemeldeter Fackelzug in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai 2011 in Bautzen.

In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober 2011 fand erneut eine größere unangemeldete Demonstration der UNSTERBLICHEN in Stolpen (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) statt. Etwa 300 schwarz gekleidete Rechtsextremisten aus Sachsen und Brandenburg zogen mit weißen Masken verumumt und brennende Fackeln tragend mit einem Transparent durch die Innenstadt und riefen rechtsextremistische Parolen. Am 12. Januar 2012 durchsuchte die Polizei diesbezüglich 44 Objekte in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Hintergrund war ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Die Beschuldigten stehen im Verdacht, an der nicht angemeldeten Demonstration am 30. September 2011 in Stolpen teilgenommen zu haben.

Da die mittlerweile bundesweit durchgeführten Aktionen der UNSTERBLICHEN zu einer erheblichen medialen Resonanz und zu Spekulationen der Öffentlichkeit über deren Hintergründe geführt hatten, sah sich die Szene veranlasst, hierzu Erklärungen zu liefern:

„(...) obwohl die UNSTERBLICHEN selbsterklärend nur jene Deutsche sind, die in ihren Kindern und Kindeskindern fortleben wollen, um das Erbe unseres Volkes für künftige Generationen zu erhalten.“¹¹⁰

„Zunächst einmal sind die UNSTERBLICHEN keine Gruppe oder gar Bewegung, sondern eine Form der Propaganda, ein politisches Werkzeug. Spontandemos und spontane Fackelzüge in der Nacht gab es ja auch vorher schon. Bei den UNSTERBLICHEN-Aktionen werden gezielt Schwächen im System ausgenutzt, um erfolgreiche propagandistische Effekte zu erzielen. Und zwar nach außen wie nach innen. Weil gute Propaganda auch intern anziehend und überzeugend wirkt, kann man so auch die Inhalte der völkischen Bewegung insgesamt beeinflussen.“¹¹¹

Es gibt niemanden, der zentral über die Planung und Durchführung wacht. Nach Bautzen (1. Mai 2011) war das quasi ein 'Selbstläufer'. Jeder Aktivist kann solche Aktionen in Gang setzen und sollte sich natürlich im Vorfeld detailliert Gedanken darüber machen, wie die Aktion die erwünschte Wirkung entfalten kann. In der Nacht, in höchstens 30 Minuten und in irgendeiner Kleinstadt (ohne einsatzbereite Polizeihundertschaft in der Nähe) wird man unmittelbar nicht allzu viele Menschen erreichen. Mit einem gut gemachten Video erreicht man innerhalb weniger Tage Zehntausende.“¹¹²

'Dein kurzes Leben mach unsterblich!' (...) man kann biologisch oder zeitgeschichtlich etwas 'hinterlassen' und sollte dies auch unbedingt tun, wenn einem am Fortbestand des eigenen Volkes gelegen ist.“¹¹³

Die nächtlichen Fackelzüge sprechen – im positiven Sinne – vermutlich eher junge

¹¹⁰ Internetseite AKTIONSBUEUNDNIS-LEIPZIG, Beitrag „Das Norwegen-Attentat und die Kriminalisierung des deutschen Widerstands“.

¹¹¹ ZUERST!, Ausgabe März 2012, Beitrag „Propaganda ist alles“, Gespräch mit Robert S., einem der Initiatoren von „Werde unsterblich!“. Veröffentlicht auf der Internetseite SPREELICHTER.

¹¹² Ebenda.

¹¹³ Ebenda.

Menschen in ihrer 'rebellischen Phase' an. Aufgeschreckte und Verunsicherte jeden Alters werden aber gleichermaßen zumindest auf den Problemkreis gestoßen, der dahinter steht. Mehr kann zielgruppenorientierte Propaganda kaum leisten.¹¹⁴

Es gibt im rechtsextremistischen Lager aber auch Stimmen, die die Aktionen der UNSTERBLICHEN kritisch sehen.

So wurde am 5. Oktober 2011 auf der rechtsextremistischen Internetseite NETZWERKMITTE ein Beitrag zum Thema „Demonstrationen als politisches Kampfmittel“ veröffentlicht. Hier schreibt der Autor, spontane Aktionen wie die der UNSTERBLICHEN hätten ohne Zweifel eine propagandistische Außenwirkung, welche zum Teil sogar in den „Systemmedien“ reflektiert würden. Er kritisiert jedoch die fehlende politische Basis- und Aufklärungsarbeit und unterstellt schließlich, dass mit derartigen Aktivitäten in den Abend- bzw. Nachtstunden und unter Verwendung pyrotechnischer Erzeugnisse eher das persönliche Bedürfnis des Einzelnen nach Befriedigung seines Erlebnisdurstes bedient würde. Dieser Erlebnisdurst habe jedoch hinter den Notwendigkeiten politischer Arbeit zurückzustehen.

Folgende weitere kleinere regionale Aktionen der „Volkstod“-Kampagne werden beispielhaft aufgezählt:

- Am 7. März 2011 nutzten Rechtsextremisten in Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) den jährlichen Rosenmontagsumzug für eine öffentlichkeitswirksame Aktion. In den Karnevalszug reihten sich ca. fünf Personen, die sich als „Verkünder des Todes“ in schwarze Kapuzenmäntel gehüllt hatten und eine Sense und

Masken trugen, ein. Sie entrollten ein Transparent mit der Aufschrift: „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“.



7. März 2011 Döbeln. Foto: Internetseite FREIES DÖBELN.

- Auf einer von brandenburgischen Rechtsextremisten betriebenen Internetseite wird von einer so genannten „Wurfschnipsel“-Aktion im Rahmen des Brauereifestes in Radeberg (Landkreis Bautzen) am 28. Mai 2011 berichtet. Dabei sollen die beteiligten Rechtsextremisten ebenfalls weiße Masken getragen haben.
- Am 29. Mai 2011 nutzten Vertreter des Stützpunktes Muldental der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) das 850. Stadtjubiläum der Stadt Trebsen (Landkreis Leipzig), um sich mit einem Transparent mit der Aufschrift „Zukunft gestalten statt Probleme verwalten“ „BRD = Volkstod“ in den Festumzug einzureihen.
- In einem szeneeigenen Internetbericht wird über eine weitere Aktion zum Thema „Volkstod“ am 3. Juni 2011 in Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) berichtet. Dabei sollen die mit weißen Masken verummten Teilnehmer ein Transparent auf dem Dach eines Gebäudes entrollt haben.
- Am 5. Juni 2011 führten Rechtsextremisten in Kohren-Sahlis (Landkreis Leipzig) während des Töpfermarktes eine nicht angemeldete De-

¹¹⁴ Ebenda.

monstration durch. Die meisten der ca. 30 Rechtsextremisten trugen weiße Masken, führten Transparente mit sich und verteilten Flugblätter zum Thema „Volkstod“.

- Etwa 40 Personen mit weißen Masken demonstrierten am 24. Juli 2011 ohne vorherige Anmeldung auf dem Kirmesfest in Rodewisch (Vogtlandkreis). Sie führten ein Transparent mit der Aufschrift „Habt Mut zur Wahrheit! Zerschlagt die Lügen der Demokraten“ mit sich und verteilten Flugblätter.



25. Juli 2011 Rodewisch.

Foto: Internetseite RNJ-VOGTLAND.

- Am 7. August 2011 marschierten ca. acht schwarz gekleidete Personen, die weiße Masken trugen, über das Gelände des Stadtfestes in Radeberg (Landkreis Bautzen). Sie führten ein Plakat mit der Aufschrift „Demokraten bringen uns den Volkstod“ mit.
- Am Nachmittag des 21. August 2011 zog eine Gruppe von 15 Personen mit Eselsmasken über das Gelände des Stadtfestes in Dresden. Sie zeigten ein Transparent mit der Aufschrift „Ich Esel zahl für Griechenland“ und verteilten Flyer.
- Am 28. August 2011 führte die örtliche neonationalsozialistische Szene in Döbeln (Landkreis Mittelsachsen) eine angemeldete Kund-

gebung unter dem Motto „Die Demokraten sind unser Unglück“ durch, an der sich ca. 30 Personen beteiligten.

- Am 20. November 2011 zogen ca. 50 schwarz gekleidete und mit weißen Masken verummte Rechtsextremisten durch die Innenstadt von Leisnig (Landkreis Mittelsachsen). Sie führten Fackeln sowie pyrotechnische Artikel mit sich und riefen rechtsextremistische Parolen.

Verhältnis der NEONATIONALSOZIALISTEN zur NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) bzw. deren Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Bereits ab Mitte 2011 gab es Anzeichen für Irritationen im Verhältnis zwischen parteifreien und parteigebundenen Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen.



17. Juni 2011 Dresden. Foto: Internetseite LOGR.ORG.

Bei den FREIEN KRÄFTEN sorgte beispielsweise für Unmut, dass die NPD gemeinsam organisierte Veranstaltungen im Nachgang für sich allein reklamierte. So war eine Demonstration am 17. Juni 2011 in Dresden vom so genannten „Dresdner Arbeitskreis 17. Juni 1953“, einem Konglomerat

aus Dresdner NPD-Aktivistinnen und FREIEN KRÄFTEN, organisiert worden. Vor allem die FREIEN KRÄFTE hatten die Veranstaltung vorbereitet und beworben, wurden jedoch in einem öffentlichen Resümee auf der Internetseite der NPD-Dresden nicht erwähnt. Im Gegenzug wurde die Vorarbeit der NPD auf der den FREIEN KRÄFTEN DRESDEN zurechenbare Internetseite NETZWERKMITTE kritisiert und die künftige Fortführung der „projektbezogenen Zusammenarbeit“ in Frage gestellt.

Weiterhin wird der NPD vorgeworfen, eine Vortragsveranstaltung der FREIEN KRÄFTE im Juni 2011 im Erzgebirgskreis für sich vereinnahmt zu haben. Nachdem Mario LÖFFLER, nunmehr Landesvorsitzender der sächsischen NPD, wohl nicht absprachegemäß die Begrüßung der Anwesenden übernommen hätte, habe er am Podium die Fahne der NPD gehisst und die NPD auf der Internetseite ihres Kreisverbandes als Veranstalter ausgegeben.

Eine Zäsur im Verhältnis zwischen NPD und FREIEN KRÄFTEN stellte die Entdeckung der rechtsextremistischen Terrorgruppe NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU) dar.

Bei der in diesem Zusammenhang einsetzenden öffentlichen Diskussion über ein mögliches Verbot der NPD versucht die Partei, jedes Handeln, was sie oder einzelne ihrer Mitglieder in den Verdacht bringen könnte, Taten und Handeln des NSU gut zu heißen oder gar unterstützt zu haben, strikt zu vermeiden bzw. zu dementieren. Das zwingt die Partei, in der Öffentlichkeit noch stärker von nationalsozialistischen Ideen und entsprechender Propaganda – und damit den Zielen der FREIEN KRÄFTE – abzurücken. Diese werfen der Partei deshalb vor, eine Unterscheidung in „gute“ und „böse“ FREIE KRÄFTE vorzunehmen.

Zwar stellten im Dezember 2011 der neu gewählte NPD-Bundesvorsitzende Holger APFEL und der stellvertretende NPD-Landesvorsitzende Maik SCHEFFLER in Interviews unisono fest, dass sich NPD und FREIE KRÄFTE auf Augenhöhe befänden. So sagte SCHEFFLER:

„Mein damaliger (Anm.: Ende 2008) Einstieg in die NPD war ein folgerichtiger Testballon zur Findung einer gemeinsamen Ebene aller konstruktiven Kräfte von Partei und Freien. (...) Ziel war hierbei nicht die Unterwanderung oder die Radikalisierung der NPD, sondern eine gemeinsame Ausrichtung auf Augenhöhe.“¹¹⁵

APFEL sprach allerdings schon davon:

“(...) notfalls muss man sich auch mal von Leuten trennen, die die NPD nur instrumentalisieren oder Politik mit einem Abenteuer-spielplatz verwechseln. Wer Demos mit einem ‘Event’ verwechselt, bei denen es nicht um die Vermittlung politischer Botschaften geht, sondern um pubertäre Bambule mit der Antifa oder der Polizei, ist bei uns falsch.“¹¹⁶

„Mit vielen ‘Freien’ gibt es große Schnittmengen, die ich fördern, ja ausbauen möchte. (...) Ein zu laxer Umgang mit feindlich gesonnenen Kräften ist aber weder für die NPD noch für alle konstruktiv ausgerichteten freien Kameraden förderlich.“¹¹⁷

Auf Seiten der FREIEN KRÄFTE entstand dabei der Eindruck, dass für eine Zusammenarbeit ei-

¹¹⁵ Interview von Maik SCHEFFLER mit DEUTSCHLANDECHO, veröffentlicht auf der Internetseite AKTIONSBÜERO NORDSACHSEN.

¹¹⁶ „Volksnah und zukunftsorientiert“ – NPD-Vorsitzender Holger APFEL im Gespräch. Veröffentlicht auf der Internetseite der DEUTSCHEN STIMME.

¹¹⁷ Ebenda.

nes ihrer Aktivisten mit der NPD nicht die Frage seiner kriminellen Vergangenheit, sondern dessen Bereitschaft entscheidend sei, sich der Parteiräson zu beugen. So wurden Absagen von Vortragsveranstaltungen als Redeverbote für die betreffenden Referenten gewertet.

Dieses Empfinden brachte der bundesweit bekannte Rechtsextremist Axel REITZ mit einem auch auf der sächsischen rechtsextremistischen Internetseite NETZWERKMITTE veröffentlichten Beitrag auf den Punkt.

„Und weil Holger APFEL um die gravierenden Schwächen seiner eigentlich nur im mittel-deutschen Raum wirklich handlungsfähigen Partei bestens Bescheid weiß, versucht er den parteifreien Widerstand auseinander zu dividieren. Er möchte schließlich nicht, dass die außerparlamentarischen Aktivisten mehr als nur den 'vorphilosophischen Raum' für sich beanspruchen. Die 'richtige' Politik möchte die hohen Herren der NPD am liebsten alleine und ohne lästige Einmischungen von un-bequemen Freien betreiben. Also nehmen APFEL und Co. Einteilungen vor.“¹¹⁸

„Für die Vergabe der Prädikate wird dabei nicht etwa der Grad an 'Seriosität bzw. Radikalität' ausschlaggebend sein, sondern primär der Umstand, ob man der NPD dienstbar ist und den Herrschaftsanspruch der Partei anerkennt oder ob man dieser kritisch oder womöglich sogar ablehnend gegenübersteht.“¹¹⁹

„Warum wurde über Wiese und Hoffmann ein parteiamtliches Redeverbot verhängt? (...) WIESE und HOFFMANN wurden für die NPD-Führung zu unbequem, da ihre Vergangenheit in den Systemmedien hätte dazu genutzt werden können eine angebliche Verbindung der Partei zu vermeintlich 'rechtsterroristischen' Strukturen herbeizufantasieren.“¹²⁰

„Der Unterschied zwischen WIESE und HOFFMANN auf der einen und (...) SCHEFFLER auf der anderen besteht darin, dass die Einen eigenständig und für Holger APFEL nicht kontrollierbar agieren, während die Anderen sich von ihm haben vereinnahmen lassen.“¹²¹

„Die NPD braucht den freien Widerstand mehr als es umgekehrt der Fall ist!“¹²²

Auch wurde Kritik am ideologischen Kurs der NPD laut:

„Während man unter Udo VOIGT und seinem Propagandisten Uwe MEENEN noch Kreuzworträtsel mit dem Lösungswort 'Adolf' ausfüllen durfte und der Parteichef höchstselbst in Lederkluft und Motorrad 'Gas geben!' als politischen Wegweiser ausgab, darf man unter Holger APFEL nun von den Bemühungen einer prodeutschen Bewegung lesen. Die Radikalen sollen gehen der Rest darf kommen. Während nachts die Unsterblichen durch die Städte und die LKA-Beamten Wochen darauf durch die

¹¹⁸ Internetseite NETZWERKMITTE, Beitrag: „Frischer Wind in der NPD“ – Ein Kommentar von Axel REITZ. Fehler im Original.

¹¹⁹ Ebenda.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ Ebenda.

¹²² Ebenda.

Wohnungen ziehen, hat sich bei den Nationaldemokraten eine neue deutsche Mentalität breitgemacht: Distanzieren, Verbiegen und Ableugnen.“¹²³

Das Verhältnis der NEONATIONALSOZIALISTEN zur NPD-Jugendorganisation JN war im Jahr 2011 hingegen spannungsfrei und pragmatisch ausgerichtet.

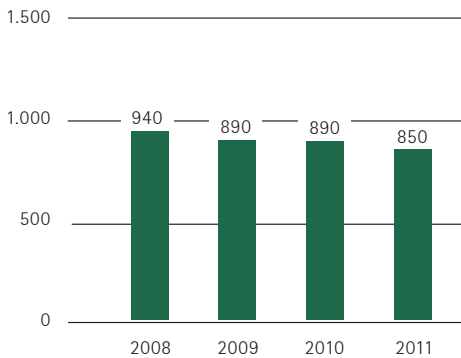
Dies hatte seine Ursache darin, dass die JN in Bezug auf Personenpotenzial und Aktivitäten eine annähernde Deckungsgleichheit mit den FREIEN KRÄFTEN aufweisen. Für Aktivitäten der JN werden überwiegend Personen aus dem Kreis der FREIEN KRÄFTE mobilisiert. Die JN mit ihren lediglich ca. 50 Mitgliedern sind insofern auf die FREIEN KRÄFTE als Mobilisierungspotenzial angewiesen.

2.1.1.2.2 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Das Personenpotenzial der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene ging im Jahr 2011 leicht zurück auf ca. 850 (2010: ca. 890). Damit folgt die Entwicklung dem im Wesentlichen rückläufigen Trend der Vorjahre.

Zu den subkulturell geprägten Rechtsextremisten zählen solche Personen, Gruppierungen und Szenen, die in ihrem Weltbild nationalsozialistische Elemente favorisieren und rassistische sowie antisemitische Positionen vertreten. Im Gegensatz zu den neonationalsozialistischen Gruppierungen tritt die subkulturelle rechtsextremistische Szene gehäuft mit spontan begangenen Straftaten und Gewalttaten in Erscheinung. Ausgangspunkt für diese ist zumeist das von Feindbildern bestimmte rechtsextremistische Weltbild, welches den Tätern letztendlich auch die Anwendung von Gewalt legitim erscheinen lässt wie z. B. bei der TERROR CREW MULDENTAL (TCM, Landkreis Leipzig). Die eigenständige Organisation politischer Veranstaltungen wie Demonstrationen oder Schulungen tritt hinter die gemeinsame rechtsextremistische Freizeitgestaltung, wozu u. a. die Teilnahme an rechtsextremistischen Konzerten und internen Sportveranstaltungen gehört, zurück.

Personenpotenzial der subkulturellen rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen



¹²³ Internetseite des FREIEN NETZES ERZGEBIRGE, Beitrag: „Wo die Äpfel von den Bäumen fallen“.

HAMMERSKINS

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Gründung:	1987 in den USA Anfang der 1990er Jahre in Deutschland 1993 im Freistaat Sachsen
Sitz:	-
Mitglieder 2011	einzelne
Mitglieder 2010	einzelne
Vorsitz:	-
Teil-, Nebenorganisationen:	Landesebene „Division“ Regionale Gliederung: „Chapter“
Publikation:	HASS ATTACKE
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die HAMMERSKIN-Bewegung hat ihre Ursprünge in den USA. Seit Anfang der 1990er Jahre ist die Existenz von HAMMERSKIN-Strukturen in Europa und Deutschland bekannt. 1993 wurde ein HAMMERSKIN-Chapter von Sachsen aus aufgebaut. Derzeit besitzen die HAMMERSKINS innerhalb der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene im Freistaat Sachsen keine Bedeutung.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die sich als elitär verstehende Vereinigung ist rassistisch und z. T. neonationalsozialistisch ausgerichtet. Sie verfolgt das Ziel, weltweit alle „weißen, nationalen“ Kräfte in einer ideellen, rassistisch „reinen“ Gemeinschaft – der so genannten HAMMERSKIN-Nation – zu vereinen. Das Symbol

der HAMMERSKINS zeigt zwei gekreuzte Hämmer, die Kraft und Stärke des „weißen Arbeiters“ verdeutlichen sollen.

In dem Bemühen, ein weltweites Netz der HAMMERSKINS aufzubauen, ist die Organisation darauf bedacht, nur „geeignete“ Skinheads in die Bewegung aufzunehmen. Zu den Aufnahmebedingungen der HAMMERSKINS zählen beispielsweise absolute Drogenabstinenz, Kameradschaftlichkeit und vor allem Zugehörigkeit zur „reinen, weißen Rasse“. In einem Mitte der 1990er Jahre erschienenen Bericht in einem so genannten Fanzine heißt es dazu:

„Aber nicht jeder kann HAMMERSKIN werden. Hierfür bedarf es einer Reihe an Proben und Bedingungen. Aber wer einmal zu dieser verschworenen Bruderschaft dazugehört, der kann verdammt stolz auf sich sein. Es ist wirklich nicht einfach HAMMERSKIN zu werden. (...) Die HAMMERSKINS sind eine Gemeinschaft der Elite. (...) Über die politischen Zielsetzungen der HAMMERSKINS brauche ich wohl nicht viel zu sagen, denn das dürfte wohl klar sein, außerdem will ich nicht das Dein Heft auf dem Index landet.“¹²⁴

Ein damals führendes Mitglied der sächsischen HAMMERSKIN-Szene äußert sich kurz nach der Jahrtausendwende in einer Skinhead-Publikation auf die Frage „Was bedeutet es für dich, ‚Hammer‘ Skin zu sein (...)?“ wie folgt:

„HS bedeutet für mich persönlich Bruderschaft und zu einer verschworenen Gemeinde elitärer NS¹²⁵ zu gehören, die bereit sind durch Taten etwas zu verändern. Es ist für mich der höchste Ausdruck einer Ge-

¹²⁴ STORMFRONT Nr. 4. Schreibweise wie im Original.

¹²⁵ Gemeint sind vermutlich Neo- bzw. Nationalsozialisten.

*meinschaft und des Kampfes für unsere
R...e. HS vereint weiße Nationen und baut
eine eigene Nation aller!*¹²⁶

Das elitäre Selbstverständnis der HAMMERSKINS wird in der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene jedoch weitgehend abgelehnt.

Allgemeine Aktivitäten

Seit ihrer Gründung veranstalteten die HAMMERSKINS u. a. verschiedene rechtsextremistische Konzerte oder waren an deren Organisation beteiligt. Darüber hinaus führten sie auf nationaler und internationaler Ebene „Hammerskin-Mee-

tings“ durch und nahmen regelmäßig an nationalen und internationalen Veranstaltungen teil.

Zwischen 1992 und 1998 erschienen acht Ausgaben des rechtsextremistischen Skinhead-Fanzines HASS ATTACKE, welches als „the only official GermanHammerskinZine“ und als „offizielle[s] Blatt der Saxon¹²⁷ Hammerskins“ bezeichnet wurde. Zeitweise betrieben sächsische HAMMERSKINS eine eigene Homepage.

Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch (StGB) führte nicht zur Anklageerhebung.

2.1.1.3 Rechtsextremistische Bands, Vertriebe und Verlage

2.1.1.3.1 Rechtsextremistische Musikgruppen

Im Jahr 2011 waren mindestens 30¹²⁸ sächsische rechtsextremistische Musikgruppen aktiv. Diese Bands traten bei rechtsextremistischen Veranstaltungen auf und/oder veröffentlichten Tonträger. Einige Gruppen, wie beispielsweise BLITZKRIEG, SACHSONIA und WHITE RESISTANCE, spielen schon seit vielen Jahren eine wichtige Rolle in der sächsischen rechtsextremistischen Musikszene. Andere Bands erreichen nur regionale Bedeutung oder lösen sich relativ schnell wieder auf.

Das musikalische Spektrum der rechtsextremistischen Musikgruppen in Sachsen umfasst im We-

sentlichen die Stilarten R.A.C.¹²⁹ und Hardcore¹³⁰ einschließlich verschiedener Mischformen. Einige Bands, so zum Beispiel MAGOG, rechnen sich selbst dem so genannten „NS Black Metal“¹³¹ (National Socialist Black Metal) zu.

Die nachfolgende Grafik und Auflistung enthält Bands, zu denen offen verwertbare Erkenntnisse über Aktivitäten im Jahr 2011 vorliegen. Berücksichtigt wurden dabei die Veröffentlichung von Tonträgern, Live-Auftritte bei rechtsextremistischen Konzerten sowie im Rahmen anderer rechtsextremistischer Veranstaltungen.

¹²⁶ DER BEWÄHRUNGSHELFER, Nr. 5, S. 40. „R...e“ steht vermutlich für das Wort „Rasse“.

¹²⁷ Deutsch: sächsisch.

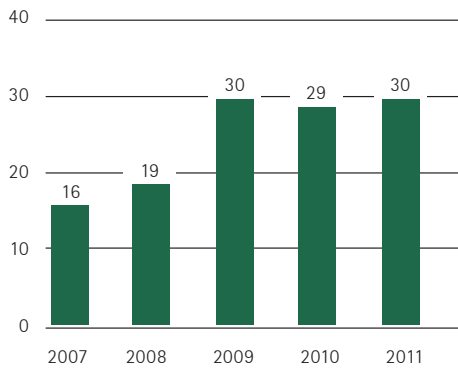
¹²⁸ Einschließlich der thüringisch-sächsischen Mischbands BRAINWASH und MOSHPIT.

¹²⁹ „Rock against Communism“ – Rock gegen Kommunismus. Szeneeigene Bezeichnung für Rockmusik mit rechtsextremistischen Texten.

¹³⁰ US-amerikanische Weiterentwicklung der Punk-Musik (schnelle und harte Spielweise). Zu beachten: Die große Mehrheit der Hardcore Bands ist nicht rechtsextremistisch eingestellt.

¹³¹ Black Metal ist gekennzeichnet durch eine inhaltliche Befassung mit zum Teil okkulten Themen, eine heidnische Ausrichtung und eine positive Haltung zur Gewalt. Der typischerweise aus Kreischlauten bestehende „Gesang“ ist nur schwer zu verstehen.

Anzahl der rechtsextremistischen Bands / Bandprojekte¹³² im Freistaat Sachsen



¹³² Bandprojekte sind keine eigenständigen Musikgruppen. Es handelt sich um – in der Regel temporäre – Aktivitäten rechtsextremistischer Musiker und Bands, die unter anderen Namen Tonträger veröffentlichen.

ARYAN HOPE

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Wurzen (Landkreis Leipzig)
aktiv seit:	2007
Veröffentlichungen:	CD „Unser Kampf“ (2008)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2008 bis 2011

ASATRU

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Bautzen (Landkreis Bautzen)
aktiv seit:	2004
Veröffentlichungen:	CD „Same“ (2004), CD „Mythen & Legenden“ (2008)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2004 bis 2011

BLITZKRIEG

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Chemnitz
aktiv seit:	2000
Veröffentlichungen:	Split-CD „German British Terrormachine“ (2001, gemeinsam mit Band aus Großbritannien), CD „Wir sind zurück“ (2004), CD „In Gedenken an ...“ (2007) CD „Das letzte Bollwerk“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2000 bis 2011

BLUTZEUGEN

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Sachsen
aktiv seit:	2011
Veröffentlichungen:	CD „Blutzeugen“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2011

BRAINWASH

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Sachsen / Thüringen
aktiv seit:	2001
Veröffentlichungen:	Split-CD „In Defence“ (2002), Split-EP „Support the POW's“ (2004), CD „Moments of Truth“ (2005)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2011

DONARS GROLL / THE GRANITS

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Oberlausitz
aktiv seit:	2006
Veröffentlichungen:	CD „Heidenlärm“ (2007), CD „Gegen den Strom“ (2008), CD „Von Liebe, Hass und alten Riten“ (2010), CD „Ehrlich, hart, laut“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2009 bis 2011

IF WE DIE TOMORROW

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Ostsachsen
aktiv seit:	2008
Veröffentlichungen:	CD „Same“ (2009)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2008 bis 2011

INKUBATION

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)
aktiv seit:	2009
Veröffentlichungen:	CD „Sachsensampler Vol. 2“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2009 bis 2011

MAGOG

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Landkreis Sächsische Schweiz-Ostergebirge
aktiv seit:	2009 (Einstufung als rechtsextremistische Band)
Veröffentlichungen:	keine seit der Einstufung der Band als rechtsextremistisch im Jahr 2009
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2009 bis 2011

MOILER

Typ:	Bandprojekt
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Erzgebirgskreis
aktiv seit:	2009
Veröffentlichungen:	CD „dr Haamit troi!“ (2009), Split-CD „Musikalischer Amoklauf“ (2011, gemeinsam mit WHITE REBEL BOYS / Bayern)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2011

MOSH PIT

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Sachsen / Thüringen
aktiv seit:	2001
Veröffentlichungen:	CD „Mirror of an unbroken faith“ (2008)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2011

OHNE WORTE

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Raum Zwickau (Landkreis Zwickau)
aktiv seit:	2009
Veröffentlichungen:	keine bekannt
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2009 bis 2011

OVERDRESSED

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Landkreis Mittelsachsen
aktiv seit:	2011
Veröffentlichungen:	keine bekannt
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2011

PLAN B

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Torgau (Landkreis Nordsachsen)
aktiv seit:	2010
Veröffentlichungen:	keine bekannt
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2010 und 2011

PRIORITÄT 18

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Dresden
aktiv seit:	2007
Veröffentlichungen:	CD „Demo 2008“ (2008) CD „Sachsensampler Vol. 2“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2008 bis 2011

RACIAL PURITY

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Dresden
aktiv seit:	2003
Veröffentlichungen:	Demo-CD „Verfolgung und Hetze“ (Jahr nicht bekannt) CD „Last ways of humanity“ ¹³³ (2006), Split-CD „One family part one“ (2008)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2003 bis 2011

SACHSENBLUT

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Freiberg (Landkreis Mittelsachsen)
aktiv seit:	2010
Veröffentlichungen:	CD „Sachsensampler Vol. 2“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2010 bis 2011

SACHSONIA

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Dresden
aktiv seit:	1999
Veröffentlichungen:	CD „Herzlich Willkommen“ (2004), CD „Unvergessen“ (2006), Split-CD „Sächsisch Böhmisches Hausmannskost“ (2009, gemeinsam mit Band aus der Tschechischen Republik), CD „Amok“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 1999 bis 2011



¹³³ Schreibweise wie im Original.

SCHWARZE DIVISION SACHSEN

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Sachsen
aktiv seit:	2010
Veröffentlichungen:	CD-Demo „Holocaust 2010“ (2010), CD „Juden sind hier unerwünscht“ (2011)
Aktivitäten:	keine Konzertauftritte bekannt

SELBSTSTELLER

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Riesa (Landkreis Meißen)
aktiv seit:	2000
Veröffentlichungen:	Split-CD „Hinterhof Rock'n'Roll“ (2001, gemeinsam mit URGARD / Sachsen), Split-CD „Tattooed Rebels“ (2002, gemeinsam mit BARKING DOGS / Nordrhein-Westfalen), CD „Sound of Civilwar“ (2003), CD „Mittendurch statt dran vorbei“ (2005), CD „Bumm Bumm-Rattata-Klick Klack-Peng!“ (2010)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2001 bis 2011

STORM OF MIND

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Muldental (Landkreis Leipzig)
aktiv seit:	2009
Veröffentlichungen:	CD „unbelehrbar patriotisch“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2009 bis 2010

STURMKRIEGER

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Chemnitz
aktiv seit:	2007
Veröffentlichungen:	Demo-CD (2008), Demo-CD (2010), CD „Sachsensampler Vol. 2“ (2011)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2010 bis 2011

THEMATIK 25

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Leipzig
aktiv seit:	2008
Veröffentlichungen:	keine bekannt
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2008, 2009 und 2011

ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Vogtland
aktiv seit:	2010
Veröffentlichungen:	keine bekannt
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2010 bis 2011

VERBOTEN

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Erzgebirgskreis
aktiv seit:	2011
Veröffentlichungen:	keine bekannt
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2011

W.U.T. (WHITE UNITED TERROR)

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Oberlausitz
aktiv seit:	2009
Veröffentlichungen:	CD „Demo“ (2009)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2009 bis 2011

WHITE RESISTANCE

Typ:	Band
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Erzgebirgskreis, Landkreis Zwickau
aktiv seit:	2000
Veröffentlichungen:	CD „We defend“ (2005), CD „White Rock'n Roll Outlaws“ (2008)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2003 bis 2011

Darüber hinaus ist folgender rechtsextremistischer Liedermacher aus Sachsen aktiv gewesen:

BARNY

Typ:	Liedermacher
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Dresden (seit 2010)
aktiv seit:	2005
Veröffentlichungen:	CD „Liebe, Treue, Heimat“ (2010), Split-CD ¹³⁴ „Carved in Stone“ (2011, gemeinsam mit Liedermacher aus Großbritannien)
Aktivitäten:	Live-Auftritte 2010 und 2011

¹³⁴ Eine von verschiedenen Interpreten gemeinsam veröffentlichte CD.

2.1.1.3.2 Rechtsextremistische Vertriebszene

Die rechtsextremistische Vertriebszene hat ihren Ursprung in der Skinheadszene. Beschränkten sich diese Unternehmen zunächst auf den Vertrieb der eigenen Musik, wurde das Sortiment bald sukzessive um Textilien und weitere szenerelevante Materialien erweitert. Speziell dem Textil-Bereich kommt eine wachsende Bedeutung zu, es kam zur Gründung eigener Textillabels. Ein großer Teil der Vertriebe verfügt über Produktionsmöglichkeiten für Tonträger und Textildruck.

Der Freistaat Sachsen stellt seit Jahren einen bundesweiten Schwerpunkt der rechtsextremistischen Vertriebszene dar.

Erste Strukturen entwickelten sich hier bereits Anfang der 1990er Jahre. Noch vor der Jahrtausendwende entstanden mehrere rechtsextremistische Vertriebsunternehmen, die bundesweite Bedeutung erlangten. Mit der verstärkten Nutzung des Internets als Angebotsmedium bildeten sich in der Folgezeit im Freistaat die bundesweit am stärksten ausgeprägten rechtsextremistischen Vertriebsstrukturen heraus.

Der regionale Schwerpunkt der sächsischen Vertriebszene liegt derzeit in der Region Südwestsachsen. Dort sind überdurchschnittlich viele Szene-Läden ansässig.

Rechtsextremistische Vertriebsstrukturen¹³⁵ im Freistaat Sachsen¹³⁶



¹³⁵ Der Oberbegriff „Vertriebsstrukturen“ umfasst Online-Versände, Läden und Label. Solche Strukturen können einzeln oder in unterschiedlicher Kombination bestehen.

¹³⁶ Stand: 31. Dezember 2011.

Unter den im Freistaat Sachsen zum Jahresende 2011 ansässigen 14 rechtsextremistischen Vertrieben befinden sich mehrere Firmen von bundesweit herausgehobener Bedeutung. Hierbei handelt es sich um PC-RECORDS (Chemnitz), OPOS-RECORDS (Dresden) und FRONT-RECORDS (Falkenhain, Landkreis Leipzig). Diese Vertriebe verfügen über mehrere tausend Kunden im In- und Ausland. Ihr Umsatz wird auf mehrere hunderttausend Euro jährlich geschätzt, die Gewinnspannen liegen im mittleren zweistelligen Prozentbereich. Die Gewinne ermöglichen den Geschäftsinhabern das Bestreiten des Lebensunterhaltes. Einige sächsische Vertriebe fungieren sogar als Arbeitgeber, die häufig politisch gleichgesinnte Personen einstellen.

Durch den Rückfluss eines Teils der Gewinne in die rechtsextremistische Szene entwickelten sich die Vertriebsstrukturen zu einem wichtigen Knotenpunkt szenointerner Geldströme. Unterstützt werden größere Veranstaltungen, Projekte, Initiativen oder Organisationen der rechtsextremistischen Szene. Hierzu werden auch so genannte „Soli-Sampler“ oder „Soli-Shirts“ offeriert.

Die Intensität der geleisteten Unterstützung ist – neben anderen Faktoren – ausschlaggebend für das Renommee eines Vertriebes innerhalb der rechtsextremistischen Szene. Aufschlussreich ist beispielsweise das Zitat eines Teilnehmers bei einer im Internet geführten Diskussion über den „3. JN-Sachsentag“, der am 5. Juni 2010 im Landkreis Görlitz stattfand:

„Weiter muss man sich damit beschäftigen, welche Versände und Label etwas in die politische Arbeit zurück fließen lassen. Spätestens hier kann ich Dich beruhigen, (...) dass die beim Fest anwesenden Versände

mehr als genug Unterstützung in jeder Hinsicht und auf vielen Ebenen des politischen Kampfes leisten.“¹³⁷

Das seit einiger Zeit zu beobachtende Bemühen einzelner Vertriebsunternehmen, ihren Kundenkreis über die rechtsextremistische Szene hinaus zu erweitern, hat sich 2011 weiter fortgesetzt. Dies wird auf verschiedene Weise versucht. So können durch Erweiterung oder Umstellung des Sortiments Personenpotenziale angesprochen werden, bei denen es Schnittmengen zur rechtsextremistischen Szene gibt, wie beispielsweise bei Hooligans oder Anhängern anderer Jugend-Subkulturen. Eine weitere Möglichkeit ist die Gründung von Gewerben, die sich vordergründig als unpolitisch darstellen. Dies können sowohl „verwandte“ Branchen, wie etwa eine Textildruckerei – die dann politisch „neutrales“ Material anbietet – oder aber ganz andere Wirtschaftsbereiche – etwa Tattoo- oder Sonnenstudios – sein. Für Außenstehende ist der rechtsextremistische Bezug zumeist nicht erkennbar. Insofern besteht die Gefahr, dass nicht rechtsextremistisch eingestellte Personen die Szene ungewollt unterstützen, indem sie Angebote dieser unpolitischen Standbeine rechtsextremistischer Vertriebe nutzen.

Im Jahr 2011 traten vier sächsische Vertriebe als Produzenten rechtsextremistischer Musik in Erscheinung. Mindestens zwei der Tonträger-Labels gehören hinsichtlich ihrer Produktionszahlen zu den bedeutendsten in Deutschland.

Sächsische Labels brachten bislang rund 400 Tonträger zumeist einschlägiger rechtsextremistischer Bands und Liedermacher auf den Markt. Die Auflagenhöhe der Produktionen bewegt sich zwischen einigen hundert bis zu mehreren tausend Stück.

¹³⁷ Beitrag eines Teilnehmers in dem von Rechtsextremisten genutzten Internet-Forum THIAZI.

Die Produzenten bemühen sich um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei den Liedtexten und der CD-Gestaltung, um den kommerziellen Erfolg ihrer Tonträger nicht zu gefährden, insbesondere die des Straf- und Jugendschutzrechtes. Vor der Veröffentlichung neuer Tonträger lassen die Labels diese durch Rechtsanwälte prüfen und entsprechende Gutachten erstellen. Jedoch entschied der Bundesgerichtshof am 3. April 2008 im Falle eines damals bedeutenden Produzenten rechtsextremistischer Musik, dass von szenenahen Anwälten erstellte „Gefälligkeitsgutachten“ keinen Freibrief darstellen und nicht vor strafrechtlicher Verfolgung schützen¹³⁸.



Gelegentlich werden auch Tonträger produziert, bei denen selbst die Produzenten von Verstößen gegen das Straf- bzw. Jugendschutzrecht ausgehen. Diese werden dann häufig mit Slogans wie „Greift zu, bevor andere es tun“ beworben. Fast 80 von sächsischen Produzenten herausgebrachte Tonträger wurden bislang indiziert. Die Indizierung einer CD erfolgt dann, wenn ihr Inhalt oder ihre Gestaltung Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnte. Die Entscheidung hierüber wird von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) getroffen. Eine indizierte CD darf Kindern und Jugendlichen nicht mehr verkauft oder zugänglich gemacht werden. Ebenso gilt ein Werbeverbot.

Neben den gewerblich angemeldeten Vertriebsunternehmen existieren auch konspirativ organisierte Strukturen. Zumeist sind diese darauf

spezialisiert, den Anhängern der rechtsextremistischen Szene strafrechtlich relevantes Material – überwiegend Tonträger – zugänglich zu machen.

Konspirative Vertriebsstrukturen können dabei mehrere Stufen mit Zwischenhändlern umfassen. Das Material wird vielfach über rechtsextremistische Vertriebe im Ausland bezogen. In den USA, Europa und Australien existieren etwa zwei Dutzend Vertriebe, deren Sortiment nach deutschem Recht strafbar sein kann.

Finanzielle Interessen sowie der Reiz des Umgangs mit verbotenen Material dürften als Motivationsgründe für eine Betätigung in der konspirativen rechtsextremistischen Vertriebszene in Frage kommen. Die bestehende Nachfrage nach entsprechendem Material sowie die mit der Beschaffung verbundenen Risiken führen zu einer Akzeptanz hoher Preise bei den Abnehmern. Jährlich werden mehrere Fälle bekannt, in denen Personen versuchen, entsprechendes Material nach Deutschland einzuführen und / oder hier zu verkaufen.

Ausgewählte rechtsextremistische Vertriebsstrukturen im Freistaat Sachsen sind:

CRIME-STORE / THE STORE

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft und Internet-Versand
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
aktiv seit:	2004
Sortiment:	Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

¹³⁸ Az.: BGH 3 StR 394/07.

DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

Typ:	Verlag / Vertrieb
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Riesa (Landkreis Meißen)
aktiv seit:	2000 im Freistaat Sachsen
Sortiment:	Printmedien, Textilien und weiteres szenetypisches Material sowie Bild- und Tonträger

FRONT RECORDS

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft (zeitweise), Internet-Versand, Tonträger-Label, Textildruckerei
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Wurzen / Falkenhain (Landkreis Leipzig)
aktiv seit:	2001
Sortiment:	Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien



FRONT RECORDS ist einer der bundesweit bedeutendsten rechtsextremistischen Vertriebe. Er verfügt über mehrere tausend Kunden im In- und Ausland. Der Umsatz des Vertriebes dürfte bei mehreren hunderttausend Euro jährlich liegen. Das Unternehmen wurde 2011 umstrukturiert und von einem neuen Betreiber übernommen. Nach der Schließung des Ladengeschäftes in Wurzen (Landkreis Leipzig) setzt sich der Vertrieb nunmehr aus einem Internet-Versand und einem Tonträger-Label zusammen. Außerdem stehen technische Möglichkeiten zum Textildruck zur Verfügung.

Das zugehörige Tonträger-Label brachte bislang knapp 60 Tonträger einschlägiger rechtsextremistischer Bands und Liedermacher auf den Markt. 14 Produktionen wurden bislang wegen jugendgefährdender Inhalte von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Einen Angebotsschwerpunkt stellen Textilien dar, die in ihrer Gestaltung vielfach Versatzstücke der rechtsextremistischen Weltanschauung transportieren.

Darüber hinaus ist der Vertrieb in einen Unternehmenskomplex eingebettet, dem weitere, vordergründig nicht extremistische Gewerbe zugerechnet werden können. Teilweise stehen diese in Verbindung mit dem Handel mit bedruckten Textilien.

FRONT RECORDS stellt einen Teil seiner Gewinne der rechtsextremistischen Szene zur Verfügung. So tritt der Vertrieb u. a. als Unterstützer eines auf die Szene ausgerichteten Online-Radios sowie einer „Schulhof-CD“ auf. 2010 produzierte das Label eine CD und verpflichtete sich zur Abgabe von einem Euro je verkaufter CD an die HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE UND POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG), die am 21. September 2011 vom Bundesminister des Innern verboten wurde.

KO-VERSAND

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Internet-Versand
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Mylau (Vogtlandkreis)
aktiv seit:	2009
Sortiment:	bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

NATIONALES VERSANDHAUS

(sowie weitere angegliederte Versände)

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft und Internet-Versänden, Tonträger-Label
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Gohrisch (Landkreis Sächsische Schweiz-Ostertgebirge)
aktiv seit:	2009
Sortiment:	Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

Das ursprünglich aus einem Online-Versand bestehende Unternehmen expandierte im Herbst 2010 sehr stark. So nahmen die weiteren Internet-Anbieter WIDERSTAND-VERSAND und HEIMATTREU-VERSAND als Nebenunternehmen ihre Aktivitäten auf. Die Namensgebung beider Versände orientierte sich an damals bestehenden Online-Radios der rechtsextremistischen Szene. Darüber hinaus wurde im Herbst 2010 der ODIN-VERSAND übernommen sowie ein Ladengeschäft eröffnet. Im Frühjahr 2011 beteiligte sich das Unternehmen an einer Tonträgerproduktion.

NORDLICHT

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft (zeitweise) und Internet-Versand
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Netzschau (Vogtlandkreis)
aktiv seit:	2009
Sortiment:	Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

Der Vertrieb stellte im Frühjahr 2011 seine Aktivitäten ein, das Ladengeschäft wurde geschlossen und die Homepages deaktiviert.

NORDSACHSENVERSAND

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Internet-Versand
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Eilenburg (Landkreis Nordsachsen)
aktiv seit:	2009
Sortiment:	Propagandamittel, Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

Der NORDSACHSENVERSAND weist gegenüber typischen Vertrieben ein abweichendes Sortiment auf. Nicht Tonträger, sondern Propagandamittel wie Plakate, Aufkleber und Anstecker stellen den Schwerpunkt dar. Daher ist der Online-Anbieter weniger für Anhänger der subkulturellen rechtsextremistischen Szene, sondern vielmehr für ein stärker ideologisiertes Kundenpotenzial interessant.

OPOS-RECORDS

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft, Internet-Versand und Tonträger-Label
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Dresden
aktiv seit:	2007
Sortiment:	Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

OPOS-RECORDS besteht aus einem Szene-Laden, einem Internet-Versand sowie einem Tonträger-Label.

Dem Vertrieb gelang es binnen kurzer Zeit, sich u. a. durch die Produktion von Tonträgern szenerelevanter Bands zu etablieren. Bislang erschienen bei dem Label etwa 40 CDs, von denen sechs wegen jugendgefährdender Inhalte von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BpJM) indiziert wurden.

OPOS-RECORDS tritt als Unterstützer von Aktivitäten und Initiativen der rechtsextremistischen Szene auf und bietet entsprechendes Material an.

PC-RECORDS

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft, Internet-Versand und Tonträger-Label
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Chemnitz
aktiv seit:	2000
Sortiment:	Ton- und Datenträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien



PC-RECORDS ist einer der bedeutendsten rechtsextremistischen Vertriebe im Freistaat Sachsen. Der Umsatz des Unternehmens beträgt mehrere hunderttausend Euro. Das Unternehmen verfügt über ein Kundenpotenzial von mehreren tausend Personen in Deutschland, dem europäischen Ausland sowie in Übersee.

Das Unternehmen besteht aus einem Ladengeschäft in Chemnitz, einem Internet-Versand und einem Tonträger-Label. Das Sortiment umfasst vorwiegend Tonträger. Textilien sowie weiteres szenerelevantes Material werden nachrangig angeboten, vielfach besteht ein Bezug zur rechtsextremistischen Musikszene.

2011 scheiterte der Versuch, einen speziellen Versand für Musik zu etablieren, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert wurde.


PC-RECORDS tritt nicht nur als Anbieter, sondern auch als Produzent auf. Das Unternehmen gehört bereits seit Jahren zu den bundesweit aktivsten Herausgebern rechtsextremistischer Szene-Musik. Fast 170 Tonträger erschienen bislang bei dem Label. Allein im Jahr 2011 kamen dort über ein Dutzend neue Produktionen heraus. 47 Tonträger des Labels wurden seither wegen jugendgefährdender Inhalte von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BpJM) indiziert, zu drei weiteren Produktionen ergingen wegen strafbarer, volksverhetzender Inhalte Allgemeine Beschlagnahmebeschlüsse.

PC-RECORDS tritt häufig werbewirksam als Unterstützer rechtsextremistischer Organisationen, Initiativen und Veranstaltungen auf.

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Internet-Versand
Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Sitz bzw. Herkunft:	Annaberg-Buchholz (Erzgebirgskreis)
aktiv seit:	2010
Sortiment:	bedruckte Textilien

2.1.1.4 Sonstige Gruppierungen

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Gründung:	1979
Verbot:	21. September 2011 durch den Bundesminister des Innern
Sitz vor dem Verbot:	Frankfurt/Main (Hessen)
Vorsitz Bund vor dem Verbot:	Daniela WEGENER
Mitglieder 2011 in Sachsen vor dem Verbot:	einzelne
Mitglieder 2010 in Sachsen:	einzelne
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 600
Publikation vor dem Verbot:	NACHRICHTEN DER HNG
Kennzeichen vor dem Verbot:	

Historie und Strukturentwicklung

Die HNG wurde 1979 in Frankfurt/Main (Hessen) gegründet. Sie verfügte zuletzt bundesweit über rund 600 Mitglieder, davon auch einzelne im Freistaat Sachsen. Sie war damit eine der größten neonationalsozialistischen Gruppierungen Deutschlands. Im Freistaat Sachsen waren keine Strukturen der HNG bekannt.

Am 21. September 2011 wurde die HNG vom Bundesminister des Innern verboten. Dies wurde u. a. damit begründet, dass die HNG inhaftierte Rechtsextremisten systematisch der Resozialisierung entzogen und stattdessen in ihrem Hass und ihrer Aggressivität gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bestärkt hat. Im Vorfeld des Verbotes fanden im Jahr 2010 Durchsuchungsmaßnahmen in mehreren Bundesländern statt. Der Freistaat Sachsen war hiervon nicht betroffen.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die ideologische Grundlage der HNG war – wie auch im übrigen neonationalsozialistischen Spektrum – der historische Nationalsozialismus.

Im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung strebte sie einen ethnisch homogenen und autoritären „Führerstaat“ an, der sich am Nationalsozialismus orientieren sollte.

Die HNG argumentierte, dass die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland für Nationalisten nicht gewährleistet seien. Sie rief dazu auf, angebotene

„Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten national denkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. (...) Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen (...) Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richter, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben.“¹³⁹

Allgemeine Aktivitäten

Schwerpunkt der Vereinstätigkeit war die monatliche Herausgabe der Vereinspublikation NACHRICHTEN DER HNG. Diese veröffentlichte neben Berichten über szenebedeutsame Veranstaltungen auch Leserbriefe, eine Gefangenenliste, eine Liste mit Briefkontakt-Suchenden sowie Rechtsberatung.

Die Zeitschrift diente auch zur Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten. Die HNG fungierte dabei als Vermittlerin von Kontakten zwischen inhaftierten Rechtsextremisten und der Szene außerhalb der Gefängnisse. Ziel war es, die Bindung dieser Personen an die Szene aufrechtzuerhalten und sie in ihrem „ideologischen Kampf“ zu unterstützen und zu bestärken. Den Inhaftier-

ten wurde hierdurch vermittelt, eine Märtyrerrolle auszufüllen, die innerhalb der gesamten rechtsextremistischen Szene Beachtung fände. Sie sollten keinesfalls in der Haft den Bezug zur rechtsextremistischen Szene verlieren, um so nach ihrer Entlassung problemlos in rechtsextremistische Strukturen reintegriert werden zu können.

JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTDEUTSCHLAND e.V. (JLO), Landesverband Sachsen/Niederschlesien¹⁴⁰

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Gründung:	1991
Sitz:	Dresden
Mitglieder 2011	ca. 10
Mitglieder 2010	ca. 20
Vorsitz:	Kai PFÜRSTINGER
Teil-, Nebenorganisationen:	-
Publikation:	-
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Der JLO-Landesverband Sachsen/Niederschlesien hat nach wie vor eine geringe Mitgliederzahl von inzwischen nur noch ca. zehn Personen. Der Mitgliederrückgang gegenüber den Vorjahren ist der zunehmenden Inaktivität des Landesverbandes geschuldet. Als Kontaktadresse dient ein Postfach in Dresden.

In der öffentlichen Wahrnehmung spielt die JLO kaum eine Rolle. Allerdings fungiert der Verein

¹³⁹ NACHRICHTEN DER HNG, Ausgabe September 2008, S. 1.

¹⁴⁰ Der Landesverband führt zwischenzeitlich auch die Bezeichnung Sachsen-Schlesien.

seit Jahren als Anmelder und Mitorganisator des alljährlichen „Trauermarsches“ von Rechtsextremisten anlässlich der Jahrestage der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945. Die Veranstaltung besitzt innerhalb der rechtsextremistischen Szene einen hohen Stellenwert.

Die seit 2006 im Vereinsregister eingetragene JLO nannte sich ursprünglich JUNGE LANDSMANN-SCHAFT OSTPREUSSEN e. V. Diese wurde 1991 als Jugendorganisation der nicht extremistischen „Landsmannschaft Ostpreußen“ gegründet. Im Jahr 2000 trennte sich die „Landsmannschaft Ostpreußen“ von der JLO wegen deren Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten. Außerdem erstirbt die „Landsmannschaft Ostpreußen“ 2006 gerichtlich, dass die JLO wegen der Verwechslungsgefahr nicht mehr die Worte „Landsmannschaft Ostpreußen“ in ihrem Namen führen darf.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die Vereinsatzung der JLO ist unverfänglich formuliert und lässt zunächst keine rechtsextremistische Ausrichtung der Organisation erkennen. Gleichwohl werden revisionistische Gebietsansprüche angedeutet. Ihren Grundsätzen zufolge will sie die „nationale Einheit aller Deutschen wahren und vollenden“. Sie sieht sich hierbei zu besonderer Solidarität gegenüber der „deutschen Volksgruppe östlich von Oder und Neiße“ verpflichtet und verfolgte das Ziel einer Wiedervereinigung mit Ostpreußen.

Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen im JLO-Landesverband wurden erstmals im Jahr 1999 deutlich. Zudem besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit des JLO-Landesverbandes mit rechtsextremistischen Organisationen und Parteien. Dies zeigt sich vor allem bei der Veranstaltung des jährlichen „Trauermar-

ches“, der neben der JLO auch von Mitgliedern anderer rechtsextremistischer Strukturen ausgerichtet wird.

Die Arbeit im JLO-Landesverband wird von Rechtsextremisten bestimmt, bei denen teilweise Doppelmitgliedschaften in anderen rechtsextremistischen Organisationen bestehen oder bestanden.

Allgemeine Aktivitäten

Der JLO-Landesverband organisiert seit 1999 den jährlich im Februar stattfindenden „Trauermarsch“ anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg. Mit der Instrumentalisierung dieses Themas lösen Rechtsextremisten den Angriff auf Dresden aus seinem historischen Kontext heraus und stellen die Westalliierten als Kriegsverbrecher dar. Damit versuchen Rechtsextremisten, die Grenze zwischen Tätern und Opfern bewusst zu verwischen und die ursächlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands zu relativieren. Der „Trauermarsch“ hat sich mittlerweile zur größten öffentlichkeitswirksamen Demonstration von Rechtsextremisten in Deutschland entwickelt und zählt damit zu den zentralen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene mit bundesweiter Bedeutung. An der Veranstaltung beteiligten sich in den letzten Jahren zumeist mehrere Tausend Rechtsextremisten aus dem In- und Ausland.

Am 13. Februar 2010 konnten die Rechtsextremisten ihren „Trauermarsch“ wegen zahlreicher Blockaden erstmals seit 1999 nur als stationäre Kundgebung durchführen. Dies wurde innerhalb der rechtsextremistischen Szene als herbe Niederlage empfunden.

Aus diesem Grund wurde 2011 mit der gleichzeitigen Anmeldung mehrerer Veranstaltungen an zwei Tagen eine neue Strategie verfolgt.

Der „Trauermarsch“ am 13. Februar 2011 wurde mit überwiegend regionaler Beteiligung von ca. 1.450 Personen durchgeführt. Die für den 19. Februar 2011 geplanten Demonstrationen, zu denen mehrere Tausend Rechtsextremisten aus dem ganzen Bundesgebiet und den angrenzenden Nachbarländern angereist waren, wurden hingegen wiederum durch Blockaden verhindert. Nach dieser erneuten schweren Niederlage sucht der JLO-Landesverband gemeinsam mit anderen

Rechtsextremisten nach einer neuen Strategie, um den „Trauermarsch“ wieder – aus Sicht der Rechtsextremisten – erfolgreich durchführen zu können. Die JLO sieht sich dabei innerhalb der rechtsextremistischen Szene zunehmender Kritik ausgesetzt. Teilweise wird ihre Fähigkeit zur Organisation dieser Veranstaltung in Frage gestellt. Über die Anmeldung bzw. Mitorganisation des „Trauermarsches“ hinaus tritt die JLO kaum in Erscheinung.

2.1.2 Publikationen

BLICKPUNKT DRESDEN

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), Kreisverband Dresden
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	150.000
Verbreitung:	regional

DEUTSCHE STIMME

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	25.000
Verbreitung:	bundesweit

DER AKTIVIST

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	BUNDESVORSTAND DER JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN)
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	bundesweit

Wichtigste Publikation der NPD ist ihre monatlich erscheinende Parteizeitung DEUTSCHE STIMME.

Durch die Veröffentlichung soll die eigene Anhängerenschaft für die Auseinandersetzung mit dem demokratischen Rechtsstaat argumentativ gestärkt werden. Dominierend sind hierbei die NPD-typischen Ideologiefragmente „völkischer Nationalismus und Volksgemeinschaft“, „Antipluralismus“ und „Antiindividualismus“, ein begrifflich aggressiver Antiamerikanismus, die Gegnerschaft zur Europäischen Union und für Rechtsextremisten typische pauschale Schuldzuweisungen an das demokratische „System“ und ihre Politiker.

Seitens der NPD wird die „Verlagerung von deutschen Arbeitsplätzen in das Ausland“ in populistischer Weise als Auswuchs des „kapitalistischen Systems“ angeprangert. Insofern führte die im Jahre 2005 erfolgte Enthüllung, dass die Zeitung im Ausland gedruckt wird, nicht nur innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu erheblichen Diskussionen.

FREIER RUNDBRIEF DRESDEN

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	Rechtsextremisten
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

Die schlicht gestalteten Ausgaben informieren im Wesentlichen über Veranstaltungen und Termine der rechtsextremistischen Szene. Erklärtes Ziel der Herausgeber ist es, zur Vernetzung der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szenen beizutragen und ein nach ihrer Ansicht bestehendes Informationsdefizit auszugleichen. In den Jahren 2006 und 2007 erschienen darüber hinaus vereinzelt Ausgaben des FREIEN RUNDBRIEFES auch für das Lausitzer Land, das Osterzgebirge sowie für Freiberg.

FREIES CHEMNITZ

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	Rechtsextremisten
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional



Die erste Ausgabe der Publikation erschien im Frühjahr 2009. In unregelmäßigen Abständen erschienen bis April 2011 drei weitere Ausgaben des Fanzines.

Diese enthielten neben Beiträgen zur rechtsextremistischen Musikszene und zu öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten von Rechtsextremisten stets auch ideologisch geprägte Texte. So richtet sich das Heft nicht nur an Anhänger der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene, sondern auch an stärker politisierte neonationalsozialistische Leser.

FÜR IMMER UND EWIG

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	subkulturell geprägte Rechtsextremisten
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	ca. 500
Verbreitung:	regional

Bei der Publikation handelt es sich um ein klassisches Fanzine für die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Veröffentlichung steht dem grundsätzlich zu beobachtenden Trend der Verlagerung der Szene-Kommunikation ins Internet entgegen. Der inhaltliche

Schwerpunkt liegt auf Musik-Beiträgen in Form von Konzertberichten, Bandinterviews sowie der Vorstellung von Tonträgern oder gleichartigen Publikationen. Das Fanzine erschien erstmals Anfang 2009, im Frühsommer 2010 kam die dritte Ausgabe heraus.

GEITHAINER SPRACHROHR

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	Manuel TRIPP
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

HIER & JETZT

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT e. V.
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	überregional



Die erstmals im Dezember 2005 erschienene rechtsextremistische Publikation erhebt den Anspruch, „ein Debattenorgan zu sein, in dem Streitfragen kontrovers und auf hohem Niveau ausgetragen werden können“¹⁴¹.

Im Dezember 2009 übernahm der BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT e. V. die Herausgabe der Publikation von der NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN). Die letzte Ausgabe erschien im September 2011. Die Publikation enthält Beiträge, die auf rechtsextremistischer Ideologie basieren oder einen Bezug zur rechtsextremistischen Szene aufweisen. In der Publikation werden – aus rechtsextremistischer Sicht – alternative Modelle einer Gesellschaftsordnung sowie politische Hintergründe und kulturelle Aspekte thematisiert. Die offensichtlichen Bemühungen, auch Artikel aufzunehmen, deren Inhalte nicht rechtsextremistisch sind, erscheinen als lediglich taktisches Mittel, um das Bild einer pluralistischen Diskussionskultur zu erzeugen.

KLARTEXT

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

LEIPZIGER STIMME

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), Kreisverband Leipzig
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

¹⁴¹ So eine der JN zurechenbare Internetseite

SACHSEN STIMME

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), Landesverband Sachsen
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

Die letzte bekannt gewordene Ausgabe der Publikation des sächsischen NPD-Landesverbandes erschien im Jahr 2009 als Wahlkampfpublikation der NPD anlässlich der Landtagswahl in Sachsen. Bereits zuvor war die Zeitschrift in unregelmäßigen Abständen herausgegeben worden.

STAHLHELM

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	Rechtsextremisten
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

Die Publikation wird seit 2002 herausgegeben. Der inhaltliche Schwerpunkt verlagerte sich zeitweise von einer politisch-ideologischen Prägung hin zu einem Printmedium mit subkulturellem Charakter. So enthielten einige Ausgaben spürbar mehr Beiträge mit Bezug zur rechtsextremistischen Musikszene. Spätestens seit Ende 2008 kehrten die Herausgeber jedoch zur ursprünglichen inhaltlichen Ausrichtung zurück. Darüber hinaus besteht eine Internet-Präsenz, die teilweise in mehreren europäischen Sprachen abgerufen werden kann.

VIVA SAXONIA

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	subkulturell geprägte Rechtsextremisten
Erscheinungsturnus:	unbekannt
Auflage:	500
Verbreitung:	regional



Als klassisches Fanzine ist die Publikation inhaltlich auf die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt typischerweise auf Beiträgen zu rechtsextremistischer Musik.

VOGTLAND STIMME

Extremismusbereich:	Rechtsextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	Mitglied der NPD
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	50.000 (Eigenangabe)
Verbreitung:	regional

2.2 Linksextremismus

2.2.1 Organisationen und Bestrebungen

2.2.1.1 AUTONOME

Historie und Strukturentwicklung

Die AUTONOMEN entstehen in den 1980er Jahren

Die AUTONOMEN sind die aktivsten und dynamischsten Kräfte des Linksextremismus in Sachsen. Als AUTONOME werden Linksextremisten bezeichnet, die weder einer der traditionellen kommunistischen Parteien oder Gruppierungen angehören noch eine bestimmte klar umrissene Ideologie vertreten. Sie wollen vielmehr das „System“ zu Gunsten einer befreiten Gesellschaft überwinden, um ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben zu führen. AUTONOME kennzeichnet Militanz und die Organisation in selbstständige Kleingruppen.

Die Ursprünge der AUTONOMEN können auf verschiedene Bewegungen zurückgeführt werden. Nach dem Abflauen der 1968er-Protestbewegung und dem allmählichen Niedergang der daraus erwachsenen kommunistischen Splintergruppen gingen aus einem Teil der politischen Alternativkultur, der militanten Hausbesetzerzene und insbesondere der „Sponti-Bewegung“ die ersten AUTONOMEN hervor. Die Zeitschrift „radikal“ beschreibt 1983 in ihrer Ausgabe 123 diesen Prozess wie folgt:

„Autonomie war ein Begriff, der sozusagen über Nacht unsere Revolte auf einen Nen-

ner brachte. Mitgebracht aus Italien und in den Autonomiethesen der Szene nahegebracht, repräsentierte er bald alles, was uns gut und heilig war, oder noch ist. Vorher verstanden wir uns als Anarchisten, Spontis, Kommunisten oder hatten diffuse, individuelle Vorstellungen von befreitem Leben. Dann wurden wir alle zu Autonomen.“¹⁴²

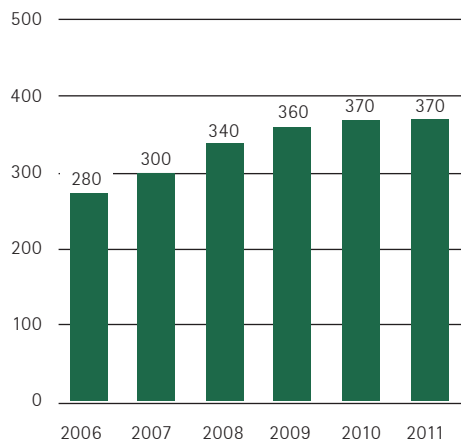
Der eigentliche Kern war die so genannte „Sponti-Bewegung“, die für Unabhängigkeit, Selbstorganisation und Spontaneität bei politischen Aktionen stand. Sie war stark von anarchistischen, hierarchie- und organisationsfeindlichen Einstellungen sowie einer Verweigerungshaltung gegenüber bürgerlichen Normen geprägt. Der Begriff AUTONOME setzte sich als Selbstbezeichnung der Szene Anfang der 1980er Jahre durch. Er nimmt Bezug auf die Bewegung der „Arbeiterautonomie“ (Autonomia Operaia), die sich in den 1960er Jahren in den industriellen Zentren Norditaliens gebildet hatte und für militante Auseinandersetzungen und Fabrikkämpfe in den 1960er und 70er Jahren verantwortlich war. Diese Bewegung propagierte den von Gewerkschaften und Parteien unabhängigen anti-kapitalistischen Kampf der Fabrikarbeiter, indem sie den autonomen Arbeiter als revolutionäres Objekt in den Mittelpunkt des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit stellte, ohne Leitung oder Organisation durch Parteien oder Gewerkschaften.

¹⁴² Zitiert nach: Geronimo, Feuer und Flamme, Ausg. 6/2002, S. 118.

Die Ideen der *Autonomia Operaia*, der Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung der politischen Ziele, die Ablehnung von festen Organisationsformen und der Kampf für die eigenen Interessen wurden von den AUTONOMEN als „Politik der ersten Person“ auch für andere Aktionsfelder als den Fabrikkampf übernommen.

In den 1980er Jahren entstanden in zahlreichen Städten Gruppen, die sich selbst als „autonom“ definierten. Sie versuchten, mit gewalttätigen Aktionen neue „Freiräume“ zu erkämpfen, um dadurch zugleich eine eigene Handlungsfähigkeit in verschiedenen auch von friedlichen Nichtextremisten geführten Konflikten (Startbahn-West in Frankfurt, Hausbesetzungen etc.) zurück zu erobern. Um „Freiräume“ zu erkämpfen, beteiligten sich AUTONOME vor allem an zahlreichen Hausbesetzungen als politisches Mittel im Kampf gegen den Staat. Gleichzeitig suchten sie die offene Auseinandersetzung mit dem „staatlichen Gewaltapparat“.

Entwicklung der Anzahl AUTONOMER im Freistaat Sachsen:



¹⁴³ Verfassungsschutzbericht 2010 des Bundesministeriums des Innern, S. 135.

In den 1990er Jahren stieg die Zahl der AUTONOMEN in Deutschland deutlich an. Wurden der Szene im Jahr 1989 etwa 2.100 Personen zugerechnet, gehörten ihr Mitte der 1990er Jahre bundesweit bereits etwa 5.000 Personen an. Ende 2010 wurde bundesweit von bis zu 6.200¹⁴³ AUTONOMEN ausgegangen, davon etwa 370 in Sachsen.

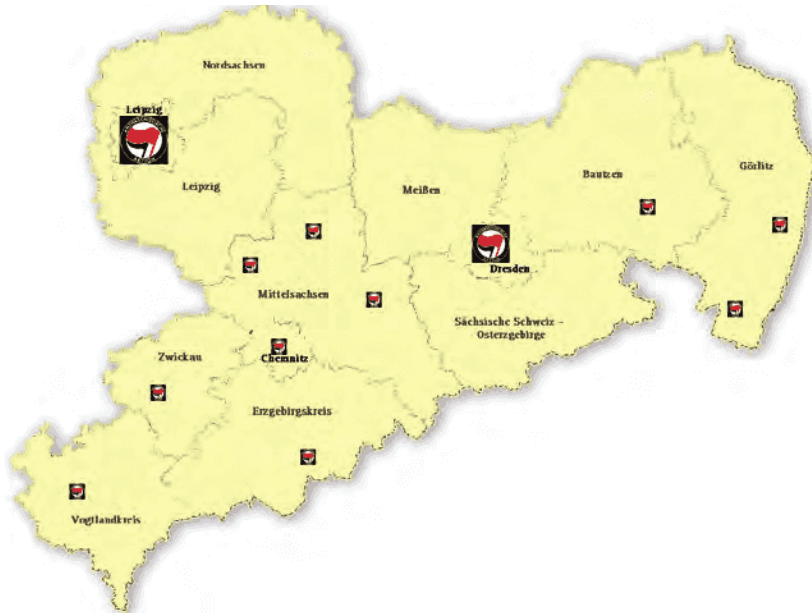
AUTONOME sind stark in der Großstadt, aber schwach auf dem Land

Strukturell ist die autonome Szene stark zersplittert und in örtlichen Szenen und Kleingruppen organisiert. Den verschiedentlich unternommenen Versuchen der Bildung einer überregionalen Organisation oder zumindest einer Vernetzung untereinander standen stets die den AUTONOMEN eigene Organisationsfeindlichkeit, ihr aktionsorientiertes Vorgehen sowie ideologische Differenzen entgegen.

Zentren der autonomen Szene in Sachsen sind Leipzig und Dresden, in deren Szenevierteln die meisten AUTONOMEN leben; dort finden auch die meisten Aktionen statt. Kleinere autonome Szenen finden sich in Chemnitz sowie in der umliegenden Region und in Ostsachsen. In Klein- und Mittelstädten bestehen einzelne autonome Gruppen, die sich an Demonstrationen beteiligen und auch anderweitige eigene Aktionen durchführen.

Im Berichtszeitraum kam es zu strukturellen Veränderungen innerhalb der autonomen Szene, die jedoch keinen Einfluss auf die Zahl der Anhänger hatten. So hatte sich beispielsweise der AK ANTIFA IM LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN, eine der aktivsten Gruppierungen innerhalb der autonomen Szene in Sachsen, im Oktober aufgelöst und angekündigt, in anderen Strukturen weiterarbeiten zu wollen.

Autonome Szenen in Sachsen



Ideologie

AUTONOME wollen eine herrschaftsfreie Gesellschaft

Die Bewegung der AUTONOMEN hat im Laufe ihres Bestehens keine allgemein anerkannte theoretische Basis entwickeln können. Vielmehr ist gerade die Ablehnung von Ideologien und theoretischen Thesen ein wesentliches Merkmal dieser Bewegung, die vor allem durch Anti-Haltungen geprägt ist. Dennoch haben die AUTONOMEN eine Vorstellung von der Gesellschaft, wie sie nach ihrer Auffassung sein sollte. Sie treten ein für die Verwirklichung der Utopie einer befreiten und selbstbestimmten Welt, welche durch die freie Vereinbarung der Individuen ohne Ausbeutung und Unterdrückung gestaltet werden soll. Wie dies konkret umgesetzt werden kann, bleibt jedoch vage.



In der in Leipzig erscheinenden linksextremistischen Zeitschrift PHASE 2, dem Theorieorgan des antideutschen Spektrums der AUTONOMEN, wurde von verschiedenen Autoren der Versuch einer Skizzierung der „befreiten“ Gesellschaft unter-

nommen. Sofern konkrete Vorschläge unterbreitet wurden, zielen sie auf eine Art Rätssystem:

„Die gesellschaftliche Entscheidungsfindung und Koordination der Prozesse findet auf verschiedenen Ebenen in so etwas wie Räten statt, dazu dann mehr in der befreiten Gesellschaft.“¹⁴⁴

„Die Gefahr, die in dieser Vorstellung vom Kommunismus lauert, ist, dass das Leben zu einer Aneinanderreihung von Ratssitzungen verkommt (...) Wahrscheinlich werden die ersten Jahrzehnte nach der Revolution auch genau davon geprägt sein.“¹⁴⁵

Dabei wird die freiwillige Akzeptanz dieses Systems vorausgesetzt:

„Hier sollte Einsicht die einzige Form des „Zwangs“ sein, die Individuen müssen vor totalitärer Kontrolle geschützt sein.“¹⁴⁶

Diese revolutionär-anarchistischen Vorstellungen sind mit dem Konzept eines demokratischen Rechtsstaates, der Minderheiten schützt, der Opposition Rechte einräumt und das staatliche Handeln der gerichtlichen Kontrolle unterwirft, unvereinbar. Angestrebt wird die Abschaffung des bestehenden politischen Systems. Der Weg dorthin ist jedoch nicht klar definiert.

Zwar scheint man von einer revolutionären Situation auszugehen, jedoch fehlt es diesbezüglich an klaren Vorstellungen. Keinesfalls hängen die ideologie- und organisationskritischen AUTONOMEN jedoch traditionellen kommunistischen Vor-

stellungen von einer Revolution unter Führung einer revolutionären Partei als letzter Stufe eines Klassenkampfes an. Auch wenn AUTONOME vom Kommunismus als Synonym für die anzustrebende herrschaftsfreie Gesellschaft sprechen, ist damit nicht das Gesellschaftsmodell der Traditionskommunisten gemeint, sondern vielmehr der Zustand einer herrschaftsfreien Gesellschaft ohne staatliche Ordnung. So setzt man sich auch kritisch mit dem Erbe der DDR auseinander:

„Es gilt jedoch gleichermaßen, sich den Fragen zu stellen, die die historische Verwirklichung von politischen Begriffen wie dem des Kommunismus einer Linken heute aufgibt.“¹⁴⁷

Es geht den Verfassern vielmehr um eine zeitgemäße Interpretation des Kommunismus, wie sich aus der dem Thema „Kommunismus“ gewidmeten Ausgabe 36 der PHASE 2 ergibt:

„Die Katastrophe, die das Verschwinden des Kommunismus in der Gegenwart darstellt, zu benennen, ist das eine. Auf sie zu reagieren ist das andere. Die Aufgabe der Zeitschriften und ihrer Autorinnen kann in diesem Zusammenhang nur darin bestehen, den Kommunismus wieder zu thematisieren und Möglichkeiten seiner Verwirklichung diskutierbar zu machen. (...) Wenn die Visionen heute nur literarischer Natur sein können – dann ist es anscheinend leider so. Dann sind diese Diskussionen zu führen als Ausgangspunkt für soviel mehr, das nötig bleibt.“¹⁴⁸

¹⁴⁴ PHASE 2, Heft 36 vom Juni 2010, S. 39.

¹⁴⁵ PHASE 2, Heft 36 vom Juni 2010, S. 41.

¹⁴⁶ PHASE 2, Heft 36 vom Juni 2010, S. 40.

¹⁴⁷ PHASE 2, Heft 34, Dezember 2009, S. 6.

¹⁴⁸ PHASE 2, Heft 36, Juni 2010, S. 5.

Autonome befürworten Militanz

Das zweite prägende Merkmal der AUTONOMEN ist deren Militanz. Der Einsatz von Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele und die Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols ist für AUTONOME allgemein akzeptierter Grundkonsens. Militanz ist das entscheidende Merkmal, das die AUTONOMEN von legalistischen Linksextremisten unterscheidet. Zur Legitimation der Militanz werden überwiegend zweierlei Begründungen herangezogen. Zum einen wird argumentiert, dass es sich lediglich um Gegengewalt handle, mit der man sich gegen ungerechtfertigte Gewaltausübung des Staates wehre; zum anderen gebe es politische Anliegen, die den Einsatz von Gewalt rechtfertigten und eine Vermittlung des Gewalteinsatzes ermöglichen.



21. April 2011 Dresden.

Die linksextremistische KAMPAGNE 129EV¹⁴⁹, die sich nach Ermittlungsmaßnahmen gegen Angehörige der autonomen Szene im April 2011 gebildet hatte, rechtfertigt militante Aktionen als

„Gegengewalt“ gegen die Bedrohung autonomer Freiräume:

„Durch intensives Räumen besetzter Häuser und Wagenplätze werden experimentelle Freiräume, die eine Alternative zur kapitalistischen Verwertungslogik darstellen, nach und nach zerstört. (...) Planmäßig wird die Möglichkeit eines herrschaftsfreien Lebens mit jedem Tag ein Stück mehr bekämpft und viele Aspekte des Widerstandes ‚provokativ‘ verunmöglicht.“¹⁵⁰

„Alltagsmilitanz unterschiedlichster Formen, sei es z. B. antifaschistischer Selbstschutz, antimilitaristische Aktionen, Attacken auf Polizeireviere oder das Besetzen von Häusern.“¹⁵¹

Die linksextremistische LEIPZIGER ANTIFA (LeA) bemüht sich, Maßstäbe dafür zu finden,

„(...) die Gewalt als politisches Mittel und schließlich als linksradikale Aktionsform qualifizieren.“¹⁵²

LeA geht es um die Herstellung eines Zusammenhanges von speziellen linksextremistischen Anliegen mit militantem Vorgehen. Zwar zähle Gewalt zum „festen Repertoire“¹⁵³ aller Extremisten, jedoch sei diese kein Selbstzweck, sondern es komme entscheidend auf die Verbindung von politischen Zielen und Militanz an, insbesondere auf deren Einbindung in ein theoretisches politisches Konzept, aus dem sich Ziele und Mittel des Gewalteinsatzes ergäben. Erst dann sei Militanz ein angemessenes und gerechtfertigtes Mittel im

¹⁴⁹ Siehe Abschnitt „Autonome Bestrebungen in Dresden“.

¹⁵⁰ Internetseite der KAMPAGNE 129EV, Beitrag „Repression auf mehreren Ebenen“ vom 23. Juni 2011, S. 1.

¹⁵¹ Ebenda, S. 4.

¹⁵² PHASE 2 Heft 30, Dezember 2008, S. 62.

¹⁵³ Ebenda.

politischen Kampf. Unstreitig sei beispielsweise der Einsatz von Gewalt gegen Rechtsextremisten zu billigen¹⁵⁴.

Die ANTIDEUTSCHEN – eine starke Minderheit

Als antideutsch wird eine Strömung innerhalb der AUTONOMEN bezeichnet, die zwar bundesweit eher in der Minderheit, jedoch in Sachsen, insbesondere in Leipzig und der Region Chemnitz, stark vertreten ist. ANTIDEUTSCHE machen weniger die Analyse des kapitalistischen Wirtschaftssystems und die darauf aufbauenden Schlussfolgerungen¹⁵⁵ zum Ausgangspunkt ihrer Kritik am demokratischen Verfassungsstaat. Vielmehr gehen sie von der Konstruktion eines spezifisch deutschen Nationalcharakters aus. Antideutsche AUTONOME sind der Auffassung, dass den Deutschen ein aggressiver und autoritärer Charakter eigen sei, der es ihnen unmöglich mache, mit ihren Nachbarn in Frieden zu leben.¹⁵⁶ Im Dritten Reich habe sich der dem Nationalcharakter immanente und auch heute noch vorhanden seiende Aggressionstrieb ungehindert ausleben können. Die Parole und zentrale Forderung aller ANTIDEUTSCHEN „Nie wieder Deutschland!“ macht diese Einstellung deutlich.

ANTIDEUTSCHE sind im Unterschied zu anderen AUTONOMEN pro-israelisch und pro-amerikanisch eingestellt. Die im nicht antideutschen Spektrum anzutreffende Solidarität mit den Palästinensern wird von „Antideutschen“ als antisemitisch abgelehnt.

Angriff ist die beste Verteidigung – Linksextremisten stellen die Kategorie „Linksextremismus“ in Frage

AUTONOME sind eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Bestrebung, weil sie sich für eine „Systemüberwindung“ einsetzen und das staatliche Gewaltmonopol ablehnen. Um diese Bewertung zu entkräften, richten Linksextremisten ihre Angriffe verstärkt gegen die so genannte „Extremismustheorie“. So führt die linksextremistische KAMPAGNE 129EV in diesem Sinne aus:

„Als politisches Instrument diskreditiert und delegitimiert die so genannte ‚Extremismustheorie‘ vor allem linke Positionen und Handlungen und verharmlost rechte Aktivitäten.“¹⁵⁷

Diese Angriffe zielen auf das dem Grundgesetz zugrunde liegende Konzept der wehrhaften Demokratie, wonach die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen Gefährdungen von rechts und links gleichermaßen verteidigt werden muss. Alle Bestrebungen werden unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung dann als extremistisch eingestuft, wenn sie auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Linksextremisten halten dieses Konzept für fehlerhaft, weil der demokratische Verfassungsstaat nach ihrer Auffassung praktisch ausschließlich von Rechtsextremisten und zwar nicht nur vom Rand des politischen Spektrums gefährdet sei, sondern auch von Teilen der bürgerlichen Gesellschaft, da in ihr rechtsextremistische Meinungen fest verankert seien.

¹⁵⁴ PHASE 2, Heft 30, Dezember 2008, S. 64.

¹⁵⁵ „antifa jugendinfo“, Mai 2011, S. 23.

¹⁵⁶ Moreau, Patrick: ANTIFASCHISMUS als Strategie der PDS, in Agethen, Manfred, usw. (Hrsg.): Der missbrauchte ANTIFASCHISMUS, Freiburg, 2002, S. 376 ff.

¹⁵⁷ Internetseite der KAMPAGNE 129EV.

Die Auseinandersetzung überschritt jedoch den Rahmen einer lediglich theoretischen Diskussion, nachdem im März 2011 die vorrangig in Berlin aktiven linksextremistischen REVOLUTIONÄREN AKTIONSZELLEN (RAZ) Pistolenpatronen an den Bundesinnenminister, einen Bundesanwalt und an einen Wissenschaftler des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden übersandt hatten. In dem Selbstbeziehungsschreiben wurde darüber hinaus auch eine an der TU Chemnitz tätige Person bedroht. Die beiden zuletzt Genannten werden für die „jahrelange ‚extremismustheoretische‘ Propaganda aus dem akademischen Elfenbeinturm“ verantwortlich gemacht. Diese Aktionen fanden in der Szene jedoch eine allenfalls verhaltene Resonanz.

Abgesehen von der Kritik an der „Extremismustheorie“ beinhaltet die Gegenstrategie der Linksextremisten auch das Eingehen von Bündnissen mit Nichtextremisten. Beispiele für solche Bündnisse sind die nicht extremistischen Bündnisse „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ und die „Initiative ‚Sachsens Demokratie‘“, an denen jeweils Extremisten beteiligt sind (zur Bündnisstrategie s. u. Abschnitt „Aktionsformen“).

Autonomer Antifaschismus bedeutet mehr als nur gegen Nazis zu sein

Antifaschismus ist das dominierende Aktionsfeld der AUTONOMEN in Sachsen. Da die Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten ein allgemeines zivilgesellschaftliches Anliegen ist, können Positionen von Linksextremisten innerhalb des öffentlichen Diskurses eine moralische und politische Rechtfertigung erfahren, geht es doch um den zu Recht abgelehnten Faschismus. Maßnahmen von Polizei oder Justiz aufgrund von Gesetzesverstößen in diesem Zusammenhang werden



Plakat in Leipzig im September 2011.

als „Repressionsmaßnahmen“ skandalisiert und in der Öffentlichkeit angegriffen.

„Antifaschismus ist besonders geeignet, die Legitimität staatlichen Handelns in Frage zu stellen und die Notwendigkeit direkter Aktionsformen zu vermitteln.“¹⁵⁸

betonte auch die der autonomen Szene zuzurechnende Gruppierung ANTIFASCHISTISCHE LINKE INTERNATIONAL aus Göttingen (Niedersachsen).

Der Verweis auf die gemeinsame Bekämpfung des Rechtsextremismus ermöglicht es Linksextremisten daher auch, Demokraten als Bündnispartner zu gewinnen und damit die Grenzen zwischen Demokraten und Extremisten zu verwischen. Bei oberflächlicher Betrachtung reißen sich AUTONOME lediglich in den allgemeinen Protest ein. Dabei wird jedoch verkannt, dass sie sich bei ihrer Haltung gegen Rechtsextremisten

¹⁵⁸ „Antifaschistisches Info Blatt“, Ausgabe 79, 2/2008, S. 38.

nicht zur Demokratie bekennen, sondern ihr „Antifaschismuskampf“ Teil einer letztlich auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angelegten Strategie ist.

Autonomer Antifaschismus bedeutet somit mehr als die bloße Ablehnung der Rechtsextremisten und ihrer im historischen Faschismus wurzelnden Ideologie. Antifaschismus wird als ein politisches Konzept verstanden, das auf die Ablösung des demokratischen Verfassungsstaats durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ hinausläuft. In der bundesweit vertriebenen linksextremistischen Szenezeitschrift INTERIM heißt es:

„Radikaler ANTIFASCHISMUS bedeutet für uns mehr als nur gegen Nazis zu sein. Er bedeutet auch eine unvereinbare Haltung zu diesem System einzunehmen und die gesellschaftlichen Bedingungen radikal zu bekämpfen, welche immer wieder Rassismus, Sozialdarwinismus und letztendlich die Existenz von Neonazis reproduzieren. Daher akzeptieren wir keine gesetzlich vorgeschriebenen Regeln im Kampf gegen Neonazis und für eine herrschaftsfreie Welt.“¹⁵⁹

Der besondere Antifaschismus der ANTIDEUTSCHEN

Der Antifaschismus der antideutschen AUTONOMEN bedarf einer gesonderten Betrachtung¹⁶⁰. Auch sie stellen den autonomen Antifaschismuskampf in einen Zusammenhang mit der Systemüberwindung, wie die linksextremistische ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP) aus Leipzig klarstellt:

„Antifaschismus ist zwar ein bedeutender Teilbereich linker Politik, aber nicht ihr Kern.“

„Gegen Nazis' zu sein ist sogar ein ausgesprochen bescheidenes Anliegen verglichen mit dem, worauf unsere Kritik abzielt: Den Platz zu bereiten für eine vernünftige, aufgeklärte Gesellschaft.“¹⁶¹

Aufgrund ihrer besonderen Akzentsetzung auf die Ablehnung der deutschen Nation setzen die ANTIDEUTSCHEN auch in Bezug auf den Antifaschismus eigene Akzente. Nicht in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung werden die Ursachen des Faschismus gesehen, sondern im Wesen des deutschen Staates, wie sich aus folgendem Zitat der linksextremistischen AKP ergibt:

„Deswegen kann es kein antifaschistisches Anliegen sein, diese Gesellschaft oder den deutschen Staat gegen Nazis zu verteidigen: An einem Deutschland ohne Nazis hätten wir noch genau so viel auszusetzen.“¹⁶²

Für ANTIDEUTSCHE sind die Deutschen ein Volk von Tätern. Sie halten das Gedenken an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges für geschichtsrevisionistisch, weil es sich nicht um Opfer, sondern um Täter handele. ANTIDEUTSCHE AUTONOME protestieren deshalb am 13. Februar anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg vor allem gegen das Gedenken an sich, weil es aus Tätern Opfer mache. Erst in zweiter Linie richtet sich die Kritik gegen die rechtsextremistischen Umtriebe. Da sich diese spezifisch antideutschen Inhalte der Zivilgesellschaft nur schwer vermitteln lassen, veranstalteten antideutsche Gruppen anlässlich der offiziellen Gedenkfeier am Dresdner Heidefriedhof am 13. Februar 2011 eine eigene De-

¹⁵⁹ INTERIM vom 11. Juni 2009, S. 20.

¹⁶⁰ Moreau, a. a. O., S. 382.

¹⁶¹ „antifa jugendinfo“, Mai 2011, S. 4.

¹⁶² Ebenda, S. 5.

monstration. Allerdings sind die Positionen der ANTIDEUTSCHEN sowohl im extremistischen als auch insbesondere im nicht extremistischen Lager kaum vermittelbar. Dies spricht dafür, dass sie auch in Sachsen weiter an Bedeutung verlieren werden.

Allgemeine Aktivitäten

Aktionsfelder – der „Antifaschismuskampf“ dominiert

Der „Antifaschismuskampf“ war wie in den vergangenen Jahren das wichtigste Aktionsfeld sächsischer AUTONOMER. Das größte Ereignis für die autonome Szene waren die Gegenaktivitäten gegen Aufmärsche von Rechtsextremisten anlässlich des Jahrestages der alliierten Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der beteiligten gewaltbereiten Linksextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet nach Polizeiangaben auf etwa 3.500 Personen¹⁶³ an. Auch die Gewaltbereitschaft war gegenüber 2010 deutlich höher. Es kam zu den bislang schwersten Ausschreitungen in diesem Zusammenhang. Durch die Teilnehmer wurden Barrikaden errichtet und angezündet sowie polizeiliche Absperrungen überwunden. Dabei richteten sich die gewalttätigen Aktionen nicht nur gegen Rechtsextremisten sondern auch gegen die Polizei.

Gegenüber dem Vorjahr verstärkten die Autonomen in Leipzig ihre Aktivitäten und beteiligten sich an der Kampagne „Fence Off – Weg mit dem Nazizentrum in Leipzig“, die sich gegen ein von Rechtsextremisten genutztes Objekt richtete. Sie verfolgten damit die Schließung des Treffobjek-

tes und nutzten die Proteste für eigene extremistische Propaganda. Im Rahmen der Aktivitäten der Kampagne kam es auch zu Ausschreitungen gegen das Objekt.



Auch in anderen Teilen Sachsens gingen gewaltbereite Linksextremisten meist in Regionen, in denen es eine ausgeprägte rechtsextremistische Szene gibt, oder bei angemeldeten Demonstrationen von Rechtsextremisten gegen diese vor.

Der „Kampf gegen die Repression“ gewinnt an Bedeutung

AUTONOME sind erklärte „System-Gegner“. Der „Kampf gegen staatliche Repression“ ist ein klassisches Aktionsfeld, das für sie im Jahr 2011 zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Auslöser hierfür waren Durchsuchungsmaßnahmen der sächsischen Polizei¹⁶⁴ wegen des Verdachts



¹⁶³ Siehe Grafik im Beitrag „Analyse zu extremistischen Aktivitäten anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg“.

¹⁶⁴ Vgl. Abschnitt „Autonome Szene in Dresden“.

der Bildung einer kriminellen Vereinigung am 12. April 2011. Linksextremisten reagierten auf die polizeilichen Maßnahmen zunächst mit Protestdemonstrationen in Leipzig und Dresden.

„Gegen repressive Staaten und ungerechte Wirtschaftssysteme sollten wir uns zu einer handlungsfähigen, bunten und solidari-schen Zivilgesellschaft zusammenschließen, die Stück für Stück staatliche Handlungsbe-reiche ersetzt.“¹⁶⁵

hieß es in einem Redebeitrag bei einer „Antirep-Demo“¹⁶⁶ am 21. April 2011 in Dresden.

Vor dem Hintergrund dieser Ermittlungsmaß-nahmen sowie weiterer vermeintlicher Repressi-onen initiierten Autonome die gewaltbefürwor-tende linksextremistische KAMPAGNE 129EV. Diese richtete seit Ende Oktober 2011 bundesweit so genannte „Informationsveranstaltungen“ zum Thema „staatliche Repression“ aus. Auch der innerhalb der linksextremistischen Szene für „An-tirepressions-Arbeit“ zuständige ROTE HILFE e.V. warb für eine eigene Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Alle unter Verdacht. Sachsen außer Kontrolle“ mit Veranstaltungen in Chemnitz, Dresden, Halle (Sachsen-Anhalt) und Leipzig. In einigen Fällen handelte es sich dabei um diesel-ben Veranstaltungen, die bereits die KAMPAGNE 129EV bewarb.

Nach wie vor von Bedeutung für AUTONOME ist das Thema Schaffung und Erhalt „selbstbestimmter Freiräume“. Anlässlich der Räumung alternati-ver Wohnobjekte außerhalb Sachsens führten sächsische AUTONOME Solidaritätsaktionen für die Betroffenen durch, die teilweise gewalttätig ver-liefen. Bei einer Demonstration am 28. Januar in



Leipzig gegen die Räumung der so genannten „Liebig 14“, einem Szeneobjekt in Berlin, ent-stand nach Polizeiangaben ein Sachschaden von etwa 18.000 Euro.

Weitere Themenfelder, wie „Antirassismus“ und „Anti-Atom-Proteste“, waren bei sächsischen AUTONOMEN im Berichtszeitraum von nur unterge-ordneter Bedeutung.

Aktionsformen – Bündnisse mit Nichtextre-misten haben sich als erfolgreich erwiesen

Teile der linksextremistischen Szene setzten im Jahr 2011 ihre Bündnisstrategie mit Nichtextre-misten fort und bauten sie weiter aus. Wie auch im vergangenen Jahr beteiligten sich AUTONOME in Dresden an dem nichtextremistischen Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“, das durch seine Taktik der dezentralen Massenblockaden den geplanten Aufzug von Rechtsextremisten verhinderte. Als Grundlage für das koordinier-te und arbeitsteilige Vorgehen von Extremisten und Nichtextremisten diente wiederum der leicht modifizierte Aktionskonsens des Vorjahres, der in der Lesart der AUTONOMEN auch gewaltsame Pro-Testformen legitimierte. Aus Sicht der AUTONOMEN hat sich die Zusammenarbeit mit dem Bündnis als Erfolg erwiesen, weil es Tausende nicht ex-tremistische Gegendemonstranten zur Teilnahme bewegen konnte, die von AUTONOMEN allein nicht hätten mobilisiert werden können.

¹⁶⁵ Internetseite „Anarchia Dresden“, Redebeitrag „Razzien, Extremismus, Abschiebungen“ im Beitrag „Material zur Antirep-Demo vom 21.04.“

¹⁶⁶ „Antirep“: Gemeint ist Antirepression

Im Berichtsjahr unterstützten AUTONOME aus Dresden und der Lausitz zudem ein weiteres in seiner Gesamtheit nicht extremistisches Bündnis, das Gegenaktivitäten gegen eine Demonstration von Rechtsextremisten am 17. Juni in Dresden organisierte und durchführte. Versuche, diese Demonstration zu stören, konnte die Polizei indes verhindern.

AUTONOME konnten ihr bündnisstrategisches Konzept über den Begründungszusammenhang „Antifaschismus“ hinaus auch auf das Themenfeld „Antirepression“ ausweiten. Dabei knüpften sie an den aktuellen Diskurs über vermeintlich unverhältnismäßige Ermittlungsmaßnahmen u. a. auch im Zusammenhang mit dem 19. Februar 2011 in Dresden an. So unterstützten linksextremistische Gruppierungen wie der zwischenzeitlich aufgelöste AK ANTIFA IM LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN, die LEIPZIGER ANTIFA und die ANTIFA LAUSITZ eine – in ihrer Gesamtheit nicht extremistische – „Initiativgruppe ‘Sachsens Demokratie‘“. Die „Initiativgruppe“ kritisiert „diskriminierende und autoritäre Zustände“ und verharmlost gleichzeitig linksextremistische Gewalt. Die Mitwirkung von Linksextremisten veranschaulicht deren Bestreben, Akzeptanz innerhalb der demokratischen Öffentlichkeit für ihre im Kern extremistischen Ziele zu erlangen. Die INTERVENTIONISTISCHE LINKE erklärt das Streben nach Akzeptanz in der Öffentlichkeit im Mai 2011 in der Publikation INTERIM so:

„Wir wollen, dass unsere Aktionen, ihr Sinn und ihre Aussagen die Menschen erreichen, emotional und rational nachvollzogen und deshalb als legitim verstanden werden können. Eine radikale Linke, die ihre Ziele und Aktionen auf längere Sicht nicht öffentlich legitimieren kann, wird nicht zur Gegen-

macht werden, geschweige denn das Tor zu einer emanzipatorischen Gesellschaft aufstoßen.“¹⁶⁷

Die ANTIDEUTSCHEN lehnen Bündnisse mit Nichtextremisten ab

Während insbesondere Dresdner AUTONOME in Bündnissen eine Ergänzung ihrer Handlungsmöglichkeiten sehen, lehnen andere Teile der autonomen Szene in Sachsen Bündnisse mit Nichtextremisten nach wie vor ab. So bemühte sich die ANTIFASCHISTISCHE AKTION CHEMNITZ (AAK) zur Verhinderung des Aufmarsches von Rechtsextremisten am 5. März in Chemnitz nicht um ein Bündnis mit Nichtextremisten. Sie agierte lediglich mit einer nicht extremistischen Einzelgruppe zusammen.



Auch Leipziger AUTONOME bringen ihre Ablehnung der Bündnisstrategie deutlich zum Ausdruck, da sie wie auch bei den Chemnitzer AUTONOMEN nicht mit ihrer „antideutschen“ Haltung vereinbar ist. Dies schließt ein gemeinsames Agieren jedoch nicht grundsätzlich aus. Bei diesen Linksextremisten kam es daher dann zu einer punktuellen Zusammenarbeit, wenn es ihren eigenen Interessen nützte. Das Aktionsfeld „Repression“ ist hierfür prädestiniert, da sich AUTONOME hier Rückendeckung sowie juristische und finanzielle Unterstützung durch Nichtextremisten erhoffen.

¹⁶⁷ INTERIM Nr. 727 vom 13. Mai 2011, S. 15.

Die klassischen Aktionsformen: Demonstration und Kampagne

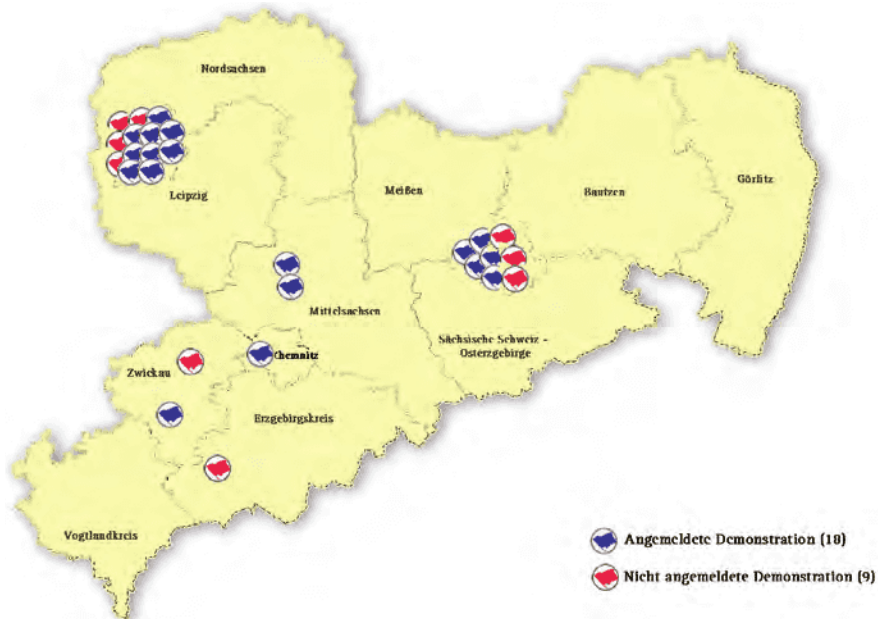
Bei den klassischen Aktionsformen Demonstration und Kampagne halten die meisten AUTONOMEN ein gemeinsames Agieren mit nicht extremistischen Kräften für sinnvoll. Die Voraussetzungen, unter denen Nichtextremisten in Demonstrationen einbezogen werden sollen, erklären AUTONOME selbst so:

„Wenn wir demonstrieren, dann hat das einen Anlass und wir wollen etwas bestimmtes Ausdrücken. Geht es beispielsweise um die Räumung der Liebig oder den Mord an Carlo Guillian, dann wollen wir vielleicht unserer Wut auf der Straße Ausdruck verleihen, und symbolisch alles das angreifen,

was uns das Leben zur Hölle macht. Geht es darum sich mit unseren Nachbar_innen zusammen zu tun oder einen breiten Teil der Bevölkerung dazu zu bewegen, sich mit unserem Anliegen auseinander zu setzen, macht es wohl eher Sinn offen und einladend aufzutreten, Flyer zu verteilen und die Menschen am Straßenrand einzuladen mitzukommen“¹⁶⁸

Ob die Bemühungen um die Einbeziehung einer Öffentlichkeit erfolgreich sind, hängt stark vom Thema und der Vorbereitung ab. So konnte das Anliegen einer Kundgebung des linksextremistischen AK ANTIFA am 8. Mai in Dresden unter dem Motto „8. Mai – ein Grund zum Feiern“ den Passanten nicht vermittelt werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung blieben eher unter sich.

Demonstrationen von bzw. unter Beteiligung von AUTONOMEN 2011



¹⁶⁸ INTERIM Nr. 732 vom 23. September 2011, S. 13. Schreibweise wie im Original.

Autonome Bestrebungen in Dresden

Die Entwicklung der autonomen Szene in Dresden war 2011 stark durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem „13. Februar“¹⁶⁹ und deren Folgen geprägt. Am Abend des 19. Februar hatte die Polizei ein Objekt in Dresden durchsucht, da der Verdacht bestand, dass hier Straftaten im Zusammenhang mit den teils gewaltsamen Gegenaktivitäten zur Verhinderung von rechtsextremistischen Veranstaltungen koordiniert wurden. Am 12. April wurden im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung 20 Objekte in Sachsen und Brandenburg durchsucht. Dabei wurden neben einer Präzisionsschleuder u. a. Schlagstöcke und Sturmhauben gefunden. Darin und in weiteren Ermittlungsmaßnahmen wegen Straf- und Gewalttaten am 19. Februar 2011 sahen Linksextremisten Akte staatlicher „Repression“ gegen „linke Strukturen“.

Das Themenfeld „Antirepression“ rückte daher sceneintern in den Vordergrund und prägte den Charakter mehrerer demonstrativer Aktionen. So wurden veröffentlichten Redebeiträgen zufolge am 21. April staatliche Stellen und Parteien“ als „Aggressoren“ dargestellt, die „in ihre Schranken verwiesen“ werden müssten. Dazu müsse man „auf allen Ebenen den Konflikt auf die Spitze“ treiben. Die Polizei werde gehasst, weil sie „ausführendes Organ der Gesetzgebung, des Staates“ sei.

Am 1. Mai beteiligten sich erneut etwa 200 Personen an einem nicht angemeldeten Aufzug und riefen Parolen wie „Erster Mai. Straße frei, nieder mit der Polizei!“.

Seit Mai führen AUTONOME eine KAMPAGNE 129EV zur Thematik „Repression“, mit der sie direkt gewaltbereite linksextremistische Kreise ansprechen. Auch diese Kampagne versteht sich als Reaktion auf die genannten aktuellen Ermittlungsverfahren. Sie rechtfertigt und befürwortet nicht nur „antifaschistische“ Gewalt und „Alltagsmilitanz unterschiedlichster Formen“, sondern strebt auch die Beseitigung der rechtsstaatlichen Ordnung an und ruft zum „militanten Widerstand“ gegen „Nazis, Staat und Kapital“ auf. „Konsequenter Antifaschismus“ müsse „bis ans Äußerste gehen“, was nach dem Verständnis AUTONOMER ein Aktionsniveau auch mit „Gefahr für Leib und Leben“ rechtfertige. Damit bestätigt sie den immer auch instrumentellen Charakter des linksextremistischen „Antifaschismus“-Begriffs, der sich letztlich auch gegen Rechtsstaat und Demokratie richtet.

Der AK ANTIFA löst sich nach Exekutivmaßnahmen auf

Auch die im Oktober verkündete Selbstauflösung des AK ANTIFA IM LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN (KURZ: AK ANTIFA, früherer Gruppenname NO PASARAN! DRESDEN) steht im Zusammenhang mit vermeintlicher „staatlicher Repression“. In einer Erklärung verwies die Gruppe zwar auf „Interessenkonflikte innerhalb der Gruppe“ und auf eine „mangelnde Akzeptanz unserer Arbeit“ als Auflösungsgrund, kündigte aber gleichzeitig an „Wir werden weiterhin, gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Repression gegen antifaschistisches Engagement in Sachsen, in neuen Strukturen (...) zusammenarbeiten.“¹⁷⁰ Offensichtlich wollen die ehemaligen Gruppenmitglieder mit der Auflösung und der angekündigten Umstrukturierung befürchteten strafrechtlichen Ermittlungen aus-

¹⁶⁹ Siehe Beitrag „Analyse zu extremistischen Aktivitäten anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg“, I.4.1.

¹⁷⁰ Internetseite des AK ANTIFA.

weichen, ihre linksextremistischen Aktivitäten jedoch fortführen.

Bis zu seiner Auflösung war der AK ANTIFA die aktivste autonome Gruppe in Dresden. Er lehnte die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und betrachtete Gewalt als taktisches Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Außerdem verharmloste und relativierte die Gruppe linksextremistisch motivierte Gewalt.

„Macht es nicht selbst einen Unterschied, eine Körperverletzung zu begehen, weil ein Mensch dem Aussehen, dem Auftreten oder der Sprache nach nicht deutsch ist, oder weil einer durch Codes vermittelt über Schmuck, Kleidung oder Tätowierungen zu bspw. Ausgrenzung, Rassenhass oder ähnlichem aufruft.“¹⁷¹

Ihr Antifaschismus-Verständnis richtete sich nicht nur gegen Rechtsextremisten, sondern vielmehr auch gegen staatliche Strukturen, denn:

„Antifaschismus kann aus Sicht autonomer Gruppen nicht nur bedeuten, Nazis und deren Strukturen zu bekämpfen. Vielmehr muss es auch um die verschiedenen Formen von staatlichem Rassismus (...) gehen. (...) Leider versteht sich von selbst, dass die generelle Forderung nach Abschaffung des ökonomischen Konkurrenzkampfes, der Nation sowie ihrer Organisationen in breiten Bündnissen nicht konsensfähig ist. Trotzdem bleibt sie richtig.“¹⁷²

Gleichzeitig machte der AK ANTIFA hiermit deutlich, dass AUTONOME ihre weitergehenden Ziele – dazu gehört die Abschaffung „der Nation sowie ihrer Organisationen“ – in Bündnissen mit Nichtextremisten nur aus taktischem Kalkül nicht öffentlich verfolgen und sich temporär auf „Anti-Nazi-Arbeit“ beschränken.

Diese zeigte sich 2011 erneut in seiner Beteiligung an dem von Linksextremisten dominierten Bündnis „no pasarán!“¹⁷³, dem eine Schlüsselrolle bei der Mobilisierung AUTONOMER zur Verhinderung rechtsextremistischer Aufzüge am 13. und 19. Februar 2011 in Dresden zukam.

Die Gewalt eskaliert am 19. Februar

Während sich die Dresdner Bürgerschaft mit großem friedlichen Engagement gegen die geplanten rechtsextremistischen Aufzüge am 19. Februar stellte, beabsichtigte „no pasarán!“ als „ein Teil“ des – in seiner Gesamtheit nicht extremistischen – „spektralenübergreifenden“ Bündnisses „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“¹⁷⁴, wie 2010, den rechtsextremistischen Aufmarsch „wieder zum Desaster“¹⁷⁵ zu machen. Man wollte mit denselben taktischen Vorgaben wie im Vorjahr „an dem Ort blockieren, wo sie (die „Nazis“) ihre zentralen Aktionen planen“. Eine zuvor beschlossene „Absichtserklärung“ entsprach inhaltlich dem aus dem Vorjahr bekannten „Aktionskonsens“¹⁷⁶ des Bündnisses, der eine Abgrenzung zu gewaltsamen Aktionsformen ausschloss und so die Einbeziehung auch von

¹⁷¹ Internetseite des AK ANTIFA.

¹⁷² „analyse & kritik“, Nr. 588 vom 18. Februar 2011.

¹⁷³ Siehe Beitrag „Analyse zu extremistischen Aktivitäten anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg“.

¹⁷⁴ Internetseite des Netzwerks INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL).

¹⁷⁵ „Rückblick auf die Verhinderung des Neonazi-Aufmarsches 2010 und Ausblick auf die Aktivitäten 2011“, Faltblatt der ANTI-FASCHISTISCHEN LINKEN BERLIN (ALB) vom Mai 2010.

¹⁷⁶ Der Konsens lautet: „Wir werden uns in Dresden durch Aktionen des zivilen Ungehorsams den Nazis entgegen stellen und sie blockieren. Dieses Ziel eint uns über alle sozialen, politischen und kulturellen Unterschiede hinweg. Von uns wird dabei keine Eskalation ausgehen. Wir sind solidarisch mit allen, die mit uns das Ziel teilen, den Naziaufmarsch zu verhindern.“

gewaltbereiten Linksextremisten in das Aktionsbündnis rechtfertigte.

An den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 19. Februar beteiligten sich schätzungsweise 3.500 gewaltbereite Linksextremisten. Dabei wurde bereits das Durchkommen der Rechtsextremisten zu deren vorgesehenen Sammelplätzen weitgehend verhindert. Linksextremisten nahmen zusammen mit mehreren tausend Personen des bürgerlichen Spektrums an Blockadeaktionen teil, oder sie errichteten Straßensperren, die sie anschließend in Brand setzten. Polizeibeamte wurden mit Steinen, Flaschen und Schlagwerkzeugen attackiert. Internetgestützte so genannte „Info-Ticker“ informierten über die Standorte der Rechtsextremisten, über Aktionen der „Antifas“ wie Barrikadenbau und Auseinandersetzungen mit der Polizei oder forderten zu Straftaten auf:

„(...) zahlt es den bullen heim (...). Lasst es krachen. Banken, Autohaeuser, Nazilaeden, Kaufhaeuser, Behoerden“¹⁷⁷

Beim Angriff auf eine Polizeidienststelle warfen Linksextremisten die Fenster mit Steinen ein. Nach drei Stunden griffen etwa 150 vermummte Gewalttäter das Objekt erneut an.

AUTONOME feierten ihre Aktionen im Rahmen des Aktionsbündnisses als Erfolg.

„(...) alle 250 Busse, die in Dresden ankamen, handelten koordiniert. (...) Möglich war durch die Koordinierung, dass die Leute nahezu zeitgleich und von allen Seiten im Innenstadtbereich eintrafen. (...) Auch

wenn das vielleicht manchen auf der Strasse gar nicht so bewusst war: jeder war richtig positioniert (...). Der Erfolg einer solchen Mobilisierung lag in der Herstellung eines Aktionskonsenses. (...) In der Wechselwirkung war es möglich, dass verschiedene Aktionsformen – räumlich getrennt – sich gegenseitig ergänzten. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass nur das Zusammenspiel der verschiedenen Aktionen den Erfolg möglich machte. Keine Überforderung der Polizei ohne die militanten Kleingruppen. Keine Handlungsspielräume für BarrikadenbauerInnen ohne die Polizeikräfte bindende Blockaden.“¹⁷⁸

Das ANTIFA RECHERCHE TEAM (ART DRESDEN)¹⁷⁹ betrieb am 19. Februar einen eigenen „Info-Ticker“ und berichtete über Aktivitäten von Rechtsextremisten. In seiner Publikation REVIEW wurde unter der Überschrift „Lose Finger sind keine Faust – Protokoll eines gescheiterten Versuchs der Nazis in Dresden 2011“ später dargestellt, wie es den „Nazis“ am 19. Februar nicht gelungen sei, ein aus Sicht der Verfasser von den Rechtsextremisten angewendetes „Fingerkonzept“ umzusetzen, „dessen Ziel es gewesen sei, über verschiedene Wege zum vorbestimmten Punkt zu gelangen.“¹⁸⁰

Die mit den Ereignissen verbundenen Erwartungen AUTONOMER erläuterte die RADIKALE LINKE (RL Nürnberg [Bayern]). Durch das „spektralenübergreifend“ geschlossene Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ sei eine „gesellschaftliche Intervention“ ermöglicht worden, die anderen „von linksradikaler Seite angestoßenen Kam-

¹⁷⁷ Für Linksextremisten temporär nutzbare Internetseite für den 19. Februar 2011. Schreibweise wie im Original.

¹⁷⁸ Internetseite der RL Nürnberg.

¹⁷⁹ Siehe u. a. Broschüre des LfV Sachsen: „Autonome Szene im Freistaat Sachsen“, Oktober 2010, S. 20.

¹⁸⁰ REVIEW, Ausg. 18, Frühjahr 2011, S. 8.

pagnen" oft fehle. „Die antifaschistische Bewegung" habe am 19. Februar ihre Handlungs-, Mobilisierung- und Bündnisfähigkeit sowie die Entschlossenheit zu „effektivem und organisiertem Handeln" bewiesen. Dies solle die „(radikale) Linke" nun auch in anderen „Kämpfen" zeigen.¹⁸¹

Bereits am 13. Februar hatte sich eine deutlich geringere Anzahl von etwa 200 Linksextremisten an einer Blockade gegen einen rechtsextremistischen Aufzug beteiligt. Etwa 200 weitere wurden von der Polizei an der Begehung von Störungen gehindert. Infolge der Blockade musste die Routenführung des rechtsextremistischen Aufzugs verkürzt werden. Da das mobilisierende Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer" von Anbeginn den Schwerpunkt auf den 19. Februar gesetzt und deshalb am 13. Februar vorrangig auf Teilnehmer aus der Region gebaut hatte, dürften Linksextremisten ihren nur teilweisen Erfolg bereits einkalkuliert haben, über den sie sich dann weitgehend zufrieden zeigten.

Daneben nahmen erneut etwa 350 „antideutsch" orientierte AUTONOME das bürgerliche Gedenken am 13. Februar zum Anlass für Störversuche, ohne hierbei eine größere Wirkung zu erzielen. Ort von Protestaktionen gegen „Opfermythos" und „Verdrehung von Geschichte" waren traditionell der Heidefriedhof und die Frauenkirche. Erstmals störten AUTONOME auch eine Menschenkette, mit der die Altstadt symbolisch gegen Extremisten abgeriegelt worden war, mit Parolen wie „Destroy the spirit of Dresden"¹⁸², „kein Frieden mit Deutschland" und „Nie wieder Deutschland". Angehörige der „antideutsch" geprägten AUTONOMEN in Dresden hatten im Internet über die aus ihrer Sicht „gelungenen" Störaktionen berichtet.



Linksextremisten begannen im Oktober unter dem Dach des Bündnisses „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!" erneut mit den Vorbereitungen für den 13. Februar 2012. In einer Aktivierungskonferenz wurde auch für das kommende Jahr vereinbart, den Aufmarsch der Rechtsextremisten mit Massenblockaden zu verhindern. Als Grundlage für die Zusammenarbeit dient der bisherige Aktionskonsens.

Autonome Bestrebungen in Leipzig

Die Leipziger autonome Szene entfaltete im Vergleich zum Vorjahr wesentlich mehr Aktivitäten. Sie befasste sich intensiv mit dem Themenfeld „Antifaschismuskampf", aber auch mit „Repression" sowie dem „Kampf um selbstverwaltete Freiräume".

AUTONOME aktiv in Kampagne gegen Leipziger NPD-Liegenschaft

Die meisten Aktivitäten richteten sich gegen ein im November 2008 eröffnetes Treffobjekt der rechtsextremistischen Szene im Stadtteil Leipzig-Lindenau, Odermannstraße 8, das von Rechtsextremisten auch als Veranstaltungsobjekt genutzt wird. Dazu beteiligten sich Leipziger AUTONOME an der in ihrer Gesamtheit nicht extremistischen Kampagne „Fence Off – Weg mit dem Nazizentrum in Leipzig". Deren Ziel ist es, die bereits seit der Eröffnung des Objektes statt-

¹⁸¹ Internetseite der RL Nürnberg.

¹⁸² Deutsch: „Zerstört den Mythos von Dresden".

findenden Auseinandersetzungen weiter zu verschärfen und damit letztlich die Schließung des Objektes zu erreichen. Im Aufruf zur Kampagne heißt es dazu:

„Die Antwort auf Nazi-Zentren ist ihre Isolation, Schließung und Abriss. Wir sind der Ansicht, dass dies auch in Lindenau geschehen muss, und zwar mit allem zu verantwortendem Nachdruck. Das heißt: auf allen Ebenen – mit allen Mitteln.“¹⁸³

Die linksextremistische ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP) verkündete im September, dass man mit der Kampagne „zum lautstarken Widerstand aufstacheln“ wolle.

Die Kampagne „Fence Off“ führte unter Beteiligung von Linksextremisten vielfältige Aktivitäten durch und erreichte ein bemerkenswertes Aktivitätsniveau.

Sie startete mit einer nicht angemeldeten Demonstration am 24. Februar durch die Leipziger Innenstadt. Durch Demonstranten wurden Bengalische Feuer gezündet und es kam zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Nach der Auftaktdemonstration führte die Kampagne unter Beteiligung von Linksextremisten eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen durch.



24. Februar 2011 Leipzig.
Internetseite der Kampagne Fence off.

So veranstaltete die linksextremistische LEIPZIGER ANTIFA (LeA) am 13. Mai im Rahmen der Kampagne in Leipzig eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Nazizentren schließen! Aber wie? – Perspektiven, Chancen und Risiken heutiger Antifa-Kampagnenpolitik“.

Bei der als „vorläufigen Höhepunkt“ der Kampagne bezeichneten Demonstration „Keinen Tag länger das 'nationale Zentrum!'“ am 24. September in Leipzig kam es erneut zu Ausschreitungen. Es wurden u. a. pyrotechnische Erzeugnisse auf das Objekt geworfen. Die aggressive Grundstimmung der Demonstrationsteilnehmer spiegelte sich auch im Fronttransparent wieder, auf dem es hieß: „Nazistrukturen zerschlagen! – NPD & Kameradschaften alle Räume nehmen – Antifa heißt Angriff“. Den Aufruf zur Demonstration hatte die linksextremistische ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP) verfasst. Mit dieser bisher größten Aktion der Kampagne ist es ihr gelungen, die Thematik in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu erzeugen.

Die Kampagne veröffentlichte eine eigene Broschüre unter dem Titel „antifa jugendinfo“. Diese richtete sich gezielt an Jugendliche und versucht, mit geeigneten sprachlichen und gestalterischen Mitteln dieser Zielgruppe das Anliegen der Kampagne zu vermitteln. Das Titelbild zeigt unmissverständlich, dass die Autoren ihre jugendlichen Leser auch zu militanten Aktionsformen ermuntern wollen. Darin wird eine verummte Person dargestellt, die im Begriff ist, einen Brandsatz zu werfen. Die linksextremistische LeA veröffentlichte in der Broschüre einen Beitrag mit dem Titel „Antifaschistisch, normal & antinational?“. In diesem kritisiert sie eine ihrer Auffassung nach „spezifischen deutschen Nationalismus“, der „zur gemeinsamen Argumentationsgrundlage von bekennenden Nazis und bürgerlichen Reaktio-

¹⁸³ Internetseite der Kampagne „Fence Off – Weg mit dem Nazizentrum in Leipzig“.



nären" führe. Als einzige geeignete Möglichkeit im Kampf gegen diesen „Nationalismus“ sieht die LEA „eine Politik entgegen deutscher Realitäten“, mit dem Ziel, den deutschen Staat abzuschaffen, da dieser erst das Entstehen rechtsextremistischer Strukturen ermögliche.

Neben den Aktivitäten auf ihrem Aktionsfeld „Antifaschismuskampf“ reagierte die autonome Szene in Leipzig mit nicht angemeldeten Demonstrationen auf vermeintliche Repressionsmaßnahmen des Staates. Die Zahl der kurzfristig mobilisierten Teilnehmer lässt dabei auf eine starke Vernetzung innerhalb der Szene schließen. Die Veranstaltungen nahmen einen teilweise gewalttätigen Verlauf.

Zentrale Anlaufstelle der AUTONOMEN war wie auch in den Vorjahren das „Conne Island“ im Stadtteil Connewitz. Als Veranstaltungsorte bzw. Anlaufstellen wurden die Objekte „B 12“, „Lichtwirtschaft“ und der „Infoladen „Roter Faden““ genutzt.

Das wichtigste öffentliche Kommunikationsmedium der autonomen Szene Leipzig ist weiterhin

die Internetseite LEFT-ACTION. Auf dieser Seite wurden auch Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen, wie z. B. linksextremistische Gegenaktivitäten anlässlich einer Demonstration von Rechtsextremisten am 14. Mai in Salzwedel (Sachsen-Anhalt), mobilisiert.

Autonome Bestrebungen außerhalb von Dresden und Leipzig

Außerhalb der beiden Zentren Dresden und Leipzig sind die autonomen Szenen wesentlich kleiner und bedingt durch örtliche rechtsextremistische Strukturen insbesondere in der Region um Chemnitz und in Ostsachsen verbreitet. Ihre Aktivitäten stehen meist im Zusammenhang mit den Themen „Antifaschismus“ oder „selbstbestimmte Freiräume“. Zudem unterstützen sie AUTONOME in den Zentren Leipzig und Dresden.

Die ANTIFASCHISTISCHE AKTION ROCHLITZ-GERINGSWALDEBURGSTÄDT (AA RGB)¹⁸⁴ beteiligte sich an der Organisation von Demonstrationen gegen rechtsextremistische Aktivitäten am 26. März und 7. Mai in Rochlitz (Landkreis Mittelsachsen). Am 7. Mai trugen Teilnehmer Transparente mit den Aufschriften „RASSISTEN ANTISEMITEN DAS MAUL STOPFEN!“ und „Nazis aufs Maul“.



In Chemnitz trat die ANTIFASCHISTISCHE AKTION CHEMNITZ (AAK)¹⁸⁵ maßgeblich im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Organisation der Proteste

¹⁸⁴ Siehe u. a. Broschüre des LfV Sachsen „Autonome Szene im Freistaat Sachsen“, Oktober 2010, S. 33.

¹⁸⁵ Die AAK ist dem „antideutschen“ Spektrum der AUTONOMEN zuzurechnen.

gegen den Trauermarsch von Rechtsextremisten am 5. März in Chemnitz in Erscheinung. Unter dem Motto „Damit's mal richtig sitzt“ initiierte sie eine Gegendemonstration. Der Protest der AUTONOMEN richtete sich nicht nur gegen den Trauermarsch, sondern auch gegen „Polizeiliche Repression gegen Antifaschist_innen“, gegen eine „zahnlose bürgerliche Demonstration“ sowie gegen die Gedenkpolitik der Stadt und deren Umgang mit Rechtsextremisten.

Die AUTONOME ANTIFA WESTERZGEBIRGE (AAWE)¹⁸⁶ unterhält eine eigene Internetpräsenz und unterstützte Aktivitäten von AUTONOMEN in Dresden und Chemnitz.

Im ostsächsischen Raum sammelten die autonomen Gruppierungen ANTIFA LAUSITZ¹⁸⁷ und die ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ (AFA GR) Informationen zur dortigen rechtsextremistischen Szene und deren Strukturen und veröffentlichten die Recherche-Ergebnisse auf ihren Webseiten. Zudem unterstützten sie Aufrufe anderer linksextremistischer Gruppierungen bzw. mobilisierten



Teilnehmer für deren Veranstaltungen in den Zentren Leipzig und Dresden.

In der Region Zwickau und im Vogtland griffen AUTONOME das Themenfeld „Kampf um selbstverwaltete Freiräume“ auf. In Zwickau nahmen AUTONOME am 14. Mai an einer Demonstration unter dem Motto „Stürmt das Schloss! Freiraumdemo für ein Alternatives Zentrum in Zwickau“ und im August an einer Hausbesetzung eines ehemaligen Internates teil. Anlässlich der Räumung des Berliner Szeneobjektes „Liebig 14“ am 2. Februar täuschten Personen in Reichenbach (Vogtlandkreis) die Besetzung eines Hauses vor. In Glauchau (Landkreis Zwickau) kam es am 3. Februar aus diesem Anlass zu einer nicht angemeldeten so genannten „Solidemo L 14“ mit etwa 30 bis 40 Teilnehmern.

¹⁸⁶ Siehe u. a. Broschüre des LfV Sachsen „Autonome Szene im Freistaat Sachsen“, Oktober 2010, S. 34.

¹⁸⁷ Hintergründe zur ANTIFA LAUSITZ: Ebenda.

2.2.1.2 Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse

DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	1968
Sitz:	Essen (Nordrhein-Westfalen)
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 35
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 40
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 4.000
Vorsitz Bund: Vorsitz Freistaat Sachsen:	Bettina JÜRGENSEN -
Teil-, Nebenorganisationen:	Jugendorganisation SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ)
Publikationen:	UNSERE ZEIT (UZ)
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die DKP wurde am 26. September 1968 in Frankfurt am Main (Hessen) gegründet. Vor der Wiedervereinigung Deutschlands gehörten ihr in den alten Bundesländern bis zu 40.000 Mitglieder an. Sie war von der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) der DDR ideologisch und materiell abhängig. Der Zusammenbruch des sozialistischen Gesellschaftssystems in Osteuropa löste bei der DKP einen starken Mitgliederrückgang aus. Dennoch ist die DKP mit bundesweit ca. 4.000 Mitgliedern die mitgliederstärkste

orthodox-kommunistische Partei. Seit 1992 ist die Partei mit nur mäßigem Erfolg bemüht, sich in den neuen Bundesländern verstärkt zu verankern. Im Freistaat Sachsen ist seit Jahren eine Stagnation der Mitgliederzahl von etwa 35 Personen zu verzeichnen. Hier existieren lediglich DKP-Gruppen in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, jedoch keine eigenständige Landesorganisation. Die DKP spielt damit im Freistaat Sachsen eine untergeordnete Rolle. Sie entfaltet kaum Außenwirkung.

Als höchstes Parteiorgan beschließt der Parteitag unter anderem das Programm und wählt den Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Parteivorstandes. Der Parteitag wird mindestens alle zwei Jahre vom Vorstand einberufen.

Die marxistisch-leninistisch orientierte und DKP-nahe SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ) ist

„ein eigenständiger, mit uns [DKP] aufgrund der gemeinsamen Weltanschauung und vieler gemeinsamer Aktionen auf das Engste verbundener Jugendverband“¹⁸⁸.

In Sachsen besteht kein Landesverband der SDAJ.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die DKP hält an ihrem Ziel, der Umsetzung des Sozialismus/Kommunismus, unverändert fest. Sie strebt auf Grundlage der Theorien von Marx, Engels und Lenin die revolutionäre Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung an. Ziel

¹⁸⁸ Rede der DKP-Vorsitzenden zur 1.Tagung des Parteivorstandes am 24. Oktober 2010.

ist dabei die Schaffung einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, mit dem Sozialismus als Übergangsperiode. Der Sozialismus wird dabei als Zwischenschritt zum Kommunismus betrachtet. Im Programm der DKP heißt es dazu:

„Der Übergang zum Kommunismus wird in einem langen geschichtlichen Prozess durch den Aufbau des Sozialismus vorbereitet.“¹⁸⁹

Nach der Lehre des Marxismus-Leninismus führt der vorgezeichnete Weg über die revolutionäre Zerschlagung des "bürgerlichen" Staates. Die DKP sieht sich dabei in der Rolle der revolutionären Partei, welche die Aktionseinheit der Arbeiterklasse herstellt. Grundlage für die Umgestaltung ist der Bruch mit den bestehenden, als „kapitalistisch“ bezeichneten, Eigentums- und Machtverhältnissen. Im aktuellen Parteiprogramm heißt es dazu:

„Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“¹⁹⁰

Eine derartige, auf Gewalt basierende Änderung der bestehenden Gesellschaftsform ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren.

Die parteiinternen Konflikte zur Neuausrichtung der Partei hielten auch nach dem 19. Parteitag der DKP im Jahr 2010 weiter an. Die zuvor vom Sekretariat der DKP ohne vorherige Beratung im Parteivorstand veröffentlichten „Politischen Thesen“ (Zusammenarbeit mit anderen linken

Kräften und Beteiligung an gesellschaftlichen Bewegungen) hatten innerhalb der Partei zwei Fraktionen herausgebildet. Während sich die auf dem Parteitag neu gewählte Vorsitzende und Teile des Vorstandes für gewerkschaftliche Allianzen und die Bildung breiter Bündnisse aussprechen, stößt eine Öffnung der Partei vor allem an der Basis auf heftigen Widerstand. Die Gegner der „Politischen Thesen“ fordern stattdessen eine Neubesinnung auf die nach ihrer Auffassung unverfälschte Lehre des Marxismus-Leninismus. Dies geht mit der Forderung nach einer Führungsrolle der Partei an der Spitze politischer Bewegungen einher. Unter der Maxime „Kapitalstrategien und Gegenwehr“ fand am 30. Oktober 2011 die „Theoretische Konferenz der DKP“ in Hannover (Niedersachsen) statt. Der anhaltende Richtungsstreit um die „Politischen Thesen“ führte zu teilweise heftigen Debatten und brachte keine Annäherung der unterschiedlichen Positionen. Eine bevorstehende Lösung des Konflikts zwischen den Fraktionen ist bisher nicht erkennbar.

Allgemeine Aktivitäten

Zu den Arbeitsschwerpunkten der DKP gehört die Entwicklung der Betriebs- und Gewerkschaftspolitik als Basis für die Entwicklung des „Widerstandes“, der Aufbau von „Gegenmacht“ und die Veränderung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses. Darüber hinaus strebt sie nach praktischer und theoretischer Mitarbeit in den globalisierungskritischen Bewegungen.

Die DKP fordert ihre Mitglieder dazu auf, den „Kampffonds“ der Partei durch Spenden, Förderbeiträge und rückzahlbare Einlagen oder zinslose


¹⁸⁹ Programm der DKP, 2006, S. 7.

¹⁹⁰ Ebenda, S. 9.

Darlehen zu stärken. Damit versucht sie, sich aus ihrer anhaltend, schwierigen finanziellen Lage zu befreien.

Im Berichtsjahr wurden weder eigene Publikationen verlegt noch öffentlichkeitswirksame Aktionen sächsischer DKP-Gruppen durchgeführt. Einzig die DKP-Parteilgruppe Leipzig distanzierte sich im Sommer in einem so genannten „Offenen Brief an die Mitglieder der DKP“ von der Politik des neu gewählten Parteivorstandes. Damit stellt sie sich auf die Seite der Parteibasis, die eine Rückbesinnung auf die Lehren des Marxismus-Leninismus und den damit verbundenen Führungsanspruch der Partei fordert.

KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	2002
Sitz:	Dresden
Mitglieder:	Linksextremistische Parteien und Gruppierungen
Vorsitz Bund:	-
Vorsitz Freistaat Sachsen:	-
Teil-, Nebenorganisationen:	-
Publikationen:	INFORMATION DES KOMMUNISTISCHEN AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Das KAD wurde 2002 von lokalen marxistisch orientierten Parteien und Gruppierungen in Dresden gegründet. Es ist ein Sammelbecken regionaler orthodoxer Linksextremisten. Dem Bündnis gehören linksextremistische Organisationen an wie die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF), die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP), die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)¹⁹¹, der

¹⁹¹ Die KPD wurde 1990 in Ost-Berlin von ehemaligen Mitgliedern der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) gegründet. Sie sieht sich in der Nachfolge der 1918 gegründeten KPD, deren revolutionär-marxistische Traditionen sie fortführen will. Die KPD war 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone mit der SPD zur SED verbunden worden. Das Bundesverfassungsgericht hat die KPD in der Bundesrepublik Deutschland am 17. August 1956 verboten. Dieses Verbot bezieht sich jedoch nicht auf die 1990 neu gegründete KPD. In Sachsen gibt es Regionalorganisationen der KPD in Dresden (gleichzeitig Sitz der Landesorganisation), Leipzig und in der Oberlausitz.

ROT-FUCHS-FÖRDERVEREIN e. V.¹⁹² und der REVOLUTIONÄRE FREUNDSCHAFTSBUND e. V. (RFB)¹⁹³. Das KAD wird von einem Koordinierungsrat geleitet.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Das KAD verfolgt die klassischen Ziele des Marxismus-Leninismus. Es strebt eine revolutionäre Überwindung des bestehenden politischen Systems und die Errichtung einer zunächst sozialistischen, schließlich aber kommunistischen Gesellschaftsordnung an. Dies ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Ein mit einem Porträt von Karl Marx versehener Handzettel des KAD mit dem Titel „Geeint sind auch die Schwachen stark“ bestimmt als zentrale Ziele u. a. die

„(...) Erschließung der Erkenntnisse von Marx, Engels und Lenin und der internationalen Arbeiterbewegung für den Kampf gegen den Imperialismus in der Gegenwart (...)“ und die „(...) Herstellung von Verbindung[en] zu linken Gruppen und Bewegungen, um mit ihnen gemeinsam für gesellschaftliche Veränderungen zu kämpfen“.

Allgemeine Aktivitäten

Als Medium zur Verbreitung seiner Ideologie und Ziele nutzt das KAD seine regelmäßig herausgegebenen INFORMATIONEN DES KOMMUNISTISCHEN AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD). Darin werden neben eigenen Bildungsveranstaltungen wie „marxistische Schulungen“ (MASCH) auch Termine für Aktionen der Bündnispartner angekündigt.

Öffentlichkeitswirksam trat das KAD mit einem Informationsstand am 1. Mai 2011 sowie im Rahmen einer Kundgebung zum Weltfriedenstag am 1. September 2011 in Dresden in Erscheinung.

¹⁹² Der ROT-FUCHS-FÖRDERVEREIN e. V. wurde 2001 in Berlin (Sitz) gegründet. Der originär aus dem Umfeld der Zeitung ROTFUCHS der DKP-Gruppe Berlin Nordost hervorgegangene Verein wurde von unzufriedenen DKP-Mitgliedern aus den neuen Bundesländern gegründet, die sich nach ihrem Eintritt in der DKP nur ungenügend beachtet sahen. Er gliedert sich in Sachsen in fünf Regionalgruppen und fungiert als „überparteiliches Sammelbecken“ für dogmatische Linksextremisten. Gemäß § 2 Abs. 1 seiner Satzung zielt der Verein darauf ab, „(...) seine Mitglieder und Freunde auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Sozialismus politisch zu bilden“. Dabei ist der Verein bestrebt, „(...) die Analyse aktueller und historischer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Prozesse und Ereignisse sowie deren Verbreitung (...)“ zu fördern. Zur Erfüllung seiner Zielsetzung führen die Regionalgruppen des ROTFUCHS e. V. regelmäßig so genannte Bildungsveranstaltungen durch.

Der Verein verfügt über eine orthodox-kommunistische Grundorientierung und lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung ab. In der Dezember-Ausgabe 2011 der Mitgliederzeitschrift ROTFUCHS heißt es unter der Überschrift „Kämpferische Aufbruchsstimmung“ zum strategischen Konzept des Vereins: „Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Herausbildung einer wirklich systemverändernden antikapitalistischen Formation. Dabei geht es um eine endlich wieder massengestützte und klassenkämpferische gesamtdeutsche Partei, die sich auf die Erkenntnisse von Marx, Engels und Lenin sowie anderer gedanklicher Wegbereiter des Sozialismus gründet.“

¹⁹³ Eigenen Angaben zufolge wurde der Verein 1995 in Dresden von parteilosen Kommunisten und von Mitgliedern der KPD gegründet. Der RFB verfügt über eine geschlossene orthodox-kommunistische Ideologie. Mit der Wahl des Namens, insbesondere der Abkürzung RFB, knüpft der Verein an die Tradition des 1929 verbotenen „Roten Frontkämpferbundes“ (RFB) an. Laut seiner Satzung fühlt er sich dem politischen Vermächtnis des Kommunisten Ernst Thälmann verpflichtet. Basierend auf den Lehren von Marx, Engels und Lenin tritt der RFB für die „Aktionseinheit der antifaschistischen und linken revolutionären Kräfte“ ein. Unter einer Aktionseinheit versteht der RFB „Zweckbündnisse für die Sammlung kommunistisch und sozialistisch Orientierter, die sich für die Herausbildung einer starken am Marxismus – Leninismus orientierten Partei einsetzen“ (aus DER ROTE AUFBAU, Ausgabe März 2011, S. 2). Er verfolgt damit die gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichteten klassischen Ziele des Marxismus-Leninismus.

Linksextremistische Strömungen innerhalb der Partei DIE LINKE

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	1989
Sitz:	Berlin
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 160
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 160
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 1.100
Vorsitz Bund:	34-köpfiger Bundeskoordinierungsrat, vertreten durch vier Sprecher
Vorsitz Freistaat Sachsen:	Landeskoordinierungsrat, vertreten durch einen Sprecher
Teil-, Nebenorganisationen:	-
Publikationen:	MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die KPF wurde 1989 als selbstständiger Zusammenschluss mit eigenem Programm und eigener Organisationsstruktur innerhalb der damaligen SED-PDS¹⁹⁴ gegründet.

Möglich wurde dies durch das Parteistatut, wonach in der Partei sowohl jene Platz haben sollten, die ihren „Widerstand“ damit verbanden, die „kapitalistische“ Gesellschaft positiv zu verändern und schrittweise zu „überwinden“, als auch jene, die der kapitalistischen Gesellschaft „Widerstand“ entgegensetzen wollten und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnten.¹⁹⁵ Darauf basierend können sich Zusammenschlüsse sowohl unterschiedlicher politisch-ideologischer als auch themenorientierter Ausrichtung bilden. Diese haben das Recht, sich auf allen Ebenen der Parteigliederung unmittelbar in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess einzubringen.¹⁹⁶

Durch die Vereinigung der Partei für „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG)¹⁹⁷ mit der „Linkspartei.PDS“ zur Partei DIE LINKE. kam es bezüglich der Anerkennung von bundes- und landesweiten Zusammenschlüssen zu einer Neuregelung. Demzufolge wird ein Zusammenschluss nur dann bundesweit anerkannt, wenn er in mindestens acht Landesverbänden entweder mindestens zwei Hundertstel der Mitglieder repräsentiert oder entsprechend der Landessat-

¹⁹⁴ Änderung des Parteinamens in „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands – Partei des Demokratischen Sozialismus“ (SED-PDS) auf dem Sonderparteitag der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) in Berlin am 16./17. Dezember 1989:

4. Februar 1990: Tagung des Parteivorstandes der SED-PDS, Änderung des Parteinamens in „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS).

17. Juli 2005: Außerordentliche Tagung des 9. Parteitages der PDS, Umbenennung in „Die Linkspartei.“ mit dem Zusatz „PDS“. Die Verwendung des Zusatzes bleibt den Landesverbänden selbst überlassen.

15. Juni 2007: Zusammenschluss von „Linkspartei.PDS“ und der Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) zur Partei DIE LINKE.

Die Partei DIE LINKE. in ihrer Gesamtheit ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

¹⁹⁵ Programmpunkt IV. Veränderung mit der PDS – Selbstveränderung der PDS. Aus: Programm der PDS. Beschlossen auf der 2. Tagung des 8. Parteitages der PDS, 25. bis 26. Oktober 2003, S. 21.

¹⁹⁶ Statut der PDS. Beschlossen von der 2. Tagung des 2. Parteitages der PDS; bestätigt durch die Urabstimmung vom 19. August bis 20. September 1991; verändert durch die 1. Tagung des 5. Parteitages der PDS, 17. bis 19. Januar 1991, S. 34.

¹⁹⁷ WASG war kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.

zung als landesweiter Zusammenschluss anerkannt ist. Da die KPF in fünfzehn Bundesländern das notwendige Quorum erfüllte, wurde sie vom Parteivorstand als Zusammenschluss innerhalb der Partei DIE LINKE. anerkannt und ist offizieller Bestandteil der Partei DIE LINKE.

Auf Bundesebene wird die KPF vom Bundeskoordinierungsrat (BKR) geleitet und vom Bundessprecherrat vertreten. Über Aufbau und Zusammensetzung des BKR entscheidet das höchste Gremium, die Bundeskonferenz. Diese wählt auch die Mitglieder des BKR und des Bundessprecherrates. Sie soll mindestens einmal jährlich einberufen werden und beschließt die politischen Leitlinien für die Tätigkeit der KPF.¹⁹⁸ In den Landesorganisationen der KPF werden ebenfalls Koordinierungs- und Sprecherräte gewählt. Zu deren Aufgaben gehört neben der Zusammenarbeit mit den Vorständen der Partei DIE LINKE. auch die Koordinierung der eigenen Aktivitäten sowie die Unterstützung der Regionalgruppen.

Die KPF Sachsen konstituierte sich am 25. November 2007 als landesweiter Zusammenschluss neu. Die sächsische KPF zählt mit ihren seit 2008 gleichbleibend ca. 160 Mitgliedern seit Jahren bundesweit zu den mitgliederstärksten Landesorganisationen und besitzt dementsprechenden Einfluss innerhalb der KPF. Sie unterteilt sich in die regionalen Gruppen Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie Ostsachsen. Die Treffen der Regionalgruppen finden größtenteils nicht öffentlich statt.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die KPF ist gemäß ihrer Satzung ein offen tätiger Zusammenschluss von Kommunistinnen und

Kommunisten in der Partei DIE LINKE. In einer Selbstdarstellung auf ihrer Internetseite heißt es:

„Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM. Die Plattform tritt (...) für den Sozialismus als Ziel der Veränderungen ein.“

Sie sieht sich in der Nachfolge von Marx, Engels und Lenin auf der Suche nach einer sozialistischen Alternative zum bestehenden – als kapitalistisch bezeichneten – Gesellschaftssystem. Sie verfolgt eine Umgestaltung der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung im klassisch marxistisch-leninistischen Sinne. Sie befürwortet dazu eine sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats. Dies wurde auch in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt¹⁹⁹. In einem Positionspapier der sächsischen KPF mit dem Namen „Sozialismus oder Barbarei!“ vom April 2010 wird der Weg zum Kommunismus wie folgt beschrieben:

„Als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation ist der Sozialismus zugleich eine Etappe auf dem Weg zum Kommunismus (...). Die Frage nach dem Weg der Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, also dem scheinbaren Widerspruch von Reform und Revolution, ist für uns eine strategische. Wir treten deshalb für kurz- und mittelfristige Veränderungen im Interesse aller Nichtbesitzenden als auch für die langfristige revolutionäre Überwindung des Kapitalismus ein. Der Übergang zum Kommunismus wird in einem langen Prozess durch den Aufbau des Sozialismus vorbereitet.“²⁰⁰

¹⁹⁸ Satzung der KPF, S. 1.

¹⁹⁹ Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11. Juli 2010, Az. 6 C 22.09, Rn.40 ff.

²⁰⁰ Veröffentlicht auf der Internetseite der KPF-Sachsen.

Zur eigenen kommunistischen Positionsbestimmung wird auf den – historisch und politisch gescheiterten – Versuch, in der DDR ein kommunistisch-autoritäres Staatsmodell zu begründen, positiv Bezug genommen.

Das Streben nach einer revolutionären Überwindung des bestehenden politischen Systems und das Ziel des Aufbaus einer kommunistischen Staats- und Gesellschaftsordnung sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Allgemeine Aktivitäten

Tätigkeitsschwerpunkt der KPF war das Einbringen und Vertreten der eigenen Positionen in die Programmdebatte der Partei DIE LINKE.²⁰¹ Zu diesen Positionen gehören neben dem Eintreten für einen Systemwechsel auch die „vorurteilsfreie Analyse des Sozialismus im 20. Jahrhundert“ und das Bekenntnis, dass dieser historisch legitim sei.

Außerdem misst die KPF der antifaschistischen Bündnisarbeit Bedeutung zu. Wesentliche Aufgabe ist dabei die Mitwirkung an der Aufklärung, unter welchen Bedingungen Faschismus entstehen und gesellschaftlich relevant werden kann.

An der Programmdebatte der Partei DIE LINKE im Jahr 2011 war auch die sächsische KPF aktiv beteiligt. Sie sieht hierin den Schwerpunkt ihrer politischer Aktivitäten²⁰². An der partnerschaft-

lichen Zusammenarbeit mit den linksextremistischen Gruppierungen MARXISTISCHES FORUM (MF)²⁰³, DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP) und ROTFUCHS-FÖRDERVEREIN e. V.²⁰⁴ hält sie weiter fest. Mit diesen „marxistisch orientierten Kräften innerhalb und außerhalb der Partei“ führt die KPF gemeinsame politische Bildungsveranstaltungen durch. So fand im Vorfeld des Erfurter Parteitages am 10. September 2011 eine gemeinsame Veranstaltung von KPF und dem MF in Leipzig statt.

Mit dem Appell „Verstärkt die Solidarität mit der JUNGEN WELT!“²⁰⁵ erklärte der Landeskoordinierungsrat seine uneingeschränkte Solidarität mit der Tageszeitung JUNGE WELT. Die Kritik an der Zeitung wegen eines umstrittenen Artikels vom 13. August 2011 wurde darin zurückgewiesen. Unter der Schlagzeile „Wir sagen an dieser Stelle einfach mal: Danke“ hatte die JUNGE WELT anlässlich des Jahrestages des Mauerbaus im Jahr 1961 auf ihrer Titelseite einen Beitrag veröffentlicht. Darin waren von den Verfassern für positiv gehaltene Errungenschaften der DDR herausgestellt worden. Die KPF verteidigte die Zeitung und betonte, dass diese eine

„für unseren Kampf unentbehrliche Hilfe [sei]. Nicht zuletzt wegen ihrer klaren klassenmäßigen Standpunkte (...)“.

Auch auf ihrer Internetseite befürwortet die KPF in einer „Erklärung zum 50. Jahrestag der Sicherung der Staatsgrenze der DDR...“ den Mauerbau. Darin heißt es u. a., dass der Mauerbau

²⁰¹ Landeskongress der KPF Sachsen am 10. April 2011 in Chemnitz.

²⁰² Beschluss der Landeskongress der KPF Sachsen vom 11. Dezember 2010. Veröffentlicht auf der Internetseite der KPF Sachsen.

²⁰³ Mit dem Marxistischen Forum Sachsen (MF) existiert neben der KPF eine weitere linksextremistische Strömung in der Partei DIE LINKE, die als landesweiter Zusammenschluss anerkannt ist. Das im Juni 1995 als Arbeitsgemeinschaft in der damaligen PDS gegründete MF hat nach eigenen Angaben bundesweit ca. 300 Mitglieder, davon nur sehr wenige im Freistaat Sachsen. Die KPF ist die mitgliederstärkere und einflussreichere Strömung von beiden.

²⁰⁴ Zum ROTFUCHS-FÖRDERVEREIN e. V. siehe Beitrag zum KOMMUNISTISCHEN AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD), II.2.2.1.2.

²⁰⁵ Schreibweise wie im Original, Internetseite der KPF Sachsen.

„eine historisch notwendige Maßnahme der sozialistischen Staatengemeinschaft zur Abwehr der sich zuspitzenden Kriegsgefahr in Europa“ und eine „friedenssichernde Maßnahme“ war.

Wesentliches Informationsmedium für KPF-Mitglieder sind die vom Bundeskoordinierungsrat monatlich herausgegebenen Hefte MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE.

Die zunehmenden Veröffentlichungen und Stellungnahmen der sächsischen KPF auf ihrer Internetseite widersprechen der sonst üblichen Zurückhaltung der Gruppierung. Sie werden deshalb innerhalb des landesweiten Zusammenschlusses auch kritisch gesehen.

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	1982
Sitz:	Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 35
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 30
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 2.000
Vorsitz Bund:	Stefan ENGEL
Vorsitz Freistaat Sachsen:	Günter SLAVE
Teil-, Nebenorganisationen:	Jugendorganisationen REBELL und ROTFÜCHSE
Publikationen:	ROTE FAHNE (RF), STIMME VON UND FÜR ELBE-SAALE
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die MLPD ging 1982 aus dem KOMMUNISTISCHEN ARBEITERBUND DEUTSCHLANDS (KABD) hervor. Der MLPD-Jugendverband REBELL wurde 1992 gegründet.

Die Partei ist in Parteigruppen, Orts- und Kreisverbände bzw. Landesverbände gegliedert. Die 2006 begonnene organisatorische Neuausrichtung – u. a. Schaffung von sieben Landesverbänden und 50 Kreisverbänden – ist im Jahr 2008 abgeschlossen worden.

Dem Landesverband Elbe-Saale gehören Parteistrukturen der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen an. Der Sitz der Landesge-

schäftsstelle befindet sich in Leipzig. In Sachsen verfügt die MLPD über lediglich ca. 35 Mitglieder, überwiegend in den Städten Dresden und Leipzig. Der politische Einfluss der Partei ist hier nach wie vor gering. Die erklärte Absicht der Partei, Betriebsgruppen in Großunternehmen aufzubauen, wurde ebenso wenig umgesetzt wie die für das Jahr 2011 angestrebte Gründung eines sächsischen Jugendverbandes.

Im Oktober 2010 wurde auf maßgebliche Initiative der MLPD die INTERNATIONAL COORDINATION OF REVOLUTIONARY PARTIES AND ORGANIZATIONS (ICOR)²⁰⁶ in Berlin gegründet. Ihr gehören weltweit 41 revolutionäre kommunistische oder marxistisch-leninistische Parteien und Organisationen an. Ziele dieser Mitgliederorganisationen müssen laut Statut der ICOR die Systemüberwindung und der Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sein.²⁰⁷ Der MLPD-Bundesvorsitzende äußerte sich in seiner Rede auf der Gründungsveranstaltung wie folgt:

„Der Kampf gegen das imperialistische Welt-system macht den länderübergreifenden Zusammenschluss revolutionärer Parteien und Organisationen zu einer dringenden Notwendigkeit (...) Mit der zunehmenden Krisenhaftigkeit des imperialistischen Weltsystems wird künftig auch eine Tendenz zu einer revolutionären Krise entstehen und wachsen.“²⁰⁸

Die MLPD finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie aus den Einnahmen von Veranstaltungen und der Agitations- und Propagandaarbeit.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die Lehren von Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao bilden die ideologischen Grundlagen der MLPD. Sie versteht sich als

„politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland. Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“²⁰⁹

Damit lehnt sie die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung klar ab. Der von ihr angestrebte „echte Sozialismus“ unterscheidet sich deutlich von dem ehemals „real existierenden“ Sozialismus sowjetischer, aber auch chinesischer Prägung.²¹⁰ So ist die Partei insbesondere davon überzeugt, dass der „echte Sozialismus nur mit einer proletarischen Denkweise erkämpft und erhalten werden kann“.²¹¹ Dies erfordere aber, dass sich im Bewusstsein der Massen die „proletarische“ gegen die „kleinbürgerliche Denkweise“²¹² durchsetze. Anderen Marxisten-Leninisten wirft die MLPD Verrat am

²⁰⁶ ICOR, deutsch: INTERNATIONALE KOORDINIERUNG REVOLUTIONÄRER PARTEIEN UND ORGANISATIONEN.

²⁰⁷ RF Nr. 49/2010 vom 10. Dezember 2010, S.12 ff.

²⁰⁸ RF Nr. 42/2010 vom 22. Oktober 2010, S. 6 ff

²⁰⁹ Präambel der Organisationspolitischen Grundsätze, abrufbar auf der Internetseite der MLPD.

²¹⁰ Interview mit dem Parteivorsitzenden Stefan ENGEL vom 20. Juni 2007. Veröffentlicht in der RF Nr. 25/2007 vom 22. Juni 2007, S. 17.

²¹¹ Informationen für neue Leserinnen und Leser, regelmäßig auf Seite 2 jeder Ausgabe der RF abgedruckt, hier: RF Nr. 38/2011 vom 23. September 2011.

²¹² Das Zentralkomitee der MLPD beschreibt die „kleinbürgerliche Denkweise“ in seinem Beitrag „Sozialismus am Ende?“ aus dem Jahre 1992. Danach gilt als „kleinbürgerlich“, wer sich von bürgerlichem Ehrgeiz leiten lasse, d. h. sich selbst für unentbehrlich halte, nach individueller Auszeichnung strebe und somit die eigene Person in den Mittelpunkt stelle.

Sozialismus und den kommunistischen Idealen sowie die Verfälschung des Marxismus-Leninismus durch den „modernen Revisionismus“ vor:

„Hauptträger des modernen Revisionismus in Deutschland sind heute die Linkspartei (DIE LINKE) und die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP). Um einen Aufschwung im Kampf um den Sozialismus vorzubereiten, ist es notwendig, sich entschieden von diesen revisionistischen und entarteten ‚Kommunisten‘ abzugrenzen.“²¹³

Ihr elitäres Selbstverständnis, wonach sie allein den „echten Sozialismus“ vertrete, erschwert der MLPD die Gewinnung neuer Mitglieder. Dies hat eine weitgehende Isolierung der Partei selbst im linksextremistischen Lager zur Folge, in dem die MLPD eine gleichsam sektenähnliche Stellung einnimmt. Die Isolierung versucht sie u. a. durch ihr Engagement in der Frauen-, Friedens- und Arbeiterbewegung zu überwinden.

Allgemeine Aktivitäten

Das Hauptaugenmerk der politischen Arbeit der MLPD liegt, neben der Frauen- und Jugendpolitik, vor allem auf der Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit sowie der „systematischen Wohngebietsarbeit“. Neben der Unterstützung von

Streiks nutzt die MLPD soziale und andere gesellschaftspolitische Fragen zu öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

An der am 1. September 2011 begonnenen einjährigen Kampagne zur Propagierung der politischen Ziele und Aufgaben der ICOR beteiligte sich die MLPD mit Informationsständen in Dresden und Leipzig.

Intensiver als zuvor bewarben die sächsischen MLPD-Ortsgruppen ihre regelmäßig stattfindenden öffentlichen Initiativ- und Studiengruppen für „Einsteiger“, in denen Interessenten durch kollektives Selbststudium parteieigener Schriften akquiriert werden sollen.

Im März 2011 stellte der Bundesvorsitzende der MLPD auf der Leipziger Buchmesse sein neues Buch „Morgenröte der internationalen sozialistischen Revolution“ vor.

Die MLPD war im nicht extremistischen Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer!“ vertreten und beteiligte sich mit Fahnen und Transparenten der MLPD am Demonstrationsgeschehen am 19. Februar 2011 in Dresden.²¹⁴

Bei der Verbreitung ihrer Ideologie stützt sich die MLPD in erster Linie auf ein umfangreiches Publikationsassortiment bestehend aus Zeitschriften, Broschüren, Büchern und Flugblättern usw. Wichtigstes Medium der Partei ist dabei die Wochenzeitung ROTE FAHNE sowie in Sachsen die unregelmäßig erscheinende Zeitung des Landesverbandes STIMME VON UND FÜR ELBE-SAALE.

²¹³ Präambel der Organisationspolitischen Grundsätze, abrufbar auf der Internetseite der MLPD.

²¹⁴ RF Nr. 08/2011 vom 25. Februar 2011, S. 17.

2.2.1.3 Sonstige linksextremistische Bestrebungen

ROTE HILFE e. V. (RH)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	1975
Sitz:	Bundesgeschäftsstelle in Göttingen (Niedersachsen)
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 140 ²¹⁵
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 140
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 5.400
Vorsitz Bund:	keine Angabe
Teil-, Nebenorganisationen:	-
Publikation:	DIE ROTE HILFE (vierteljährlich)
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Anfang der 1970er Jahre bildeten sich in verschiedenen Städten der alten Bundesländer ROTE-HILFE-Gruppen. Schließlich kam es auf Initiative kommunistischer Gruppen 1975 zur Wiedergründung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS (RHD)²¹⁶. Diese sah sich in der Tradition der Vorgängerorganisation stehend als „revolutionäre

Massenorganisation zum Kampf gegen die politische Unterdrückung der Werktätigen durch die Bourgeoisie“²¹⁷. Sie entwickelte sich im Zuge der Entstehung der neuen sozialen Bewegungen ab Ende der 1970er Jahre von einem kommunistisch geleiteten Verband²¹⁸ zu einer „parteiunabhängigen, strömungsübergreifenden linken Schutz- und Solidaritätsorganisation“²¹⁹. Seit 1986 ist die Organisation als Verein eingetragenen. Im Freistaat Sachsen gehört sie zu den mitgliederstärksten linksextremistischen Gruppierungen.

Die RH ist in einen Bundesvorstand sowie in selbstständige Ortsgruppen bzw. Regionalgruppen gegliedert. Auch Kontaktstellen wurden eingerichtet. Die Bundesdelegiertenversammlung legt die Grundsätze und Schwerpunkte der Arbeit fest. In Sachsen existieren drei Ortsgruppen in den Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz.

Die RH finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, den Verkauf der Zeitung DIE ROTE HILFE und von Broschüren sowie themenspezifischen Spendenaktionen.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Die RH wird von Linksextremisten unterschiedlicher ideologisch-politischer Ausrichtung getra-

²¹⁵ Es werden Mehrfachmitgliedschaften von Personen aus verschiedenen linksextremistischen Bereichen berücksichtigt.

²¹⁶ Die RHD war ursprünglich bereits 1921 von der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) gegründet worden. Ihre Aufgabe bestand darin, Geld- und Lebensmittelsammlungen „für die Opfer des proletarischen Befreiungskampfes zu organisieren“. Sie war eine der mitgliederstärksten KPD-nahen Massenorganisationen, bis sie sich unter dem Druck der Nationalsozialisten 1936 vollständig auflöste.

²¹⁷ Statut der RHD, verabschiedet vom Gründungskongress der RHD am 26. Januar 1975, zitiert in: Bundesvorstand der RH (Hg.): „Vorwärts und nicht vergessen – 70/20 Jahre Rote Hilfe“, S. 46, Göttingen 1996.

²¹⁸ Zur Geschichte der RH: Bundesvorstand der RH (Hg.): „Vorwärts und nicht vergessen – 70/20 Jahre Rote Hilfe“, S. 46, Göttingen 1996.

²¹⁹ § 2 Abs. 1 der Satzung des RH e. V., verabschiedet von der Bundesmitgliederversammlung am 25. und 26. September 2010; Broschüre der RH „Aussagerweiterung und Verhörmethoden“, September 2007, S. 45.

gen. Sie bekennt sich zu ihren kommunistischen Wurzeln.²²⁰



Die RH unterstützt Personen und Organisationen des „linken“ Spektrums politisch und finanziell, wenn sie „aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden“²²¹. Sie versteht ihr Engagement als „Kampf gegen die staatliche Repression“ und „politische Justiz“²²². Unter „Repression“ werden dabei Maßnahmen der aus Sicht der RH politisch gefärbten Judikative und Exekutive, hier vor allem der Polizei, verstanden, die sich gegen Angehörige des „linken“ Spektrums richten²²³. Die von ihr vertretene Legitimität des politischen Widerstands begründet die RH beispielsweise anlässlich des „Kampftages für die Freilassung aller politischen Gefangenen“ wie folgt:

„In Zeiten sich verschärfender sozialer Konflikte setzt der kapitalistische Staat Repression verstärkt als Mittel zur Herrschafts- und Eigentumssicherung ein. In diesem Sinne müssen auch die Gefängnisse, in de-

nen zum Großteil Menschen aus den unteren Schichten inhaftiert sind, als elementarer Bestandteil der Klassenjustiz begriffen werden. Umso wichtiger sind in diesen Zeiten starke, strömungsübergreifende und internationale Bündnisse und Netzwerke, die sich solidarisch aufeinander beziehen, Erfahrungen austauschen und auf staatliche Angriffe geschlossen reagieren können. Ein wichtiges Repressionsinstrument des Staates ist der Knast.“²²⁴

Aktivitäten

Hauptbetätigungsfeld ist die Unterstützung von Straftätern aus dem „linken“ Spektrum, die aus Sicht der RH Opfer „staatlicher Repression“ geworden sind. So werden die Betroffenen finanziell durch Zuschüsse zu Prozesskosten und Geldstrafen oder durch die Begleitung von deren Gerichtsverfahren unterstützt. Die RH flankiert die von ihr als besonders spektakulär empfundenen Fälle von „Repression“ durch Kampagnen, Presseerklärungen oder Solidaritätskundgebungen.

Dabei zeigt sich die RH selbst mit ehemaligen Mitgliedern der ROTEN ARMEE FRAKTION (RAF) solidarisch und relativiert die von ihnen begangenen Gewalttaten.²²⁵ Zudem ist sie bestrebt, ihrem Klientel Hinweise für ein aus ihrer Sicht richtiges Verhalten zu geben, um sich in einer möglichen Position als Beschuldigter oder Zeuge staatlichen Organen gegenüber möglichst unangreifbar zu machen (z. B. durch konsequente

²²⁰ Bundesvorstand der RH (Hg.): „Vorwärts und nicht vergessen – 70/20 Jahre Rote Hilfe“, S. 43 – 46, Göttingen 1996.

²²¹ § 2 Abs. 2, S. 1 der Satzung des RH e. V., verabschiedet von der Bundesmitgliederversammlung am 25. und 26. September 2010.

²²² Bundesvorstand der RH (Hg.): „Vorwärts und nicht vergessen – 70/20 Jahre Rote Hilfe“, S. 58f, Göttingen 1996.

²²³ Ebenda, S. 58f. Broschüre der RH „Aussageverweigerung und Verhörmethoden“, September 2007, S. 17f, 45f.

²²⁴ Sonderausgabe von DIE ROTE HILFE, „18.03.2010 Tag der politischen Gefangenen“, S. 1f.

²²⁵ Internetseite „Beugehaft“, Dokumentation eines Solidaritätsflyers zum Thema „Beugehaft gegen ehemalige RAF-Mitglieder“, Herbst 2010.

Aussageverweigerung).²²⁶ In diesem Zusammenhang gibt sie Broschüren²²⁷ heraus und bietet Schulungen zum Verhalten bei Festnahmen im Verlauf von Demonstrationen an.

Im Freistaat Sachsen waren im Berichtszeitraum insbesondere die Ortsgruppen in Leipzig und Dresden aktiv.

Im Rahmen ihrer „Antirepressionsarbeit“ beteiligte sich die RH Leipzig am 12. April 2011 an einer unangemeldeten Solidaritätsdemonstration unter dem Motto „Gegen die Kriminalisierung linker Strukturen“ in Leipzig. Anlass waren Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei in Sachsen und Brandenburg im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Strafgesetzbuch.

Die wegen der Einleitung dieses Ermittlungsverfahrens im Berichtsjahr neu entstandene linksextremistische KAMPAGNE 129EV wurde auch von der RH Dresden unterstützt. In einer Erklärung „über uns“²²⁸ bestätigt die Kampagne ihre Verankerung im linksextremistischen Spektrum sowie ihre linksextremistischen Überzeugungen und Ziele. In gemeinsam mit der RH Dresden veröffentlichten Texten, wie „Die Chronik der Repression“²²⁹ und „Repression auf mehreren Ebenen“²³⁰ zeigt sich eine Solidarisierung der RH Dresden mit den extremistischen Positionen der Kampagne. So wird beispielsweise kritisiert, dass mit den „Repressionsmaßnahmen“ die Räume für ein (von AUTONOMEN angestrebtes) „herrschaftsfreies Leben“ verengt und „Aspekte des



12. April 2011 Leipzig. Foto: Internetseite INDYMEDIA.

Widerstands“ zunehmend unmöglich gemacht würden. Darüber hinaus erkennt man an, dass sich die als „Repression“ bezeichneten Maßnahmen gegen militante Szeneangehörige und deren Aktivitäten richten:

„Dabei (Anm.: gemeint ist ein Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB) geht es (...) auch um Alltagsmilitanz unterschiedlicher Formen, sei es z. B. antifaschistischer Selbstschutz, antimilitaristische Aktionen, Attacken auf Polizeireviere oder das Besetzen von Häusern.“²³¹

Indem die RH Dresden die staatlichen Maßnahmen als „Behinderung linker Politik“ und „Einschüchterungsversuche gegen linke Strukturen“ mit verurteilt, denen es „entschlossen entgegenzuwirken“ gelte²³², macht sie deutlich, dass sie militante Aktionsformen von Linksextremisten

²²⁶ Broschüre der RH „Aussageverweigerung und Verhörmethoden“, September 2007, S. 46.

²²⁷ Broschüre der RH „Aussageverweigerung und Verhörmethoden“, September 2007.

²²⁸ Internetseite der KAMPAGNE 129EV.

²²⁹ Ebenda.

²³⁰ DIE ROTE HILFE, Ausgabe 3.2011, S. 41-44.

²³¹ DIE ROTE HILFE, Ausgabe 3.2011, S. 42.

²³² Internetseite der KAMPAGNE 129EV, Beitrag „Chronik der Repression“.

befürwortet. Zudem nutzte die KAMPAGNE 129EV auch ein Spendenkonto der RH Dresden²³³.

Die RH im Freistaat Sachsen wird auch dort aktiv, wo AUTONOME den „Antifaschismuskampf“ unterstützen. So werden im Vorfeld größerer Protestveranstaltungen, an denen sich Linksextremisten beteiligen – z. B. anlässlich des 13. /19. Februar 2011 in Dresden –, vor allem „Rechtshilfe“-Veranstaltungen und so genannte „Demotrainings“ angeboten, so für den 30. Januar 2011 in Dresden. Diese Veranstaltungen sollen dazu dienen,

„(...) über die verschiedenen Formen politischer Repression und die damit beauftragten Institutionen (Polizei, Staatsschutz, Geheimdienste, Militär, Justiz) aufzuklären. Mit Veranstaltungen, Flugblättern und Broschüren wollen wir darauf hinwirken, dass die AktivistInnen sich selbst und andere (...) schützen und um ihre jeweiligen (jedenfalls formalen) Rechte Bescheid wissen.“²³⁴

Zudem stellt die RH in Sachsen für Veranstaltungen, bei denen Konflikte mit der Polizei zu erwarten sind, häufig so genannte Ermittlungsausschüsse als zentrale Sammel- und Koordinationsstellen für Informationen über „repressive“ Maßnahmen zur Verfügung.

SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE (SAV E. V.)²³⁵

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	1994
Sitz:	Berlin
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 20
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 20
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 400
Vorsitz Bund:	REDLER, Lucy; STANICIC, Sascha
Vorsitz Freistaat Sachsen:	kein Landesverband Sachsen existent
Teil-, Nebenorganisationen:	-
Publikation:	SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die SAV gehört als deutsche Sektion zum internationalen trotzkistischen Dachverband COMMITTEE FOR A WORKER'S INTERNATIONAL (CWI)²³⁶ mit Sitz in London (Großbritannien). Das CWI leitet die Sektionen an und propagiert die „weltweite Abschaffung des kapitalistischen Profitsystems und den Aufbau einer Föderation sozialistischer Demokratien“.²³⁷

Die SAV wurde im Mai 1994 in Frankfurt/Main (Hessen) als „neue revolutionäre sozialistische

²³³ DIE ROTE HILFE, Ausgabe 3.2011, S. 41.

²³⁴ Broschüre der RH „Aussageverweigerung und Verhörmethoden“, September 2007, S. 46.

²³⁵ Die ehemalige Bezeichnung der Gruppierung lautete Sozialistische Alternative Voran. Obwohl der Zusatz Voran mittlerweile nicht mehr verwendet wird, lautet die Abkürzung nach wie vor SAV.

²³⁶ Deutsche Übersetzung: KOMITEE FÜR EINE ARBEITERINTERNATIONALE (KAI). Dem Dachverband gehören weltweit 35 Sektionen an.

²³⁷ SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG, April 2011, Nr. 101, S. 9.

Organisation" gegründet. Die Gründung wurde gemäß den Vorgaben des Dachverbandes unter dem Vorzeichen der „Mitwirkung am Wiederaufbau sozialistischer Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung" gesehen. Bis Mai 1994 agierte die SAV unter der Bezeichnung „VORAN ZUR SOZIALISTISCHEN DEMOKRATIE e. V.“.

Von ihrer Gründung an bis 1996 verzeichnete die SAV einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs. Seitdem stagniert die Mitgliederzahl bei bundesweit rund 400 Personen. Die SAV konnte jedoch weitere Stützpunkte und örtliche Gruppen aufbauen und ist mittlerweile in über 40 Städten vertreten, darunter mit Ortsgruppen in Dresden und Leipzig. Die SAV verfügt im Freistaat Sachsen über etwa 20 Mitglieder.

Höchstes Organ der SAV ist die zweijährlich stattfindende Bundeskonferenz. Sie wählt den Bundesvorstand, beschließt über Programm und Statut und bestimmt die politischen Richtlinien.²³⁸

Die Gruppierung finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, aus dem Verkauf ihrer Publikation SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG und aus Spenden.²³⁹

Ideologie / Politische Zielsetzung

Gemäß ihrem auf der Bundeskonferenz 2010 beschlossenen Statut definiert sich die SAV als eine „revolutionäre sozialistische" Gruppierung in den „Traditionen der Ideen von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht".

Die deutsche Sektion teilt das Ziel des CWI, eine „revolutionäre sozialistische Masseninternatio-

nale" aufzubauen, den Kapitalismus abzuschaffen und diesen durch eine „sozialistische Demokratie" zu ersetzen.²⁴⁰ Unter Sozialismus versteht die SAV dabei

„im Sinne von Marx, Engels, Luxemburg und Trotzki: weltweit Gemeineigentum an Produktionsmitteln, demokratische Planung und Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft durch die arbeitende Bevölkerung. Das setzt eine sozialistische Revolution voraus. Die Aufgabe der sozialistischen Revolution ist es, die Produktionsmittel in Gemeineigentum zu überführen und demokratische Verwaltungsorgane der Arbeiterklasse an Stelle des bürgerlichen Staatsapparats aufzubauen“²⁴¹.

In ihrem Grundsatzprogramm fordert die SAV den „Aufbau einer revolutionären sozialistischen Massenpartei". Eine solche erachtet sie nach einer „grundlegende(n) Analyse des Kapitalismus" für notwendig:

„Alle Versuche bürgerlicher Politik, die Widersprüche des Kapitalismus in den Griff zu bekommen, sind zum Scheitern verurteilt. Im Rahmen dieses Systems kann kein Problem gelöst werden – das System selbst ist das Problem.“²⁴²

Auch dem demokratischen Mehrparteienprinzip steht sie ablehnend gegenüber, wenngleich sie sich aus taktischen Erwägungen an der parlamentarischen, repräsentativen Demokratie beteiligt:

²³⁸ Statut der SAV in der Beschlussfassung der 12. Bundeskonferenz im Januar 2010, V. Aufbau der SAV.

²³⁹ Ebenda, VII. Finanzen.

²⁴⁰ SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG, Juli 2006, Nr. 48, S. 10 sowie SOZIALISMUS.INFO – MAGAZIN FÜR MARXISTISCHE THEORIE UND PRAXIS, Herbst 2007, Nr. 6, S. 46.

²⁴¹ Grundsatzprogramm der SAV von 1999, S. 8

²⁴² Ebenda, S. 3.

„Darum ist für mich die Teilhabe am Parlamentarismus auch kein Ziel an sich, sondern nur Mittel zum Zweck. Als Bühne zur Popularisierung unserer Positionen: ja. Aber als Instrument zur grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse: nein.“²⁴³

Damit zielt die SAV auf eine Beseitigung der von ihr als „System“ bezeichneten freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Allgemeine Aktivitäten

Als Schwerpunkt ihrer Aktivitäten propagiert die SAV den „Widerstand“ in Betrieben, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen gegen die „Diktatur der Mächte und Konzerne“ sowie gegen die „kapitalistische Globalisierung“.²⁴⁴ Sie sieht sich als Teil dieser Bewegung. Ihre Mitglieder seien aktive „GewerkschafterInnen“ und arbeiteten am Aufbau von innergewerkschaftlichen Oppositionsgruppen und Zusammenschlüssen mit.²⁴⁵ Im September 2008 rief der Bundesvorstand der SAV seine Mitglieder zum bundesweiten Eintritt

in die Partei DIE LINKE. auf, um dort im Sinne der SAV Einfluss auszuüben (Entrismus²⁴⁶). Im August 2010 wurde zwei Bundessprechern der SAV der Eintritt in die Partei DIE LINKE. gewährt, nachdem erste Aufnahmeanträge durch die Bundesschiedskommission der Partei DIE LINKE. abgelehnt worden waren²⁴⁷. Die Neu-Mitglieder kündigten an, sich in die laufende Programmdebatte der Partei DIE LINKE. einzuschalten.²⁴⁸ Selbstdarstellend heißt es im April 2011 in ihrer Zeitung:

„Die SAV arbeitet in der LINKEN mit, aber wir machen uns gleichzeitig für einen Kurswechsel stark – hin zu einer kämpferischen, sozialistischen Partei, die sich prinzipiell nicht an Regierungen mit Sozialräubern beteiligt und bereit ist, den Konflikt mit den Herrschenden einzugehen.“²⁴⁹

Öffentlich trat die SAV im Jahr 2011 in Sachsen mit Informationsständen und Kundgebungen zu aktuellen politischen – vor allem regionalen – Themenfeldern in Erscheinung. Die wenigen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der SAV fanden in Dresden statt.

²⁴³ Bundessprecherin der SAV Lucy REDLER. Zitiert nach Robert Allertz: Was will die rote Lucy? Gespräch mit der Rebellin Redler, Berlin 2007, S. 15.

²⁴⁴ SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG, Juli 2006, Nr. 48, S. 10.

²⁴⁵ Ebenda.

²⁴⁶ Entrismus ist eine von trotzkistischen Anhängern praktizierte Methode, andere Parteien und Vereinigungen gezielt zu unterwandern. Ziel ist es, in ihnen Einfluss auszuüben, die eigene Ideologie zu verbreiten und schließlich die betroffene Organisation für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

²⁴⁷ SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG, September 2010, Nr. 94, S. 4.

²⁴⁸ Internetseite der SAV, Beitrag „DIE LINKE als kämpferische, sozialistische Partei aufbauen“.

²⁴⁹ SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG, April 2011, Nr.101, S. 7.

FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (FAU-IAA)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	1977
Sitz:	Frankfurt am Main (Hessen)
Mitglieder 2011 in Sachsen:	ca. 15
Mitglieder 2010 in Sachsen:	ca. 15
Mitglieder 2010 bundesweit:	ca. 340
Vorsitz Bund:	-
Vorsitz Freistaat Sachsen:	-
Teil-, Nebenorganisationen:	Syndikate, Lokalföderationen
Publikation:	DIREKTE AKTION
Kennzeichen:	

Historie und Strukturentwicklung

Die FAU ist die mitgliederstärkste anarchistische Gruppierung in Deutschland. Sie bezeichnet sich selbst als „Anarchistische Gewerkschaft“ und ist der INTERNATIONALEN ARBEITER ASSOZIATION (IAA) angeschlossen.

Bundesweit verfügt die FAU über rund 340 Mitglieder. Ihre Basis bilden örtliche Syndikate (lokale basisdemokratische Gewerkschaften)²⁵⁰ und Lokalföderationen (alle Syndikate an einem Ort)²⁵¹. Die wenigen sächsischen Mitglieder sind in den

Städten Leipzig und Dresden sowie kreisübergreifend in der FAU-Südwestsachsen organisiert. Die FAU finanziert sich über Mitgliedsbeiträge.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Ziel der FAU ist es, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu überwinden. In ihrer Zeitung DIREKTE AKTION²⁵² heißt es dazu:

„Wir Anarcho-SyndikalistInnen haben die herrschaftslose, ausbeutungsfreie, auf Selbstverwaltung begründete Gesellschaft zum Ziel. Die Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen ist die grundlegende Idee des Anarcho-Syndikalismus. (...) Zur Durchsetzung unserer Ziele und Forderungen dienen uns sämtliche Mittel der Direkten Aktion, wie z. B. Besetzungen, Boykotts, Streiks etc. Im Gegensatz dazu lehnen wir die parlamentarische Tätigkeit in jeglicher Form ab.“²⁵³

Mit diesen Zielstellungen setzt sie sich mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch.

Allgemeine Aktivitäten

Neben den wöchentlichen Treffen in den Syndikaten ist das bedeutendste Aktionsfeld der FAU-IAA der „antikapitalistische Kampf“ in Betrieben und Gewerkschaften. Wie aus einer Mitteilung der FAU im Internet hervorgeht²⁵⁴, habe sie im

²⁵⁰ Internetseite der FAU-IAA.

²⁵¹ „Statuten der FAU“, Stand: 25. August 2008, S. 1.

²⁵² Internetseite der DIREKTEN AKTION, Artikel „Selbstdarstellung der ‚DIREKTEN AKTION‘: „(...) sie ist eine Gewerkschaftszeitung. Nicht irgendeine Gewerkschaftszeitung, sondern eine revolutionäre, die sich auf die Grundlage des Klassenkampfes stützt.“

²⁵³ DIREKTE AKTION, Nr. 206 vom Juli/August 2011, S. 16.

²⁵⁴ Internetseite der FAU-IAA.

Berichtsjahr die Beschäftigten eines Leipziger Call Centers bei der Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen unterstützt.

Zwar trat die FAU vereinzelt offensiv mit Informationsveranstaltungen und Kundgebungen zu aktuellen politischen – vor allem regionalen – Themenfeldern in die Öffentlichkeit. Ihre Mitgliederzahl in Sachsen konnte sie damit allerdings nicht erhöhen.

GEGENSTANDPUNKT (GSp; früher: MARXISTISCHE GRUPPE [MG])

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Gründung:	Anfang der 1970er Jahre
Sitz:	München (Bayern)
Publikation:	GEGENSTANDPUNKT
Kennzeichen:	-

Historie und Strukturentwicklung

Die Gruppe GEGENSTANDPUNKT trat bis zum Jahr 1991 als MARXISTISCHE GRUPPE (MG) in der Öffentlichkeit auf. Im Mai 1991 teilte die MG ihren Anhängern auf kurzfristig einberufenen außerordentlichen Treffen die bundesweite Auflösung mit. Personell existiert die Gruppierung jedoch bundesweit unter verschiedenen Bezeichnungen weiter.

Ideologie / Politische Zielsetzung

GEGENSTANDPUNKT vertritt einen modifizierten und elitären Marxismus. Die politische Zielsetzung der Gruppe besteht in der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf revolutionärem Wege. Durch eine radikal de-

struktive Kritik an den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen versucht sie, einer Revolution den Boden zu bereiten. Ideologische Grundlage dafür bilden die von Marx unter dem Titel „Kritik der politischen Ökonomie“ dargelegten Thesen. Darauf aufbauend entwickelt GEGENSTANDPUNKT eine Weltanschauung, die auf der Ablehnung der bestehenden Gesellschaftsordnung und ihrer demokratischen und rechtsstaatlichen Werte beruht. Die Gruppe GEGENSTANDPUNKT propagiert ihre verfassungsfeindlichen Absichten im Gegensatz zu anderen kommunistischen Organisationen nicht offen.

Allgemeine Aktivitäten

Unter der Bezeichnung GEGENSTANDPUNKT finden bundesweit regelmäßig öffentliche Diskussionsveranstaltungen statt. Die Bezeichnung dieser Veranstaltungen geht auf die seit 1992 von führenden MG-Funktionären herausgegebene gleichnamige Zeitschrift zurück. In Leipzig tritt als Veranstalter von politischen Vorträgen der GEGENSTANDPUNKT-Redaktion eine „AG Politische Diskussion“ auf. Sie entfaltet in Sachsen jedoch nur geringe Außenwirkung.

2.2.2 Publikationen

DER ROTE AUFBAU

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	REVOLUTIONÄRER FREUNDSCHAFTSBUND e. V.
Erscheinungsturnus:	alle zwei bis drei Monate
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

DIE ROTE FAHNE

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD), Zentralkomitee
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	bundesweit

DIE ROTE HILFE

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	ROTE HILFE e. V. (RH), BUNDESVORSTAND
Erscheinungsturnus:	alle drei Monate
Auflage:	ca. 6.000
Verbreitung:	bundesweit

DIREKTE AKTION (DA)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – INTERNATIONALE ARBEITERINNEN ASSOZIATION (FAU-IAA)
Erscheinungsturnus:	alle zwei Monate
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	bundesweit

GEGENSTANDPUNKT

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	GEGENSTANDPUNKT VERLAGSGESELLSCHAFT mbH München
Erscheinungsturnus:	alle drei Monate
Auflage:	ca. 7.000
Verbreitung:	bundesweit

INFORMATIONSBLA TT DES KOMMUNISTISCHEN AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD), Koordinierungsrat
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

INTERIM

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	INTERIM e. V.
Erscheinungsturnus:	alle zwei Wochen
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	bundesweit

JUNGE WELT

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	LINKE PRESSE VERLAGS-, FÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSGENOSSENSCHAFT JUNGE WELT e.G.
Erscheinungsturnus:	werktäglich
Auflage:	ca. 17.000 (Eigenangabe)
Verbreitung:	bundesweit

MARXISTISCHES FORUM

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	MARXISTISCHES FORUM (MF)
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	1.000
Verbreitung:	bundesweit

MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF), Bundeskoordinierungsrat
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	ca. 1.700 (Eigenangabe)
Verbreitung:	bundesweit

PHASE 2

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	ein in Leipzig ansässiger Verein
Erscheinungsturnus:	alle drei Monate
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	bundesweit

REVIEW

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	ANTIFA RECHERCHE TEAM DRESDEN (ART)
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	unbekannt

ROTE FAHNE

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)
Erscheinungsturnus:	wöchentlich
Auflage:	ca. 8.000
Verbreitung:	bundesweit

ROTER STURM

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	REVOLUTIONÄRER FREUND-SCHAFTSBUND e. V.
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	regional

ROTFUCHS – TRIBÜNE FÜR KOMMUNISTEN UND SOZIALISTEN IN DEUTSCHLAND

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	ROTFUCHS-FÖRDERVEREIN e. V.
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	bundesweit

SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE e. V. (SAV)
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	ca. 3.000
Verbreitung:	bundesweit

STIMME VON UND FÜR ELBE-SAALE

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD), Landesverband Elbe-Saale
Erscheinungsturnus:	unregelmäßig
Auflage:	10.000 (Eigenangabe)
Verbreitung:	überregional (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

UNSERE ZEIT (UZ)

Extremismusbereich:	Linksextremismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP), Parteivorstand
Erscheinungsturnus:	wöchentlich
Auflage:	ca. 6.000
Verbreitung:	bundesweit

2.3 Islamismus und sonstiger Ausländerextremismus

2.3.1 Organisationen und Bestrebungen

2.3.1.1 Salafistische Bestrebungen in Deutschland

Der Salafismus, der erst vor wenigen Jahren in den Fokus der Sicherheitsbehörden gerückt ist, gilt sowohl in Deutschland wie auch international als die zurzeit am schnellsten wachsende islamistische Bewegung. Unter dem Oberbegriff Salafismus versteht man eine vom Wahhabismus²⁵⁵ geprägte, islamistische Strömung, die sich an den Vorstellungen der ersten drei Generationen der Muslime, der so genannten frommen Altvorderen (arab. al-salaf-al-salih), orientiert. Der Koran und die Überlieferungen des Propheten Muhammad (die Sunna) sind nach salafistischer Vorstellung als grundlegende Quellen des Islam die unabänderbaren Grundfesten für Glauben, religiöse Praxis und Lebensführung. Anpassungen der Islamauslegung an veränderte gesellschaftliche und politische Gegebenheiten werden durch Salafisten als „unislamische Neuerungen“ kategorisch abgelehnt und führen – so die Vorstellung – zwangsläufig zum „Unglauben“. Damit eng verbunden ist die Abwertung von abweichenden Ansichten.

Der salafistischen Szene in der Bundesrepublik Deutschland werden rund 3.800 Personen zugeordnet. Der Salafismus wird hier in politischen und jihadistischen Salafismus unterteilt. Politischer und jihadistischer Salafismus unterscheiden sich weniger in ihrer Zielsetzung als viel mehr in der Wahl der Mittel. Der politische Salafismus setzt auf intensive Propagandatätigkeit

(da'wa), um seine Ideologie zu verbreiten und somit gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu gewinnen. Das Ziel besteht schließlich in der Errichtung einer vermeintlich idealen islamischen Gesellschaft. Die Vertreter des jihadistischen Salafismus – sie verfolgen das selbe Ziel – befürworten dagegen offen die Anwendung von Gewalt, um eine entsprechende Gesellschaft zu errichten. Beide Strömungen stützen sich dabei auf dieselben Autoritäten und Vordenker und teilen die Vision einer idealen islamischen Gemeinschaft nach dem Vorbild des Korans, der Sunna und den Vorstellungen der Altvorderen und unter vollständiger Anwendung der Scharia. In Verlautbarungen (Seminaren, religiösen Vorträgen) und Schriften von Salafisten, die der breiten Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, werden die im Gegensatz zur Verfassung der Bundesrepublik Deutschland stehenden tatsächlichen Absichten von Salafisten sichtbar, die auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinauslaufen würden.

Die Mehrzahl der salafistischen Einrichtungen (z. B. Moscheevereine) in Deutschland ist dem Phänomenbereich des politischen Salafismus zuzurechnen. Die Auswertung von Radikalisierungsverläufen von Anhängern des Salafismus zeigt jedoch, dass die Übergänge zwischen politischem und jihadistischem Salafismus fließend sind. Fast alle sicherheitsrelevant gewordenen

²⁵⁵ Der Wahhabismus ist eine auf Muhammad Ibn Abdalwahhab (1703-1792) zurückgehende und in Zentralarabien entstandene Lehre. Er orientiert sich weitgehend an der hanbalitischen Rechtsschule und vertritt die Reinigung des Islam von späteren „Neuerungen“. Der Wahhabismus ist die Staatsreligion Saudi Arabiens und die einflussreichste ideologische Strömung innerhalb des Salafismus.

Personen mit Deutschlandbezug, die den gewaltsamen Jihad (den heiligen Krieg) befürworteten oder sich ihm sogar angeschlossen haben, hatten Kontakt mit Trägern salafistischer Bestrebungen. Beispiel hierfür ist die so genannte Sauerlandgruppe²⁵⁶ die über ein salafistisches Netzwerk in internationale Zusammenhänge des islamistischen Terrorismus eingebunden war. Der Salafismus kann daher als ideologischer Nährboden für die Befürwortung und Ausübung von Gewalt zur Durchsetzung eigener Ziele gewertet werden.

Salafistische Missionierungsarbeit wird in der Öffentlichkeit hauptsächlich durch Veranstaltungen wie Islamseminare bzw. -vorträge durch salafistische „Prediger“ oder insbesondere auch durch „Infostände“ in Fußgängerzonen von Großstädten wahrgenommen, an denen entsprechendes Informationsmaterial (Flugblätter, Broschüren etc.) verteilt wird. Diese Infostände werden in der Regel durch stark vernetzte salafistische Moscheegemeinden ausgerichtet. Dort ausgeteilte Schriften stehen z. T. auf der Indizierungsliste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. So z. B. eine von Abdul Rahman AL-SHEHA unter der Überschrift „Frauen im Schutz des Islam“ stehende Veröffentlichung²⁵⁷.

Die zentrale Rolle bei der Verbreitung der salafistischen Propaganda hat das Internet. Schriften, Videos und Audios salafistischer „Gelehrter“ werden in deutscher Übersetzung bzw. deutscher Sprache in Chats, Foren und Videokanälen ausgetauscht. Hier kursieren auch islamische Rechtsgutachten (Fatwas) salafistischer „Rechtsgelehrter“ mit überregionaler Bedeu-

tung zu verschiedenen islamrechtlichen Fragen. Zahlreiche Kurzvideos werden zudem über das Internetportal YouTube verbreitet. Salafistische Propagandatätigkeit, bei der extremistische Botschaften verbreitet werden, findet vor allem in nichtöffentlichen Veranstaltungen statt.

Die Grundpfeiler der Ideologie des politischen und des jihadistischen Salafismus sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Beide Spektren des Salafismus vertreten eine politisierte Islamauffassung. Der Islam wird als eine soziale, normative Ordnung nach dem Willen Gottes und als die für die gesamte Menschheit verbindliche Gesellschaftsform verstanden. Diese Islamauffassung ist u. a. unvereinbar mit der im Grundgesetz festgelegten parlamentarischen Demokratie, denn Gesetze können dieser Ideologie zufolge nur von Gott (Gott als Souverän) und nicht vom Volke gemacht werden. Gesetze und Normen, die Ergebnisse demokratischer Prozesse sind, sind nach salafistischem Verständnis abzulehnen.

In einer in verschiedenen salafistischen Foren verbreiteten Stellungnahme zur Demokratie heißt es beispielweise:

„Demokratie ist eine falsche Religion des 21. Jahrhunderts (...) die die Heiligkeit des Allmächtigen Gottes (Allah) bedroht. Sie gesellt Gott andere bei, indem sie Sein ausschließliches Recht der Gesetzgebung den Menschen zuschreibt (...). Somit ist Demokratie nur durch diese Tatsache eine polytheistische Religion.“

²⁵⁶ Als Sauerlandgruppe werden drei im September 2007 im Sauerland verhaftete Sprengstoffattentäter bezeichnet, die lt. Anklage der Staatsanwaltschaft mit im Vorfeld beschafften Chemikalien Anschläge auf US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland geplant hatten. Später wurden außerhalb Deutschlands weitere Mitglieder/ Unterstützer der Sauerlandgruppe verhaftet. Mitglieder dieser Gruppe wurden zwischenzeitlich zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Siehe Bundesverfassungsschutzbericht 2010, S. 205 f.

²⁵⁷ Diese wurde im Jahr 2009 wegen religiöser Rechtfertigung von Gewalt gegenüber Frauen indiziert.

*„Demokratie verdirbt den Geist
Der Verstand der Menschen, die unter der
Demokratie leben, ist moduliert worden.“²⁵⁸*

In Verlautbarungen und Schriften von Salafisten finden sich zudem Anhaltspunkte dafür, dass sie nicht bereit sind, die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte zu achten. Dazu zählt z. B. das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit aus Artikel 2 Abs. 2 GG. Auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau aus Artikel 3 Abs. 2 GG wird in Abrede gestellt.

In der von Abdul-Rahman AL-SHEHA, einem vermutlich saudischen Autor verfassten Schrift „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ findet sich eine Passage zur Rechtfertigung der Todesstrafe für vom islamischen Glauben „Abtrünnige“:

„Die islamische Schari’ah spricht diese Strafe (Anm.: die Todesstrafe) gegen denjenigen aus, der dem Islam als Lebensweise den Rücken kehrt und seine Gesetze und Regeln ablehnt, wie aus dem Hadith, der Sunnah, Überlieferung des Propheten hervorgeht. (...) Wir sollten die folgenden Punkte betrachten (...):

Einer Person, die den Islamischen Glauben ablehnt, sollte eine Gelegenheit von drei aufeinanderfolgenden Tagen gegeben werden, um zur Gemeinschaft des Islam zu-

rückzukehren. (...) Wenn diese Person zur Gemeinschaft des Islam zurückkehrt, wird sie freigelassen; wenn nicht, wird die Strafe vollzogen. Die Tötung eines Abtrünnigen ist in Wirklichkeit eine Erlösung für die restlichen Mitglieder der Gesellschaft.“²⁵⁹

In einer weiteren Schrift des selben Autors ist wiederum zu lesen:

„Rechte des Ehemannes gegenüber seiner Frau

Diese Rechte werden im Folgenden zusammengefasst:

- Eine Art Vormundschaft, die der Islam regelt, um die Leitung des Hauses reibungslos zu garantieren. (...)

Der Grund dieser Vollmacht besteht auch darin, dass die Männer sich mit den Geschehnissen eher mit ihrem Verstand befassen, die Frauen im Gegensatz dazu meistens mit ihren Emotionen (...)

- Sie muss ihm gehorchen und seine Befehle durchführen, solange sie keine Sünden zur Folge haben.“²⁶⁰

Beide zuvor genannten Schriften wurden 2008 in Buchform auch an Infoständen der AL-RAHMAN-MOSCHEE in der Leipziger Innenstadt verteilt. Aus diesem Grund besteht der Verdacht, dass der Moscheeverein das in den Schriften verbreitete Gedankengut teilt und befürwortet.

²⁵⁸ „Islam VS Demokratie“, S. 2, <http://salafihd.com/salafimedia.de2/shariah-a-fiqh/shariah>.

²⁵⁹ Abdul-Rahman AL-SHEHA, „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“, S. 137 f.

²⁶⁰ Abdurrahman AL-SHEHA, „Botschaft des Islam“, S. 146 f.

2.3.1.2 Extremistischer Verdachtsfall:

ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. (IGS-AM)

Extremismusbereich:	Ausländerextremismus / Islamismus
Gründung:	1995
Sitz:	Leipzig
Anhänger 2011 in Sachsen:	mehrere
Anhänger 2010 in Sachsen:	mehrere
Mitglieder / Anhänger 2010 bundesweit:	keine Angabe
Vorsitz Freistaat:	Hassan DABBAGH
Teil-, Nebenorganisation:	nicht bekannt
Publikation(en):	nicht bekannt
Kennzeichen:	

Der Leipziger Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. ist ein wesentlicher Bestandteil der gesamten salafistischen Szene in Deutschland. Es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Hassan DABBAGH, der Imam und Vorsitzende des Leipziger Moscheevereins, in ein salafistisches Netzwerk um verschiedene Prediger und Gelehrte als ein herausragender Vertreter der salafistischen Bewegung mit eingebunden ist. Dies ergibt sich daraus, dass er auf verschiedenen salafistischen Internetseiten als Ansprechpartner für religiöse Fragen genannt wird. Beispiele hierfür sind u. a. www.salaf.de und www.fataawa.de. Diese salafistischen Internetseiten waren in der Vergangenheit und sind es z.T. immer noch mit der Seite der IGS-AM

oder dem Audio- und Videoportal von DABBAGH beidseitig verlinkt. Die enge Verbindung der Seiten ergibt sich auch aus der Selbstdarstellung, wonach es sich bei den Webseiten www.audioislaam.de und www.videoislaam.de jeweils um das Audio- und Videoportal von www.salaf.de handelt. Dort wurde auch zu Spenden unter Angabe des Moscheekontos für die Leipziger Einrichtung aufgerufen.

Darüber hinaus nahm DABBAGH über Jahre hinweg bundesweit als Referent an verschiedenen salafistischen Vortragsveranstaltungen und Seminaren teil, so z. B. in Bremen, Hannover, München und Stuttgart. Auch im Ausland versuchte er, den salafistischen Islam zu verbreiten. Er reiste 2011 mehrfach nach Tunesien, wo er an verschiedenen Einrichtungen Vorträge zu Themen im salafistischen Kontext hielt.

Historie und Strukturentwicklung

Der Verein wurde 1995 unter der Bezeichnung ISLAMISCHER AL-RAHMAN MOSCHEE e. V. in Leipzig gegründet. Im Jahr 2009 wurde der Vereinsname in ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. geändert.

Gemäß der Satzung des Vereins besteht der Vereinsvorstand aus einer Person. Seit der Vereinsgründung 1995 übt der Imam Hassan DABBAGH die Vorstandsfunktion und damit die Berechtigung zur alleinigen Vertretung des Vereins aus. Die Satzung weist dem Vorstand zudem umfassende Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Geschäftsführung des Vereins zu.

Der Imam ist dadurch in der Lage, das Vereinsgeschehen umfassend nach eigenem Ermessen zu bestimmen.

Als Moschee des Vereins werden seit dem Jahr 2000 Objekte in der Roscherstraße in Leipzig genutzt.

Richtigstellung des Sächsischen Verfassungsschutzberichtes 2010

Im Rahmen eines durch den Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. und Hassan DABBAGH am Verwaltungsgericht Dresden beantragten Eilverfahrens gegen die Ausführungen des LfV Sachsen zu dem Verein im Verfassungsschutzbericht 2010 hat das Verwaltungsgericht (VG) Dresden in seinem Beschluss vom 20. Februar 2012, Az. 6 L 83/11 bestätigt, dass einige der im Verfassungsschutzbericht 2010 mitgeteilten Anhaltspunkte, soweit sie konkretisiert wurden, zur Überzeugung der Kammer für den Verdacht ausreichen, dass von dem Verein verfassungsfeindliche Bestrebungen ausgehen.

In Bezug auf weitere Aussagen im Verfassungsschutzbericht 2010 hat das Gericht das Erfordernis der Abänderung und Neufassung, teilweise auch der Streichung gesehen und dem Freistaat Sachsen u. a. aufgegeben, unter Bezugnahme auf die vorläufige Entscheidung des Gerichts eine Richtigstellung im nachfolgenden Verfassungsschutzbericht 2011 vorzunehmen. Das Gericht hat entschieden, dass die Berichterstattung zu dem Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. im Verfassungsschutzbericht 2010 insoweit rechtswidrig war, als nicht in hinreichendem Maße deutlich wurde, ob der Verein nach Überzeugung des Freistaates Sachsen eine verfassungsfeindliche Bestrebung ist oder ob er bislang lediglich von dem Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die einen bloßen Verdacht begründen, ausgeht. Das VG gab dem Freistaat Sachsen daher auf, im Verfassungsschutzbericht 2011 richtigzustellen, ob er auf-

grund seiner Erkenntnisse von einem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen ausgeht oder aber die Wertung verfassungsfeindliche Bestrebung durch konkrete Umstände nachvollziehbar darzulegen.

Ideologie / Politische Zielsetzung

In der Öffentlichkeit betont der Leipziger Imam seit Jahren Loyalität gegenüber dem demokratischen Staat, Gewaltlosigkeit und Toleranz. Allerdings ergeben sich aus religiösen Glaubensinhalten und Schriften, die bis ca. 2009 im Internet veröffentlicht wurden, tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass der Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e.V., verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt, wie nachfolgend dargestellt wird.

In zurückliegenden Jahren, zuletzt 2009, wurden an Infoständen bzw. zum Tag der offenen Moschee der Einrichtung in Leipzig verschiedene ins Deutsche übersetzte Schriften vor allem saudischer Autoren verteilt. Darin wird die göttliche Rechtsprechung als höherwertig dargestellt und Muslime werden dazu aufgerufen, keiner anderen als der islamischen Gerichtsbarkeit zu folgen. Die islamische Religion wird nicht nur als gesellschaftliche, sondern als politische und rechtliche Ordnung dargestellt, die sich ausschließlich an der Gottesherrschaft, nicht aber an demokratischen Grundwerten zu orientieren hat:

„Die Rechtsprechung und Gesetzgebung sind Allahs Vorrechte. Dies ist ein wichtiger Bestandteil des Monotheismus. Niemand besitzt das Recht, ein Gesetz in Kraft zu setzen, das den Gesetzen Allahs widerspricht. Ein Muslim sollte weder anhand von Gesetzen regieren oder richten, die sich von Allahs Gesetzen unterscheiden, noch

sollte er seine Zustimmung zu einem Gerichtsurteil oder einer Regierung geben, die auf Gesetzen aufgebaut ist, die denen Allahs widersprechen.“²⁶¹

In einer weiteren an Infoständen der Moschee im Jahr 2008 verteilten Schrift finden sich Aussagen, die dem gleichen Tenor folgen:

„Zu den Verpflichtungen, die das Bekenntnis bedingt, ist auch Allahs Anrecht darauf, allein Gesetze und Anordnungen zu erlassen, die sich mit Gottesdienst, Behandlungen der einzelnen Personen oder der Gemeinschaften, mit Erlaubtem und Verbotenem befassen, und die durch den Propheten gezeigt wurden.“²⁶²

„Das islamische Gesetz (Schari'a) betrachtet den Herrscher im islamischen Staat als Verantwortlichen für die Durchführung der göttlichen Befehle [...]. So darf kein Mensch, so mächtig er sein mag, diesen Regelungen entgegenwirken, oder ein Gesetz erlassen, das gegen sie verstoßen kann.“²⁶³

Vom selben Autor stammen auch Schriften mit folgenden Aussagen, die 2008 in Leipzig von Anhängern der AL-RAHMAN-MOSCHEE verteilt wurden:

„Dies ist deutlich zu erkennen und es ist bemerkenswert, wie der Islam als Religion alle Angelegenheiten des Lebens, der Politik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Moral umfasst. (...)“²⁶⁴

Man muss auch seine Schari'a (die Gebote, Rechte und Pflichten) allen anderen Geboten, Standrechten, Systemen und Gesetzen vorziehen.“²⁶⁵

Für 2011 ist nicht bekannt geworden, dass DABBAGH extremistische Glaubensinhalte über Informationsstände verbreitet hat. Solches Gedankengut wurde jedoch weiterhin im Internet verbreitet, u. a. auf Internetseiten, die mit Hassan DABBAGH in Verbindung zu bringen sind. Die dort zum Ausdruck kommende Ideologie deckt sich größtenteils mit den Inhalten der durch die AL-RAHMAN-MOSCHEE verteilten Schriften. Im Internet ist in den Verlautbarungen eines Referenten ebenfalls zu lesen, dass allein Allah und nicht den Menschen die Gesetzgebung zusteht:

„Da das Wort Ibadah (gottesdienstliche Handlungen) totale Gehorsamkeit bedeutet und Allah als der ultimative Gesetzgeber angesehen wird, ist die Ausführung eines säkularen Rechtssystems, welches nicht auf göttlichem Gesetz (Scharia) basiert, ein Akt des Unglaubens bezüglich des göttlichen Gesetzes (...).“²⁶⁶

Im Internet sind auch sich deutlich gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau richtenden Aussagen in Aufsätzen verschiedener Autoren abrufbar:

„(...) Und jene (Frauen), deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede.“²⁶⁷

²⁶¹ Abdul Rahman Bin Hamad AL'OMAR: „Die Religion der Wahrheit“, S. 62.

²⁶² Abd al-Rahman AL-SHEHA, „Botschaft des Islam“, S. 52.

²⁶³ Abd al-Rahman AL-SHEHA, „Botschaft des Islam“, S. 123 f.

²⁶⁴ Abdul-Rahman AL-SHEHA, „Muhammad, der Gesandte Allahs“, S. 87.

²⁶⁵ Abdul-Rahman AL-SHEHA, „Muhammad, der Gesandte Allahs“, S. 89.

²⁶⁶ www.salaf.de/swf/aqd0003.swf, Abu IMRAN, „Was jeder Muslim wissen sollte“, S. 18.

²⁶⁷ „25 Fragen zur Frau im Islam“, S. 7, www.salaf.de/swf/fue0008.swf.

Es werden auch antisemitische Äußerungen propagiert und Juden diffamiert:

„Die Juden haben unterschiedliche Wege der Begehung von Verbrechen und Massakern in ihrer schandbefleckten Geschichte. Sie lernen nicht von historischen Ereignissen. Vielmehr ziehen sie es vor, in ihrem Verrat und in ihrem abscheulichen Verbrechen hartnäckig zu sein. (...) Alle Katastrophen im palästinensischen Land wurden von den Juden verursacht. Sie entfachen Krisen mit ihren schmutzigen Händen, schändlichen Seelen, kranken Herzen und bösen Absichten.“²⁶⁸

Die Verbreitung solcher antisemitischen Aussagen richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie sind geeignet, zu Hass und Gewalt gegenüber jüdischen Mitbürgern aufzustacheln.

Die hier beispielhaft aufgeführten Äußerungen und Meinungen stammen zwar nicht originär von Hassan DABBAGH selbst, sie wurden jedoch in Büchern durch ihn oder durch Vertreter der AL-RAHMAN-MOSCHEE in den letzten Jahren verteilt und/oder auf Webseiten, mit denen er in Verbindung steht, propagiert. Daraus leiten sich tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht ab,

dass die Einrichtung unter Vorsitz seines Imam verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt. Sie reichen jedoch nicht aus, um diese als extremistische Bestrebung im Sinne des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG) einzustufen.

Aktivitäten

In Leipzig übte Hassan DABBAGH 2011 seine langjährige Funktion als Imam und Islam-Lehrer aus. In der Regel wurden monatlich so genannte Islamseminare bzw. Islam-Bildungstreffs veranstaltet. Darüber hinaus führte die AL-RAHMAN-MOSCHEE in der Leipziger Innenstadt regelmäßig Infostände durch, bei denen die Einrichtung vorgestellt und Handzettel an Passanten verteilt wurden.

2011 referierte Hassan DABBAGH bundesweit im Rahmen der so genannten „Mobilen Islamakademie“ zu Themen im Kontext der salafistischen Ideologie. Diese öffentlichen Veranstaltungen wurden zumeist im Internet angekündigt und beworben. Darüber hinaus trat der Imam auf überregionalen Islamseminaren regelmäßig mit weiteren Vertretern der salafistischen Szene in Deutschland auf. Bereits in den Vorjahren (z. B. 2010) gab es gemeinsame Veranstaltungen mit den bekannten salafistischen Predigern Pierre VOGEL und Seyfudin CIFTCI.

²⁶⁸ „Hilfst du der Sache Allahs, hilft Er dir!“, S. 5 f., www.salaf.de/swf/chu0013.swf.

2.3.1.3 Kurdischer Extremismus

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

Extremismusbereich:	Linksextremistischer Ausländerextremismus
Gründung:	1978
Sitz:	Nordirak / Kandilgebirge
Betätigungsverbot in Deutschland:	26. November 1993
Anhänger 2011 in Sachsen:	ca. 150
Anhänger 2010 in Sachsen:	ca. 150
Mitglieder / Anhänger 2010 bundesweit:	ca. 11.500
Vorsitz:	Abdullah ÖCALAN ²⁶⁹
Teil-, Nebenorganisationen:	u. a. Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)
Publikation:	SERXWEBUN
Kennzeichen ²⁷⁰ :	

Historie und Strukturentwicklung

Die PKK wurde 1978 mit dem Ziel der Schaffung eines autonomen, marxistisch-leninistischen Kurdenstaates gegründet. Mitbegründer und unumstrittene Führungspersönlichkeit ist trotz

seiner Inhaftierung 1999 bis heute Abdullah ÖCALAN. Der „revolutionäre Kampf“ gegen den türkischen Staat forderte bisher mehrere 10.000 Tote und Verletzte, darunter auch europäische Touristen in den Urlaubsgebieten der Türkei.

2002 wurde die PKK in die Liste der terroristischen Vereinigungen des Rates der Europäischen Union (EU) aufgenommen, später auch die aus ihr hervorgegangenen Nachfolgeorganisationen FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KA-DEK) und VOLKSKONGRESS KURDISTANS (KONGRA GEL).

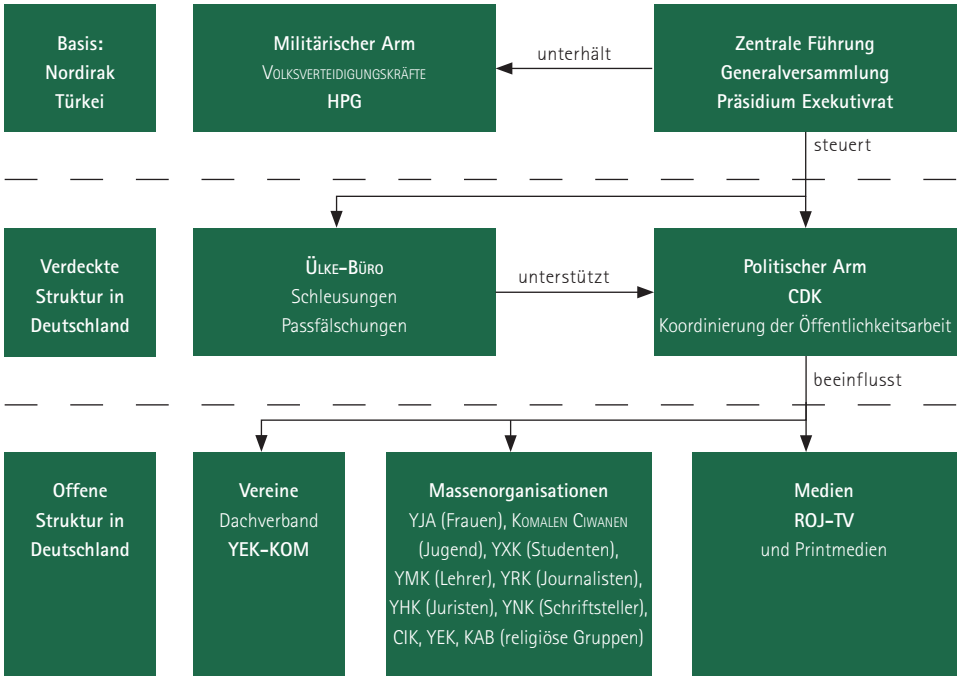
Aufgrund des Verfolgungsdrucks in der Türkei verließen viele Kurden ihr Land, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland war das Ziel. Mit ca. 800.000²⁷¹ Personen leben hier auch heute noch die meisten Kurden in Europa. Knapp 2 % davon sind Anhänger der PKK bzw. ihrer Nachfolge- und Nebenorganisationen. Sie ist in Deutschland die ausländerextremistische Organisation, die über das größte Mobilisierungspotenzial verfügt. Der politische Arm der PKK in Europa, die KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA (CDK), hat ihren Einfluss in Deutschland durch eine streng hierarchische und territoriale Gliederung gesichert. Die Strukturen bestehen aus Gebieten und Teilgebieten. Je nach zugehöriger Anhängerzahl wird eine weitere Unterteilung in Räume vorgenommen. Die Gebiete werden zusätzlich in Serits (auch Saha) zusammengefasst.

²⁶⁹ Trotz Inhaftierung hat er faktisch die Führung inne.

²⁷⁰ Abbildung rechts: Fahne der VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE (HPG).

²⁷¹ Die Zahl stellt nur einen Schätzwert dar. Es gibt keine offizielle Statistik zu Personen kurdischer Volkszugehörigkeit. Diese werden gemäß ihrer Staatsangehörigkeit als Türken, Iraner, Iraker oder Syrer geführt.

Struktur des KONGRA GEL



Bis in die 1990er Jahre fanden in Deutschland durch die PKK gesteuerte gewalttätige Proteste statt. Ebenso wurden Anschläge auf offizielle türkische Vertretungen und Einrichtungen sowie auf türkische Unternehmen und Vereine verübt, die auch ein Todesopfer forderten. 1993 belegte der Bundesminister des Innern die PKK und ihre Teil- und Nebenorganisationen sowie später ihre Nachfolgeorganisationen mit einem Betätigungsverbot. Mit Neugründungen wurde versucht, das Verbot zu umgehen. So entstand zum Beispiel 1994 der neue Dachverband für kurdische Vereine, die FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM).

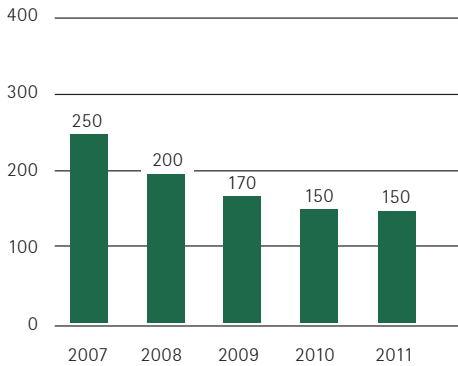
Erst nachdem ÖCALAN 1996 einen Gewaltverzicht für das Gebiet der Bundesrepublik Deutsch-

land erklärt hatte, waren die öffentlichen Aktivitäten der PKK in Deutschland vorwiegend durch politische Demonstrationen geprägt.

Gegen mehrere Führungsfunktionäre der PKK in Deutschland wird derzeit unter dem strafrechtlichen Aspekt der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung ermittelt.

Von polizeilichen Maßnahmen waren in der Vergangenheit auch in Sachsen aktive PKK-Kader und deren Wirkungsstätten betroffen. Seit Ende 2009 ist die Existenz von YEK-KOM-Vereinen in Sachsen nicht mehr nachweisbar. Das Mitglieder- und Anhängerpotenzial sank über mehrere Jahre und stagnierte 2011 auf niedrigem Niveau.

Entwicklung des Mitglieder- und Anhängerpotenzials der PKK im Freistaat Sachsen



Ideologie / Politische Zielsetzung

Das Programm der PKK orientierte sich anfangs streng an marxistisch-leninistischen und nationalen Grundsätzen. Der aktive „revolutionäre Kampf“ wurde favorisiert. Ziel war die Errichtung eines sozialistischen Kurdenstaates.

Nach der Inhaftierung ÖCALANs im Jahr 1999 und seinem Aufruf zur Beendigung des bewaffneten Kampfes änderte die Organisation ihre ideologische und strategische Ausrichtung. Marxistisch-leninistisches Gedankengut trat in den Hintergrund. Es war beabsichtigt, sich als politischer Gesprächspartner zu präsentieren. Der für Westeuropa proklamierte gewaltfreie Widerstand wurde dort überwiegend praktiziert. Das Ziel, einen eigenen Kurdenstaat zu errichten, wurde durch die Forderung nach politischer und kultureller Autonomie in einem föderalen Staatsgefüge innerhalb bestehender Staatsgrenzen abgelöst. Obwohl ÖCALAN neue Ideen für länderübergreifende Bündnisse der Kurden im Nahen Osten entwickelte, blieb die Guerilla stets

Bestandteil aller Modelle, um die „legale Verteidigung“ zu sichern. Nach wie vor besteht er auf dem Führungsanspruch für alle Kurden.

Die PKK ist eine Bestrebung im Sinne des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes (SächsVSG). Sie gefährdet durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen – beispielsweise durch Spendensammlungen in Deutschland – auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 SächsVSG). Ihre Ziele richten sich damit auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (§ 2 Abs. 1 Nr. 3a SächsVSG).

Allgemeine Aktivitäten

Die bewaffneten Auseinandersetzungen von PKK-Anhängern mit dem türkischen Militär im Grenzgebiet zwischen Nordirak und der Türkei dauern an.

Mit Aktivitäten in Europa reagieren die hier lebenden Kurden meistens auf Geschehnisse in ihrem Herkunftsland. Diese Aktivitäten, vornehmlich in den westlichen europäischen Staaten, sind durch gewaltfreie Proteste gekennzeichnet. Meist werden Großdemonstrationen organisiert, an denen bis zu mehrere zehntausend Anhänger teilnehmen. Für ad hoc-Aktionen wird zudem gezielt die Spontaneität jugendlicher PKK-Anhänger genutzt.

Die Organisatoren sind meist in den der KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD)²⁷² angeschlossenen Vereinen zu finden. Die PKK-nahen Medien YENI ÖZGÜR POLITIKA und „ROJ TV“²⁷³ werben im Vorfeld für die Teilnahme an

²⁷² Dachorganisation für Föderationen kurdischer Vereine in den einzelnen europäischen Staaten. Deutsche Vereine der PKK-Anhängerschaft sind in der YEK-KOM, Mitglied in der KON-KURD, vertreten.

²⁷³ Sendungen Anfang 2012 eingestellt.

den Demonstrationen. Regelmäßig werden während dieser Veranstaltungen Grußbotschaften von hochrangigen PKK-Kadern übermittelt. Lokale, durch die örtlichen Vereine organisierte Protestdemonstrationen, folgen insbesondere nach Maßnahmen der Sicherheitsbehörden wie Durchsuchungen von Vereinslokalen oder Festnahmen von Funktionären.

Für ihre umfangreichen Aktivitäten, den Organisationsapparat und nicht zuletzt für die Ausrüstung der HPG benötigt die PKK erhebliche finanzielle Mittel. Zu diesem Zweck finden jährlich zwischen September und März großangelegte Spendenkampagnen statt. Dabei werden von den Mitgliedern und Anhängern Beträge mindestens in der Größenordnung eines Monateinkommens eingefordert. Weitere Finanzquellen sind der Verkauf von Propagandamaterial, Mitgliedsbeiträge in Vereinen und Erlöse der Großveranstaltungen.

Auch 2011 mobilisierte die PKK zehntausende Anhänger zu Massendemonstrationen. So anlässlich des zwölften Jahrestages der Festnahme Abdullah ÖCALANS am 12. Februar 2011 in Straßburg (Frankreich), zum kurdischen Neujahrsfest Newroz am 19. März 2011 in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), zum „14. Mazlum-Dogan²⁷⁴-Festival für Jugend, Kultur und Sport“ am 9. Juli 2011 in Köln (Nordrhein-Westfalen) und zum „19. Internationalen Kurdischen Kulturfestival“ am 3. September 2011 ebenfalls in Köln. Bei derartigen Veranstaltungen wird hauptsächlich die Freilassung ÖCALANS, die Anerkennung der kurdischen Identität durch den deutschen Staat und die Aufhebung des Betätigungsverbots für die PKK gefordert. Bei Demonstrationen sind immer wieder verbotene Symbole der PKK festzustellen. Die KOMALEN CIWANAN werben bei den



Veranstaltungen Jugendliche für die Teilnahme an dem im türkisch-irakischen Grenzgebiet geführten Guerilla-Krieg.

In verschiedenen europäischen – auch deutschen – Großstädten wurden unter dem Motto „Kurden fordern ihren Status“ Mahnwachen abgehalten. Die Teilnehmer forderten beispielsweise ein eigenes Rechtssystem, da sie Entscheidungen türkischer Gerichte nicht mehr anerkennen wollen²⁷⁵ und verlangten, dass in die Pässe der in Deutschland lebenden Kurden die „kurdische Staatsbürgerschaft“ einzutragen sei.²⁷⁶

Im Herbst 2011 kam es in Westeuropa zu zum Teil gewalttätigen Aktionen von Anhängern Abdullah ÖCALANS. Sie protestierten gegen die angeblich seit Wochen anhaltende verschärfte Isolation des PKK-Führers. Ebenso thematisierten sie die „Angriffe“ der türkischen Armee gegen PKK-Stellungen. Deutschland und Europa sollen Druck auf die Türkei ausüben, um die Lebensbedingungen Abdullah ÖCALANS und der Kurden zu verbessern.

²⁷⁴ Der PKK-Funktionär Mazlum DOGAN nahm sich 1982 in türkischer Haft das Leben und wird seither von der PKK als Märtyrer verehrt.

²⁷⁵ Yeni Özgür Politika vom 11.04.2011, S. 1/5: Rede eines YEK-KOM-Vorstandsmitglieds in Frankfurt am Main (Hessen).

²⁷⁶ Yeni Özgür Politika vom 21.04.2011, S. 1/12: Forderung des Vorsitzenden der YEK-KOM.

Zum Teil trafen rivalisierende Gruppen von Personen kurdischer und türkischer Volkszugehörigkeit aufeinander. Provokationen führten vereinzelt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Zusätzlich besetzten meist junge Kurden Geschäftsstellen von Parteien und Medienanstalten.

Für den 26. November 2011 plante die YEK-KOM in Berlin eine Großdemonstration gegen das PKK-Verbot. Obwohl die Durchführung der Demonstration untersagt wurde, reiste eine Vielzahl von PKK-Anhängern an. Sie beteiligten sich schließlich an einer Demonstration von Linksextremisten. Aus dem Demonstrationzug heraus kam es zu Tötlichkeiten. Die Polizei leitete deshalb zahlreiche Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung ein.



26. November 2011 Berlin.

Quelle: Youtube.

Im Freistaat Sachsen sind 2011 keine PKK-Aktivitäten bekannt geworden. Dennoch ist davon auszugehen, dass in Sachsen lebende Mitglieder und Anhänger der Organisation sich sowohl an den Spendenkampagnen als auch an den Großveranstaltungen der PKK beteiligen.

2.3.2 Publikationen

AL-AHD (Die Verpflichtung)

Extremismusbereich:	Ausländerextremismus / Islamismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	HIZB ALLAH
Erscheinungsturnus:	wöchentlich
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	erscheint nur im Libanon

RISALAT AL-IKHWAN (Rundschreiben der Bruderschaft)

Extremismusbereich:	Ausländerextremismus / Islamismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)
Erscheinungsturnus:	unbekannt
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	weltweit

SERXWEBUN (Unabhängigkeit)

Extremismusbereich:	Ausländerextremismus / Islamismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	überregional

STERKA CIWAN (Stern der Jugend)

Extremismusbereich:	Ausländerextremismus / Islamismus
Herausgeber / Verantwortlicher:	unbekannt (vertritt die Interessen der KOMALEN CIWAN)
Erscheinungsturnus:	monatlich
Auflage:	unbekannt
Verbreitung:	überregional

2.4 Spionageabwehr

Chinesische Nachrichtendienste

Die Volksrepublik China verfügt über mehrere Nachrichtendienste, von denen einige auch in Deutschland aktiv sind. Ein wichtiges Beschaffungsziel dieser Nachrichtendienste ist, wirtschaftliche Vorteile zu erlangen und mit staatlicher Unterstützung und unter Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel den technologischen Abstand zu den führenden Industrienationen zu verringern. Dabei sind nicht nur große und international tätige Konzerne, sondern vermehrt auch kleine und mittelständische Unternehmen von einem illegalen Know-how-Verlust bedroht.

Zur Sicherung der staatlichen inneren Ordnung und der Alleinherrschaft der Kommunistischen Partei Chinas stellt die Ausspähung und Unterwanderung von in Deutschland lebenden oppositionellen Gruppierungen ein weiteres Aktionsfeld chinesischer Nachrichtendienste dar. So wurde im Juli 2011 ein deutscher Staatsangehöriger chinesischer Abstammung vom Oberlandesgericht Celle wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 Abs. 1 Nr. 1 StGB) zu einer Geld- und Bewährungsstrafe verurteilt. Er wurde für schuldig befunden, von 2006 bis 2010 im Auftrag eines chinesischen Nachrichtendienstes insbesondere die deutsche Sektion der regimekritischen Meditationsbewegung „Falun Gong“ ausgespäht zu haben.

Russische Nachrichtendienste

Nach wie vor gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Nachrichtendienste aus Russland in Deutschland Informationen aus den Bereichen Wirtschaft und Politik abschöpfen.

Im Oktober 2011 wurden beispielsweise zwei mutmaßliche russische Spione, ein Ehepaar, in Baden-Württemberg und Hessen festgenommen, die im Verdacht standen, für einen russischen Nachrichtendienst u. a. einen deutschen Automobilzulieferbetrieb sowie Informationen über Politik und Militär ausspioniert zu haben.

Nachrichtendienste aus dem arabischen Raum

Mehrere Nachrichtendienste aus dem arabischen Raum versuchen, in Deutschland lebende Oppositionelle ihrer Heimatländer und deren Verbindungen auszuspähen. Inwieweit Veränderungen durch die Proteste, Aufstände und Revolutionen in der arabischen Welt (sog. „Arabischer Frühling“) gegen autoritär herrschende Regime und die politischen und sozialen Strukturen dieser Länder Auswirkungen auf deren nachrichtendienstliche Aktivitäten haben, bleibt abzuwarten.

Seit der „Arabischer Frühling“ Anfang 2011 auch Syrien erfasst, immer mehr Syrer gegen die Regierung unter Bashar AL ASSAD demonstrieren und immer offener und entschlossener Widerstand gegen das syrische Regime leisten, haben sich die Aktivitäten der syrischen Nachrichtendienste auch in Deutschland offenbar verstärkt. Syrische Nachrichtendienste spähen hier lebende syrische Oppositionelle sowie deren Organisationen, Regimekritiker, Asylbewerber sowie Angehörige verschiedener Religionsgemeinschaften aus und versuchen, deren Verhaltensweisen zu beeinflussen.

Im Februar 2012 nahmen Ermittler der Bundesanwaltschaft in Berlin zwei mutmaßliche Agenten fest, die unter Verdacht standen, planmäßig

III Verfassungsschutz

1 Verfassungsschutz auf einen Blick

Welche Aufgaben hat das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen?

Der Verfassungsschutz ist Garant der wehrhaften Demokratie. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, rechtzeitig vor Gefahren zu warnen, die unserem freiheitlichen Rechtsstaat – insbesondere durch Extremisten, Terroristen oder Spione – drohen.

Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus dem „Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen“ (SächsVSG)²⁷⁷. Dem LfV Sachsen obliegt demnach die Sammlung und Auswertung von Informationen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder. In diesem Zusammenhang beobachtet das LfV Sachsen Bestrebungen aus den nachfolgend genannten Bereichen.

■ Extremistische Bestrebungen

Eine Bestrebung ist extremistisch, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch politisch bestimmte Verhaltensweisen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen.

Bestrebungen dieser Art gehen insbesondere von rechts-, links- oder ausländerextremistischen Gruppierungen aus. In § 3 Absatz 2 SächsVSG sind die obersten Verfassungsgrundsätze benannt. Der Verfassungsschutz dient somit dem Schutz des Kernbestandes der verfassungsmäßigen Ordnung.

Zudem beobachtet das LfV Sachsen Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden sowie solche Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Soweit extremistische Bestrebungen darauf abzielen, ihre Ziele mittels Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum Anderer, insbesondere durch schwere Straftaten nach § 129a Abs.1 Strafgesetzbuch (StGB), zu erreichen, haben sie einen terroristischen Charakter.

■ Spionageabwehr

Die Spionageabwehr hat die Aufgabe, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten von Nachrichtendiensten fremder

²⁷⁷ Das SächsVSG ist abrufbar unter www.verfassungsschutz.sachsen.de.

Staaten in der Bundesrepublik Deutschland zu erkennen und aufzuklären.

Auch die Beobachtung fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sowie die mögliche Reaktivierung nachrichtendienstlicher Verbindungen zu fremden Nachrichtendiensten durch deren ehemalige Mitarbeiter und Helfer ist Bestandteil der Spionageabwehr. Zudem ist die Aufklärung von Proliferation²⁷⁸ Teil der Spionageabwehr.

Neben diesen Aufgaben nimmt das LfV Sachsen so genannte Mitwirkungsaufgaben wahr. Es ist u. a. beteiligt an:

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

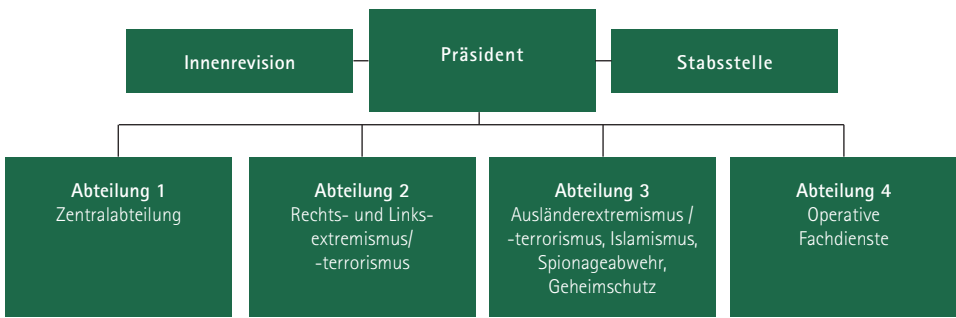
Ebenso wirkt das LfV Sachsen auf Ersuchen mit bei:

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung im öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn der Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
- der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und
- Überprüfungen, soweit diese gesetzlich vorgesehen sind, z. B. nach dem Aufenthalts-, dem Atom-, dem Sprengstoff- und dem Luftsicherheitsgesetz.

Wie ist das LfV Sachsen organisiert?

Das LfV Sachsen wurde am 3. November 1992 durch die Sächsische Staatsregierung im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) errichtet.

Die Organisation stellt sich wie folgt dar:



²⁷⁸ Als Proliferation wird die illegale Herstellung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie sowie Mitteln und Know-how zu deren Entwicklung und Herstellung bezeichnet.

Wie sammelt der Verfassungsschutz seine Informationen?

Der Verfassungsschutz sammelt seine Informationen überwiegend aus für jedermann zugänglichen Quellen. Um verfassungswidrige Bestrebungen feststellen zu können, wertet der Verfassungsschutz u. a. Parteiprogramme, Satzungen, Publikationen, Flugblätter und Internetseiten, die Reden von Funktionären und anderes öffentliches Material aus. Außerdem bezieht er seine Informationen aus öffentlichen Veranstaltungen oder holt sie von anderen Behörden ein, soweit das SächsVSG oder andere Gesetze dies zulassen.

Bei im Verborgenen stattfindenden Aktivitäten ist der Verfassungsschutz gesetzlich ermächtigt, so genannte nachrichtendienstliche Mittel bei der Informationsgewinnung einzusetzen. Dabei ist er insbesondere an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen:

- der Einsatz von Vertrauensleuten (V-Leuten), Informanten und Gewährspersonen, d. h. von Personen, die für den Verfassungsschutz Informationen aus verfassungsfeindlichen Organisationen beschaffen oder logistische bzw. sonstige Hilfe leisten, ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen zu geben,
- die Observation, d. h. das verdeckte Beobachten von Personen und Objekten,
- die Nutzung von Tarnmitteln, mit denen verborgen werden soll, dass der Verfassungsschutz beobachtet, wie z. B. Tarnkennzeichen,
- die Anwendung technischer Hilfsmittel, wie Bild- und Tonaufzeichnungen,

- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie
- die Wohnraumüberwachung.

Die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs ist ein sehr bedeutender Eingriff in das als Grundrecht geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 Grundgesetz [GG] und Art. 27 Sächsische Verfassung [SächsVerf]). Diese Maßnahme ist deshalb in einem besonderen Gesetz geregelt, dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10)²⁷⁹. Demnach dürfen u. a. Telefongespräche nur mitgehört und aufgezeichnet, Briefe nur geöffnet und gelesen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass bestimmte schwere Straftaten, wie z. B. Betätigung in einer terroristischen Vereinigung, Hoch-/Landesverrat oder geheimdienstliche Agententätigkeit, geplant oder begangen werden bzw. wurden.

Der Präsident des LfV Sachsen muss einen entsprechenden Antrag beim Sächsischen Staatsministerium des Innern stellen. Nur der Staatsminister des Innern oder sein Stellvertreter können einen solchen Eingriff anordnen. Über die vorgesehenen Beschränkungsmaßnahmen wird die vom Sächsischen Landtag gewählte G 10-Kommission unterrichtet, die über Zulässigkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen entscheidet.

Das SächsVSG lässt in besonderen Fällen ebenfalls einen Eingriff in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG und Art. 30 SächsVerf) zu. Zum Schutz dieses Grundrechtes sind die Voraussetzungen für eine Wohnraumüberwachung in einem gesonderten Paragraphen (§ 5a) des SächsVSG geregelt worden. Danach dürfen technische Mittel zur Informationsge-

²⁷⁹ Das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie das Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen sind unter www.verfassungsschutz.sachsen.de abrufbar.

winnung in Wohnräumen nur dann verdeckt eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis nach dem G 10 vorliegen und darüber hinaus der verdeckte Einsatz zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für bedeutende fremde Sach- oder Vermögenswerte erforderlich ist und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Zusätzlich wurden zur Gewährleistung der Grundrechte besondere Vorkehrungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung (Intimsphäre) und von Berufsgeheimnisträgern (z. B. Geistliche, Strafverteidiger) getroffen. Ebenso wurden zum Schutz der aus einer Wohnraumüberwachung gewonnenen Daten besonders restriktive Vorschriften zu deren Löschung und Übermittlung in das SächsVSG eingefügt.

Über die Anordnung einer Wohnraumüberwachung entscheidet auf Antrag des LfV Sachsen eine besondere Kammer des Landgerichtes. Zusätzlich ist die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages (PKK) über angeordnete Wohnraumüberwachungen zu unterrichten.

Was geschieht mit den Informationen, die das LfV Sachsen sammelt?

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert, d. h. sie werden gesichtet, geprüft und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für die Berichterstattung des LfV Sachsen gegenüber:

- dem Sächsischen Staatsministerium des Innern,

- anderen Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), der die Aufgaben des Verfassungsschutzes auf dem Gebiet der Bundeswehr wahrnimmt, und dem Bundesnachrichtendienst (BND), der Auslandsaufklärung betreibt,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote),
- der Öffentlichkeit.

Die Informationen des Verfassungsschutzes werden vor allem benötigt

- zur Einschätzung der Sicherheitslage,
- zur Verhinderung bzw. Verfolgung von durch Extremisten, Terroristen und Spione begangenen Straftaten,
- zur Vorbereitung von Vereins- oder Parteiverboten,
- zur Information der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Aktivitäten.

Verfassungsschutz und Polizei

Verfassungsschutz und Polizei sind getrennt organisiert und mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet. Dieses Trennungsgebot ist in Artikel 83 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung wie auch im § 1 Absatz 4 des SächsVSG verankert. Es besagt insbesondere, dass der Verfassungsschutz keiner Polizeibehörde angegliedert werden darf. Zudem gibt es keinen unbeschränkten Informationsaustausch untereinander. Auch stehen dem Verfassungsschutz Zwangsbefugnisse, wie sie der Polizei eingeräumt sind, nicht zu. Er darf

also weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen, vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnehmen. Er darf auch keine Verbote oder Auflagen aussprechen. Der Verfassungsschutz hat vielmehr reine Beobachtungsbefugnisse.

Welche Maßnahmen führt das LfV Sachsen im Rahmen seiner öffentlichen Berichterstattung durch?

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes. Sie stellt einen wichtigen Präventionsbeitrag dar und soll die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus fördern. Denn nur informierte Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Die breite Öffentlichkeitsarbeit des LfV Sachsen umfasst deshalb vielfältige Maßnahmen, die für die Bedarfsträger kostenfrei sind. Dazu zählen:

■ die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen

In Vorträgen und öffentlichen Diskussionsrunden informiert das LfV Sachsen – auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie z. B. der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung – über politischen Extremismus allgemein und speziell über dessen Erscheinungsformen im Freistaat Sachsen sowie über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes. Solche Veranstaltungen werden vor allem an Schulen, Einrichtungen der politischen Bildung, der Verwaltung, der Justiz und der Bundeswehr durchgeführt. Darüber hinaus werden zum Schutz von Forschung und Wirtschaft vor Spionage durch fremde Nachrichtendienste Firmen, Verbände

und Forschungseinrichtungen in Vorträgen über die Gefahren der Wirtschaftsspionage und Proliferation informiert und Handlungsempfehlungen gegeben.

■ die Information kommunaler Verantwortungsträger

In Beratungsgesprächen informiert das LfV Sachsen kommunale Entscheidungsträger über regionale extremistische Bestrebungen und Aktivitäten, damit Gegenstrategien entwickelt werden können.

■ das „Forum starke Demokratie“

Ziel des organisatorisch beim LfV angesiedelten Forums ist die Unterstützung vor allem örtlicher staatlicher und kommunaler Entscheidungsträger bei der Bekämpfung des Extremismus. Sie sollen in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen frühzeitig und möglichst sicher zu erkennen und die rechtlich und tatsächlich möglichen und gebotenen Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zudem will das Forum die engere Zusammenarbeit von staatlichen bzw. kommunalen und nichtstaatlichen Trägern der Extremismusprävention fördern.



■ die Herausgabe von Broschüren

Die präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über den Extremismus erfolgt auch durch die Herausgabe entsprechender Publikationen, die teilweise in Zusammenarbeit mit Verfassungsschutzbehörden anderer Länder erstellt wurden. Die Publikationen sind für Interessenten kostenlos. Sie können als Broschüre bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.

■ die Internetpräsentation

Das Web-Angebot des LfV Sachsen unter der Adresse <http://www.verfassungsschutz.sachsen.de> beinhaltet Informationen über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Mitteilungen zu aktuellen Sachverhalten aus den Beobachtungsfeldern. Querverweise ermöglichen die Verbindung zu Homepages anderer Verfassungsschutzbehörden. Außerdem können vom LfV Sachsen herausgegebene Broschüren heruntergeladen oder online bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, per E-Mail über verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de Kontakt mit dem LfV Sachsen aufzunehmen.

■ die Pressearbeit

Die Information der Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen erfolgt zudem über die Medien.

■ die Ausstellung „In guter Verfassung“²⁸⁰

Die gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung erarbeitete interaktive Wanderausstellung richtet sich insbesondere an Jugendliche und an Lehrpersonal. Sie beantwortet u. a. folgende Fragen: Was bedeutet eigentlich „freiheitliche demokratische Grundordnung“? Was macht unsere Demokratie konkret aus? Welche grundlegenden Ele-



mente beinhaltet sie und wie schützt sie sich gegenüber denjenigen, die sie beseitigen wollen? Die Ausstellung bietet Lehrenden die Möglichkeit, Gemeinschaftskunde oder Politikunterricht erlebnisorientiert außerhalb von Klassen- oder Seminarräumen stattfinden zu lassen.

Wer kontrolliert das LfV Sachsen und welche Rechte haben Betroffene?

Das SMI kontrolliert als Fachaufsichtsbehörde die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV Sachsen. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.

Darüber hinaus finden Kontrollen statt durch:

■ die PKK des Sächsischen Landtages

Sie kontrolliert die Sächsische Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht des SMI über das LfV Sachsen und hinsichtlich dessen Tätigkeit.

■ die G 10-Kommission des Sächsischen Landtages

Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem G 10, d. h. Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung.

²⁸⁰ Die Inhalte der Ausstellung können auf der Internetseite <http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/figv.html> abgerufen werden.

■ **den Sächsischen Datenschutzbeauftragten**

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz. Er prüft, ob das LfV Sachsen personenbezogene Daten rechtmäßig erhebt, verarbeitet oder übermittelt.

Jeder Bürger kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe bei der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten seine Rechte verletzt.

■ **den Sächsischen Rechnungshof**

Er kontrolliert die Verwendung der Haushaltsmittel des LfV Sachsen.

■ **die Gerichte**

jeder Bürger hat das Recht, gegen Maßnahmen des LfV Sachsen bei Gericht zu klagen, wenn er geltend macht, in seinen Rechten verletzt zu sein. Außerdem prüft ein Gericht die Zulässigkeit von Wohnraumüberwachungsmaßnahmen.

■ **die Öffentlichkeit**

Durch die Medienberichterstattung wird die Tätigkeit des LfV Sachsen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erfährt damit auch deren Kontrolle.

■ **interne Prüfungen**

Auch im LfV Sachsen intern finden Kontrollen statt, so z. B. durch die Innenrevision, den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den G10-Aufsichtsbeamten sowie den Behördlichen Beauftragten für den Haushalt.

2 Glossar der Verfassungsschutzbehörden

Anti-Antifa

Unter dem Begriff „Anti-Antifa“ verfolgen Neonazis in Anlehnung an Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners ab. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

ANTIDEUTSCHE

Anhänger einer antideutschen Ideologie bilden eine Besonderheit innerhalb der gewaltbereiten linksextremistischen Szene und tragen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Hauptbestandteil antideutscher Ideologie ist die bedingungslose Solidarität mit der Politik des Staates Israels und dem jüdischen Volk. ANTIDEUTSCHE sprechen sich – in Befürchtung eines neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust – für eine massive Unterstützung des Staates Israels und des Judentums aus und stehen oft positiv zu den USA als deren Schutzmacht. ANTIDEUTSCHE befürchten ein Erstarken des deutschen Nationalismus und ein großdeutsches „Viertes Reich“, sie lehnen daher einen deutschen Nationalstaat insgesamt ab. Im linksextremistischen Umfeld treten ANTIDEUTSCHE verstärkt durch Antisemitismusvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, autonome

Der „antifaschistische Kampf“ ist ein Haupttagungsfeld von AUTONOMEN. Aus ihrer Sicht ist es geboten, den Kampf gegen Faschisten und Rassist*innen in die eigenen Hände zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen bestimmte staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten. Darüber hinaus werden Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, die nicht selten mit der Aufforderung verbunden sind, diese Personen auch anzugreifen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ werden auch militante Aktionen befürwortet, die sich in erster Linie gegen den politischen Gegner, insbesondere tatsächliche oder vermeintliche „Nazis“ richten. Dadurch kommt es regelmäßig zu hohen Sachschäden, teilweise aber auch zu Personenschäden.

Antifaschismus

„Antifaschismus“ als Begriff wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

Ausländerextremismus

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Entsprechend ihrer politischen Ausrichtung handelt es sich dabei zum Beispiel um linksextremistische Organisationen (z. B. die türkische REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT (DHKP-C)), soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte ARBEITERPARTEI KURDISTANS.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn:

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie hier z. B. versuchen, eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,

- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

AUTONOME

Kennzeichnend für die Bewegung der AUTONOMEN, die über kein einheitliches ideologisches Konzept verfügt, ist die Ablehnung staatlicher und gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen, wobei Gewalt von AUTONOMEN grundsätzlich als Aktionsmittel („militante Politik“) akzeptiert ist. AUTONOME bilden den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzials.

Das Selbstverständnis der heterogenen autonomen Bewegung ist geprägt von Anti-Einstellungen („antikapitalistisch“, „antifaschistisch“, „antipatriarchal“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten. Eine klassische Form autonomer Gewalt ist die so genannte Massenmilitanz. Das sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Hierbei kommt es regelmäßig auch zu Gewaltexzessen.

AUTONOME NATIONALISTEN

Mit den AUTONOMEN NATIONALISTEN trat in den letzten Jahren eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Angehörige der AUTONOMEN NATIONALISTEN traten oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf, dies insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich AUTONOME NATIONALISTEN bisweilen verummumt zu so genannten „Schwarzen Blöcken“ zusammenschlossen.

Zudem übernahmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und traten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (AUTONOME). Innerhalb der Neonazi-Szene waren AUTONOME NATIONALISTEN vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. In Sachsen traten AUTONOME NATIONALISTEN hauptsächlich als Aktionsform auf. In jüngerer Vergangenheit ist ein öffentlichkeitswirksames Auftreten von AUTONOMEN NATIONALISTEN im Freistaat Sachsen nicht mehr zu beobachten.

Bestrebungen, extremistische

Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind Bestrebungen alle auf ein Ziel gerichteten Aktivitäten. Extremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitation und Gewaltakte.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

Extremismus / Radikalismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei „Radikalismus“ handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum „Extremismus“ sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts-

und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, so lange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

Fanzine

Der Begriff setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen und bezeichnet in der Regel subkulturelle Publikationen. In der rechtsextremistischen Szene informieren diese Publikationen über Musikgruppen, Tonträger, Konzerte sowie sonstige Szeneveranstaltungen. Aktivisten und rechtsextremistische Gruppierungen erhalten in Interviews Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur Verbreitung ihres Gedankengutes.

FREIE NATIONALISTEN / FREIE KRÄFTE

Das Konzept der FREIEN NATIONALISTEN (bzw. FREIE KRÄFTE) wurde Mitte der 1990er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisation ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der FREIEN NATIONALISTEN sammelte sich in rechtsextremistischen KAMERADSCHAFTEN. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. Im Freistaat

Sachsen ist jedoch zwischenzeitlich wieder der Trend hin zur Bildung festerer Strukturen zu beobachten.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Wertprinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze.

Zu diesen Grundsätzen gehören folgende Verfassungsprinzipien:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden.

Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremdenfeindlichkeit resultiert.

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Das 2004 eingerichtete „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow mit einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS) sowie einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) konzentriert die Experten für Terrorismusabwehr der deutschen Sicherheitsbehörden an einem Ort. Im GTAZ sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Bundeskriminalamt (BKA), die Landeskriminalämter und der Bundesnachrichtendienst (BND) eingebunden. Weitere Teilnehmer sind Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertreter der Generalbundesanwaltschaft. Die Abstimmung von Bewertungen und Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird durch die dortige Zusammenarbeit erleichtert und beschleunigt.

Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)

Im GIZ beobachten seit 2007 sprachkundige Experten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder das Internet hinsichtlich islamistischer und islamistisch-terroristischer Inhalte.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Aus-

übung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des Grundgesetzes (GG), insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für islamistische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum

anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Unter „Homegrown“-Terrorismus sind islamistische Strukturen oder Strukturansätze zu verstehen, die sich aus radikalisierten Personen ab der zweiten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Personen sind zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen, stehen jedoch aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und erachten die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung für erstrebenswert. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamischen „al-Qaida“-Ideologie beeinflusst wird.

Lediglich ein sehr kleiner Teil zum Islam konvertierter Personen macht sich islamistisches Gedankengut zu eigen und engagiert sich für islamistische Ziele. Die Rolle von Konvertiten in islamistischen/islamistisch-terroristischen Strukturen erklärt sich u. a. aus der Motivation, sich gegenüber Glaubensbrüdern als besonders gute Muslime (hier: Islamisten) beweisen zu wollen. Sie weisen zudem aufgrund ihrer Kenntnis der westlichen Gegebenheiten strategische Vorteile auf.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (so genannter großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung

oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (so genannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

KAMERADSCHAFTEN, rechtsextremistische (im Freistaat Sachsen)

Bei KAMERADSCHAFTEN handelt sich um Gruppierungen, die

- einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation besitzen,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung aufweisen,
- eine zumindest rudimentäre Struktur besitzen und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonationalsozialistischen Grundorientierung haben.

Die KAMERADSCHAFTEN sind im Wesentlichen von zwei Formen bestimmt:

Subkulturell geprägte KAMERADSCHAFTEN

Diese besitzen keine festen Führungsstrukturen und sind von Spontaneität und Aktionismus geprägt. Dementsprechend beschränken sich ihre Aktivitäten hauptsächlich auf den regionalen Bereich und oft auf die Teilnahme an rechtsextremistischen Konzerten.

Neonationalsozialistische KAMERADSCHAFTEN

Diese weisen klar erkennbare Führungsstrukturen auf und sind stark politisch ausgerichtet. In ihren weltanschaulichen Grundpositionen werden zunehmend antikapitalistische Elemente sichtbar. Gefordert werden ein Na-

tionaler Sozialismus und die Volksgemeinschaft. Darüber hinaus bestehen auch kameradschaftsähnliche Strukturen, die in Sachsen u. a. unter wechselnden Bezeichnungen wie FREIE KRÄFTE, NATIONALE SOZIALISTEN etc. in Erscheinung treten. Dabei verwenden sie oft einen auf einen Ort oder eine Region hinweisenden Namenszusatz.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao und andere,
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen,
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft,
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugte oder – je nach den konkreten Bedingungen – taktisch einzusetzende Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten: In Parteien oder anderen festgefühten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten,

- AUTONOME, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre: In losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben frei von jeglicher staatlicher Autorität an.

Mujahid

Als Mujahidin (Plural für: „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich

- am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben oder
- für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen oder
- am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, z. B. aufgrund entsprechender Äußerungen.

Arabische Muslime verschiedener Nationalität stellen einen überproportional großen Teil der Mujahidin.

Neonazismus / Neonationalsozialismus

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die Weltanschauung des „Dritten Reiches“ und macht diese zur Grundlage seiner politischen Zielvorstellungen. Elementare Bestandteile der neonationalsozialistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus sowie die Forderung nach einem autoritären „Führerstaat“ unter Ausschaltung wesentlicher Elemente demokratischer Gewaltenteilung. Abgrenzungskriterien zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind der bei Neonazi-AktivistInnen der stärker ausgeprägte Wille zur politischen Arbeit sowie eine intensivere Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten des Weltbildes der NEONATIONALSOZIALISTEN.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sog. klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

Die Straftaten werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:

- Politisch motivierte Kriminalität – rechts,
- Politisch motivierte Kriminalität – links,
- Politisch motivierte Ausländerkriminalität,
- Sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Proliferation

Als Proliferation bezeichnet man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how.

Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremden-

feindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanenter Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

s. a., AUTONOME NATIONALISTEN, Fanzine, KAMERADSCHAFTEN, FREIE NATIONALISTEN / FREIE KRÄFTE, Neonazismus / Neonationalsozialismus, SKINHEADS

Salafismus

Die salafistische Bewegung strebt eine Rückkehr zum Vorbild der „lauteren Vorfahren“ (as-salaf as-salih) und damit zu einem fiktiven „Urislam“ an. Zentrale Merkmale dieser Religionsinterpretation sind die strikte Konzentration auf Koran und Prophetentradition (sunnah) als handlungsweisende Texte, die Ablehnung aller Neuerungen, die als unvereinbar mit dem „wahren islamischen Geist“ gelten, das unbedingte Bekenntnis zur Einheit Gottes (tauhid), die Durchsetzung des religiösen Gesetzes (Scharia) sowie eine Vielzahl an Kleidungs- und Verhaltensvorschriften. Viele der dabei vertretenen Ansichten kollidieren mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

SKINHEADS, rechtsextremistische

Rechtsextremistische SKINHEADS sind immer noch ein geringer Bestandteil des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland, auch wenn ihr Anteil und ihre Bedeutung im Vergleich zu den 1990er Jahren deutlich zurückgegangen sind. Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt (s. auch Subkulturelle Rechtsextremisten). Das Erscheinungsbild der rechtsextremistischen SKINHEADS entspricht heute nicht mehr dem eines typischen SKINHEADS in den 1980er und 1990er Jahren.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Subkulturelle Rechtsextremisten

Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Freizeitgestaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten subkulturellen Rechtsextremisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Sie vertreten jedoch rechtsextremistische Anschauungen, die sich in Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zeigen. Subkulturelle Rechtsextremisten stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren ihre Feindbilder auf diese Weise. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst.

Jugendliche finden auch über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Subkultur und insbesondere über die für die Szene wichtige rechtsextremistische Musik Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt. Musik spielt nicht nur für die subkulturell geprägte rechtsextremistische Bewegung eine wichtige identitätsstiftende Rolle. Texte von rechtsextremistischen Musikgruppen prägen weltanschauliche Vorstellungen, Konzerte haben eine bedeutende Rolle für den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Szene. Oft sind Musik und Konzerte

Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Parteien oder Neonazis, die hierüber versuchen, Jugendliche an ihre politischen Vorstellungen heranzuführen.

Weltweite Strömungen innerhalb der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene mit einer szeneeigenen Bedeutung sind BLOOD & HONOUR und die HAMMERSKINS, beides rassistische Bewegungen, die ein elitäres Selbstverständnis pflegen. Vor allem BLOOD & HONOUR, dessen deutscher Zweig, die BLOOD & HONOUR-DIVISION DEUTSCHLAND, im Jahr 2000 durch den Bundesinnenminister verboten wurde, trat in der Vergangenheit immer wieder durch die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten in Erscheinung.

Spionageabwehr

Die Spionageabwehr beschäftigt sich mit der Aufklärung und Abwehr bzw. Verhinderung von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Dazu sammelt sie Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland und wertet sie aus, mit dem Ziel, Erkenntnisse über Struktur, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, nachrichtendienstliche Mittel und Zielobjekte dieser Nachrichtendienste zu gewinnen.

Die Spionageabwehr gehört gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch

andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Verfassungsfeindlich

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

s. a. verfassungswidrig

Verfassungsschutzbehörden

Das BVerfSchG verpflichtet Bund und Länder, eigene Verfassungsschutzbehörden aufzubauen. Der Bund kam dieser Pflicht durch Errichtung des BfV am 7. November 1950 nach. Die Länder folgten alsbald. Auch in den neuen Bundesländern wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands schrittweise Behörden für Verfassungsschutz aufgebaut, so dass es nun 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz in Deutschland gibt. Einige Länder errichteten eigenständige Verfassungsschutzbehörden, andere wiesen die Aufgabe des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes einer Abteilung ihres Innenministeriums/-senats zu. Hierfür gelten die jeweiligen Verfassungsschutzgesetze der Länder.

Verfassungswidrig

Wird umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ verwendet.

Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG).

Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer An-

hänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.

Wirtschaftsschutz

Als Wirtschaftsschutz werden staatliche Maßnahmen bezeichnet, die dem Schutz deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor einem durch Spionage betriebenen Know-how-Abfluss sowie vor Bedrohungen durch Rechts- und Linksextremisten, durch ausländische Extremisten sowie durch islamistische Terroristen dienen.

Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage ist Teil der Spionage, der die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen beinhaltet. Betreibt hingegen ein konkurrierendes Unternehmen eine private Ausforschung, handelt es sich um Konkurrenzausspähung, die häufig auch Industriespionage genannt wird. In den Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden fällt ausschließlich die Wirtschaftsspionage.

3 Gesetze

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992

Rechtsbereinigt mit Stand vom 28. Mai 2006

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt:

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Befugnisse
- § 5 Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel
- § 5a Besondere Befugnisse

Zweiter Abschnitt:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 7a Löschung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten
- § 8 Errichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt:

Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

- § 11 Informationsübermittlung durch öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 11a Informationsübermittlung durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 12a Übermittlung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt:

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt:

Schlussbestimmung

- § 19 In-Kraft-Treten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1

Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für

1. die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten der Nummer 1.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2

Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- 3a. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrich-

- tungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
 4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
 5. auf Ersuchen der für Einbürgerung zuständigen Behörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern sowie
 6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach den Nummern 1 und 2 sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SächsSÜG) vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, dass Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten

Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
4. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie

ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenchluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4 Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbe-

zogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnun-

gen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Eine geringere Beeinträchtigung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch Auskünfte nach §§ 11 oder 11a gewonnen werden kann. Die Anwendung eines nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn der Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(3) Wird der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen oder -aufzeichnungen oder zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes oder der Einsatz eines Verfassungsschutzbediensteten, der unter einer ihm verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität ermittelt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 länger als 72 Stunden dauern, ist dies unverzüglich der Parlamentarischen Kontrollkommission anzuzeigen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Februar 2005 (BGBl. I S. 239, 241), in der jeweils geltenden Fassung, bleibt unberührt.

(5) aufgehoben

.
. .

(11) aufgehoben

(12) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

§ 5a

Besondere Befugnisse

(1) Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes und des Artikels 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist nur zulässig, wenn die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 G 10 vorliegen und der verdeckte Einsatz techni-

scher Mittel zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für bedeutende fremde Sach- oder Vermögenswerte erforderlich ist und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen den Betroffenen richten und nur in Wohnungen des Betroffenen durchgeführt werden. In Wohnungen anderer Personen ist die Maßnahme nur zulässig, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass sich der Betroffene dort aufhält und die Maßnahme in Wohnungen des Betroffenen allein nicht zur Erforschung des Sachverhalts führen würde.

(3) Die Maßnahme darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere zu der Art der zu überwachenden Räume und dem Verhältnis der zu überwachenden Personen zueinander, anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden. Gespräche oder Handlungen in Betriebs- oder Geschäftsräumen sind in der Regel nicht dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.

(4) Die Maßnahme ist unverzüglich abzubrechen, wenn sich während der Überwachung erste Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst werden. Im Zweifel ist unverzüglich eine gerichtliche Entscheidung über den Abbruch der Maßnahme und eine Löschung der bisher erhobenen Daten herbeizuführen. Das anordnende Gericht ist über den Verlauf und die Ergebnisse der Maßnahme zu

unterrichten. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor, so hat das Gericht den Abbruch der Maßnahme unverzüglich anzuordnen, sofern das Landesamt für Verfassungsschutz die Maßnahme nicht bereits abgebrochen hat.

(5) Erkenntnisse über Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, dürfen nicht verwertet werden. Soweit ein Verwertungsverbot in Betracht kommt, hat das Landesamt für Verfassungsschutz unverzüglich eine Entscheidung des anordnenden Gerichts über die Verwertbarkeit der erlangten Erkenntnisse herbeizuführen.

(6) Die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhobenen Daten sind dergestalt zu kennzeichnen, dass jederzeit erkennbar bleibt, aus welchen Eingriffen sie stammen. Sie dürfen durch das Landesamt für Verfassungsschutz zu keinen anderen Zwecken als der Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, auf die Absatz 1 Anwendung findet, weiter verarbeitet werden. Eine Übermittlung darf nur unter den Voraussetzungen von § 12a erfolgen.

(7) In den Fällen des § 53 StPO ist eine Maßnahme nach Absatz 1 unzulässig. Ergibt sich während oder nach der Durchführung einer Maßnahme nach Absatz 1, dass ein Fall des § 53 StPO vorliegt, gelten Absatz 4 Satz 1, Absatz 5 Satz 1 und § 7a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 entsprechend. In den Fällen der §§ 52 und 53a StPO dürfen aus einer Maßnahme nach Absatz 1 gewonnene Erkenntnisse nur verwendet werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Bedeutung des zugrunde liegenden Vertrauensverhältnisses nicht außer Verhältnis zum Interesse an der Erforschung des Sachverhalts steht.

(8) Auf Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz trifft die in § 74a Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannte Kammer des Land-

gerichts, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat, die Entscheidung über die Anordnung der Maßnahme nach Absatz 1. Die Maßnahme ist auf höchstens drei Monate zu befristen und kann um jeweils nicht mehr als drei Monate verlängert werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4c des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2819), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend. Die Entscheidung des Gerichts ergeht ohne vorherige Anhörung des Betroffenen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit nicht der Bekanntmachung an ihn. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde statthaft. Bei Gefahr im Verzug kann die Anordnung auch durch den Vorsitzenden getroffen werden. Dessen Anordnung tritt außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kammer bestätigt wird.

(9) In der schriftlichen Anordnung sind anzugeben:

1. soweit bekannt, der Name und die Anschrift des Betroffenen, gegen den sich die Maßnahme richtet,
2. die tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1, aufgrund derer die Maßnahme nach Absatz 1 angeordnet wird,
3. die zu überwachende Wohnung oder die zu überwachenden Wohnräume,
4. Art, Umfang und Dauer der Maßnahme,
5. die Erwartungen an die zu erhebenden Informationen.

In der Begründung der Anordnung oder Verlängerung sind deren Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte darzulegen. Insbesondere sind anzugeben:

1. die tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1,
2. die wesentlichen Erwägungen zur Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme,
3. die tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des Absatzes 3 Satz 1.

(10) Die Betroffenen sind von den nach Absatz 1 durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme, im Fall des Absatzes 11 ohne Gefährdung der für den Verfassungsschutz tätigen Person, geschehen kann. Die Mitteilung obliegt dem Landesamt für Verfassungsschutz. Sind Daten aus Maßnahmen nach Absatz 1 an Dritte übermittelt worden, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger. Betroffene im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Betroffene, gegen die sich die Maßnahme nach § 5a richtet,
2. Inhaber und Bewohner der Wohnung, in der die Maßnahmen durchgeführt worden sind,
3. sonstige überwachte Personen.

Eine Unterrichtung von Betroffenen nach Satz 4 Nr. 2 und 3 unterbleibt, wenn überwiegend schutzwürdige Belange anderer Betroffener entgegenstehen oder die Identität von Betroffenen nach Satz 4 Nr. 2 und 3 nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden könnte. Erfolgt die Benachrichtigung nicht binnen sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme, bedarf die weitere Zurückstellung der gerichtlichen Zustimmung. Die gerichtliche Entscheidung ist vorbehaltlich einer anderen gerichtlichen Anordnung jeweils nach einem Jahr erneut einzuholen.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 ausschließlich zur Abwehr von Gefah-

ren für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen für den Verfassungsschutz tätigen Person anordnen. Eine weitere Verarbeitung der hierbei erhobenen Daten, insbesondere eine Übermittlung nach § 12a, ist nur zulässig, wenn die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nach Maßgabe von Satz 1 und Absatz 1 zuvor gerichtlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die gerichtliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. In diesen Fällen gelten die Absätze 5 bis 7 und 10 entsprechend.

(12) Auch nach Erledigung einer in den Absätzen 1 und 11 genannten Maßnahme können Betroffene binnen vier Wochen nach ihrer Benachrichtigung die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anordnung sowie der Art und Weise des Vollzugs beantragen. Über den Antrag entscheidet das Gericht, das über die Anordnung der Maßnahme entschieden hat. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde statthaft.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 5 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht gespeichert werden. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 angefallen sind. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personen-

bezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 3a spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz oder sein Vertreter stellt fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu ver-

sehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

(5) Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7a

Löschung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten, die durch eine Maßnahme nach § 5a erhoben wurden, unverzüglich zu löschen,

1. wenn Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst wurden,
2. wenn die Daten für die in § 5a Abs. 6 Satz 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind; soweit die Daten für eine gerichtliche Überprüfung nach § 5a Abs. 12 von Bedeutung sein können, ist die Löschung der Daten zurückzustellen, sie sind zu sperren und dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden.

Im Falle von Satz 1 Nr. 2 hat die Prüfung der Erforderlichkeit der Datenspeicherung unverzüglich nach ihrer Erhebung und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten zu erfolgen. Die Erhebung und Löschung der Daten ist zu dokumentieren.

(2) Im Falle der Datenübermittlung nach § 12a prüft der Empfänger unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die Daten für die Zwecke, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind, noch erforderlich sind. Sind die Daten für die bestimmten Zwecke nicht mehr erforderlich, gilt Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 entsprechend. Die Löschung ist zu dokumentieren. Der Empfänger unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz unverzüglich über die erfolgte Löschung.

§ 8 **Errichtungsanordnung**

(1) Für jede beim Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner in § 2 genannten Aufgaben einzurichtende automatisierte Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind in einer Errichtungsanordnung festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer und
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Satz 1 Nr. 5 ist auf Personen zu beschränken, die die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Die Errichtungsanordnung bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Errichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Erforderlichkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9 **Auskunft an Betroffene**

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(1a) Auskunft aus Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, wird erteilt, soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Akten ermöglichen und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Betroffenen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Satz 1 findet auf personenbezogene Daten in nicht-automatisierten Dateien, die nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt sind, entsprechende Anwendung.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem We-

sen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt **Übermittlungsvorschriften**

§ 10 **Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen**

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2

oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 3a genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11 **Informationsübermittlung durch öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen**

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib

und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen.

Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 G 10 genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 G 10 entsprechende Anwendung.

§ 11a

Informationsübermittlung durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern

und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 G 10 bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 G 10 bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummern oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(6) Auskünfte nach den Absätzen 2 bis 5 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter, schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Staatsminister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

(7) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAG G 10) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 464), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. August 2003 (SächsGVBl. S. 313, 317), über die gemäß Absatz 6 beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug darf das Staatsministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. In diesen Fällen ist die Unterrichtung innerhalb von zehn Tagen nachzuholen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder für nicht notwendig erklärt, hat das Staatsministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.

(8) § 2 Abs. 2 SächsAG G 10 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten erstreckt.

(9) Für die Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten ist § 4 G 10 entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. Für die Mitteilungen an Betroffene findet § 12 Abs. 1 und 3 G 10 entsprechende Anwendung.

(10) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 16) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes in Abständen von höchstens sechs Monaten über die nach den Absätzen 2 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

§ 12

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen. Soweit die Daten Verwendungsbeschränkungen unterliegen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Daten zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu übermitteln, wenn im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nach § 2 zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dies zur Verhinderung oder Verfolgung folgender Straftaten erforderlich ist:

1. von Staatsschutzdelikten nach §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie von Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, der Motive der Täter oder deren Verbindungen zu einer Organisation zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, und
2. von Straftaten, die gegen das Leben oder in erheblichem Maße gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Sach- und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung gerichtet sind.

Soweit die Daten Verwendungsbeschränkungen unterliegen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Daten zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist durch den Empfänger aufrechtzuerhalten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht oder zur Gewährleistung der Sicherheit einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und

das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322, 3329), in der jeweils geltenden Fassung, oder nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsSÜG in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter zugestimmt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 12a

Übermittlung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 5a erhobene personenbezogene Daten den in § 12 genannten Behörden nur zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Lebensgefahr oder einer dringenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, für Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für herausragende Sach- oder Vermögenswerte übermitteln. Für personenbezogene Daten nach § 5a Abs. 7 Satz 2 gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass es sich um Gegenstände von bedeutendem Wert, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, um Gegenstände von kulturell herausragendem Wert oder um die in § 305 StGB genannten Bauwerke handeln muss.

(2) Zur Verfolgung von Straftaten darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 5a erhobene personenbezogene Daten den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen nur übermitteln, soweit die Voraussetzungen des § 100c StPO vorliegen und für die Straftat eine Höchststrafe von mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe angedroht wird.

(3) Die Übermittlung nach den Absätzen 1 und 2 ist nur zulässig, soweit

1. sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist,
2. nach eigenen Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz ausgeschlossen werden kann, dass der Empfänger die Daten für andere Zwecke nutzt,
3. die bisherige Kennzeichnung der Daten aufrechterhalten bleibt,
4. sichergestellt ist, dass der Empfänger § 7a Abs. 2 entsprechend anwendet und
5. die Übermittlung an ausländische Behörden nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgt.

§ 13

Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11, 12 und 12a unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vor-

schriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14

Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16

Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Par-

lamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Staatsregierung, endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17

Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch die Unterrichtung über die nach § 5 Abs. 3 und § 5a Abs. 1 und 10 angeordneten Maßnahmen und die nach § 5a Abs. 9 getroffenen Entscheidungen. Ebenso umfasst die Unterrichtung auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie das Herstellen des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202, 3217), in der jeweils geltenden Fassung. Auf Verlangen der Paramenta-

rischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18

Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz können im Rahmen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes, Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen), das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmung

§ 19

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 16. Oktober 1992

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz)

Vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298),

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember (BGBl. I S. 2576)

Hinweis: Mittelbare Änderung durch Artikel 6 Nr. 3 Buchstabe a des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576) ist berücksichtigt

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 7 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 2

Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfachern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 4a des MAD-Gesetzes und § 2a des BND-Gesetzes bleiben unberührt. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 110 des Te-

lekkommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme unverzüglich die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. auszuwählen,
2. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
3. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Nach Zustimmung des Bundesministeriums des Innern kann der Behördenleiter der berechtigten Stelle oder dessen Stellvertreter die nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten schriftlich auffordern, die Beschränkungsmaßnahme bereits vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBl S. 674) getroffen werden.

(3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes ent-

sprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

Abschnitt 2

Beschränkungen in Einzelfällen

§ 3

Voraussetzungen

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89a des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des NATO-Truppenschutzgesetzes),

6. Straftaten nach
 - a) den §§ 129a bis 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b) den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes

plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(1a) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen für den Bundesnachrichtendienst auch für Telekommunikationsanschlüsse, die sich an Bord deutscher Schiffe außerhalb deutscher Hoheitsgewässer befinden, angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass jemand eine der in § 23a Abs. 1 und 3 des Zollfahndungsdienstgesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren An-

schluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 3a

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 sind unzulässig, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, dass durch sie allein Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst würden. Soweit im Rahmen von Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 neben einer automatischen Aufzeichnung eine unmittelbare Kenntnisnahme erfolgt, ist die Maßnahme unverzüglich zu unterbrechen, soweit sich während der Überwachung tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Inhalte, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst werden. Bestehen insoweit Zweifel, darf nur eine automatische Aufzeichnung fortgesetzt werden. Automatische Aufzeichnungen nach Satz 3 sind unverzüglich einem bestimmten Mitglied der G10-Kommission oder seinem Stellvertreter zur Entscheidung über die Verwertbarkeit oder Löschung der Daten vorzulegen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die Entscheidung des Mitglieds der Kommission, dass eine Verwertung erfolgen darf, ist unverzüglich durch die Kommission zu bestätigen. Ist die Maßnahme nach Satz 2 unterbrochen worden, so darf sie für den Fall, dass sie nicht nach Satz 1 unzulässig ist, fortgeführt werden.

Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung, die durch eine Beschränkung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 erlangt worden sind, dürfen nicht verwertet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen. Die Tatsachen der Erfassung der Daten und der Löschung sind zu dokumentieren. Die Dokumentation darf ausschließlich für Zwecke der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie ist zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Dokumentation folgt.

§ 3b

Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen

(1) Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, die sich gegen eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder Nr. 4 der Strafprozessordnung genannte Person richten und voraussichtlich Erkenntnisse erbringen würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte, sind unzulässig. Dennoch erlangte Erkenntnisse dürfen nicht verwertet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen. Die Tatsache ihrer Erlangung und Löschung ist zu dokumentieren. Die Sätze 2 bis 3 gelten entsprechend, wenn durch eine Maßnahme, die sich nicht gegen eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder Nr. 4 der Strafprozessordnung genannte Person richtet, von einer dort genannten Person Erkenntnisse erlangt werden, über die sie das Zeugnis verweigern dürfte.

(2) Soweit durch eine Beschränkung eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 3b oder Nr. 5 der Strafprozessordnung genannte Person betroffen wäre und dadurch voraussichtlich Erkenntnisse erlangt würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte, ist dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit unter Würdigung des öffentlichen Interesses an den von dieser Person

wahrgenommenen Aufgaben und des Interesses an der Geheimhaltung der dieser Person anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen besonders zu berücksichtigen. Soweit hiernach geboten, ist die Maßnahme zu unterlassen oder, soweit dies nach der Art der Maßnahme möglich ist, zu beschränken.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, soweit die in § 53a der Strafprozessordnung Genannten das Zeugnis verweigern dürften.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern die zeugnisverweigerungsberechtigte Person Verdächtiger im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 ist oder tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass sie dessen in § 3 Abs. 1 bezeichnete Bestrebungen durch Entgegennahme oder Weitergabe von Mitteilungen bewusst unterstützt.

§ 4

Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

(1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Die Protokoll- daten dürfen ausschließlich zur Durchführung der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Die Protokoll- daten sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen. Die Löschung der Daten unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12

Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 genannten Zwecken verwendet werden.

(3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.

(4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden

1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 und 1a genannten Straftaten plant oder begeht,
 - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder

3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes,

soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.

(5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

Abschnitt 3

Strategische Beschränkungen

§ 5

Voraussetzungen

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständi-

gen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten gewerbs- oder bandenmäßig organisierten Verbringung von Betäubungsmitteln in das Gebiet der Europäischen Union in Fällen von erheblicher Bedeutung mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen,
6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung oder
7. des gewerbs- oder bandenmäßig organisierten Einschleusens von ausländischen Personen in das Gebiet der Europäischen Union in Fällen von erheblicher Bedeutung mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland
 - a) bei unmittelbarem Bezug zu den Gefahrenbereichen nach Nr. 1 bis 3 oder
 - b) in Fällen, in denen eine erhebliche Anzahl geschleuster Personen betroffen ist, insbesondere wenn durch die Art der Schleusung von einer Gefahr für ihr Leib oder Leben auszugehen ist, oder
 - c) in Fällen von unmittelbarer oder mittelbarer Unterstützung oder Duldung durch ausländische öffentliche Stellen

rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Es dürfen keine Suchbegriffe verwendet werden, die

1. Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen, oder
2. den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung betreffen.

Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

§ 5a

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

Durch Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 dürfen keine Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst werden. Sind durch eine Beschränkung nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst worden, dürfen diese nicht verwertet werden. Sie sind unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der

die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. § 3a Satz 2 bis 7 gilt entsprechend. Die Tatsache der Erfassung der Daten und ihrer Löschung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt.

§ 6 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung

(1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zur Durchführung der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Die Protokolldaten sind am Ende des Kalenderjahres zu löschen, das dem Jahr der Protokollierung folgt. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeich-

nung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 und § 7a verwendet werden.

(3) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen zur Prüfung der Relevanz erfasster Telekommunikationsverkehre auf Anordnung des nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministeriums die erhobenen Daten in einem automatisierten Verfahren mit bereits vorliegenden Rufnummern oder anderen Kennungen bestimmter Telekommunikationsanschlüsse abgeglichen werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie in einem Zusammenhang mit dem Gefahrenbereich stehen, für den die Überwachungsmaßnahme angeordnet wurde. Zu diesem Abgleich darf der Bundesnachrichtendienst auch Rufnummern oder andere Kennungen bestimmter Telekommunikationsanschlüsse im Inland verwenden. Die zu diesem Abgleich genutzten Daten dürfen nicht als Suchbegriffe im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 1 verwendet werden. Der Abgleich und die Gründe für die Verwendung der für den Abgleich genutzten Daten sind zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu vernichten.

§ 7 Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.

(2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfas-

sungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.

(3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.

(4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
 - a) Straftaten nach § 89a oder § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152a oder § 261 des Strafgesetzbuches,
 - b) Straftaten nach § 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 oder § 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
 - c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes plant oder begeht oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand
 - a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und 7, Abs. 1 Satz 2 oder Abs. 1a dieses Gesetzes oder in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind,
 - b) Straftaten nach den §§ 130, 232 Abs. 3, 4 oder Abs. 5 zweiter Halbsatz, §§ 249 bis 251, 255, 305a, 306 bis 306c, 307 Abs. 1 bis 3, § 308 Abs. 1 bis 4, § 309 Abs. 1 bis 5, §§ 313, 314, 315 Abs. 1, 3 oder Abs. 4, § 315b Abs. 3, §§ 316a, 316b Abs. 1 oder Abs. 3 oder § 316c Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches oder
 - c) Straftaten nach § 96 Abs. 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und § 97 Abs. 1 bis 3 des Aufenthaltsgesetzes plant oder begeht. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

(5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Da-

ten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 4 Abs. 6 Satz 4 und § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 7a

Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst an ausländische öffentliche Stellen

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, 3 und 7 erhobene personenbezogene Daten an die mit nachrichtendienstlichen Aufgaben betrauten ausländischen öffentlichen Stellen übermitteln, soweit

1. die Übermittlung zur Wahrung außen- oder sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland oder erheblicher Sicherheitsinteressen des ausländischen Staates erforderlich ist,
2. überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen nicht entgegenstehen, insbesondere in dem ausländischen Staat ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist sowie davon auszugehen ist, dass die Verwendung der Daten durch den Empfänger in Einklang mit grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien erfolgt, und

3. das Prinzip der Gegenseitigkeit gewahrt ist.

Die Übermittlung bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst darf unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, 3 und 7 erhobene personenbezogene Daten ferner im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist.

(3) Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren. Der Bundesnachrichtendienst führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Absatz 1 und 2. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Der Empfänger ist zu verpflichten,

1. die übermittelten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden,
2. eine angebrachte Kennzeichnung beizubehalten und
3. dem Bundesnachrichtendienst auf Ersuchen Auskunft über die Verwendung zu erteilen.

(5) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G10-Kommission über Übermittlungen nach Absatz 1 und 2.

(6) Das Parlamentarische Kontrollgremium ist in Abständen von höchstens sechs Monaten über die vorgenommenen Übermittlungen nach Absatz 1 und 2 zu unterrichten.

§ 8

Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind.

(2) Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Die Zustimmung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.

(3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend. Ist die Überwachungsmaßnah-

me erforderlich, um einer im Einzelfall bestehenden Gefahr für Leib oder Leben einer Person zu begegnen, dürfen die Suchbegriffe auch Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung der Rufnummer oder einer anderen Kennung des Telekommunikationsanschlusses dieser Person im Ausland führen.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.

(5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.

(6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 sowie § 7a Abs. 1 und 3 bis 6 gelten entsprechend.

Abschnitt 4

Verfahren

§ 9

Antrag

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
4. der Bundesnachrichtendienst

durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10

Anordnung

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen das Bundesministerium des Innern.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(3) In den Fällen des § 3 muss die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet. Bei einer Überwachung der Telekommunikation ist auch die Rufnummer oder eine andere Kennung des Telekommunikationsanschlusses oder die Kennung des Endgerätes, wenn diese allein diesem Endgerät zuzuordnen ist, anzugeben.

(4) In den Fällen der §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner sind das Gebiet, über das Informationen gesammelt werden sollen, und die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Weiterhin ist festzulegen, welcher Anteil der auf diesen Übertragungswegen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität überwacht werden darf. In den Fällen des § 5 darf dieser Anteil höchstens 20 vom Hundert betragen.

(5) In den Fällen der §§ 3 und 5 ist die Anordnung auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(6) Die Anordnung ist dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten insoweit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz über die in deren Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die in ihrem Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen mit.

§ 11

Durchführung

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

§ 12

Mitteilungen an Betroffene

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung nicht ausgeschlossen werden kann oder solange der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes absehbar ist. Erfolgt die nach Satz 2 zurückgestellte Mitteilung nicht binnen zwölf Monaten nach Beendigung der Maßnahme, bedarf die weitere Zurückstellung der Zustimmung der G10-Kommission. Die G10-Kommission bestimmt die Dauer der weiteren Zurückstellung. Einer Mittei-

lung bedarf es nicht, wenn die G10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. eine der Voraussetzungen in Satz 2 auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch vorliegt,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft vorliegt und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 13

Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

Abschnitt 5

Kontrolle

§ 14

Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchst-

tens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5, 7a und 8; dabei sind die Grundsätze des § 10 Absatz 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

§ 15

G 10-Kommission

(1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

(2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet,

die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

(4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.

Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter bestätigt wird. Die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

(7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

§ 16

Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

Abschnitt 6

Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 17

Mitteilungsverbote

(1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1, darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 18

Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,

2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person be-
traut oder
3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt,
dass eine Geheimschutzmaßnahme getroffen
wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbu-
ße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1
des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die
nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

Abschnitt 7

Schlussvorschriften

§ 20

Entschädigung

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für
die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädi-
gung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23
des Justizvergütungs- und -entschädigungsge-
setzes bemisst. In den Fällen der §§ 5 und 8 ist
eine Entschädigung zu vereinbaren, deren Höhe
sich an den nachgewiesenen tatsächlichen Kos-
ten orientiert.

§ 21

Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmelde-
geheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird
durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAG G 10)

Vom 16. Oktober 1992

Rechtsbereinigt mit Stand vom 9. September 2003

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Oberste Landesbehörde nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390, 3391), ist das Staatsministerium des Innern. Die Anordnung ist durch den Staatsminister des Innern oder seinen Stellvertreter zu unterzeichnen.

(2) Antragsberechtigt nach § 9 Abs. 2 G 10 ist der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen oder sein Stellvertreter.

§ 2

(1) Das Sächsische Staatsministerium des Innern unterrichtet eine Kommission des Landtags über die nach § 1 Abs. 1 G 10 angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen bereits vor Unterrichtung der Kommission, die innerhalb von zehn Tagen nachzuholen ist, anordnen. Die Kommission ist auch zuständige Stelle im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 G 10. Die Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kom-

mission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, sind unverzüglich aufzuheben.

(2) Die Kontrollbefugnis erstreckt sich auf die gesamte Verarbeitung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten, einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission ist dabei insbesondere Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen, Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, die im Zusammenhang mit den Beschränkungsmaßnahmen stehen, zu gewähren, sowie jederzeit Zutritt zu allen Diensträumen zu gewähren. Sie kann hierzu Mitarbeiter der Kommission hinzuziehen. Die Kommission kann dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zu Fragen des Datenschutzes geben.

(3) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet innerhalb von drei Monaten nach Einstellung der Beschränkungsmaßnahme die Kommission über die von ihm gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 G 10 vorgenommenen Mitteilungen an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald dies der Fall ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die Kommission festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 3

(1) Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss oder die erste Staatsprüfung im Sinne der §§ 5 bis 6 des Deutschen Richtergesetzes oder einen nach Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8 Buchst. y) gg) des Einigungsvertrages gleichgestellten Abschluss abgelegt hat, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie werden vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode bestellt und bleiben nach Ablauf der Wahlperiode im Amt, bis eine neue Kommission bestellt ist. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mehrheitlich. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

(3) Die Beratungen der Kommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt gewor-

den sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(4) Der Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

§ 4

Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auf Aufforderung, mindestens aber zweimal im Jahr, über Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz und nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. August 2003 (SächsGVBl. S. 313), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes und nach Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen werden durch dieses Gesetz eingeschränkt.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 16. Oktober 1992

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SächsSÜG)

= Artikel 1 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes

Vom 19. Februar 2004

Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. März 2012

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Anwendungsbereich
- § 2 Betroffener Personenkreis
- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Verschlussachen
- § 5 Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse
- § 6 Rechte der betroffenen Person; Rechte der in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Person

Abschnitt 2

Überprüfungsarten

- § 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung
- § 8 Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)
- § 9 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)
- § 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

Abschnitt 3

Datenerhebung und Verfahren

- § 11 Befugnis zur Datenerhebung
- § 12 Maßnahmen der zuständigen Stelle und der mitwirkenden Behörde
- § 13 Sicherheitserklärung
- § 14 Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

- § 15 Vorläufige Zuweisung einer sicherheitserheblichen Tätigkeit
- § 16 Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle
- § 17 Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung
- § 18 Aktualisierung der Sicherheitserklärung, Wiederholungsüberprüfung

Abschnitt 4

Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

- § 19 Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte
- § 20 Aufbewahren und Vernichten der Unterlagen
- § 21 Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien
- § 22 Übermittlung und Zweckbindung
- § 23 Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten
- § 24 Auskunft

Abschnitt 5

Sicherheitsüberprüfungen im nicht-öffentlichen Bereich

- § 25 Anwendungsbereich
- § 26 Zuständigkeit
- § 27 Sicherheitserklärung

- § 28 Abschluss der Sicherheitsüberprüfung; Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse
- § 29 Aktualisierung der Sicherheitserklärung
- § 30 Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse
- § 31 Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle
- § 32 Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Abschnitt 6

Reisebeschränkungen und Schlussvorschriften

- § 33 Reisebeschränkungen
- § 34 Rechtsverordnung
- § 35 Allgemeine Verwaltungsvorschriften
- § 36 Geltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes
- § 37 Einschränkung von Grundrechten
- § 38 Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bediensteter

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung). Zweck der Überprüfung ist es, den Zugang zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit auf Personen zu beschränken, bei denen kein Sicherheitsrisiko vorliegt.

(2) Dieses Gesetz gilt für Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Sachsen, der

Gemeinden, der Landkreise sowie der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Dieses Gesetz gilt außerdem für die im Landtag vertretenen politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(3) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu entsprechenden Verschlusssachen ausländischer, über- oder zwischenstaatlicher Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland oder der Freistaat Sachsen verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
3. in einer öffentlichen Stelle oder in einem Teil von ihr tätig ist, die/der aufgrund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde oder obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern ganz oder teilweise zum Sicherheitsbereich mit dem Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung nach §§ 8, 9 oder 10 erklärt worden ist,
4. an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer durch Rechtsverordnung der Staatsregierung gemäß § 34 bestimmten lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung tätig ist oder werden soll. Lebenswichtig sind Einrichtungen,
 - a) deren Beeinträchtigung aufgrund ihrer kurzfristig nicht ersetzbaren Produktion oder Dienstleistung die Versorgung großer Teile der Bevölkerung ernsthaft und nachhaltig gefährden kann,

b) deren Beeinträchtigung sich aufgrund der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann oder

c) die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind und deren Beeinträchtigung erhebliche Unruhe in großen Teilen der Bevölkerung und somit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehen lassen würde.

Verteidigungswichtig sind Einrichtungen, die der Herstellung oder Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft dienen und deren Beeinträchtigung aufgrund

a) fehlender kurzfristiger Ersetzbarkeit die Funktionsfähigkeit, insbesondere die Ausrüstung, Führung und Unterstützung der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie der zivilen Verteidigung, oder

b) der ihnen anhaftenden betrieblichen Eigengefahr die Gesundheit oder das Leben großer Teile der Bevölkerung

erheblich gefährden kann. Sicherheitsempfindliche Stelle ist die kleinste selbstständig handelnde Organisationseinheit innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung, die vor unberechtigtem Zugang geschützt ist und von der im Falle der Beeinträchtigung eine erhebliche Gefahr für die in den Sätzen 2 und 3 genannten Schutzgüter ausgeht.

(4) Dieses Gesetz gilt nicht

1. für die Abgeordneten des Landtages sowie die Mitglieder der Staatsregierung,
2. für Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen und
3. für ausländische Staatsangehörige, die in der

Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 ausüben sollen.

(5) Für nicht-öffentliche Stellen einschließlich der nicht im Landtag vertretenen politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland gilt dieses Gesetz nach Maßgabe des Fünften Abschnitts.

§ 2

Betroffener Personenkreis

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 betraut werden soll (betroffene Person), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung der betroffenen Person, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für die betroffene Person vor weniger als fünf Jahren eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte, der Lebenspartner oder der volljährige Partner, mit dem die betroffene Person in einer auf Dauer angelegten Gemeinschaft lebt (Lebensgefährte), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten, des Lebenspartners oder des Lebensgefährten erforderlich. Geht die betroffene Person die Ehe während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein oder begründet sie die Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in dem entsprechenden Zeitraum,

ist die zuständige Stelle darüber zu unterrichten, um die Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten in die Sicherheitsüberprüfung nachholen zu können. Das Gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten.

(3) Zustimmungen nach den Absätzen 1 und 2 sind schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu erteilen.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Sofern sich aus den folgenden Absätzen und § 26 nichts anderes ergibt, ist zuständige Stelle für die Sicherheitsüberprüfung

1. die öffentliche Stelle, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
2. die Partei selbst bei den im Landtag vertretenen politischen Parteien im Sinne von Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(2) Für die Sicherheitsüberprüfungen sind zuständig

1. die obersten Landesbehörden in Bezug auf die Leiter und deren jeweilige Stellvertreter der unmittelbar nachgeordneten Behörden und Dienststellen sowie
2. das Staatsministerium des Innern in Bezug auf den Präsidenten und die Vizepräsidenten der Landesdirektion Sachsen.

Die Staatsministerien können für ihren Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sie für die Sicherheitsüberprüfungen

bei Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, die ihnen nachgeordnet sind, zuständig sind.

(3) Die Rechtsaufsichtsbehörde ist zuständig für die Sicherheitsüberprüfung

1. der Landräte, der Bürgermeister sowie der sonstigen Leiter öffentlicher Stellen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, welche der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterliegt,
2. der Geheimschutzbeauftragten der Gemeinden und Landkreise sowie sonstiger öffentlicher Stellen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, welche der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterliegt.

(4) Die Verwaltung des Landtages ist zuständig für die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter der Landtagsabgeordneten und der Fraktionen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz führt Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes nach den Vorschriften dieses Gesetzes allein durch. Die Sicherheitsüberprüfung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz und seines Stellvertreters obliegt dem Staatsministerium des Innern.

(6) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Landesamt für Verfassungsschutz, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall die Mitwirkung einer anderen Verfassungsschutzbehörde veranlasst.

(7) Die Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz ist von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen (Geheimschutzbeauftragter).²⁸¹

²⁸¹ § 3 geä. durch Artikel 18 des G vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 159) und durch Artikel 21 des G vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 142).

§ 4

Verschlussachen

(1) Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlussache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5

Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

(1) Ein Sicherheitsrisiko im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs-

ungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste
oder

3. Zweifel am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am derzeitigen Eintreten für deren Erhaltung

begründen. Ein Sicherheitsrisiko im Sinne des Satzes 1 kann auch aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu anderen Personen, insbesondere zum Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten, vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6

Rechte der betroffenen Person; Rechte der in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Person

(1) Im Rahmen der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung kann die betroffene Person Angaben verweigern, die für sie, nahe Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung (StPO) oder für den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist sie zu belehren.

(2) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist der betroffenen Person Gelegenheit einzuräumen, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Die betroffene Person kann zur Anhörung mit einem anwaltlichen Beistand erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutz-

würdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt oder in diese einbezogen werden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber für das Landesamt für Verfassungsschutz, und deswegen das Interesse an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, gilt Absatz 1 entsprechend. Liegen in der Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist dieser Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung der betroffenen Person zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch im Fall der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Abschnitt 2 Überprüfungsarten

§ 7

Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1) oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung der betroffenen Person und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü 1)

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
2. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 wahrnehmen sollen oder
3. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2)

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
3. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften

Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 wahrnehmen sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
2. Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können oder
3. eine Tätigkeit in entsprechend eingestuften Bereichen nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 wahrnehmen sollen oder
4. beim Landesamt für Verfassungsschutz oder bei der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes tätig werden sollen,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

Abschnitt 3

Datenerhebung und Verfahren

§ 11

Befugnis zur Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben

nach diesem Gesetz erforderlichen personenbezogenen Daten einschließlich der Daten nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), in der jeweils geltenden Fassung, erheben. Die betroffene Person sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, im Übrigen auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 5 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz der betroffenen Person oder des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person und bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person oder ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten entgegen, können andere geeignete volljährige Personen oder Stellen befragt werden. § 6 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

§ 12

Maßnahmen der zuständigen Stelle und der mitwirkenden Behörde

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichti-

gung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,

2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Ersuchen um eine Datenübermittlung aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und, soweit es im Einzelfall sachdienlich erscheint, aus dem Ausländerzentralregister,
3. Anfragen unter Beteiligung der Landeskriminalämter an die Polizeidienststellen der Wohnsitze der betroffenen Person, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre, und an die Grenzschutzdirektion, das Bundeskriminalamt und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 prüft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Maßnahmen die Identität der betroffenen Person. Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder der Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der ein-zubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich die von der betroffenen Person in ihrer Sicherheitserklärung angegebenen Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben der betroffenen Person zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit der betroffenen Person oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deut-

schen Demokratischen Republik an, wenn die betroffene Person oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, werden diese von der zuständigen Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde übermittelt.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung der betroffenen Person oder des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

§ 13

Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind von der betroffenen Person anzugeben:

1. Familiennamen, auch frühere, Vornamen und Geschlecht,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und weitere Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,

9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
 10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
 11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Funktion, Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften; bei Bürgern der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unter Beifügung einer beglaubigten Kopie des Ausweises für Arbeits- und Sozialversicherung (ausgenommen sind Teile, die medizinische Angaben und Gesundheitsdaten enthalten),
 12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
 13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und ob zurzeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
 14. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
 15. Angaben zu Wohnsitzen, Aufhalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befassten Personen zu besorgen sind,
 16. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, auch solche, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
 17. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
 18. herausgehobene Funktionen innerhalb der Parteien, Massenorganisationen, bewaffneten Organe, Behörden oder Betriebe der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 19. Tätigkeiten für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der DDR, die Verwaltung Aufklärung im Ministerium für Nationale Verteidigung oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 20. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
 21. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10 sowie
 22. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.
- Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.
- (2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht mit der betroffenen Person in einem Haushalt leben. Zur Person des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten der betroffenen Person sind mit dessen Zustimmung die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 16 bis 19 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder aufgrund der Abfrage aus einer der in § 6 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202, 3217) geändert worden ist, genannten

Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der betroffenen Person, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte, Lebenspartner oder Lebensgefährte in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, sind zusätzlich für diesen die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12 bis 15 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 5 Satz 1 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze und Aufenthalte seit der Geburt, die Geschwister und Kinder (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitze), abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Die Sicherheitserklärung ist von der betroffenen Person der zuständigen Stelle zuzuleiten. Diese prüft die Angaben auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck kann die Personalakte eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und der betroffenen Person in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, werden diese mitgeteilt.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, dass ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie die zuständige Stelle schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über die oberste Landesbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der Ausübung der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit durch die betroffene Person entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 2 und 3 Satz 2 und 3 ist zu beachten.

(4) Lehnt die zuständige Stelle nach erfolgter Anhörung die Betrauung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies der betroffenen Person mit.

§ 15

Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit der betroffenen Person vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter

Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder

2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16

Unterrichtung durch die personalverwaltende Stelle

Die personalverwaltende Stelle unterrichtet die für die Sicherheitsüberprüfung zuständige Stelle unverzüglich über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, soweit sie für deren sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
2. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
3. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen, für Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

§ 17

Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die betroffene Person oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekannt werden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis ihrer Prüfung. Im Übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 18

Aktualisierung der Sicherheitserklärung, Wiederholungsüberprüfung

(1) Die Sicherheitserklärung ist der betroffenen Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen von dieser zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im Übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahe legen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; von einer erneuten Identitätsprüfung kann abgesehen werden. Die Wiederholungsüberprüfung bedarf der Zustimmung der betroffenen Person, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und der Zustimmung ihres Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten, falls er einbezogen wird. § 2 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

Abschnitt 4

Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

§ 19

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über die betroffene Person eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befasst sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für geistige oder seelische Störungen, für Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch,
5. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
6. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch der betroffenen

Person zugänglich gemacht werden; § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle, des Dienstherrn oder des Arbeitgebers ist die Sicherheitsakte an die neue Beschäftigungsstelle abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über die betroffene Person eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. Nichtaufnahme oder Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit sowie
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 bis 6 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 20

Aufbewahren und Vernichten der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn die betroffene

Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im Übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, der betroffenen Person in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder sie dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 5 genannten Personen.

(4) Die Vorschriften des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.

§ 21

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 22 genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Person, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Bezeichnung der Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 und 22 genannten personenbezogenen Daten der betroffenen Person und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten und die Aktenfundstelle,
2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorgangs sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in den nach § 6 BVerfSchG zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 22

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die zuständige Stelle darf personenbezogene Daten nur an öffentliche Stellen übermitteln, soweit dies

1. für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke, insbesondere zur Durchführung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen zum Zwecke der Gewährleistung des Verschlusssachschutzes,
2. aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Verfolgung von Straftaten nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO oder §§ 331, 333 StGB oder
3. für die Zwecke eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

erforderlich ist.

(2) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten an andere öffentliche Stellen nur übermitteln, soweit dies

1. für die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,

2. aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Verfolgung von Straftaten nach § 100c Abs. 1 Nr. 3 StPO oder §§ 331, 333 StGB,
3. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44), in der jeweils geltenden Fassung, oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen im Sinne von § 2 SächsVS. von erheblicher Bedeutung oder
4. für die Zwecke eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich ist.

(3) Die Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Übermittlungsverbote entgegenstehen.

(4) Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck speichern, verändern und nutzen, zu dem sie ihm übermittelt worden sind.

§ 23

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, dass personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle
 - a) innerhalb eines Jahres, wenn die betroffe-

ne Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein, b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, die betroffene Person willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, der betroffenen Person in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder sie dazu zu ermächtigen,

2. von der mitwirkenden Behörde
 - a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden der betroffenen Person aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
 - b) bei den übrigen Prüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
 - c) die nach § 21 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, dass die betroffene Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im Übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet und genutzt werden.

§ 24

Auskunft

(1) Der anfragenden Person ist von der zuständigen Stelle auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung zu ihr gespeicherten Daten zu erteilen.

(2) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. Bezieht sich die Auskunftserteilung auf personenbezogene Daten, die von der mitwirkenden Behörde übermittelt wurden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muss.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Falle sind die Gründe für die Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, ist sie auf sein Verlangen dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Landesbehörde im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit

des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an den Anfragenden darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Für die Auskunftserteilung und die Zustimmung nach Absatz 2 durch die mitwirkende Behörde gilt § 9 SächsVSG.

Abschnitt 5

Sicherheitsüberprüfungen im nicht-öffentlichen Bereich

§ 25

Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von betroffenen Personen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 ermächtigt oder mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 bei einer nicht-öffentlichen Stelle betraut werden sollen, gelten die folgenden Regelungen.

§ 26

Zuständigkeit

(1) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist die gemäß § 25 zuständige Stelle, soweit nicht die Landesdirektion Sachsen zuständig ist. Die Landesdirektion Sachsen ist zuständig bei Sicherheitsüberprüfungen von betroffenen Personen, die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 bei einer nicht-öffentlichen Stelle betraut werden sollen. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr übt die Fachaufsicht über die Landesdirektion Sachsen aus.

(2) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle zur Aufgabentrennung nach Satz 1 insbesondere aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage ist und sich verpflichtet hat, die ihr in der Sicherheitsüberprüfung bekannt gewordenen Daten des Betroffenen oder von Dritten nur für die damit verfolgten Zwecke zu verarbeiten.²⁸²

§ 27

Sicherheitserklärung

(1) Abweichend von § 13 Abs. 5 Satz 1 leitet die betroffene Person ihre Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der sie beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten fügt sie dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

(2) Ist eine Ausnahme von dem Grundsatz der getrennten Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 26 Abs. 2 Satz 2 zugelassen, leitet die betroffene Person die Sicherheitserklärung unmittelbar der zuständigen Stelle zu. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten, Lebenspartners oder Lebensgefährten fügt sie dessen Zustimmung bei. Die zuständige Stelle überprüft in diesem Falle die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Sie darf hierzu die Personalunterlagen beiziehen.

§ 28

Abschluss der Sicherheitsüberprüfung; Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, dass die betroffene Person zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Geheimschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden. Sie dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über die betroffene Person oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten bekannt werden.

§ 29

Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet der betroffenen Person, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Die betroffene Person hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen.

²⁸² § 26 geä. durch Artikel 18 des G vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 159) und durch Artikel 21 des G vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 142).

§ 30

Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 31

Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 32

Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten der betroffenen Person in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Abschnitt 6

Reisebeschränkungen und Schlussvorschriften

§ 33

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet

werden, Dienst- und Privatreisen in oder durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle unmittelbar oder dieser über die nicht-öffentliche Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, ist die zuständige Stelle nach Abschluss der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 34

Rechtsverordnung

Die Staatsregierung bestimmt durch Rechtsverordnung die lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 4.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Das Staatsministerium des Innern erlässt die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung dieses Gesetzes.

§ 36

Geltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes

Die §§ 3, 6 bis 10, 17, 26, 38 und 39 SächsDSG finden in der jeweils geltenden Fassung Anwen-

dung. Für die Datenschutzkontrolle der durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 24, 27 bis 29 SächsDSG. in der jeweils geltenden Fassung.

§ 37

Einschränkung von Grundrechten

Durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes kann im Rahmen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes,

Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) sowie in das Recht auf freie Ausreise (Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 15 der Verfassung des Freistaates Sachsen) eingegriffen werden.

§ 38

Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bediensteter

Der Freistaat Sachsen gewährt den Landkreisen 0,009 EUR und den Kreisfreien Städten 0,0005 EUR jährlich je Einwohner für die Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bediensteter.

IV Stichwortverzeichnis²⁸³

A	
AK ANTIFA IM LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN (AK ANTIFA)	35, 37, 106, 115 ff.
AKTIONSBÜNDNIS ERZGEBIRGE	70
Aktionsbündnis gegen das Vergessen	31
AKTIONSBÜNDNIS LEIPZIG	17
AKTIONSBÜRO NORDSACHSEN	63, 67
AL-AHD	156
AL-QAIDA	27 ff., 172
AL-QAIDA AUF DER ARABISCHEN HALBINSEL (AQAH)	27 f., 182
ALTERMEDIA-DEUTSCHLAND	60
AL-ZAWAHIRI, Aiman	27
Anarchia Dresden	114
Anti-Antifa	167
ANTI-ANTIFA-OSTTHÜRINGEN	75
ANTIDEUTSCHE	35, 44, 112 ff., 115, 154, 167
antifa jugendinfo	110, 112, 121
ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP)	112, 121
ANTIFA LAUSITZ	115, 123
ANTIFA RECHERCHE TEAM (ART DRESDEN)	119, 143
ANTIFASCHISMUS	23, 111 f., 115, 118, 122, 167
ANTIFASCHISTISCHE AKTION CHEMNITZ (AAK)	115, 122
ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ (AFA GR)	123
ANTIFASCHISTISCHE AKTION ROCHLITZ-GERINGSWALDE- BURGSTÄDT (AA RGB)	122
ANTIFASCHISTISCHE LINKE BERLIN (ALB)	35
ANTIFASCHISTISCHE LINKE INTERNATIONAL	111
AULAQI, Anwar	27
APFEL, Holger	10, 50 ff., 81 f.
ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)	25 f., 29, 152, 157, 168
ARYAN HOPE	87
ASATRU	87
AUTONOME	15, 18, 23 ff., 35 ff., 105 ff.,
AUTONOME ANTIFA WESTERZGEBIRGE (AAWE)	124
AUTONOME NATIONALISTEN (AN)	43, 70, 168, 174
AVANTI – PROJEKT UNDOGMATISCHE LINKE	35
B	
BARNY	91
BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT e. V.	49, 103
BIN LADIN, Usama	27
BLICKPUNKT DRESDEN	101
BLITZKRIEG	85, 87
BLUTZEUGEN	87
BÖHNHARDT, Uwe	74 f.
BOOT BOYS GÖRLITZ	70
BRAINWASH	85, 87
Bürgerinitiative direkte Demokratie	11, 63
Breivik, Anders B.	16 f.
C	
Chinesische Nachrichtendienste	158
CIFTCI, Seyfudin	151
COMMITTEE FOR A WORKER'S INTERNATIONAL (CWI)	137
CRIME-STORE / THE STORE	94
D	
DABBAGH, Hassan	148, 150
DER AKTIVIST	64, 101
DER BEWÄHRUNGSHELFER	85
DER ROTE AUFBAU	127, 142
DEUTSCH-KURDISCHER FREUNDSCHAFTSVEREIN e. V.	29
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)	19, 124, 126, 130, 133, 144
DEUTSCHE STIMME	47, 49, 55 f., 60, 68, 95, 101

²⁸³ Zur besseren Erkenn- und Lesbarkeit werden wichtige Begriffe mit Bezug zum Extremismus verschieden hervorgehoben: Extremistische Bestrebungen (Gruppierungen, Vereine, Gesellschaften etc.) und Verdachtsfälle in Kapitälchen, Personen, die einer extremistischen Bestrebung zuzurechnen sind in Großbuchstaben, Extremistische Medien (Publikationen, Internetseiten, Radios etc.) ebenfalls in Großbuchstaben.

DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT mbH	95
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	11, 56
DEUTSCHLANDECHO	59 f., 81
DIE ROTE FAHNE	142
DIE ROTE HILFE	177
DIE UNSTERBLICHEN	13, 78, 82
DIREKTE AKTION (DA)	140, 142
DONARS GROLL / THE GRANITS	87
Dresdner Arbeitskreis 17. Juni 1953	80

E

ENGEL, Stefan	131 f.
---------------------	--------

F

FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V. (YEK-KOM)	29, 153
Forum starke Demokratie	164
FRANZ, Frank	59
FREIHEITS- UND DEMOKRATIEKONGRESS KURDISTANS (KADEK)	152
FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (FAU-IAA)	19, 140, 142
FREIE KAMERADSCHAF GERA	75
FREIE KRÄFTE	31, 70 f., 81, 170, 173
FREIE KRÄFTE aus Eilenburg	71
FREIE KRÄFTE DRESDEN (FKD)	71
FREIE KRÄFTE in Mittelsachsen	71
FREIE KRÄFTE in Nordsachsen	71
FREIE KRÄFTE LEIPZIG	70
FREIE KRÄFTE ZWICKAU/NATIONALE SOZIALISTEN ZWICKAU ...	71
FREIE KRÄFTE SÄCHSISCHE SCHWEIZ/OSTERZGEBIRGE	71
FREIE NATIONALISTEN	170, 174
FREIE NATIONALISTEN FREIBERG/NATIONALE SOZIALISTEN OSTERZGEBIRGE (NSO)	71
FREIER RUNDBRIEF DRESDEN	102
FREIES CHEMNITZ	102
FREIES NETZ.....	70, 83
FRONT-RECORDS	93
FÜR EINE LINKE STRÖMUNG (F.e.I.S. Berlin)	35
FÜR IMMER UND EWIG	102

G

GANSEL, Jürgen	55
GEGENSTANDPUNKT	141 f.
GEGENSTANDPUNKT (GSp)	141
GEGENSTANDPUNKT VERLAGSGESELLSCHAFT mbH München	142
GEITHAINER SPRACHROHR	103
Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR)	76
Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)	171

H

HAMMERSKINS	84 f., 175
HASS ATTACKE	84 f.
HEIMATTREUE DEUTSCHE JUGEND (HDJ)	66
HEIMATTREU-VERSAND	96
HIER & JETZT	49, 103
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V. (HNG)	95
HIZB ALLAH	156
HOFFMANN, Karl-Heinz	82

I

IF WE DIE TOMORROW	88
INFORMATION DES KOMMUNISTISCHEN AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)	126 f.
INKUBATION	88
INSPIRE	28
INTERESSENGEMEINSCHAFT „FAHRT UND LAGER“	64
INTERIM	37, 112, 114, 143
INTERNATIONAL COORDINATION OF REVOLUTIONARY PARTIES AND ORGANIZATIONS (ICOR)	132
INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL)	35, 115, 118
INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (IAA)	19, 140
(IBU)	28
ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V. (IGS-AM), extremistischer Verdachtsfall	29, 148 f.

J

JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTDEUTSCHLAND e. V. (JLO)	30, 99
---	--------

JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTPREUSSEN e. V.	30, 100
JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)	11, 31, 47, 49, 54, 60, 63 ff., 79 f., 82 f., 93, 103
JUNGE WELT	130, 143
JÜRGENSEN, Bettina	124

K

KAFFEEBRAUN	16
KAMERADSCHAFTEN	42, 70, 121, 170, 172, 174
KAMPAGNE 129EV	22 f., 109 f., 114, 117, 136
KLARTEXT	103
KOMALEN CIWANEN	153, 155
KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG (KPV)	47
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost)	126, 142
KOMMUNISTISCHER ARBEITERBUND DEUTSCHLANDS (KABD)	131
KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)	126, 142
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF)	18 f., 126, 143
KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA (KON-KURD)	154
KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA (CDK)	152
KO-VERSAND	95
KURDISCHES KULTURZENTRUM SACHSEN e. V.	29

L

LEFT-ACTION	122
LEIPZIGER ANTIFA (LeA)	109, 115, 121
LEIPZIGER STIMME	103
LINKE PRESSE VERLAGS-, FÖRDERUNGS- UND BETEILIGUNGSGENOSSENSCHAFT JUNGE WELT e.G.	143
LÖFFLER, Mario	10, 47, 81

M

MAGOG	85, 88
MARXISTISCHE GRUPPE (MG)	141
MARXISTISCHES FORUM	143

MARXISTISCHES FORUM (MF)	130, 143
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	19, 131 ff., 143 f.
METAPEDIA	76
Militärischer Abschirmdienst (MAD)	171
MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE ..	128, 131, 143
MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND)	47
MOILER	88
MOSHPIIT	85, 88
MUNDLOS, Uwe	74 f.
MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)	156

N

NACHRICHTEN DER HNG	98 f.
Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle (NIAS)	76
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	5 ff., 10 ff., 16 ff., 31, 40, 42, 47 ff., 75, 80 ff., 101, 103 f., 120
NATIONALE SOZIALISTEN	70 f., 173
NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC)	70
NATIONALE SOZIALISTEN DÖBELN	71
NATIONALE SOZIALISTEN GEITHAIN	70
NATIONALE SOZIALISTEN KOHRENER LAND	70
NATIONALE SOZIALISTEN MULDENTAL	70
NATIONALE SOZIALISTEN OSTERZGEBIRGE (s. FREIE NATIONALISTEN FREIBERG)	71
NATIONALE SOZIALISTEN ZWICKAU (s. FREIE KRÄFTE ZWICKAU)	71
NATIONALER WIDERSTAND	70
NATIONALES UND SOZIALES AKTIONSBÜNDNIS WESTHÜRINGEN (NSAW)	75
NATIONALES VERSANDHAUS	96
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)	53, 55, 59, 71
NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU) ..	9, 74 ff., 81
NAUMANN, Tommy	64
NEONATIONALSOZIALISTEN	5 f., 10 ff., 15 ff., 42 f., 64, 69 ff., 76 f., 80, 83, 173
NETZWERKMITTE	33 f., 79, 81 f.

No PASARÁN! DRESDEN	35
NORDLICHT	96
NORDSACHSENVERSAND	96

O

ÖCALAN, Abdullah	152 f., 154 f.
ODIN-VERSAND	96
OHNE WORTE	88
OPOS-RECORDS	93, 97
OVERDRESSED	89

P

PASTÖRS, Udo	59, 61
PC-RECORDS	94, 97
PFÜRSTINGER, Kai	99
PHASE 2	107 f., 144
PLAN B	89
Polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS)	76
PRIORITÄT 18	89
Proliferation	161, 164, 174
PÜHSE, Jens	61

R

RACIAL PURITY	89
RADIKALE LINKE (RL Nürnberg)	119
REBELL	131
RECHT AUF ZUKUNFT	72
REDLER, Lucy	137, 139
REITZ, Axel	82
REVIEW	119, 143
REVOLUTIONÄRE AKTIONSZELLEN (RAZ)	24, 111
REVOLUTIONÄRE NATIONALE JUGEND (RNJ)	71 f.
REVOLUTIONÄRER FREUNDSCHAFTSBUND e. V. (RFB)	128, 142, 144
RICHTER, Karl	55, 60 f.
RING NATIONALER FRAUEN (RNF)	47 f.
RISALAT AL-IKHWAN	156
ROTE ARMEE FRAKTION (RAF)	135
ROTE FAHNE (RF)	131, 133, 143
ROTE HILFE DEUTSCHLANDS (RHD)	134
ROTE HILFE e. V. (RH)	19, 114, 134, 142

ROTER STURM	144
RotFUCHS-FÖRDERVEREIN e. V.	127, 130, 144
ROTFUCHS – TRIBÜNE FÜR KOMMUNISTEN UND SOZIALISTEN IN DEUTSCHLAND	144
Russische Nachrichtendienste	158

S

SACHSENBLUT	89
SACHSEN STIMME	85, 89
SACHSONIA	85, 89
SACHSONIA-VERSAND	98
SLAVE, Günter	131
SATTELBERG, Thomas	64
SCHÄFER, Michael	60, 64
SCHEFFLER, Maik	64, 81 f.
SCHIMMER, Arne	61
SCHWARZE DIVISION SACHSEN	90
SCHWERDT, Frank	61
SELBSTSTELLER	90
SERXWEBUN	152, 147
SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (SSS)	64
SOLIDARITÄT – SOZIALISTISCHE ZEITUNG	137 f., 144
SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE (SAV e. V.)	19, 137
SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ)	124
SPREELICHTER	43, 73, 78
STAHLHELM	104
STANICIC, Sascha	137
STERKA CIWAN	157
STIMME VON UND FÜR ELBE-SAALE	131, 133, 144
STORM OF MIND	90
STORMFRONT	84
STORR, Andreas	61
STURMKRIEGER	90

T

TERROR CREW MULDENTAL (TCM)	83
THE GRANITS (s. DONARS GROLL)	87
THEMATIK 25	90
THE STORE (s. CRIME-STORE)	94
THÜRINGER HEIMATSCHUTZ (THS)	75
TRIPP, Manuel	103

U

ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND	91
UNSERE ZEIT (UZ)	124, 144

V

VERBOTEN	91
verfassungswidrig	162, 176
VIVA SAXONIA	104
VOGEL, Pierre	151
VOGTLAND STIMME	104
VOIGT, Udo	10, 47, 52, 55 ff., 82
VOLKSKONGRESS KURDISTANS (KONGRA GEL)	152
Volkstod-Kampagne	13, 43, 68, 76 f., 79

W

Waffen-SS	49
WEGENER, Daniela	98
Werde-unsterblich-Kampagne	13, 68
WHITE RESISTANCE	85, 91
WHITE UNITED TERROR (s. W.U.T.)	91
WIDERSTANDRADIO	16
WIDERSTAND-VERSAND	96
WIESE, MARTIN	82
W.U.T. / WHITE UNITED TERROR	91

Y

YENI ÖZGÜR POLITIKA	154 f.
---------------------------	--------

Z

ZSCHÄPE, Beate	74 f.
ZUERST!	78

V Abkürzungsverzeichnis

A		H	
AAK	ANTIFASCHISTISCHE AKTION CHEMNITZ	HDJ	HEIMATTREUE DEUTSCHE JUGEND
AA RGB	ANTIFASCHISTISCHE AKTION ROCHLITZ-GERINGSWALDE-BURGSTÄDT	HNG	HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE UND POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE e. V.
AFA GR	ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ		
AK ANTIFA	AK ANTIFA IM LIBERTÄREN NETZWERK DRESDEN	I	
AKP	ANTIFA KLEIN-PARIS	IAA	INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION
ALB	ANTIFASCHISTISCHE LINKE BERLIN	IBU	ISLAMISCHE BEWEGUNG USBEKISTANS
AN	AUTONOME NATIONALISTEN	ICOR	INTERNATIONAL COORDINATION OF REVOLUTIONARY PARTIES AND ORGANIZATIONS
AOAH	AL-QAIDA AUF DER ARABISCHEN HALBINSEL	IG FAHRT & LAGER	INTERESSENGEMEINSCHAFT FAHRT & LAGER
ART DRESDEN	ANTIFA RECHERCHE TEAM DRESDEN	IGS-AM	ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE e. V., extremistischer Verdachtsfall
C		IL	INTERVENTIONISTISCHE LINKE
CDK	KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA	J	
CWI	COMMITTEE FOR A WORKER'S INTERNATIONAL	JLO	JUNGE LANDSMANNSCHAFT OSTDEUTSCHLAND e. V.
D		JN	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN
DA	DIREKTE AKTION	K	
DKP	DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI	KABD	KOMMUNISTISCHER ARBEITERBUND DEUTSCHLANDS
DVU	DEUTSCHE VOLKSUNION	KAD	KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN
F		KADEK	FREIHEITS- UND DEMOKRAKIEKONGRESS KURDISTANS
FAU-IAA	FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION –INTERNATIONALE ARBEITERINNEN ASSOZIATION	KONGRA GEL	VOLKSKONGRESS KURDISTANS
F.e.I.S.	FÜR EINE LINKE STRÖMUNG	KON-KURD	KONFÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN EUROPA
FKD	FREIE KRÄFTE DRESDEN	KPD-Ost	KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
G		KPF	KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE
GAR	Gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus	KPV	KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG
GIZ	Gemeinsames Internetzentrum		
GSP	GEGENSTANDPUNKT		

L		R	
LEA	LEIPZIGER ANTIFA	RAF	ROTE ARMEE FRAKTION
M		RAZ	REVOLUTIONÄRE AKTIONSZELLEN
MAD	Militärischer Abschirmdienst	RF	ROTE FAHNE
MB	MUSLIMBRUDERSCHAFT	RFB	REVOLUTIONÄRER FREUNDSCHAFTS- BUND e. V.
MF	MARXISTISCHES FORUM	RH	ROTE HILFE e. V.
MG	MARXISTISCHE GRUPPE	RHD	ROTE HILFE DEUTSCHLANDS
MLPD	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS	rl Nürnberg	RADIKALE LINKE
MND	MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMO- KRATEN	RNF	RING NATIONALER FRAUEN
N		RNJ	REVOLUTIONÄRE NATIONALE JUGEND
NIAS	Nachrichtendienstliche Informa- tions- und Analysestelle	S	
NPD	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS	SAV	SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE e. V.
NSAW	NATIONALES UND SOZIALES AKTIONSBÜND- NIS WESTHÜRINGEN	SDAJ	SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND
NSC	NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ	SSS	SKINHEADS SÄCHSISCHE SCHWEIZ
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei	T	
NSO	FREIE NATIONALISTEN FREIBERG/NATIONALE SOZIALISTEN OSTERZGEBIRGE	THS	THÜRINGER HEIMATSCHUTZ
NSU	NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND	U	
P		UZ	UNSERE ZEIT
PIAS	Polizeiliche Informations- und Analysestelle	W	
PKK	ARBEITERPARTEI KURDISTANS	W.U.T.	WHITE UNITED TERROR
		Y	
		YEK-KOM	FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND e. V.

VI Verzeichnis der Orte, Landkreise, Regionen, Länder

A	
Ägypten	28
Annaberg-Buchholz (Erzgebirgskreis)	98
Auerbach (Erzgebirgskreis)	63
Australien	94
B	
Bad Schlema (Erzgebirgskreis)	62
Bautzen (Landkreis Bautzen)	
.....	11, 14, 62, 65, 77 ff., 87
Bayern	59 ff., 75, 88, 119, 141
Berlin	14, 35, 47, 59 ff., 68, 111, 114, 123, 128, 132, 137, 154, 156, 171
Bischofswerda (Landkreis Bautzen)	65
Brandenburg	14, 61, 66, 68, 78, 117, 136
C	
Chemnitz	8, 10, 22 f., 65, 71, 87, 90, 93, 97, 106, 110, 114 f., 122 ff., 134
China	158
D	
Delitzsch (Landkreis Nordsachsen)	65
Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)	
.....	79 f., 43, 71, 79, 88
Dresden	7 ff., 18, 22 ff., 29 ff., 65, 69, 71,78, 80 f., 85, 89, 93, 97, 99 ff., 106, 109, 111 ff., 127, 129, 132 ff. 142, 144, 149
E	
Eilenburg (Landkreis Nordsachsen)	65, 71, 96
Eisenach (Thüringen)	74 f.
Elbland (Landkreis Meißen)	65
Erfurt (Thüringen)	47, 130
Erzgebirgskreis	12, 80 f., 72, 81, 88, 91, 98
Essen (Nordrhein-Westfalen)	124
Europa ..	18, 44, 49, 58, 61, 84, 94, 131, 152, 154 f.
F	
Falkenhain (Landkreis Leipzig)	93, 95
Frankfurt am Main (Hessen)	28, 124, 140, 155
Freiberg (Landkreis Mittelsachsen) ..	15, 71, 89, 102
G	
Geithain (Landkreis Leipzig)	13, 62, 71, 103
Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen)	131
Gera (Thüringen)	75
Glauchau (Landkreis Zwickau)	123
Gohrisch (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	95
Görlitz (Landkreis Görlitz)	93, 123
Göttingen (Niedersachsen)	111, 134 f.
Gotha (Thüringen)	75
H	
Halberstadt (Sachsen-Anhalt)	64
Hannover (Niedersachsen)	125, 148
Hessen	28, 60, 68, 98, 124, 137, 140, 155, 158
I	
Ilmenau (Thüringen)	75
Irak.....	152 ff.
J	
Jena (Thüringen)	74 f.
K	
Kahla (Thüringen)	75
Kamenz (Landkreis Bautzen)	11, 62 f., 65
Kohren-Sahlis (Landkreis Leipzig)	79

L	
Landkreis Görlitz	16, 65, 67, 71, 93
Landkreis Leipzig	13, 62, 65, 68 f., 72, 79, 83, 87, 90, 93 ff.
Landkreis Mittelsachsen	15, 23, 79 f., 88 f., 122,
Landkreis Nordsachsen	16, 65, 90, 96
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	12, 71, 78, 88, 94, 96
Landkreis Zwickau	71, 88, 91, 123
Lausitzer Land	102
Leipzig (Landkreis)	8, 13, 18, 22, 62, 65 ff., 79, 83
Leipzig (Stadt)	8, 13, 18, 23, 29, 47, 62, 64 f. 106, 109 ff.
Leisnig (Landkreis Mittelsachsen)	80
Libyen	29
M	
Magdeburg (Sachsen-Anhalt)	11
Meißen (Landkreis Meißen)	12, 49, 62, 65, 90, 95
Mittelsachsen (Landkreis)	15, 23, 71, 79 f., 88 f. 122
Muldental (Landkreis Leipzig)	65, 68 f., 72, 79, 90
Mylau (Vogtlandkreis)	95
N	
Netzschkau (Vogtlandkreis)	86
Nordsachsen (Landkreis)	16, 18, 64 f., 71, 81, 90, 96
O	
Oberlausitz	87, 91, 126
Oschatz (Landkreis Nordsachsen)	65
Oslo (Norwegen)	16
Ostsachsen	88, 106, 122, 129
P	
Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	11, 33, 94
R	
Radeberg (Landkreis Bautzen)	79 f.
Reichenbach (Vogtlandkreis)	123
Riesa (Landkreis Meißen)	49, 90, 95
Rochlitz (Landkreis Mittelsachsen)	122
Rodewisch (Vogtlandkreis)	80
Rothenburg, Ortsteil Geheege (Landkreis Görlitz)	16
Rudolstadt (Thüringen)	75
Russland	158
S	
Saalfeld (Thüringen)	75
Sachsen-Anhalt	11, 57, 61, 64, 68, 78, 114, 122, 131, 144
Sächsische Schweiz	64
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Landkreis)	18, 78, 71, 88, 94, 98
Salzvedel (Sachsen-Anhalt)	122
Schneeberg (Erzgebirgskreis)	12
Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)	11
Sonneberg (Thüringen)	75
Stolpen (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	78
Syrien	158
T	
Thüringen	10, 47, 61, 68, 74 ff., 87 f., 131, 144
Torgau (Landkreis Nordsachsen)	16, 65, 89
Trebsen (Landkreis Leipzig)	68, 79
Tunesien	28, 148
Türkei	153 f.
U	
USA	84, 94, 167
Utøya (Norwegen)	17
V	
Vogtland	91, 104, 123
Vogtlandkreis	71, 80, 95 f., 123
W	
Weimar (Thüringen)	75
Wurzen (Landkreis Leipzig)	65, 69, 87, 95

Z

Zittau (Landkreis Görlitz)	65
Zwickau (Landkreis)	29, 71, 91, 123
Zwickau (Landkreis Zwickau)	29, 68, 71, 74, 88, 123 f.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium des Innern und Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Redaktionsschluss:

31. Dezember 2011

Auflage:

8.000 Exemplare

Titelbild:

© Sächsische Staatskanzlei

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden beim:
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Telefon: +49 351 85850
Telefax: +49 351 8585500
E-Mail: verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
www.verfassungsschutz.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

